

# DAS WALDVIERTEL

Folge  
10/11/12  
1969

**Bauunternehmung**

**A. Schubrig**

**Krems/D. Wienerstraße 1**

**Tel. 32 81 Serie**

BAUSTOFFHANDLUNG  
SÄMTLICHE ERD-, BAGGER- UND  
PLANIERUNGS-ARBEITEN



Wenn es um Geld geht . . . . .

**Sparkasse**  
**der Stadt Schrems N.Ö.**

**Alle bankmäßigen Geschäfte**

Seit über 100 Jahren im Dienste  
der heimischen Bevölkerung

1869 - 1969

# Das Waldviertel

Wachauer und Waldviertler Zeitschrift  
für Heimatkunde und Heimatpflege

18. (29.) Jahrgang

Oktober-Dezember 1969

Folge 10/12

## Festschrift

anl. des 80. Lebensjahres  
von Seiner Gnaden des Herrn Prälaten



Seine Gnaden hochw. Herr Prälat

**Stephan Biedermann**

1889—1969

Dr. Franz Zak

Bischof von St. Pölten

Unter den gewiß zahlreichen Gaben, die Dir, verehrter Propst Biedermann, zu Deinem 80. Geburtstag dargebracht werden, sollte diese kleine Festschrift einen besonderen Platz einnehmen. Ist sie doch recht eigentlich ein Abbild Deines reichen Wirkens für unser Waldviertel: Deines Wirkens in der Seelsorge, Deiner Initiativen für das öffentliche Wohl, Deiner Forscherarbeit in Kirchen- und Profangeschichte unserer Heimat. Wenn Dir für all das zu Deinem Ehrentag — wieder und nicht oft genug! — der Dank abgestattet wird, so schließe auch ich mich dem freudig und mit meinen allerbesten Segens- und Glückwünschen an.

Dein

+ Franz Zak

## *Einer der besten Kenner des Waldviertels*

Ich freue mich aufrichtig, daß „Das Waldviertel“ dem infulierten Propst von Eisgarn, Monsignore Stephan Biedermann, eine Festnummer widmet. Prälat Biedermann ist eine im Waldviertel seit Jahrzehnten weit-hin bekannte Persönlichkeit. Schon als Pfarrer in Rastendorf hat er sich mit Heimat- und Geschichtsforschung befaßt und seit er Propst in Eisgarn ist, reicht sein Ruf weit über Niederösterreich hinaus; man kann ihn wohl als einen der besten Kenner des Waldviertels bezeichnen.

Was ich an ihm immer bewundert habe, das ist die seltene Eigen-schaft, auf der einen Seite ein ernster und exakter Forscher zu sein, der mit viel Liebe und Gründlichkeit der Geschichte unseres Viertels nach-geht, auf der anderen Seite aber ein überaus volkstümlicher Prediger, dem die Gläubigen immer gerne und mit Gewinn zuhören — überdies ein Mann, der mit seiner Überzeugung nie hinter dem Berge gehalten hat. Es war für mich immer eine Freude, von ihm einen Rat entgegennehmen zu dürfen, umso mehr als er, der ja auch für den großen Grundbesitz der Propstei verantwortlich ist, an wirtschaftlichen Problemen sehr inter-essiert ist.

Ich wünsche dem „Waldviertel“, dieser verdienstvollen Heimatzeit-schrift, die in ganz Niederösterreich in ihrer Art einzig dasteht, weiterhin guten Erfolg und hoffe, daß sie überall die verdiente Unterstützung ge-nießen wird.

Kommerzialrat Theodor Cerny  
Nationalrat a. D.  
Präsident der Handelskammer  
Niederösterreich

## *Hochwürdigster Herr Propst!*

Es erscheint mir kaum glaublich, daß es fast ein halbes Jahrhundert her ist, seit uns landesgeschichtliche und landeskundliche Arbeit zusammengeführt hat. Sie waren 1916 in den „Verein für Landeskunde von Niederösterreich“ eingetreten, hatten noch im gleichen Jahr einige „kleine Mitteilungen“ im Monatsblatt des Vereins veröffentlicht und 1920 bereits eine erste ortskundliche Arbeit herausgegeben (Aus Haidershofens Vergangenheit). Es war ihnen zur Selbstverständlichkeit geworden, daß Sie dort, wo Sie als Seelsorger wirkten, sich auch sofort mit der geschichtlichen Vergangenheit dieses Pfarrsprengels und, weil das nicht davon zu trennen ist, auch mit der Herrschafts- und Orts-(Markt-)Geschichte beschäftigten. Das waren zunächst neben Haidershofen Maria Anzbach und Neulengbach. Aber dann kamen Sie in Ihr Waldviertel — sind Sie doch selbst ein echter Waldviertler (geboren in Kautzen), der noch eine echte (nicht verwienerte!) Waldviertler Mundart spricht — nach Nieder-Grünbach und später nach Rastendorf. Hier erscheinen knapp hintereinander (1923—1927) die Geschichten nicht nur Ihrer eigenen Pfarre, sondern auch der Umgebung: Lichtenau und Allentgshwendt, Albrechtsberg, Rastendorf, Groß-Reinprechts, Glöhl und Niedernondorf. Dazwischen noch die Geschichte der Mutterpfarre Ihrer Heimat, Dobersberg. Das Jahr 1929 findet Sie bereits als Pfarrer von Rastendorf. Hier erscheinen die Monographien über Döllersheim (niemand konnte ahnen, daß es schon zehn Jahre später entsiedelt werden würde!), die Beschreibung der Gnadenkirche von Maria Dreieichen und als Höhepunkt im Jahre 1932 die Pfarrgeschichte von Altpölla (mit der Marktgeschichte von Neu Pölla). Ich halte diese Monographie für eine in jener Zeit vorbildliche landeskundliche Darstellung. Es folgen im Jahre 1933 das Büchlein über Arbesbach, 1934 die Monographien über Schilttern und Lengsfeld und dann nach langer Pause — Sie waren inzwischen Propst von Eisgarn geworden — die Arbeiten über die Pfarre Eggern und über das Dorf und die Kapelle Eberweis. Aber Sie haben auch im Monatsblatt des Vereins für Landeskunde und in der Zeitschrift „Unsere Heimat“ eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht, darunter jene über die Pauliner von Unter-Ranna (Unsere Heimat 1929). Daß Sie in der Zeitschrift „Das Waldviertel“ immer wieder bis in die Gegenwart Aufsätze und Mitteilungen brachten, haben wir stets mit Dank entgegengenommen. Zuletzt noch haben Sie sich gerne bereit erklärt, einige Orts-Artikel für den Band „Historische Stätten — Österreichs I“ (Verlag A. Kröner, Stuttgart) zu bearbeiten.

So darf man Sie mit Recht als den Landes- und Heimatkundler des Waldviertels ansehen, der sich würdig anschließt an so viele geistliche Landeshistoriker und Landeskundler im und für das Waldviertel (A. Plessner, A. Zak, F. Endl, B. Hammerl, R. Hauer). Sie haben es ausge-

zeichnet verstanden, Ort(Markt)- und Herrschaftsgeschichte zusammenzuschauen, zugleich aber das Erarbeitete weiten Kreisen zugänglich zu machen, die Heimat lebendig werden zu lassen und so letztlich die Heimatkunde auch im seelsorglichen Bereich zu verankern — die Treue zur ewigen Heimat!

Und jeder, der mit Ihnen näher in Kontakt kommen durfte, ist tief beeindruckt von Ihrem Menschentum. Offen für alles Gute, Schöne und Wahre, schollenverbunden, gütig und treu, ein wahrer Priester nach dem Herzen Gottes — so stehen Sie uns vor Augen. Wir danken Ihnen aufrichtig für all das, was Sie in Wort und Schrift gegeben haben. Und wir wünschen von Herzen, daß Sie als Nestor der niederösterreichischen Heimatkundler uns noch lange erhalten bleiben mögen, der Heimat und der Kirche zu Ehren, uns allen aber zur Freude und zu Gewinn. Möge der Herr Sie und Ihr Wirken auch fernerhin mit Seinem Segen begleiten.

Univ.Prof. Dr. Karl Lechner  
Direktor des N.Ö. Landesarchivs i. R.

## Dem H. H. Jubilar zum Gruß!

Der verdienstvolle Heimatforscher Propst Stefan Biedermann begeht am 22. Dezember 1969 seinen 80. Geburtstag. Der Waldviertler Heimatbund tut recht daran und erfüllt eine Pflicht des Dankes, Propst Biedermann aus diesem Anlaß eine eigene Festnummer seiner vorzüglichen heimatkundlichen Zeitschrift „Das Waldviertel“ zu widmen.

Der verdienstvolle Jubilar, ein geborener Waldviertler, hat zahlreichen Pfarren des Waldviertels eine Monographie gegeben, die geeignet war, das geschichtliche Wissen in die breite Bewohnerschaft zu tragen und Heimatliebe und Selbstbewußtsein zu wecken.

Gerade in meiner engsten Umgebung, im Gföhler Gebiet, erhielten zahlreiche Pfarren eine Heimatgeschichte aus der Feder des verdienstvollen Jubilars. So Rastendorf, Alt Pölla, Nieder-Grünbach, Lichtenau, Schilttern, Lengenfeld und nicht zuletzt Gföhl. Gerade diese Schrift über Gföhl hat mich angeregt, noch mehr über meine Heimat wissen zu wollen. Und so habe ich in den Archiven und Bibliotheken den Quellen nachgespürt und konnte mir ein vermehrtes Wissen über meine Heimat und ihre Geschichte sammeln.

Ich bin daher auch persönlich dem Jubilar zu Dank verpflichtet. Gerne habe ich daher die Einladung des Schriftleiters angenommen, mich der Reihe der Grußadressen anzuschließen. Ich entbiete dem hohen Jubilar respektvoll meinen Gruß und wünsche einen noch recht schönen und gnadenreichen Lebensabend.

Gföhleramt, am 24. November 1969

Franz F u x  
Abgeordneter zum Nationalrat

## Hochverehrter Herr Prälat!

Mit dieser Festfolge unserer Zeitschrift, möchten Freunde, Verehrer und Schüler Ihnen, hochverehrter Herr Prälat, anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres ihren Dank und ihre Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Die große Zahl der Beiträge aus allen Kreisen der niederösterreichischen Heimatforscher in Stadt und Land möge Ihnen am eindrucksvollsten beweisen, welch großer Beliebtheit und Wertschätzung Sie sich allerorts erfreuen. Vielleicht ist es zum erstenmal in der Geschichte der landeskundlichen Festschriften mit dieser repräsentativen Festfolge gelungen, einen großen Teil aller an der Landesforschung interessierten Persönlichkeiten als Mitarbeiter zu gewinnen und damit jene ideale Zusammenarbeit zwischen „hoher“ Wissenschaft und bescheidener Lokalforschung eindrucksvoll zu demonstrieren, ohne die echte Heimatkunde nicht denkbar ist. Angefangen vom Universitätsprofessor bis zum Landlehrer, vom bäuerlichen Lokalforscher bis zum Akademiker im Schul-, Archiv- und Musealdienst finden Sie alle Kreise mit Beiträgen vertreten. Zur besonderen Freude gereichte es mir, daß nicht nur Amtsbrüder des Gefeierten sondern auch — in wahrhaft ökumenischem Geiste — namhafte Vertreter der evangelischen Kirche Beiträge zur Verfügung gestellt haben.

In gewissem Sinne darf sich auch der Schriftleiter des „Waldviertels“ zu Ihren Schülern rechnen, indem er schon als Student Ihre Pfarrgeschichte sammelte und vor mehr als 33 Jahren die Ehre hatte, von Ihnen, verehrter Herr Prälat — damals noch als Pfarrherr — in Rastefeld empfangen zu werden.

Im Namen des Waldviertler Heimatbundes und im eigenen Namen gestatte ich mir, Ihnen hochverehrter Herr Prälat, alles erdenklich Gute für Ihr persönliches Wohlergehen zu wünschen. Möge Ihnen Gottes Güte noch ungezählte Jahre froher Schaffenskraft bei voller körperlicher und geistiger Frische schenken!

Dr. Walter Pongratz  
Präsident des Waldviertler Heimatbundes  
und Hauptschriftleiter

## So sah ich Stephan Biedermann

Vor 37 Jahren, anlässlich einer Beratung des Bezirksschulrates Krems, hatte ich das Glück, den damaligen Pfarrer von Rastendorf Stephan Biedermann kennen zu lernen. Seine ortsgeschichtlichen Aufsätze im Familienblatt „Das Volk“ und in anderen Lokalzeitungen hatte ich bisher mit großem Interesse verfolgt. Nun stand ich vor dem Waldviertler Heimatforscher, der mir bald zum freundschaftlichen „Weggenossen“ und vornehmen Förderer werden sollte. Bei unserem ersten Gespräch stellte ich an ihn die Bitte, mir Quellen und Literatur zur Ortsgeschichte von Theiß, wo ich damals als Oberlehrer wirkte, bekanntzugeben.

Schon nach kurzer Zeit wurde dieser Wunsch erfüllt. Die Post brachte mir ein Schreiben mit dem Titel: Haus- und Bausteine zur Ortsgeschichte von Theiß, gewidmet von Stephan Biedermann. Diese wertvolle Unterlage, darunter viele wohlgeformte Bausteine, bildeten das sichere Fundament, auf dem ich meine erste ortskundliche Studie aufbauen konnte. So ist Biedermann bei meiner ersten heimatkundlichen Arbeit Pate gestanden und aus dieser persönlichen Verbindung mit ihm entsprossen immer wieder neue Impulse für meine weitere Tätigkeit auf dem Gebiet der Heimatgeschichte.

Noch sind mir die Besuche im gastlichen Pfarrhof von Rastendorf in bester Erinnerung. Zur illustren Runde gesellten sich auch die Lehrerkollegen des Ortes; denn Biedermann ist seit eh und je ein besonderer Lehrerfreund. Man unternahm Spaziergänge in das damals noch stille fast unentdeckte Kamptal bei Ottenstein. Einmal standen wir in der Burgruine Lichtenfels und lauschten gespannt den erklärenden Worten Biedermanns, der uns im Geiste in die Ritterromantik vergangener Zeiten versetzt hatte. Als Meister des Wortes besitzt er die seltene Gabe, Heimatgeschichte in lebendiger und fesselnder Darstellung zu interpretieren.

Seine Zuneigung und Freundlichkeit gegenüber dem Mann auf der Straße konnte ich bei diesen Spaziergängen bewundern. Er wartete nicht auf den Gruß, sondern zog schon vorher den Hut, bis der Passant, ob arm, ob reich, überraschend sein „Grüß Gott, Hochwürden“ über die Lippen stammelte.

Nach elfjährigem erfolgreichem Wirken als Seelsorger von Rastendorf wurde er am 1. Juli 1937 zum infulierten Propstpfarrer nach Eisgarn berufen. Propst Schrimpf aus Krems nahm in Gegenwart zahlreicher Geistlicher, Freunde und Pfarrkinder die feierliche Installation vor.

Bei der Festtafel ergriff Dechant Kurka als Jugendfreund und namens der Mitbrüder das Wort und entwarf in seiner Laudatio das Lebensbild des neuen Propstes. Neben anderen Sprechern konnte ich in Vertretung der Lehrerschaft dem Gefeierten ergebenen Dank und aufrichtige Glückwünsche übermitteln. In seiner Antwort erzählte Propst Biedermann von seinem Leben, seiner Kindheit und Jugend, wie er nach der Volksschule schon daheim in Vaters Schneiderwerkstätte als Lehrling mithelfen mußte. Unter der Patronanz des Orts Pfarrers Leopold Bittermann und des späteren Religionsprofessors Franz Rauscher fand der begabte Knabe den Weg ins Priesterseminar.

Biedermanns Wiege stand in Kautzen zirka 12 km von Eisgarn entfernt. Als Sohn der Waldmark ist er seiner Heimat treu geblieben. Wenn auch dieser Landstrich im Nordwesten von Niederösterreich kein gelobtes Land ist, seine Bewohner lieben es trotzdem. Das Rot des Mohnblümleins, welches im Sommer dort überall auf den Fluren leuchtet, gilt ihnen als Symbol der Heimatliebe.

Zwischen Eisgarn und Kautzen scheidet der Reinberg das Wasser der Donau von der Elbe. In diesem Grenzland wechseln Felderbreiten mit Wiesengründen hügelhaft und hügelab, umrauscht von dunklen Forsten. Der oft rauhe „bömische Wind“ ist ein ständiger Gast das ganze Jahr und läßt nur wenig Obst reifen. Schwer ist das Bauerndasein dort bis heute immer gewesen, deshalb mußte so mancher Landwirt zusätzlich noch am Webstuhl sitzen. Das Marktwappen von Kautzen zeigt eine Ähre und ein Weberschiffchen, und weist auf die beiden bodenständigen Berufe Bauer und Weber hin.

In dieser harten Heimatscholle wurzeln aber nicht nur starke alt-eingesessene Bauerngeschlechter, sondern aus ihr erwachsen viele wertvolle Kräfte: Männer und Frauen, die ihr Lebensglück in anderen, meist gehobenen Berufen außerhalb ihres Geburtsortes gefunden haben. Doktor *Heinrich Rauscher, der berühmte Lehrerbildner und Heimatforscher*, nennt in seinem Heimatbuch von Kautzen 74 Intellektuelle (Priester, Akademiker, Lehrer und Beamte), die als tüchtige Menschen im Laufe der letzten Jahrhunderte hinaus in die Welt gezogen sind, darunter auch Stephan Biedermann.

Er ist der getreue Eckart des Waldviertels geworden. Durch unermüdete Archivistudien hat er Ursprung und Werdegang der wechselvollen Vergangenheit, Leben und Wirken unserer Altvordern in vielen Dörfern, Märkten und Städten gesammelt und in volkstümlicher Form als Geschichte der Pfarre, Herrschaft oder des Ortes aufgezeichnet. Sein Arbeitsfeld reicht von Arbesbach bis Maria Drei Eichen, von Litschau bis Gerersdorf am Dunkelsteinerwald, nach Neulengbach im Wiener Wald, ja sogar bis Haiderhofen an der Enns.

In der Nachfolge des Historikers Kanonikus Alois Plesser steht Biedermann neben seiner umfangreichen seelsorgerischen Tätigkeit als Erzdachant und Prälat nach wie vor trotz seiner vorgeschrittenen Lebensjahre im Dienste der Heimat- und Landesgeschichte und kann auf eine erfolgreiche Forschertätigkeit zurückblicken. Seine topographischen Skripten, die er heute noch mit eigener Handschrift tätig, füllen umfangreiche Faszikel. Viele davon veröffentlichten Schriften haben die wissenschaftliche Literatur reichlich befruchtet.

In Biedermanns überragender Persönlichkeit vereinigen sich drei Talente: vornehmes Priestertum, heimatkundliches Wissen und Schaffen und humanitäre Bereitschaft.

Als Propst von Eisgarn folgt er im kirchlichen Rang nach dem Diözesanoberhirten und wird daher von seinen Landsleuten als Bischof des oberen Waldviertels genannt. Nicht nur bei geistlichen, auch bei weltlichen Feierlichkeiten der näheren und weiteren Umgebung nimmt er teil, spendet den kirchlichen Segen und begeistert die Zuhörer als fulminanter Redner. Zu gegebenen Anlässen stand er schon öfters auch im Mittelpunkt wohlverdienter Ehrungen, Anerkennungen und Auszeichnungen von Seite

der Kirche, Wissenschaft, vieler Gemeinden und des Landes Niederösterreich.

Selbstlos immerdar führt er ein einfaches Leben und hat für jeden, der zu ihm um Hilfe kommt, ein grundgütiges Herz und eine offene Hand. Einen Firmling, den er mit einer Uhr und anderen Andenken beschenkt hatte, geleitete er nach dem Festmahl hinaus in seinen geliebten Wald. Dort konnte sich der Knabe einen für die Schlägerung reifen großen Baum aussuchen, dessen Verkaufserlös ihm zufließt. Das ist nur ein kleines Beispiel von Biedermanns Großzügigkeit. Sein ganzes Leben war bisher ein Geben den Mitmenschen.

Eine lange Reihe von Studierenden, Prüfungskandidaten, Lehrern, Geistlichen, Doktoranden, Journalisten, Schriftstellern und Forschern haben in seinem Pfarrhaus Einlaß, frohe Aufnahme, wertvolle Hilfe und Erfüllung ihrer Wünsche durch Rat und Tat gefunden.

Viele davon, so weit sie noch am Leben sind, werden zum 80. Weigenfest des Heimatforschers Biedermann als Gratulanten aufscheinen. Auch der Schreiber dieser Zeilen will in diesem Kreis nicht fehlen.

Möge der Allmächtige dem Jubilar noch einen langen sorgenfreien Lebensabend in Gesundheit und Frohsinn schenken, das wünschen ihm alle seine zahlreichen Freunde in treuer Dankbarkeit.

**Karl Traugott Held**

## **Der ökumenische Geschichtsforscher Prälat Biedermann**

Für alle christlichen Kirchen ist um die Mitte dieses Jahrhunderts das Zeitalter des „Ökumenismus“ angebrochen. Die nichtkatholischen Kirchen schlossen sich schon nach dem ersten Weltkrieg, wohl unter dem Eindruck der sich damals abzeichnenden politischen Ereignisse zum Weltkirchenrat, auch Ökumene genannt, zusammen. Katholischerseits erfolgte der offizielle Aufbruch zur Ökumene erst mit Papst Johannes XXIII. und fand mit dem heurigen Besuch Papst Paul's VI. in Genf, dem Zentrum des Weltkirchenrates, seinen vorläufigen Höhepunkt. Das Wort „Ökumene“ heißt eigentlich „die ganze bewohnte Erde, den ganzen Erdkreis und im Neuen Testament sogar das ganze Weltall umfassend.“ In der ökumenischen Bewegung geht es also um den Zusammenschluß aller Christen dieser Erde zu gemeinsamer Arbeit an und gemeinsamen Bekennen in dieser Welt. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ist uns aus religiösen und kirchenpolitischen Erwägungen vorgegeben, in der Jetztzeit vor allem einerseits durch die große religiöse Gleichgültigkeit und andererseits durch den gezielten Atheismus im Osten, wie im Westen. Natürlich spielt hier auch die sich über die ganze Welt ausbreitende Autoritätskrise eine Rolle. Die Christen müssen sich ihres gemeinsamen, ihres eigentlichen Auftrages besinnen und zusammenrücken, sonst geht der Zeitgeist über die Kirche hinweg.

Prälat Biedermann hat diese stürmische Entwicklung der letzten Jahre bewußt miterlebt. Gerade als Geschichtsforscher, aber auch als Pfar-

rer und Seelsorger, wurde er mit den umwälzenden Ereignissen unserer Zeit immer wieder konfrontiert. Auf der einen Seite zeigte sich ihm die schon bis ins Dorf eindringende religiöse Gleichgültigkeit, auf der anderen aber das Unwissen über die große geschichtliche Vergangenheit unserer Heimat. Die Liebe zur Heimat und ihren Menschen, das persönliche Interesse, die Sorge um die Auffindung und Bewahrung historischer Tatsachen, ließen ihn zum Heimatforscher, zum Geschichtsforscher des Waldviertels werden. Aus all' seinen Werken spricht die seelsorgliche Haltung, seinen Mitmenschen die Augen aus der religiös-geschichtlichen Vergangenheit zu öffnen und sie so zu einem besseren Verständnis der Gegenwart zu führen. Und so setzt auch selbstredend seine ökumenische, tolerante Haltung gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen ein. Freilich verlangt er immer wieder Besinnung, Stehen zum überlieferten Glaubensgut seiner Kirche, aber gerade in dieser Haltung zeigt sich ja seine Größe. Es soll nichts verwässert oder beschönigt werden.

Die aus der Geschichte nicht wegzuleugnende Tatsache, daß das Waldviertel in der Reformationszeit zu neunzehntel evangelisch war, die Erkenntnis, daß es sich damals um meist wirklich religiöse Fragen handelte, ließen ihn hineinhorchen in die Religiosität bzw. Frömmigkeit dieser Zeit. Schon allein durch dieses, sein Hineinhorchen in die Reformationsgeschichte und der folgenden Gegenreformation mit ihren verschiedensten Kräften und Motiven durch das schonungslose Aufzeigen der positiven und negativen Umstände, wurde aus dem römisch katholischen Priester der ökumenische Mensch. Da, wo man sich leichtfertig und freventlich über religiöses Gut der katholischen Kirche lustig machte, bemerkt er: „So weit war der Verfall, daß selbst Männer da schweigen konnten!“ Wo es um wirkliche Glaubensfragen geht, wie z. B. in den Fällen, in denen sich die vor der Reformationskommission erschienenen Menschen mit dem größeren Ernst der lutherischen Lehre verantworteten, da läßt er die Tatsachen meist ohne Kommentar ehrfurchtsvoll sprechen. Bei alle dem dürfen wir nicht übersehen, daß die Geschichtsschreibung in den Jahren seines arbeitsreichen, gesegneten Lebens sich bis heute stark gewandelt hat. Vor fünfzig, ja selbst vor dreißig Jahren noch, durfte sich ein römisch katholischer Priester über religiöse Intentionen der Protestanten nicht allzu positiv äußern, um nicht in den Verdacht der Häresie zu kommen. Um dem auszuweichen, wurde meist beiderseits das Negative, das ja in der Reformation, wie auch in der Gegenreformation zu finden ist, einseitig aufgezeigt, so z. B. das Verhältnis der adeligen Grundherrschaften zur römisch-katholischen Kirche in der Reformationszeit oder die Verbindung von Politik und Religion in der Gegenreformationszeit. Die positiven Anliegen wurden jedoch weithin geflissentlich verschwiegen. Es ist ein Verdienst Prälat Biedermann's, so weit als möglich beide Seiten in ihrer Haltung aufgezeigt zu haben, wenn auch bedingt durch seinen Stand und seine Zeit meist kommentarlos.

So war das Verhältnis der Kirchen zueinander bis zum Zeitalter des Ökumenismus oft negativ. Die hierzulande große römisch-katholische Kirche sah in der kleinen, weit zerstreuten evangelischen Minderheitskirche nur eine Sekte. Dies wurde noch durch die vor dem Konzil geltende Lehre verstärkt. Selbst bei öffentlichen, religiösen Veranstaltungen wie Installationen, Kirchweihen u. a. m. beachteten sich die Kirchen kaum oder

gar nicht. Man sah im anderen weithin nur einen Gegner, einen Irrgläubigen, um nicht zu sagen einen Feind und Kirchenspalter. Ausdrücke, wie lutherischer Hund, waren vor fünfzig Jahren unter Schulkindern keine Seltenheit. Handlungen, die heute selbstverständlich sind, persönliche, menschliche und oft auch freundschaftliche Kontakte, fand man, wenn überhaupt, nur äußerst selten. Ich wage zu behaupten, die Radikalität glich der politischen dieser Zeit. Es fehlte die gegenseitige Achtung, die Respektierung der verschiedenen Ansichten und Haltungen. Eine solche beiderseitige Verketzerung gehört wohl zu den schmerzlichsten Perioden in der Kirchengeschichte unserer Heimat. Christen standen gegen Christen, obschon sie alle den einen Herrn Christus bekannten, ja sie befehdeten sich in dessen Namen! Ging es doch um das Seelenheil, welches nur in der einen, alleinseligmachenden Kirche zu finden war. Mittlerweile hat sich Vieles geändert. Das Bild vom wandernden Gottesvolk, zu dem auch die Evangelischen gehören, zeigt uns dies anschaulich. Die antireligiöse Propaganda mit ihrer Verfolgungssituation im Nationalsozialismus und im Kommunismus, wie auch die Auflösungserscheinungen im Westen, hieß die Kirchen schleunigst sich auf das Gemeinsame zu besinnen, ehe es zu spät ist.

Von evangelischer Seite her gesehen, ist es das bleibende und unschätzbare Verdienst Prälat Biedermanns, daß er von allem Anfang an in seinen Geschichtsforschungen über das Waldviertel, obwohl immer aufrichtiger Katholik, ohne persönliche Emotionen, die sicher in seiner Zeit, wie vorhin aufgezeigt, vorhanden waren, die historischen Ereignisse und Fakten sprechen ließ. Auf diese Weise war er seiner Zeit, vielleicht unbewußt, als Ökumeniker voraus. Selbst da, wo seine geliebte katholische Kirche versagte und Fehler machte, sagt er dies. Durch Lebenserfahrung reich geworden, erkannte er frühzeitig die Not der Zeit. In seinem profunden Wissen und immer wieder neuem Aufsuchen von Quellen, steht der Mensch als geschichtlich handelnde Persönlichkeit, nicht aber ohne Gottes Willen, stets im Vordergrund. Wenn er auch meist den Beweggründen des Handelns nicht weiter nachgeht, einer erst in letzter Zeit aktuell gewordenen Geschichtsforschung, so kann man doch seinen Äußerungen diese oft entnehmen. Ohne es direkt auszusprechen, fühlt man seine Hochachtung und Wertschätzung z. B. der Schulreform in der Reformationszeit durch den Katechismus Luthers oder der damals erfolgten Einführung des Gemeindegesanges im Gottesdienst und bei Begräbnissen gegenüber. So führten die geschichtlichen Prüfungen der Katholischen Kirche, wie z. B. in der Zölibatsfrage, wenn auch unter Schmerzen, in seinen Werken zu immer neuem Leben. Seine Veröffentlichungen tragen meist lokalhistorischen Charakter. Sie sind aber durchweht von der Liebe, dem Verständnis und der Toleranz zu allen Waldviertler Menschen in ihrem religiösen Handeln und in ihrer Frömmigkeit. Nirgends wird ihnen ein Vorwurf über ihr eventuelles Versagen, das er gewiß aufzeigt, gemacht.

Und damit sind wir schon bei dem Priester und Menschen Biedermann angelangt. Durch seine Schule sind viele Menschen gegangen, Kapläne, Bürger und Bauern, Große und Kleine. Allen begegnete er mit seiner stets gleichbleibenden Liebenswürdigkeit, Höflichkeit und vor allem Bescheidenheit. Ob nun dienstlich oder privat, immer der gleiche Mensch! Diese wahre Herzensbildung zeigt sich im besonderen auch im

Umgang mit Andersgläubigen und Andersdenkenden. Der echte Christ und Gelehrte eröffnete sich nicht in seinem Wissen allein, sondern darin, wie er dieses Wissen weitergibt und wie er sich zu anders denkenden Menschen verhält. Nur kleine Geister sind intolerant und nichts für die Ökumene. Stets tritt Prälat Biedermann der kleinen evangelischen Minderheit mit größter Hochachtung und Wertschätzung entgegen, nie war er auf plumpe Bekehrung aus. Unsere Gemeindeglieder, welche auch immer ich befragte, ob jung oder alt, äußerten sich einstimmig voll Dankbarkeit über seine ökumenische Haltung ihnen gegenüber. So sagte mir eines unserer ältesten Gemeindeglieder wörtlich: „Prälat Biedermann war immer ein feiner Mensch. Daran gibt es nichts zu rütteln!“ Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, dies hier einmal schriftlich festhalten zu dürfen. Wir alle schätzen ihn als ernsten, von Frömmigkeit erfüllten Christen und Mitbruder. Trotz seines enormen Wissens, ist er in christlicher Bescheidenheit, in schlichter Demut gegenüber dem Geber all dieser Gaben geblieben. Größte Freude bereitet ihm, jungen Forschern sein Wissen weiterzugeben. Immer ist er bereit, geschichtliche Auskünfte über das Waldviertel zu erteilen und dementsprechend Viele pilgern auch zu ihm.

Schon bei meinem ersten Zusammentreffen mit Prälat Biedermann in der Kirche zu Eisgarn, hielt er mir aus Freude über den Besuch eines evangelischen Mitbruders einen langen kirchengeschichtlichen Vortrag. Ist das nicht einfach großartig? Ihm verdanke auch ich so manche kirchengeschichtlichen Kenntnisse über das Waldviertel. Auch bereitete er uns durch seinen Besuch unseres Kirchweihfestes in Heidenreichstein große Freude.

Zusammenfassend möchte ich hier sagen: Prälat Biedermann wurde durch seine Beschäftigung mit der Kirchengeschichte des Waldviertels zum ökumenischen Christen, lange vor der Zeit des Ökumenismus. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit. Er hat die religiösen Motive der Reformationsgeschichte bis hin zur heutigen evangelischen Kirche nicht negiert, sondern bewußt aufgezeigt. Dadurch hat er sich auch für die evangelische Kirchengeschichtsforschung nicht übersehbare Verdienste erworben. Das wollen wir ihm auch hier danken. Wohl ist er in unseren Reihen, bedingt durch seine lokal-historischen Veröffentlichungen viel zu wenig bekannt und es wäre daher wünschenswert, all diese einmal zusammenzufassen. Erst dann würden wir alle, von welcher Seite wir auch immer kommen mögen, den wahren Ökumeniker Biedermann richtig erkennen und würdigen lernen. Ich habe in dieser Abhandlung nur einen Versuch unternommen. Meine und aller evangelischen Gemeindeglieder des Waldviertels Glückwünsche gehen nun dahin, daß uns Prälat Biedermann in seinem segensreichen Wirken noch per multos annos erhalten bleibe und er uns noch recht viel von seinem Wissen schenken möge! Dazu gebe ihm unser gemeinsamer Herr Christus die Kraft und seinen Segen!

## Kirchenmusik im Waldviertel

Da eine umfassende Musikgeschichte des Waldviertels fehlt (vgl. mein Aufsatz „Musik im Waldviertel“ in der Festschrift zur Hundertjahrfeier des Männergesangsvereines Gmünd 1968), kann dieser Beitrag nur eine Bestandaufnahme und Sichtung ohne Anspruch auf Vollständigkeit sein. Die Wachau, soweit sie geographisch zum Viertel ob dem Manhartsberg gehört, ist als Kulturlandschaft mit wesentlich anderen Voraussetzungen nicht mit einbezogen. Desgleichen sollen weitere verfügbare Unterlagen einer umfangreicheren Arbeit vorbehalten bleiben.

Die Kirchenmusik hebt im Waldviertel nachweislich mit den Klostergründungen im 12. Jahrhundert (Zwettl 1138, Altenburg um 1144, Geras um 1153) und der damit einsetzenden Kultivierung und Christianisierung des als „*silva Nortica*“ bezeichneten Nordwaldes an. Eine *musica sacra* in der Zeit davor (Einwanderer aus Salzburg und Passau im 10. Jahrhundert) und in den bereits im 11. Jahrhundert bestehenden Pfarren Alt-Pölla, Kühnring, Gars (Thunau) u. a. läßt sich nur in bescheidenster Form vermuten. Für die Klöster dagegen geben die Ordensregeln und die in Statuta und Liber ordinarium festgelegten Bestimmungen für die gottesdienstliche Musikübung zuverlässig Auskunft. Der Gesang der Mönche ist der Gregorianische oder besser römische Choral\*), dies ist der einstimmige liturgische Gesang der katholischen Kirche, der noch heute im Chor gebet der klösterlichen Gemeinschaft, im Choralamt und im Altargesang des Priesters beim feierlichen Hochamt lebendig ist. Mehrfache Bestrebungen ihn zu vereinheitlichen und zu vereinfachen konnten die Bildung verschiedener „Choral-Dialekte“ (Peter Wagner) nicht verhindern. Die Zisterzienser (Stift Zwettl) dagegen besaßen einen noch von Bernhard von Clairvaux (etwa 1090—1153) angeordneten Normalkodex, der für den ganzen Ordensbereich verbindlich war. Ebenso fordern die Praemonstratenser-Statuten (Stift Geras) von 1174 und neuerlich von 1294 die Einheitlichkeit der liturgischen Bücher („... missale, graduale ... uniformiter habeantur“). Noch überzeugender ist die Choralpraxis der einzelnen Abteien durch die erhaltenen Handschriften belegt. Die Zwettler Stiftsbibliothek verwahrt aus dem 13. Jahrhundert 2 Missale, 5 Antiphonare, 4 Gradualien, 1 Hymnar und 2 Psalterien, die aus der bedeutenden Schreibstube des Stiftes stammen mögen. Daneben entstanden Neuschöpfungen von Tropen, Sequenzen und Hymnen, etwa ein Christkönigshymnus und sogar ein deutscher Hymnus „Chrewtz getrewes“ (Kreuz getrewes). Auch der älteste Katalog („*omnium librorum nostrorum*“ 12. Jhd.) des Stiftes Altenburg führt mehrere Handschriften musikalisch liturgischer Art an. (Leider sind als Folge der Hussitenkriege und der Nachwirkungen des zweiten Weltkrieges nurmehr Fragmente, zum Teil mit Neumen, den Vorläufern der Notenschrift, erhalten.) Stift Geras besitzt 2 Antiphonare und 2 Gradualien aus dem 15. Jahrhundert.

Der Einbruch der Mehrstimmigkeit dürfte um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein, wie ein von P. Hadmar Özelt in der Stiftsbibliothek Zwettl entdecktes Gloria-Fragment vermuten läßt. Diese mehrstimmige

\*) Die bisher gebräuchliche Bezeichnung „Gregorianisch“ ist musikwissenschaftlich kaum noch vertretbar.

„Figural“-Musik machte die Gründung von Sängerknabensstimulen für „puri canlores“ erforderlich, die bereits im 12. und 13. Jahrhundert schon im 14. Jahrhundert die Pfartrschulen getreten (etwa in Gars 1375) und in der „schola externa“ in der Stadt Zweifl (1383) wurden „pueri pauperes“ (mittellose Knaben) neben lateinischer Grammatik und Rhetorik auch in Kirchengesang unterrichtet. Die Schüler von Alt-Polla (zum Stift Zweifl gehörig) wurden gleichfalls in Gesang ausgebildet, wie 1488 urkundlich erwähnt wird. Im Stift Altenburg wird sogar schon 1362 ein „Sachmeister“ angeführt; der erste namentlich bekannte Regenschorist ist allerdings erst der 1662 zum Pfister gewählte Roman Schlaghanfl. In der Musikpraxis der Klöster bestehen nun nebeneinander (einstimmiger) Choral-Chor und (mehrstimmiger) Figural-Chor. Hussitenkriege im 15. Jahrhundert und die Reformation im 16. Jahrhundert beeinflussten stark das monastische Leben. Danach setzt freilich eine Blütezeit polyphoneren Musizierens mit internationalen Repertoire ein. Ein Inventarium des Stiftes Zweifl von 1611 führt Werke von Deutschen, Niederländern und Italienern an. Kein Geringerer als Jacobus Gallus (1550—1591) widmet Abt Johannes Ruoff einen Band seiner Messen.

Im 17. Jahrhundert gewinnt das heimische Musikschaffen mehr und mehr an Bedeutung, so daß schließlich im 18. Jahrhundert die „Hauskompositionen“ den Ton angeben, deren Namen vereinzelt auch über den Klosterbereich hinaus bekannt geworden sind. Sie decken in dieser musizierfreudigen Zeit den großen Bedarf an Messen, Requien, Proprien, Vespern, Litaneien u. a. Das „Kirchen-Trio“ (2 Violinen und Baß) zusammen mit der Orgel und je nach Anlaß und Möglichkeit durch Holz- und Blechbläser verstärkt, bildete die instrumentale Begleitung. Im Stift Geras sind durch günstige Umstände genügend Unterlagen erhalten geblieben, um ein anschauliches Bild von einer musikalischen Blütezeit dieses Klosters zu geben. Ein bedeutender Geraser Pfälz, Nikolaus Zandl, in seiner Präfektzeit einer der besten Orgelspieler des Waldviertels, schickt seinen Präfekten und Organisten Leopold Schenk (geb. 1712 in Windigstetig, gest. 1751 in Geras) für ein Jahr als Koppositionsschüler zu Hofkapellmeister Franz Anton Tuma (1704—1774) nach Wien („qui ei fundamenta compositionis musicae dedit“, meldet das „Grundbuch“ des Stiftes). Durch seine Stellung und sein solides Können war Tuma ein einflußreicher Mann im kaiserlichen Wien. Er weilte häufig als Gast in Geras, wo er schließlich seinen Lebensabend verbrachte. Zu seinem Schülerkreis aus dem Konvent in Wildberg-Messern, gest. 1803 in Geras) und Thomas Jakob Frieberl (1731—1788). Diese beiden können auf Grund der vorhandenen Werke als „Kleinmeister des 18. Jahrhunderts im Waldviertel“ (Pflüg) bezeichnet werden. Aus der Zeit nach Tumas Tode verdient noch das Freundespaar Cajetan Johann Freundthaller (geb. 1751 in Purgstall, gest. 1825 als Pfarrer von Drosendorf) und Hieronymus Josef Alram (geb. 1754 in Gmünd, gest. 1825 in Geras) genannt zu werden. Das Stiftsarchiv verwahrt ihre Werke, soweit sie noch erhalten sind: Messen, Kantaten, Arten, Duette u. a. im Stil der Vorklassik, der Neoplatiner und der Klassik. Auch für deren Texte und Vertonungen von Stiftsangehörigen stammen, doch ist

das Notenmaterial vor 1790 (wie auch in Altenburg) größtenteils vernichtet worden.

Die Reformbestrebungen Josef II. führten zu einem starken Rückgang der Kirchenmusik. Auch die Notenbestände wurden erheblich vermindert. In die nachjosephinische Zeit fällt das Wirken des P. Nivard (Wenzel) Weigl. Nachdem er 1791—1802 Theologie-Professor in St. Pölten und anschließend Pfarrer in Vitis gewesen war, trat er 48jährig als Novize in Zwettl ein. Sein kompositorisches Schaffen umfaßt Oratorien, Kantaten, Proprien und Hymnen. Sein Meßlied „Hier wirft vor dir im Staub sich hin“ fand nachhaltige Verbreitung.

Gegen das Überhandnehmen der Instrumentalmusik im Gottesdienst und andere Verfallserscheinungen wandte sich die von Bayern ausgehende Reformbewegung des Allg. deutschen Cäcilienvereines (gegr. 1868). Die Pflege des Chorals, des polyphonen a capella-Gesanges und des deutschen Kirchenliedes wurden als die wahren Ideale der Kirchenmusik gefordert. Trotz anfänglicher Widerstände in Klerus und Volk fand der Cäcilianismus auch in Österreich Eingang. Im Waldviertel wurde Altenburg ein Stützpunkt der neuen Bestrebungen, während Zwettl seinen Beitrag durch das von P. Coloman Assem (geb. 1831 in Groß-Siegharts, gest. 1915 in Zwettl) herausgegebene Gesangbuch „Ehre sei Gott in der Höhe“ (1067) leistete. Einer seiner Nachfolger im Stift, P. Gilbert Kocmoud (1873—1928) steuerte das zugehörige Orgelbuch bei. Dieses wurde erst 1930 durch das neue Diözesan-Orgelbuch abgelöst, an dem Chorherr Milo Offenberger aus dem Stift Geras maßgeblich mitgearbeitet hatte.

Bisher war nur von den Klöstern die Rede. Wie war es in den Städten und Dörfern mit der musica sacra bestellt? Da es weitgehend an Unterlagen fehlt, kann nur aus Rückschlüssen auf die jeweilige Musikpraxis ein ungefähres Bild gewonnen werden. Dazu kommt, daß die Kirchen nur selten Musikalien besaßen, die zudem häufig durch Brand und Kriegswirren vernichtet wurden oder einfach durch Sorglosigkeit zugrunde gingen. Meist war der Regens chori Eigentümer des Notenmaterials, wie aus einem Gesuch des Chorrektors Lorenz Lanzendorf (1697) an den Magistrat der Stadt Waidhofen an der Thaya hervorgeht. Diesem oblag, wie in allen anderen Städten, die Bestellung des Regens chori (Ludimagister oder Ludidirektor), der (wie in den Dörfern) zugleich auch der Schulmeister war. Für Eggenburg (1566) und Horn (1598) sind zudem „Thurnermeister“ (= Türmer) belegt, die mit ihren Gesellen (Stadtmusikanten) den instrumentalen Teil der Kirchenmusik, Begleitung und festliche Intraden zu besorgen hatten \*\*).

Doch zurück zu den Anfängen: daß dem Altargesang des Priesters bereits damals respondiert wurde, darf als gesichert gelten. Daß „Leisen“ (Bittgesänge) und Hymnen dazukamen, ist anzunehmen. Für die Zeit der Mehrstimmigkeit muß man von der allzu vereinfachenden Meinung abgehen, daß diese Musik vorwiegend a capella ausgeführt wurde. Man muß vielmehr an ein Begleiten, Stützen und Vertreten einzelner Singstimmen durch Instrumente sowie an Alternativ-Musizieren (Schering) denken. Dafür stand seit dem Mittelalter Orgel (Positiv), Psalterium, Laute, Fidel, Harfe und Blasinstrumente in Gebrauch. Das kirchenmusikalische Gefälle

\*\* In Gmünd etwa wurde noch um die Jahrhundertwende bei festlichen Hochämtern ein „Trado“ (= Intrade) geblasen.

vom Kloster zur Dorfkirche war begrifflicherweise beträchtlich. Der Unterschied verringerte sich im musizierfreudigen 18. Jahrhundert, das mit Dreiklangmelodik, leicht zu besetzendem Kirchentrio und Bläserglanz dem bodenständigen Musikempfinden besonders wesensgemäß war. So hatten die einfacheren Brevis-Messen von Haydn und Mozart ihren Platz selbst im Repertoire von Dorfkirchen, wie aus geschriebenem und gedrucktem Stimmenmaterial ersichtlich ist. Daß der Cäcilianismus sich nur schwer durchzusetzen vermochte, wurde bereits erwähnt. Er fand, auf österreichische Art abgewandelt, in zahlreichen einfallsarmen Orgelmessen von Dutzendkomponisten Eingang auf den Kirchenchören, wo er sich erstaunlich lange halten konnte. Die beiden Weltkriege brachten starke Rückschläge, in ihrer Folge aber vielerorts ein Besinnen auf das Wesentliche und damit die Pflege wertvoller alter und neuer Chorliteratur.

Komponistennamen begegnen außerhalb der Klöster nur spärlich. Das Archiv der Wallfahrtskirche Maria-Tafelr enthält Werke des dortigen Organisten Franz Joseph Pfeiffer (1733—1802) sowie seines Nachfolgers Josef Spoth (1774—1851) und dessen Nachkommen. Aus dem benachbarten Marbach stammte Josef Preindl, ein fruchtbarer Kirchenkomponist, nachmals Domkapellmeister zu St. Stephan in Wien. Aus Weitra kam Theodor (Johann N.I.) Zwettler (1759—1826), Prior des Wiener Schottenstiftes. Von seinen Kompositionen werden heute noch zwei Tantum ergo aufgeführt. Franz Zant (1836—1907) aus Gutenbrunn fand in Tulln einen musikalischen Wirkungskreis. Sein Name möge für die zahlreichen, gleich ihm aus dem Lehrerstande hervorgegangenen Kirchenkomponisten stehen, die ein Leben lang der musica sacra getreue Diener waren, aber mit ihren Werken kaum über ihren Bereich und ihre Zeit hinaus bekannt geworden sind. Aus dem kirchenmusikalischen Schaffen der Gegenwart sei verwiesen auf die beiden Geraser Stifsherren Milo Offenberger und Ambros Pfiffig, auf die „Kleine Messe“ für gemischten Chor a capella von Albert Reiter/Waidhofen an der Thaya (geb. 1905 in Altnagelberg), ferner auf eine deutsche Messe für Männerchor und Orgel (mit paraphrasiertem Text) und andere geistliche Werke von Josef Julius Böhm/Wien (geboren 1907 in Gmünd), sowie auf eine Messe in F für gemischten Chor und Orgel von Friedrich Eichberger (gest. 1961 in Horn) und schließlich auf eine Messe für Männerchor und Orchester, Proprien u. a. von Ernst Schandl/Krems-Stein (geb. 1920 in Hoheneich).

Es gehört zu den positiven Auswirkungen des Cäcilianismus, daß dem Volksgesang und damit dem geistlichen Volkslied wieder die gebührende Beachtung geschenkt wurde etwa durch das Assemsche Gesangsbuch, das in der Zeit der Gegenreformation einen Vorläufer in dem „Groß Catholisch Gesangbuch“ des Göttweiger Abtes David Gregor Corner (1585 bis 1648) hatte. Sicherlich war diese Sammlung, die vor allem bei den Vorsingern (Vorbetern) in Gebrauch stand, auch für den kirchlichen Volksgesang im Waldviertel bestimmend. Dem religiösen Brauchtum der von zahlreichen Bruderschaften geförderten Prozessionen und Wallfahrten dienten Flugblattdrucke, die im Schloß Wildberg bei Horn in einer ursprünglich evangelisch-lutherischen Werkstatt gedruckt wurden. Erhalten ist ein Flugblatt mit drei Liedern von 1737.

Es wäre lohnend, auch einzelne beachtenswerte Orgeln, Organisten und Orgelbauer zu behandeln, desgleichen die Sängerknaben-Institute

und schließlich, dem erweiterten Bereich des Themas zugehörig, auch die Glocken, deren manche ein recht hohes Alter aufweisen. Doch all dies würde den vorgesehenen Rahmen dieser Studie zu sehr überschreiten. Immerhin konnten Umriss abgesteckt und bei aller Unvollständigkeit aufgezeigt werden, daß das Waldviertel einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Kirchenmusik Österreichs geleistet hat. Möge daher auch in Zukunft die musica sacra in dieser Landschaft ad majorem Dei gloriam erklingen.

#### Literatur:

- Friedrich Blume: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (Bärenreiter) daraus: Heinrich Hüsch, Benediktiner, Praemonstratenser, Zisterzienser  
P. Stefan Holzhauser, Stift Zwettl  
Karl Frönnhauser, Theodor Johann N. F. Zwet(ö)ler  
Arnold Schering, Aufführungspraxis alter Musik (Quelle und Meyer)  
Ernst Tittel, Österreichische Kirchenmusik (Herder)  
Franz Eppel, Das Waldviertel (Rupertus)  
Ambros Pfiffig, Genaue Komponisten des 18. Jahrhunderts (Unsere Heimat, Jg. 1950, Nr. 7)  
Dr. Karl Schnürli, Die Turnermelster in Niederösterreich (Kulturberichte aus Niederösterreich, 1967)  
„Singende Kirche“, Heft 4/1966 (Beiträge von Dr. Karl Schnürli, P. Stefan Holzhauser, P. Bernhard Naber, OSB, Dr. Walter Graf)  
Dr. Gerhard Libowitzky, Musik im Waldviertel (Festschrift MGV Gmünd 1868—1968)

Karl Gutkas

## Zur Sozialgeschichte des nordwestlichen Waldviertels im 14. Jahrhundert

Das nordwestliche Waldviertel, insbesondere der Raum nordwestlich der Linie Gmünd—Raabs, ist für die landesgeschichtliche Erforschung des späten Mittelalters deshalb ein dankbares Gebiet, weil wir einige übersichtliche Quellen besitzen, die über den sozialen Aufbau des Gebietes Auskunft geben. Diese Quellen sind das oft zitierte und trotzdem wenig bekannte Urbar der Grafschaft Litschau vom Jahre 1369 und das Lehenbuch der Puchheimer aus dem Jahre 1385.

Beide Quellen sind eine gute Ergänzung, weil in diesem Gebiet besitztmäßig ein Adelsgeschlecht vorherrschte, die Herren von Puchheim. Diese Puchheimer, ursprünglich in Oberösterreich ansässig und im 14. Jahrhundert eines der bedeutendsten österreichischen Ministerialengeschlechter geworden, haben im Jahre 1348 von Herzog Albrecht II. gegen Abtretung der oberösterreichischen Stammburg die Herrschaft Litschau mit Heidenreichstein und Thaya erhalten. Albero III. von Puchheim war einer der bedeutendsten Diplomaten und Beamten der österreichischen Landesfürsten im 14. Jahrhundert<sup>1)</sup>. Ihm gelang es, den niederösterreichischen Besitz noch bedeutend zu mehren. Vor allem konnte er 1350 den Maisauern ihren Pfandbesitz Herrschaft Raabs mit dem Markt Dobersberg ablösen und dadurch in den Besitz der gesamten ehemaligen Grafschaft Raabs gelangen. Bei seinem Tod im Jahre 1385 verfügten die Puchheimer über Herrschaften im Waldviertel, große Besitzungen im Weinviertel und

1) K. Gutkas, Ein österreichischer Staatsmann des 14. Jahrhunderts, in Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 34 (1960); H. Tippl, Litschaus Bedeutung im Mittelalter, Waldviertel 18 (1969).

Güter im Viertel unter dem Wienerwald. Nach Alberos III. Tod kam es in den Jahren 1385 und 1386 zu Auseinandersetzungen zwischen seinen beiden Söhnen aus erster und zwei Söhnen aus vierter Ehe, die im Jahre 1395 mit einer Erbteilung endeten.

#### a) Das Urbar der Herrschaft Litschau von 1369

Das älteste Urbar der Herrschaft Litschau ist in der Handschrift 427 des niederösterreichischen Landesarchives überliefert. Diese ist ein kleiner (225 mm hoher und 145 mm breiter) Pergamentkodex, aus drei Lagen, zwei Sexternen und einer Quarterne bestehend und war bis vor kurzem mit einem Pergamentumschlag versehen. Während die Blätter im Innern des Codex nördliches Pergament sind, bestand der jetzt abgenommene Umschlag aus südlichem. Von der letzten Lage wurden noch zwei Blätter, die leer geblieben waren, herausgeschnitten. Sonst ist das Pergament ziemlich gut erhalten, nur bei fol. 11 fehlt der untere Rand, der abgeschnitten wurde, ebenso geschah dies mit einem kleinen, unbeschriebenen gebliebenen Teil von fol. 13. Im Blatt 12 findet sich in der Mitte ein 25 mm langes Loch, das schon in der ungegerbten Haut vorhanden war. Vor dem Gerbprozeß wurde es dann zusammengenäht, die Fäden später zwar ausgezogen, doch sind die Nadellöcher gut sichtbar. In der rechten unteren Ecke des gleichen Blattes befindet sich ein zweites ovales Loch (10 mal 4 mm), das nicht in der oben beschriebenen Art behandelt wurde, daher wahrscheinlich später entstanden ist. Einige Bätter dürften einmal feucht geworden sein, doch ist die Schrift trotzdem gut lesbar.

Der Einband bestand aus einseitig bearbeitetem (südlichem) Pergament, die rauhe Seite lag außen. Der Schnitt war nicht gut gelungen, an der Vorderseite stand der Einband rechts unten etwas über das Blatt, an der Rückseite blieb oben ein Stück stehen, das eingebogen wurde. Der Umschlag war durch Wurmfraß stark beschädigt, vermutlich geschah dies schon vor Verwendung des Pergaments als Einband, da die unter den Löchern liegenden Stellen des Codex wohl etwas beschmutzt waren, aber nicht die geringste Beschädigung aufwiesen. Außer der aufgeklebten Signatur des niederösterreichischen Landesarchives fand sich noch in der Mitte oben die Zahl 67 und in der linken unteren Ecke in arabischen Ziffern die Zahl 59. Auf der Rückseite des Deckels stand innen das Wort „meczen“. Die Zahlen waren wohl Archivsignaturen. Die Handschrift befand sich nämlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im gräflich Hoyos-Sprinzensteinschen Zentralarchiv zu Horn<sup>2)</sup>. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist sie auf irgendeine Weise in Privatbesitz gekommen und wurde am 4. Februar 1902 bei einer Auktion vom niederösterreichischen Landesarchiv um 120 Kronen erstanden<sup>3)</sup>.

Die vorliegende Handschrift wurde durchgehend von einer Hand geschrieben. Zwei andere Hände haben nicht viel später verschiedene Zusätze angebracht. Alle Schriften gehören der gotischen Schriftgruppe an. Die Haupthand, die zwei Tinten verwendet, schrieb eine gut lesbare und breit ausladende Bastarda mit sehr starken kursiven Einflüssen.

Im vorliegenden Codex sind zwei ursprünglich selbständige Teile

2) Notizenblatt der Wiener Akademie der Wissenschaften III (1853), S. 264; Die Angaben bei J. Lampel im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. VIII (1907), S. 169 waren zu ihrer Zeit schon überholt.

3) Handschriftenkatalog des niederösterreichischen Landesarchives unter Nr. 427.

verschmolzen. Das Urbar der Grafschaft Litschau, die 1297 zu Osterreich kam, und das Verzeichnis der seit 1348, dem Besitzantritt der Puchheimer, neu erworbenen Güter.

Das Urbar der Grafschaft Litschau ist äußerlich schon erkenntlich an der Überschrift: „Das ist der czins und der dienst der graftschaft zu Lieschaw . . .“ und besteht aus mehreren Teilen, nämlich dem Verzeichnis der Zinsgüter der drei Ämter Litschau, Heidenreichstein und Thaya, ferner den zur Grafschaft gehörenden Gütern um Oberndorf-Raabs und den Vogtgütern. Dazwischen ist ein Verzeichnis von Gütern eingeschoben, die höchstwahrscheinlich zwischen 1297 und 1348 erworben wurden, also nicht mehr zum eigentlichen Grafschaftsurbar gehören. Zwischen die Ämter Litschau und Heidenreichstein ist ein zweites Urbar eingefügt, nämlich das der Burgkapelle von Litschau.

Mit fol. 13 der Handschrift beginnt ein neuer Teil des Urbars, der auch eine eigene Überschrift hat: „Das ist newer gehaupten dienst“. Hier werden eine Reihe von Besitzungen verzeichnet, die jährlich fast 4 „ an Gülden abwarfen und die nach 1348, der Erwerbung der Herrschaft Litschau durch die Puchheimer, gekauft worden sein dürften. Jedenfalls lassen sich einige Erwerbungen in die Zeit nach 1360 lokalisieren.

Einen eigenen Abschnitt bilden auch die Orte Eschenau und Lechnitz, die landesfürstlich waren und von den Habsburgern den Puchheimern zu Lehen gegeben worden waren.

Der 1358 von Wernhart von Meissau gekaufte Markt Dobersberg wurde später nachgetragen.

Aus der verschiedenen Herkunft der Güter ergibt sich, daß das Urbar eine oder mehrere Vorlagen hatte. Die Vorlage für den Hauptteil wurde noch zur Zeit des Bestehens der alten Grafschaft angelegt. Vielleicht war diese etwas umfangreicher, wir wissen es heute nicht. Diese Vorlage enthielt die Güter bis einschließlich Oberndorf. Die Vorlage hat bis ins letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurückgereicht und ist wahrscheinlich als Bestandsaufnahme anlässlich des Verkaufes der Grafschaft angelegt worden.

In einem neuen Urbar, vielleicht auch auf leeren Blättern des alten, haben dann die Puchheimer ihre neu erworbenen Güter aufzeichnen lassen. Dieses Konglomerat wurde nun zusammen mit dem alten Grafschaftsurbar in ziemlich geistloser Weise abgeschrieben, wobei der Schreiber alle Eintragungen in den Text aufnahm. Auch die längst nicht mehr gültigen Bezeichnungen, wie „Grafschaft Litschau“ am Beginn hat er stehen lassen, obwohl diese seit zwei Generationen nicht mehr bestand, er nennt auch den Ort Litschau noch Markt, obwohl uns bereits aus dem Jahre 1363 ein Protokoll einer Urkunde der Stadt Litschau vorhanden ist<sup>4)</sup>. Gerade deshalb sind wir aber dem unbekanntem Schreiber zu Dank verpflichtet, da uns dadurch ein altes Grafschaftsurbar erhalten ist.

Die vorliegende Handschrift ist im Jahre 1369 geschrieben worden. Der Anlaß zur Abfassung des vorliegenden Urbars ist aus der Geschichte des Hauses Puchheim nicht erklärlich.

Neben dieser Handschrift ist das Urbar noch in einer paläographischen Abschrift überliefert, die im Oktober 1848 von Adalbert Mainhard Böhm, einem provisorischen Registranten der niederösterreichischen Stände, aus

4) Urkundenbuch von Niederösterreich I S. 720.

dem Original im Hoyosschen Archiv in Horn angefertigt wurde. Sie ist ebenfalls im niederösterreichischen Landesarchiv unter der Signatur 427 verwahrt. Aus der Horner Handschrift wurde das Urbar ohne jeglichen Kommentar von Josef Chmel im Notizenblatt, zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3. Jahrgang (1853) S. 255 ff. abgedruckt. Auf Grund dieses Druckes gaben Karl Bartel und Heinrich Rauscher eine ausführliche Inhaltsangabe in der Zeitschrift „Das Waldviertel“ 11. Jahrgang (1938), S. 17 ff.

#### **b) Das Puchheimer Lehenbuch**

Die Handschrift Blau 359 (Böhm 1081) des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, eine Papierhandschrift im Format 300 mal 210 mm, bestehend aus 20 Blättern, von denen 16 beschrieben sind, enthält ein Lehenbuch des niederösterreichischen Adelsgeschlechtes der Puchheimer. „Hie ist zu merchken dye manschaft und dye gueter, dye ze lchen sind von den herren von Puechaim, dye her Albrecht der elter von Puchaim gelichen hat rittern und chnechten nach Christi geburt drewczehenhundert jar darnach in dem funffundachtzicksten jar“ heißt es am Beginn des Textes. Dann folgt das Verzeichnis der einzelnen Leheninhaber auf den ersten dreizehn Blättern. Den Abschluß des beschriebenen Textes bilden auf den Blättern vierzehn und sechzehn zwei Urkunden aus den Jahren 1391 und 1411, die für die Zuschreibung des Lehenbuches von großer Bedeutung sind.

Das Lehenbuch wurde ein Jahr nach Alberos III. Tod, der die Herrschaft Litschau 1348 erworben hatte, begonnen, hat also den Lehenbesitz bei seinem Ableben zur Grundlage.

Nach Alberos Tod kam es nämlich in den Jahren 1385 und 1386 zu verschiedenen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen, bei denen sein Bruder, Erzbischof Pilgrim von Salzburg, vermittelte. Albero III. hinterließ nämlich aus erster Ehe zwei Söhne namens Pilgrim IV. und Albero IV. (in späteren Urkunden der Ältere genannt), dann aus vierter Ehe ebenfalls zwei Söhne namens Albero (später der Jüngere zubenannt) und Jörg. Wie aus Urkunden zu ersehen ist, wurden die Lehen anfangs immer zu ungeteilter Hand empfangen und vergeben, bis dann 1395 eine Erbteilung zwischen dem älteren und dem jüngeren Brüderpaar erfolgte. Vorher, im Jahre 1391, vermachten die beiden älteren Brüder im Falle ihres Ablebens ihre Anteile den beiden jüngeren. Diese Urkunde „der gemechtbrief von hern Pilgrim und hern Albrecht gebrueder von Puchaim“ ist nebst dem „bestelbrief von den herzogen darüber“ jene Urkunde, die auf Blatt 14 des Lehenbuches eingetragen ist. Auf fol. 16 finden wir „herrn Albrecht von Puchaim lehenbrief über sein herrschaft und gueter von dem von Österreich“, die am 21. Dezember 1411 von Herzog Albrecht V. ausgestellte Urkunde über die Verleihung der Feste Heidenreichstein, den Markt Thaya, die Festen und Herrschaften Raabs und Dobersberg, den sechsten Teil der Feste Weierburg, das Schloß zu Lichtenwörth und den Hof zu Erlach, wie er es schon unter Herzog Albrecht III. besessen hatte, als Lehen von Österreich<sup>5)</sup>.

<sup>5)</sup> Die Puchheimer Urkunden nach dem im Horner Schloßarchiv befindlichen Puchheimer Index (Fotokopie im n.ö. Landesarchiv Wien) sind gedruckt im Jahrbuch Adler, Bd. 14 (1897). Eine kurze Beschreibung beider Quellen veröffentlichte ich im Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1964.

Inhaltlich befassen sich also nur einige Teile des Buches mit Lehen in der Grafschaft Litschau, doch war dieser Teil sichtlich der Ausgangspunkt.

Auf dem neunten Blatt des Lehenbuches ist ein kurzes Urbar über sechs Lehen in Hoheneich eingeschoben, die ein Lehensmann der Puchheimer, Hans der Fabrukk, innehatte und die offenbar heimgefallen sind. Dann folgt als späterer Nachtrag ein neuer großer Komplex, der Lehen von der Herrschaft Krumbach zum Inhalt hat. Diese Herrschaft ist im Jahre 1394, nach dem Tode des Ritters Hans von Krumbach, durch Vermächtnis an seinen Oheim Pilgrim IV. und dessen Brüder gefallen.

Der interessante Codex ist bisher noch nicht ediert worden. Vielleicht ist der schlechte Erhaltungszustand schuld daran, denn durch Feuchtigkeitseinwirkung sind Teile vollständig unleserlich geworden, und die Restaurierung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv konnte diesbezüglich auch keine Verbesserung, sondern nur eine Konservierung des Bestandes bringen.

### c) Sozialgeschichtliche Auswertung dieser beiden Quellen

Die sozialgeschichtliche Auswertung dieser Quellen muß in erster Linie die Frage nach der Oberschicht beantworten, das heißt, wie groß und wie begütert war die „Mannschaft“ aus kleinen Rittern und Edelknechten, über die von den Puchheimern geboten werden konnte. Darüber kann uns das Lehenbuch Auskunft geben.

Wir können feststellen, daß es neben den Hauptburgen Raabs, Heidenreichstein und Litschau, die offenbar von Burgvögten oder Angehörigen des Herrengeschlechtes unmittelbar verwaltet wurden und im Lehenbuch nicht verzeichnet sind, nur wenige unbedeutende Festen in der Hand von ritterlichen Lehensleuten gab: Peigarten, Reingers, Eisenreichs, Weißenbach, Reitzenschlag und den Burgstall bei Thures.

Als Lehensträger der Feste Peigarten „mit aller Zugehörung“ scheint im Lehenbuch Jakob der Dachsner auf. Seit wann dieses aus Taxen stammende Geschlecht von Edelknechten die Feste inne hatte, läßt sich nicht bestimmen. Peigarten war, das geht aber aus späteren Urkunden eindeutig hervor, eigentlich landesfürstlicher Besitz und als solcher den Puchheimern verliehen. Die Verfügung darüber hat sich der Landesfürst später vorbehalten, und im Jahre 1404 hat Herzog Albrecht IV. den Brüdern Pilgrim und Hans von Puchheim gestattet, daß sie dem Hans dem Dachsner und seinen Erben diese Feste, die er bisher zu Lehen hatte, übereigneten und von der Lehenschaft befreiten. Er bestätigte gleichzeitig den Dachsner die Lehensbefreiung. Somit ist die Feste Peigarten im Jahre 1404 aus dem Lehensverband der Herrschaft Litschau ausgeschieden <sup>6)</sup>.

Die Feste von Reingers war im Lehenbuch Heinrich dem Wythopff verliehen. Dieses Geschlecht läßt sich am Orte schon seit dem Jahre 1245 nachweisen. Im 14. Jahrhundert waren sie weiters Lehensträger von den Wallseern zu Drosendorf. Bis zum Jahre 1467 sind sie als Lehensträger dieses Rittersitzes nachweisbar und erwarben dazu 1369 von Johann und Andre Fuchs das Puchheimische Lehen Schandachen <sup>7)</sup>.

<sup>6)</sup> Vgl.: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, Bd. XI (1932), S. 326 ff.  
<sup>7)</sup> Geschichtliche Beilagen XI, S. 646.

Die Brüder Hans und Paul Heidenreichsteiner hatten die Feste Eisenreichs mit ihrem dazugehörigen Besitz, zu Pfaffenschlag einen Hof, zwei Lehen und eine Hofstatt im gleichen Ort. Man könnte diese Reihe fortsetzen und feststellen, daß es sich bei den Lehensleuten tatsächlich um kleine Leute handelt, die sich gerade noch aus dem Bauernstand erhoben hatten.

Besonders häufig finden wir nämlich im Lehenbuch, daß Edelknechten Höfe in kleineren Dörfern verliehen wurden. Wir finden verliehene Höfe etwa in Speisendorf, wo Hans der Zobel einen inne hatte, oder in dem heute abgekommenen Wilhelmsdorf „daz gelegen ist in der Grafschaft Ragcz“, den Niklas der Poschuecz nutzen konnte. Andere Höfe waren in Pfaffenschlag oder in Rudolfs zu finden. Aus dem Lehenbuch geht also hervor, daß der Großteil der Lehensleute der Puchheimer nur bescheidenen Besitz hatte. Wir finden insgesamt 21 ritterliche Lehens-träger der Puchheimer im Gebiet der ehemaligen Grafschaft Raabs. Wenn wir einen von ihnen herausgreifen und seinen Besitz umschreiben wollen, so sei Ulrich der Hohenwarter genannt. Er hat den Purgstall an der Thaya unterhalb von Thures inne, zu dem das Dorf Thures, die Hofstatt im alten Dorf Thures, die Fischweide an der Thaya oberhalb des Purgstalles und eine Wiese gehörten. Überdies hatte er noch drei Hofstätten und einen halben Hof zu Liebnitz inne.

Da ein Großteil der Höfe also rittermäßigen Leuten zugedacht war, ist die Zahl der im Urbar eingetragenen und an Bauern vergebenen relativ gering. Wir finden bäuerliche Höfe in Gutenbrunn bei Heidenreichstein, zu Dietwies, den Diebischhof bei Thaya, Höfe zu Hart, den Pilgreimshof zu Kleinzwettl, einen Hof in Thuma, ferner vier Höfe bei Raabs. Grundsätzlich waren Höfe nicht mehr mit Familienangehörigen allein bewirtschaftbar, sondern bedurften Tagwerker als Helfer, die in Hofstätten saßen.

Die hauptsächlichste Besitzform der Bauern im ganzen Gebiet war das Lehen, also jene Einheit, die von einer Familie bearbeitet werden konnte und diese zu ernähren in der Lage war. In dieser Form ist offensichtlich bei der Rodung das Land verteilt worden. Hofstätten, die in vielen Orten vorkommen aber nicht sehr häufig sind, werden wohl spätere Ausbauformen zur Aufnahme des Bevölkerungszuwachses gewesen sein. Dieser kann zwar im 14. Jahrhundert nicht groß gewesen sein, war aber doch vorhanden und suchte nach Existenz. Dem geringen Ausbau des Landes entsprechend gab es nämlich nur wenig Gewerbe. Wir finden wohl einige Mühlen an der Thaya oder an Bächen verzeichnet, in einigen Orten sind Fleischbänke, als der Burgkapelle zu Litschau die Sohlschneider und Schuster dienstverpflichtet eingetragen. Auch unter dem Spielgrafen stehende Personen, also Gaukler oder Musikanten, werden erwähnt. In Heidenreichstein finden wir auch eine Badestube, zu Thures ein „Leithaus“, also ein Gasthaus; die bescheidenen Gewässer wiesen doch schon eine Anzahl von Wehren auf.

In die Rodungszeit reicht wohl eine Erscheinung des Urbaren zurück, nämlich der Ammann in den Dörfern, dem der Richter in den Märkten entspricht. Die Ammänner sind nämlich wohl noch immer die Ortsrichter, da sie aber steuerfreie Lehen, manchmal auch noch dazu eine Hofstätte, innehaben, müssen sie eine Sonderstellung eingenommen haben. Nun sind

aber nicht in allen Orten Amtmänner zu finden, sondern nur in jenen, die offensichtlich zu einem bestimmten Zeitraum gerodet wurden. Schon vor mehr als 60 Jahren hat F. Heilsberg in seiner „Geschichte des Marktes Vitis“ darauf aufmerksam gemacht, daß in den Amtleuten der Herrschaft Litschau die in der nordostdeutschen Kolonisation bekannten Lokatoren zu sehen seien, also jene Männer, die in den Altsiedelgebieten die Siedler geworben und an die neuen Plätze geführt hatten. In Österreich konnten solche Lokatoren nur im Mühlviertel, im wachsenbergischen Amt Leonfelden, nachgewiesen werden. Auch dort, das Gebiet wurde im 13. Jahrhundert gerodet, nannte man sie im Spätmittelalter Amtleute. Somit dürften jene Orte, die Amtmänner aufweisen, im ausgehenden 12. oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

So erscheint nach den beiden beschriebenen Quellen das nordwestliche Niederösterreich als ein großteils gerodetes Gebiet, in dem die Rodungsarbeit im späteren 14. Jahrhundert zwar nur mehr in bescheidenem Maße fortgesetzt wurde, in dem es aber auch noch keine abgekommenen Orte gab. Zum Schutz der Lande gab es neben den großen Burgen des Herrengeschlechtes eine wehrfähige Mannschaft auf bescheidenen Burgstätten oder Höfen in den Dörfern.

**Gustav Reingrabner**

## **Beobachtungen zur Frage der religiösen Überzeugung protestantischer Adelliger**

Schon von manchen ihrer Zeitgenossen wurden die evangelischen Adelligen ziemlich pauschal und massiv beschuldigt, das lutherische Bekenntnis, dem sie angeblich anhängen, gar nicht zu kennen, bzw. überhaupt keine religiöse Überzeugung zu haben<sup>1)</sup>; es wurde ihnen — Spätere haben dies gerne nachgeredet<sup>2)</sup> — vorgeworfen, ihr persönliches Leben ihre obrigkeitlichen Handlungen als Gutsherren und ihre Aktionen auf der Bühne des politischen Lebens allein oder vorwiegend aus Opposition gegen den Landesfürsten oder aus dem Streben nach Vorteil materieller Art gestaltet zu haben. Solchen Anschuldigungen gegenüber, die in einzelnen Fällen ihre Berechtigung haben, in ihrer Pauschalität aber kaum zutreffen, kann doch auf mancherlei Zeugnisse persönlicher und echter Glaubensüberzeugung evangelischer Landsleute verwiesen werden, die die Annahme zumindest nahelegen, daß Gottesfurcht und kirchliches Engagement tatsächlich die Gründe für das Eintreten zugunsten des „neuen Glaubens“ waren<sup>3)</sup>.

Gewiß sind solche Dokumente evangelisch-lutherischen Glaubens zunächst einfach Zeichen für die allgemeinchristliche Frömmigkeit, die der Zeit und den Menschen innewohnte: Dankbarkeit wird gegen Gott für die Vollendung eines Schloßbaues<sup>4)</sup> oder für die Bewahrung vor Unfall und Schaden auf einer längeren Reise<sup>5)</sup> wird bezeugt, Bitten um Bewahrung in Kriegsnot, um Schutz und Beistand im neuen Jahr<sup>6)</sup> werden an ihn gerichtet; man befiehlt sich und sein Leben Gottes Segen und Hilfe, wie es

in dem Wunsch „die gnadt Gottes sey mit uns allen. Amen“ zum Ausdruck kommt <sup>7)</sup>). Die Verbindung mit dem lutherischen Bekenntnis wird zunächst einmal darin sichtbar, daß die katholische Kirche, ihr Kult und ihre Lehre abgelehnt werden <sup>8)</sup>), daß in letztwillentlichen Verfügungen oder aus einem bestimmten anderen Anlaß ein Anschluß von Kindern an die römische Kirche oder eine Trauung derselben durch einen katholischen Priester rundweg abgelehnt werden <sup>9)</sup>). Daneben finden sich dann eindeutige, zumindest aber direktere Hinweise auf ein rechtes „Verwandt sein“ mit der Augsburgerischen Konfession. Es erhalten Kinder biblische Vornamen, wie Isaak oder Abraham <sup>10)</sup>); es werden nicht unbeträchtliche Beiträge zur Errichtung einer Studentenherberge an der Universität Wittenberg gegeben <sup>11)</sup>); vor allem aber wird in Büchern, ständischen Voten, Heiratsabreden, herrschaftlichen Ordnungen, in Stammbüchern und Testamenten mannigfach das bezeugt, „was sie gelernt und ihnen vertraut war“ (nach 2. Tim. 3, 14). Manche an sich neutral wirkende Stammbucheintragung erhält durch die Zeit und die Begleitumstände, unter denen sie erfolgte, bekenntnis- und zeugnishaften Charakter <sup>12)</sup>). Auch sonst sind genügend Beobachtungen zu machen, die auf Wissen und Vertrauen, auf Glauben und Gottesfurcht unter den Adeligen hinweisen: Ein Angehöriger des Ritterstandes pflegt seine Erlebnisse und Gedanken — auch religiöser Art — in der Familienbibel festzuhalten <sup>13)</sup>), ein anderer bezeugt seine Anteilnahme nach einem Todesfall brieflich mit den Worten: „der almehchtig got sei inen allen gnedig und barmhertzig und geb uns sambt inen am jüngsten tag durch Cristum ain freliche auferstehung. Wiewol mich nun dise todsfäll zum höchsten beschmerzen, so mueß ichs doch alles Got bevelhen“ <sup>14)</sup>); in einer Heiratsabrede wird die Ehe als Ordnung „nach Gottes allmechtigen unnd seines geliebten sones Jhesu Christy genedigen einsetzung im Paradeiß“ bezeichnet und Gott gebeten, Segen, vielen Glauben, Heil, ewige und zeitliche Wohlfahrt an Leib und Seele zu schenken, mitzuteilen und zu verleihen <sup>15)</sup>); drei Landsleute schrieben eine Vorrede zu einer theologischen Schrift ihres Praedikanten und entbieten „dem christlichen Leser Gottes Gnade und Friede durch Jesum Christum, unsern Herrn und ainigem Heyland“ <sup>16)</sup>); ständische Beauftragte diskutieren mit Theologen über die zureichende theologische Vorbereitung einer Kirchenvisitation und nehmen starken Einfluß auf die Formulierung der „Deklarationsschrift“ zur Frage des damals die lutherische Kirche bewegenden Streits um die Erbsünde <sup>17)</sup>); der Landmarschall führt als Sprecher einer ständischen Delegation im Mai 1580 eine juristische und theologische Disputation mit den Räten des Statthalters, deren erhaltenes Protokoll das umfangreiche theologische Wissen und die Überzeugung des Mannes vor Augen führt <sup>18)</sup>); eine Mutter teilt ihrer Tochter den Tod eines Edelmannes auf der Reise nach Deutschland mit und fügt hinzu: „Gott tröste die Mutter auch darüber, daß er im Irrtum abgeschieden“, d. h. als Katholik verstorben ist <sup>19)</sup>); eine Pestordnung enthält eine originelle theologische Abhandlung, die wohl als Ausdruck der persönlichen Überzeugung ihres adeligen Verfassers angesehen werden darf: sie versucht auf eigenständige Weise den Zusammenhang zwischen menschlicher Sündhaftigkeit und Krankheit, bzw. Seuche als Strafe und Heimsuchung Gottes darzulegen <sup>20)</sup>); das Testament eines 1589 verstorbenen Gutsherren enthält — bezeichnenderweise aber nur — fast wörtlich die Wendungen, mit denen Praedikan-

ten auf die „Predigt des reinen wahren unverfälschten, alleinseligmachenden Wort Gottes“ verpflichtet werden, sowie eine Reihe von Worten tiefen Glaubens und festen Gottvertrauens<sup>21)</sup>.

Was der Glaube und das Bekenntnis zur Botschaft der Reformation bedeuten, das haben die niederösterreichischen Verordneten in ihrer „Relation“ an den Landtag vom 18. August 1588 so ausgedrückt: „ain sachen, so weder gelt noch guet oder andere zeitliche wolfart, sondern Gott, denn allmächtigen selbst und das höchste clainot unser seelen seeligkhait antrifft“<sup>22)</sup>. Dieses Bekenntnis und die Überzeugung von dem Glauben an Jesus Christus zeigte sich nun in verschiedener Weise im Leben und den Handlungen der Edelleute: In einer umfangreichen Ordnung für den herrschaftlichen Pfleger wird diesem die höchste Obsorge für das Gesinde aufgetragen; sollte einer erkranken, sollte weder am Essen, noch an sonst irgend etwas gespart werden, ginge es doch um ein „cristlich tuen“<sup>23)</sup>. Der Kirchenbesuch wird als so wesentlich erachtet, daß Untertanen und Gesinde immer wieder — sogar unter Androhung von Strafen — aufgefordert werden, diese Pflicht gegen Gottes Gebot zu erfüllen<sup>24)</sup>. Das Verhältnis von Grundherren zu den Untertanen war doch stark durch das Wissen um die christliche Verantwortung der Obrigkeit für die ihr Anvertrauten bestimmt<sup>25)</sup>. Andererseits war auch das Leben auf den Schlössern und Ansitzen der Herren und Ritter von ausgesprochen „religiösem Geist“ beherrscht, in der überwiegenden Zahl der Fälle waren die Edelleute nicht nur von den Traditionen des Standes<sup>26)</sup> erfüllt, sondern lebten „im Geist des Evangeliums“<sup>27)</sup>, war doch in Haus und Schule, Öffentlichkeit und Herrschaft der Einfluß des gepredigten Wortes unvergleichlich stärker als in anderen Perioden<sup>28)</sup>.

#### Anmerkungen:

- 1) So die beiden Vorkämpfer der katholischen Sache in Wien, Melchior Khlesl und Georg Eder. V. Bibl. „Eine Denkschrift Melchior Khlesis über die Gegenreformation in Niederösterreich“ (c. 1590), JbLkNO N.F. 6. Bd., 1909, S. 153 ff. (S. 188), ders. „Die Berichte des Reichshofrates Dr. Georg Eder an die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Bayern über die Religionskrise in Niederösterreich“ (1572—1587) ebd., S. 67 ff. (S. 131).
- 2) Aus den zahlreichen Beispielen, die hier angeführt werden können, sei A. Plessor-W. Groß „Heimatkunde des polit. Bezirkes Pöggstall“ Pöggstall-Zweitl 1928, S. 71, erwähnt, weil diese Bezirkskunde sonst von besonderer Qualität ist.
- 3) Vgl. dazu A. Lhotaky „Die Bibliothek des Bischofs von Wien D. Johannes Fabri“ (1530 bis 1541) in der „Festschrift für K. Eder“, Innsbruck, S. 71 f.
- 4) Inschrift über dem Haupttor des Schlosses in Wisent, das 1571 von Valentin Polani erbaut wurde. „Osterr. Kunsttopographie“ V. Bd., v. H. Tietze, Wien 1908, S. 98.
- 5) K. Helleiner „Briefe des Hofkammerkonzipisten Abraham Pfändler von Loschberg“ JbGPrO 39. Jg., 1938, S. 23 ff. (S. 32 f.). Brief Dietrichs von Puchheim an seinen Bruder Veit Albrecht, Prag 2. 7. 1556 im Archiv Hoyos Horn, Fach 381 e, Kart. 5.
- 6) Dietrich an Veit Albrecht von Puchheim am 1. 1. 1557 und 15. 8. 1564 (ebd. Fach 381 e, Kart. 5), Reichart an Elisabeth von Puchheim (ebd. Fach 381 e, Kart. 9).
- 7) Dietrich von Puchheim in mehreren Briefen an seine Mutter und seinen Bruder (ebd. Fach 383 r, Kart. 14).
- 8) Beschwärde Adam Latomus an Erzherrzog Matthias vom 23. 8. 1600 über Andreas von Neydegg zu Rastenberg. „Gesch. Beil. z. St. Pöltner Diözesanblatt“ XI. Bd., S. 628.
- 9) V. Bibl. „Die Berichte des Reichshofrates . . .“ S. 109. Oswald von Eizing verlangt bei der Hochzeit seiner Tochter evangelische Eheschließung und setzt diese durch. Testament Marquard von Kuenrings vom 28. Juli 1569; K. Keck-K. F. v. Frank „Kuenring-Regesten“ in: „Senftenegger Monatsblätter . . .“ J. Bd., 1951 f., Sp. 372.
- 10) K. Helleiner i. c. S. 24.
- 11) F. Schenner „Die Beteiligung des Protestant. Österreich an der Errichtung eines Studentenhospitals in Wittenberg um das Jahr 1613.“ JbGPrO II. Jg., 1910, S. 1 ff.
- 12) Im Jahre 1628 trug sich Georg Sigmund Geyer von Oesterburg in das Stammbuch des Hernalser Prädikanten David Steudlin mit dem Satz „spes mea unica Christus“ ein. B. Raupach „Evangelisches Österreich“ Cont. IV, Hamburg 1741, p. 181, Anm. y; Rudolf von Greß der 1620 geblüht wurde, schrieb 1686 in das Stammbuch seines Verwandten Sebastian von Greß „Ich hoff zu Gott“; G.B. XII. Bd., S. 281, Cod. Pal. Vind. 1295.
- 13) O. Frh. Stockhorne von Starrein „Die Stockhorne von Starrein“, BllVzLkNO XXVII/1894, S. 350 ff.

- 14) Brief Abraham Pfändlers vom 2. 10. 1569; K. Helleiner i. c. S. 30 f.  
 15) Heiratsabrede Veit Albrecht von Puchheim — Helena von Roggendorf, Wien am 8. 8. 1578, im Arch. Hoyos Horn Fach 382 I, Kart. 7.  
 16) Leopold Grabner, Achaz und Leonhard Enekel zum „Bekenntnis des Christoph Heuters“; B. Raupach „Evangelisches Österreich“ Hamburg 1732, Beyl. V, pp. 22seqq.  
 17) G. Reingrabner „Von der evang. Kirchenvisitation des Jahres 1580 im Waldviertel“ JbGPrö 82. Jg., 1968, S. 30 ff. (Lit.).  
 18) Cod. Pal. Vind. 8314, fol. 365seqq; V. Bibl. „Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich (1578—1590)“ MIOG XI. Erg.-Ed., 1900, S. 532 ff.  
 19) Magdalena von Herberstein an Gräfin Sidonie Hardegg, dat. 9. 8. 1602; K. Kecklenegger Monatsblätter“ II. Bd., Sp. 366.  
 20) G. Reingrabner „Zwei Pestordnungen des 16. Jhdts. aus Horn“ in „Das Waldviertel“, 10. Jg., 1961, S. 48 ff.  
 21) G. Reingrabner „Das Testament des Dietrich von Puchheim“ ebd. 12. Jg., 1963, S. 129 ff.; dazu „M. Josua Oplyt Stallung, wie er zu der zweier stendt prediger zu Wienn an und aufgenomen“, Cod. Pal. Vind. 8314, fol. 76 b.  
 22) Cod. Pal. Vind. 8314, fol. 623 a.  
 23) Ordnung Veit Albrechts von Puchheim für den Horner Pfleger (etwa 1565), Arch. Hoyos Horn, Fach 382 I, Kart. 8.  
 24) Oftmals stehen diese Ermahnungen im Zusammenhang mit den vom Landesfürst auf Grund der Türkengefahr erlassenen Mandaten über das allgemeine Gebet. „Codex Austriacus“ I, p. 294, F. Endl „Die Türkengefahr in den Jahren 1593—1598 und die Stadt Horn“ BlVfLkND. XXXIV/1906, S. 154 ff.  
 25) Vgl. die Vorrede der Loosdorfer Schulordnung von 1574, C. A. Witz „Die Schulordnung von Loosdorf“ JbGPrö 3. Jg., 1923, S. 153 ff.  
 26) H. W. Riehl „Naturgeschichte des deutschen Volkes“ (in Auswahl hgg. v. H. Naumann u. R. Haller) Leipzig o. J., S. 222 ff.  
 27) H. Sturmberger „Georg Erasmus Tschernembl“ (Forsch. z. Gesch. Oberösterreichs 3) Linz-Graz-Köln 1963, S. 29, 32.  
 28) Vielleicht die „Höfe der Erweckten“ zur Zeit des Pietismus ausgenommen (F. W. Barthold „Die Erweckten im prot. Deutschland während des Ausgangs des 17. und der 1. Hälfte des 18. Jhdts., besonders die frommen Grafenhöfe“ in Räumers Histo. Taschenbuch, 3. und 4. Jg., 1831/32, S. 171 ff., der im Lande unter der Enns bereits um die Mitte des 17. Jhdts. unter den verbliebenen evangelischen Adligen erkennbar wird (H. J. Frank „Catharina Regina von Greiffenberg. Leben und Welt der barocken Dichterin“ — Schr. z. Literatur 8, Göttingen 1967).

Leopold Schmid

## Lechtögel und Nethapf

Zu einem Spinnbehelf aus dem Waldviertel

Das Österreichische Museum für Volkskunde konnte vor kurzem im Zusammenhang mit einer Widmung eine kleine Hafnerkeramik aus dem Waldviertel erwerben<sup>1)</sup>. Es kam da aus Pöggstall ein kleines Töpfchen in das Wiener Museum, aus gebranntem Ton, der Form nach einem Milchhafen ähnlich, nur freilich viel kleiner, nämlich nur 7 cm hoch. Die deutlich mit Drehrillen versehene Wandung ist an der Rückseite leicht eingedrückt, so daß die obere Öffnung eher oval ist, ungefähr 7 cm lang und 6 cm tief. Auf diese eingedrückte Hinterwand ist ein aus einem Tonwulst geformter Henkel, besser ein Aufhänger aufgesetzt, ein Hängehenkel also, ungefähr in der Form eines großen griechischen Omega, nämlich mit großem Halbkreisteil oben und zwei kleinen nach außen gebogenen Voluten unten, die auf der Gefäßwandung aufsitzen. Das ganze kleine Gefäß ist innen hellbraun gebrannt, außen dunkelbraun glänzend glasiert, der Aufhänger ebenso. Mit diesem Aufhänger zusammen ist es schließlich 10 cm hoch, mutet also spielzeugartig klein an.

Wenn man die Funktion der kleinen Hafnerkeramik nicht kennt, mag man sie denn auch für ein Spielzeugtöpfchen halten, wie es solche in ande-

1) Österreichisches Museum für Volkskunde, Inv.Nr. 81.500. — Von Frau Anna v. Roth 1964 gewidmet. Dabei wurde die Bezeichnung „Napf“ mitgeteilt.

ren Landschaften ja gibt. Da das Gefäß einen Aufhängehenkel besitzt, könnte man zur Not auch an ein Weihwassergefäß denken. Aber freilich fehlt jede religiöse Bezeichnung, kein Kreuz, kein IHS zieren das Gefäß, wie dies sonst doch bei Weihwasserkrügelchen aus jedem Material üblich ist.

Dieses Gefäß, das an sich, seinem individuellen Alter nach, wohl dem 19. Jahrhundert angehört, und vermutlich im südlichen Waldviertel von einem Hafner gemacht wurde, ist seiner Funktion nach ein Spezialbehälter. Es handelt sich um einen Behälter für Flüssigkeiten, mit dem sich die Spinnerinnen bei der Arbeit die Finger anfeuchteten. In dieser Funktion werden diese Behälter in verschiedenen Landschaften verschieden bezeichnet, vom Befeuchten der Finger leitet sich sowohl der Ausdruck „Lecktrögel“ wie auch die Bezeichnung „Netznapf“ ab. Als kleiner Trog, kleiner Napf wird jeweils das Gefäß bezeichnet, und das „Lecken“ oder „Netzen“ deutet eben auf das Befeuchten der Finger hin. Wie man in Pöggstall dazu gesagt hat, ist uns leider nicht überliefert worden, da die Spender selbst schon nicht mehr wußten, wofür das Gefäß gedient hatte.

Dabei mag es noch gar nicht so lange her sein, daß die Spinnerinnen auch im Waldviertel sich solcher kleiner Gefäße zum Befeuchten der Finger bedienten. Sie nahmen dazu vermutlich ähnliche Flüssigkeiten, wie sie uns aus anderen Landschaften bekanntgegeben werden: Also außer Speichel, den man direkt vom Mund nahm, eben Wasser, oder auch dünnen Kaffee, oder aber Abkochungen von Eibischwurzeln, von Schwarzwurzeln, auch Hafergrütze, Weizenkleie oder Leinsamen<sup>2)</sup>. Alle diese Aufgüsse klebten ein bißchen und waren daher für das Benetzen der den Spinnfaden formenden Finger sehr geeignet. Sie waren aber fast durchwegs auch leicht verderblich. Die Flüssigkeit in den Netznapfchen mußte wohl jeden Abend erneuert werden, wobei die Hausfrauen vermutlich nahmen, was sie gerade hatten.

Die Form des Pöggstaller Netznapfchens war eine altbekannte und weiterverbreitete. Genau dieselbe Form besitzt beispielsweise ein Netznapfchen, das aus Dimbach bei Grein in Oberösterreich erworben werden konnte<sup>3)</sup>. Wieder handelt es sich um ein aus Ton geformtes, gebranntes und glasiertes Napfchen, das nur nicht braun, sondern auf weißlichem Grund grün gesprenkelt ist. Auch der Aufhängehenkel entspricht dem des Pöggstaller Stückes, er ist nur nach oben mehr spitz ausgezogen. Die Volutenenden unten sind angedeutet. Da die Größenmaße fast genau die gleichen sind wie bei dem Pöggstaller Stück, nämlich eine Gesamthöhe von 10 cm bei 7 cm Gefäßhöhe, und ein oberer Gefäßdurchmesser von 6,5 cm, wird man wohl von einer Art von Norm sprechen dürfen. Die Hafner im südlichen Waldviertel und im unteren Mühlviertel stellten offenbar ganz gleichgeartete Netznapfchen her.

Es hat in näherer und in weiterer Entfernung auch Gefäße gegeben, die dem gleichen Zwecke dienten, und auch ungefähr die gleiche Größe besaßen, aber etwas andere Formen in anderen Materialien darboten. Aus Haslach im oberen Mühlviertel hat sich ein Lecktrögel aus Glas er-

2) Hugo Edler von Retlich, Spinnradtypen. Eine Sammlung von Hand-Spinneräthen. Wien 1895. S. 13.

3) Österreichisches Museum für Volkskunde, Inv.Nr. 61.222. — Von Herrn Friedrich Burckhardt 1903 gewidmet.

halten<sup>4)</sup>. Der Körper hat wieder die Form des kleinen Milchhafens, aber nun sind zwei Henkel aus angeschmolzenen Glasstäbchen angesetzt, deren gewellte Enden fast die ganze Gefäßwandung hinabführen. Diese Wandung des Milchglaskörpers ist mit starken horizontalen Drehrillen gegliedert und mit bunten Blumen, vor allem einer größeren Rose in der Mitte vorn verziert. Es mag sich um böhmisches Glas handeln, die nahen Glashütten haben vermutlich diese Kleingefäße eigens für die Bestimmung als Netznapfchen erzeugt und in den Handel gebracht. Die Höhe von 7 cm, der obere Durchmesser von 5,5 cm sprechen eindeutig dafür, daß wir das funktionell gleiche Gefäß vor uns haben. Außerdem hat sich in diesem Fall erfreulicherweise die Inventarnotiz aus Haslach erhalten, daß das Lecktrögel „am Rockenständer befestigt“ gewesen sei.

Diese museal gesammelten Sachzeugnisse belegen hiermit das Lecktrögel für das Waldviertel und das benachbarte Mühlviertel, Landschaften, in denen sich das häusliche Spinnen sehr lang erhalten hat. Aus weiterer Entfernung stammen noch andere Belege für das gleichartig verwendete Gefäß. So hat es im Lande Baden derartige „Netzschüsselchen“ gegeben, die wohl von den Fayence-Werkstätten in Durlach erzeugt wurden. Ein Stück aus dem Jahre 1818 stellt eine in den charakteristischen Majolikafarben manganviolett, blau, gelb und grün bemalte Minnegabe dar, mit dem biedermeierlichen Vers: „Mein Engel halte still / Wann ich dich küssen will“<sup>5)</sup>. Ein vermutlich ebenfalls in Durlach hergestelltes Gegenstück dazu stammt aus dem Jahre 1844. Es trägt nur die Namensangabe der Besitzerin „Katharina Lichtenberger“<sup>6)</sup>. Formal sind die badischen Netznapfchen von den unseren etwas verschieden, weil sie mehr schüsselartig gestaltet, auch nur ungefähr 5 cm hoch sind, dafür ungefähr 9,5 cm Durchmesser aufweisen. Sie sind ungefähr ringförmig gestaltet und weisen oben zwei Löcher zum Eintauchen der Finger in die Netzfüggigkeit auf. Anstatt eines Henkels hat ein Stück eine Art von Hohlzylinder (Tülle) zum Aufstülpen des Gefäßes auf den Rockenstab des Spinnrades.

Das sind also Netznapfchen aus einer im frühen 19. Jahrhundert besonders blühenden südwestdeutschen Volkskultur. Im Nordosten des deutschen Sprachgebietes war man auch in dieser Hinsicht sparsamer und nüchterner. In der Mark Brandenburg kannte man wohl solche Netznapfchen, aber sie waren aus Blech. Diese kleinen Blechgefäße waren an der Basis des Wockenarmes angebracht, und dienten dem gleichen Zweck wie alle ihre Verwandten<sup>7)</sup>.

Man mag sich bei der Gelegenheit fragen, wie alt ein solches zweckgebundenes Gefäß, sein Typus, eigentlich sein mag. Es wäre immerhin möglich, daß es sich um eine Arbeiterleichterung handeln würde, die erst zusammen mit dem Spinnrad aufgekommen sein könnte. Dem ist aber nicht so. Das Netznapfchen hat es schon vor dem Spinnrad gegeben, auch die Spinnerinnen, die direkt vom Wocken des

4) Österreichisches Museum für Volkskunde, Inv.Nr. 28.218. — Von Johann Mayerhofer in Haslach 1911 erworben. Dabei wurde die Bezeichnung „Lecktrögel“ überliefert.

5) Volkskunst aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Katalog der gleichnamigen Ausstellung, veranstaltet vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Köln. 1922. Nr. 678.

6) Erich Meyer-Heisig, Drehscheibe und Malhorn. Nürnberg 1954. Nr. 311. Katalog Köln 1922/29 Nr. 228.

7) Max Bartels, Märkische Spinnatuben-Erinnerungen (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Bd. XII, Berlin 1902, S. 185).

Spinnstockes auf die Spindel arbeiteten, mußten sich die Fingerspitzen benetzen. Dafür gibt es ein vorzügliches Bildzeugnis des frühen 16. Jahrhunderts. Kein geringerer als Albrecht Dürer hat es uns hinterlassen. In der Reihe seiner Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Maximilian I. hat er 1515 auch eine alte Spinnerin gezeichnet<sup>8)</sup>. Sie sitzt da auf ihrem Stuhl, hat ihre Arbeit zunächst einmal zusammengesteckt und ist eingeschlafen. Sie hat genug gesponnen: Der Henkeltopf zu ihren Füßen ist voll von fertiggesponnenen Spindeln. Eine leere dagegen steckt, den Faden daran, im Wocken, der oben auf dem Rockenstab angebunden ist. Dieser Rockenstab mit seinem schweren prismatischen Fußblock steht dicht neben der schlafenden Spinnerin. An ihm hängt, zu Ende des oberen Drittels, ganz deutlich erkennbar der Netznapf. Es ist ein Gefäß, das unseren Netznapfchen stark ähnelt, vermutlich auch ein hafnerkeramisches Töpfchen, mit seinem anscheinend quergestellten Henkel an den Rockenstab angebunden. Es kann gar kein Zweifel darüber herrschen, daß hier ein eindeutiges Bildzeugnis für den Netznapf vorliegt, noch dazu auf dem Fußblock des Rockenständers genau signiert und datiert: AD 1515.

Es mag sich von anderer Seite her fragen, ob Dürer hier wirklich nur eine eingeschlafene alte Spinnerin darstellen wollte. Vielleicht schwang bei der Zeichnung auch der Gedanke an die spinnenden Schicksalsfrauen, die Parzen oder Nornen mit. Dürer hat solche mythische Frauengestalten gekannt und dargestellt, seine „Melancholia“ ist ein humanistisch bezeichnetes Beispiel der Gattung. Diese alte Parze, die da eingeschlafen ist, hat aber jedenfalls wie ihre lebendigen Zeitgenossinnen, die Spinnfrauen der Zeit Dürers, schon das Lecktrögel benützt. Man verwendete also im Waldviertel noch vierhundert Jahre später einen Spinnbehelf, den Albrecht Dürer schon gekannt und dargestellt hatte.

8) Randzeichnungen aus dem Gebetbuch des Kaisers Maximilian I. Mit dem Text von J. W. v. Goethe. Neudruck Berlin-Zehlendorf o. J. S. 4.

Hermann Steininger

## Schandstrafen im Waldviertel unter besonderer Berücksichtigung der Bagsteine

Denkt man heute an öffentliche Schandstrafen, so fallen speziell im nordöstlichen Waldviertel dem Kundigen alljährlich die Maistege ins Auge, die wie die Schandmaien öffentliche Ärgernisse kundtun. Eine historische Vertiefung dieser vergänglichen Zeichen, die im Nachbarschaftsspott eine große Rolle spielen und immer von neuem als eine Form der Selbstjustiz lebendig werden, läßt sich jedoch schwer erarbeiten. Besser zu fassen vermag man da schon die verschiedenen, mancherorts bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Schandstrafen<sup>1)</sup>, die von der niederen Gerichtsbarkeit verhängt werden konnten, unter denen das sogenannte Bagsteintragen eine große Bedeutung hatte<sup>2)</sup>. Aus einer größeren Anzahl niederösterreichischer Orte sind uns davon Belege geläufig, einerseits selbst durch erhaltene Exemplare, dann aber auch durch mündliche

oder literarische Quellen sowie bildliche Nachweise<sup>9)</sup>. Speziell für das Waldviertel trifft dies zu, wie die hohe Zahl von Belegen aufweist. Es liegen uns bislang nämlich nicht weniger als 62 Ortsnennungen von dergleichen Schandsteinen vor<sup>10)</sup>, eine im Vergleich zu den Nachbarlandschaften sehr hohe Zahl, und zwar aus: Allentsteig, Arbesbach, Artstetten, Blumau, Brunn im Felde, Dobersberg, Drosendorf, Dürnstein, Eggenburg, Els, Eitzmannsdorf am Kamp, Gastern, Gedersdorf, Gföhl<sup>11)</sup>, Gmünd, Grafenschlag, Groß-Gerungs, Groß-Schönau, Groß-Siegharts, Hardegg, Hartenstein, Heidenreichstein, Hirsbach, Hohenstein an der Krems, Horn, Kirchberg am Walde, Koltas, Langenlois, Litschau, Ludweis, Marbach an der Donau, Messern, Mühldorf, Münichreith, Obernondorf, Ottenstein<sup>12)</sup>, Pernegg, Pöggstall, Raabs, Rappottenstein, Rastenfeld, Rehberg, Reinprechtspölla, Rosenberg, St. Martin, Schönberg am Kamp, Schrems, Schweiggers, Senftenberg, Stratzdorf, Stratzing, Thaya, Trandorf, Traunstein, Wegscheid, Weikertschlag, Weiten, Weitersfeld, Windigsteig, Ysper, Zöbing und Zwettl.

Jedoch nur ein kleiner Bruchteil von dieser großen Zahl ist — zumindest fragmentarisch — erhalten, nämlich 26 Stück; immerhin eine stattliche Reihe, wenn man bedenkt, daß in der Bagstein-Monographie Eberhard von Künßbergs kein einziger von all diesen genannten Bagsteinen als erhalten ausgewiesen ist<sup>13)</sup>. Es sind dies jene in Arbesbach, Blumau, Dobersberg<sup>14)</sup>, Drosendorf, Dürnstein, Eggenburg<sup>15)</sup>, Grafenschlag, Groß-Gerungs, Heidenreichstein, Hirsbach, Kirchberg am Walde<sup>16)</sup>, Litschau, Ludweis, Marbach, Pernegg, Rappottenstein, Rastenfeld, Schrems, Schweiggers, Thaya, Weiten<sup>17)</sup>, Ysper und Zöbing, während lediglich in drei Orten heute nur mehr eine Bagsteinkette an Prangern ersichtlich ist, nämlich in Artstetten, Groß-Siegharts und Weikertschlag. Andere sind momentan nicht greifbar, wenn wir vielleicht davon absehen möchten, daß ein in Hardegg als Bagstein bezeichneter behauener Stein, als solcher tatsächlich angesprochen werden könnte. Auf Bildquellen existieren dann auch einige solcher Rechtsdenkmäler, so z. B. auf dem Motivbild von Gmünd im dortigen Städtischen Museum aus dem Jahre 1763 eine Abbildung des Prangers samt seinem Bagstein<sup>18)</sup> — leider scheint er aufgrund der letzten Restaurierung des Bildes nun nicht mehr sichtbar —, während ein Photo in der Rechtsaltertümer-Sammlung des N.Ö. Landesmuseums den Bagstein von Pöggstall und eines im Burgenarchiv den Bagstein von Artstetten zeigt, sowie eine Graphik in der erwähnten Rechtsaltertümer-Sammlung den noch vor Jahren vorhandenen mächtigen Bagstein von Weikertschlag ausweist. Hingegen betragen die Gesamtverluste fast die Hälfte aller erwähnten Stücke; diese halten sich damit aber — verglichen mit den Relikten in anderen Landschaften — in erträglichen Grenzen. Neuschöpfungen, wie etwa der Schremser Bagstein wiederum sind sonstwo selten<sup>19)</sup>.

Auch von den mündlich überlieferten bzw. schriftlichen Belegen können mehrere Objekte, wenigstens halbwegs rekonstruiert werden. So kennen wir etwa den Durchmesser der ehemaligen vier Bagsteine von Allentsteig, der etwa 25 cm betragen haben soll, während vom Hardegger Bagstein nur gesichert ist, daß er an einer eisernen Kette hing und eine überkopfgroße steinerne Kugel gewesen sein soll<sup>14)</sup>. Für die Formung hingegen eine wichtige Nachricht ist, daß der Weikertschlagener Bagstein

eine ganz unregelmäßige Form gehabt habe, obgleich er auch als Kugel bezeichnet wurde<sup>15)</sup>.

Zahlenmäßig sind wir, wie schon erwähnt, mit einer einzigen Ausnahme aus allen genannten Orten lediglich von einem Bagstein unterrichtet. Und nur aus Allentsteig wird uns von einem zweiteiligen, leider nicht mehr erhaltenen Pranger mitgeteilt, dessen ziemlich starker und ungefähr zwei Meter hoher Unterteil eine schwächere niedrige, im Querschnitt quadratische Säule trug, an deren Oberteil sich an jeder Seite eine Nische befindet mit je einer steinernen Kugel im Durchmesser von zirka 25 cm. Ein vergleichbares Beispiel mit vier Bagsteinen an einem Pranger gibt es in unserem Raum sonst nicht, lediglich am Pranger in Wang im Viertel ober dem Wienerwald sollen sich einstmals zugleich zwei Bagsteine befunden haben.

Sehen wir uns nun einmal die erhaltenen Exemplare näher an. Mit einer einzigen Ausnahme sind sie alle aus Stein gehauen und naturfarbig belassen. Lediglich der Zöbinger Bastein ist aus Metall. Fast alle sind sie sorgfältig rund gehauen oder zumindest fast kugelähnlich bzw. länglich-rund gestaltet oder etwas länglich ausgezogen und dabei dennoch allseitig abgerundet. Eine spezielle Ausformung besitzen nur ganz wenige Exemplare wie der Bagstein von Groß-Gerungs, dessen Unterseite gerade abgeschnitten wurde, gleich wie beim Bagstein von Thaya, der aber nicht wie jener gerundet, sondern als mehrseitiger Pyramidenstumpf ausgeformt ist, in dessen dreiviertel Höhe nebeneinander zwei krapfenartige Erhöhungen deutlich auszunehmen sind. Möglicherweise hatte dieser Stein speziell für Frauen eine schandhafte Bedeutung. Der Durchmesser der Bagsteine schwankt jeweils zwischen 12 und 30 cm und das Gewicht zwischen zirka 10 und 35 Kilo. Wie man also leicht feststellen kann, galt das Bagsteintragen schon rein körperlich gesehen, eigentlich als eine schwere Bestrafung.

Am Stein war und ist vielfach heute noch eine eigene Aufhängevorrichtung angebracht, die es erforderte, daß in den Stein selbst ein eiserner Keil eingelassen wurde, der zu einer herausgeschmiedeten Öse gestaltet ist. Formal als Besonderheit in dieser Hinsicht scheint lediglich der Bagstein in Ysper zu sein, dessen sozusagen eingelassener Eisenkeil einfach verlängert ist und durch den ganzen Objektdurchmesser reicht und der im Unterteil eine Verdickung besitzt, die es ermöglicht, daß so der Bagstein gehalten wird und nicht durch das Loch rutscht. Nun aber zurück zum eisernen Keil der Aufhängung, wie ihn die überwiegende Zahl der Bagsteine besitzt. Dieser wurde meist mittels eingegossenem Blei fixiert und an dieser Öse wiederum hat man jeweils einen großen Ring und bzw. oder daran unmittelbar die mehr oder weniger sogar verschieden kunstvoll geformten Glieder umfassende, geschlossene Halskette festgemacht, damit der Stein um den Hals getragen werden konnte. Seltener, wie in Eggenburg, Grafenschlag, Groß-Gerungs, Rappottenstein und Ysper hat sich darüberhinaus sogar die originale Halbschließe erhalten, welche formal meist eine reifenartige, aufklappbare, scharnierartige Vorrichtung ist, versehen für die Anbringung eines Schlosses, wie es sich auch aber nur mehr in Eggenburg, Grafenschlag und Groß-Gerungs erhalten hat; in Grafenschlag ist diese unmittelbar am Haken, der im Bagstein steckt, angebracht. Auch der am 25. Juni 1688 angefertigte Bagstein von Litschau,

dessen Kette ursprünglich länger war, soll einem Bericht zufolge, mit einem Halsring versehen gewesen sein.

Wie man sich denken kann, sind die meisten dieser Steine kaum unversehrt bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, und es fragt sich, inwieweit durch die da und dort jeweils notwendigen gelegentlichen Restaurierungen immer wieder Änderungen am Altbestand vor — und somit Substanzverluste in Kauf genommen werden mußten. Ein Teil von ihnen weist ganz sicher, offenbar spätere Restaurierungen auf, so etwa der Bagstein von Dürnstein, der, obzwar erst 1929 nach dem verlorengegangenen alten originalen Exemplar ähnlich gefertigt, durch zwei umreichende sekundäre Eisenbänder zusammengehalten wird. Auch scheinen die meisten Ketten heute verkürzt.

Der Deponierungsort der Bagsteine war im allgemeinen der Pranger, wie wir dem vorhandenen Denkmalbestand entnehmen können, und zwar hängen sie jeweils an einem Haken, der meist an der Vorder- bzw. Schau-seite angebracht ist. An seiner Rückseite war er hier nur in Weikertschlag befestigt. Lediglich in Eitzmannsdorf soll der Bagstein an einem Tor der Ortsummauerung befestigt gewesen sein, während er in Senftenberg an der Schranne und in Zwettl im Kloster aufgehoben zu werden pflegte. Ihre Anbringung scheint mir fast immer höher als mannshoch, z. T. aber noch höher über dem Boden gelegen zu haben, so daß man ursprünglich die meisten von ihnen wohl nur mit einer Leiter erreichen konnte, um sie herabzunehmen, wofür etwa in Zwettl dem Richter bzw. seinem Gehilfen eine eigene Gebühr bezahlt werden mußte. Vielsach werden derartige Haken an Prangern, auch wenn unter Umständen heute kein Bagstein auf ein ehemaliges Vorhandensein hinweist, zur Anbringung von Bagsteinen gedient haben, obwohl man mitunter in Betracht ziehen muß, daß auch Freiungen an solche bzw. ähnlichen Haken aufgesteckt zu werden pflegten.

Die Benennungen der Bagsteine \*) in unseren Quellen, welche meist Weistümer sind, lauten: zehnmal p a c h s t a i n , und zwar in Brunn im Felde (Ende 15. Jahrhundert), Gastern (15. Jahrhundert), Münchreith, Zwettl (1499), Gedersdorf, Trandorf (1530), Kottes (1540), Mühlendorf (1540), Eitzmannsdorf (1604) und Rosenberg (1604), während in Gföhl, wo in derselben Quelle lediglich auch von s t e i n die Rede ist, gleichfalls der Beleg p a c h s t e i n vorkommt (1604), ebenso heißt es in Windigsteig (1650/1676) p a c h s t e i n . In Senftenberg (1524/1554) wiederum lautet der Beleg p a g s t a i n , und p a g s t e i n in Rehberg. Sonderformen hingegen sind dann in Gastern (15. Jahrhundert) und Münchreith (15. Jahrhundert) p a c h s t u e n . P o c k s t a i n hingegen ist im gesamten viermal nachgewiesen, je einmal in Hartenstein (1605), Reinprechtspölla (1. Hälfte des 17. Jahrhunderts), Schönberg (1430 bis zirka 1625) und Stratzing (16. Jahrhundert). Sehr ähnliche Nebenformen sind dann p o g s t a i n und p o g k s t a i n in Els (1605—1623), sowie am gleichen Ort auch noch p o c h s t a i n (1487), p o c k h s t a i n heißt es dann in Schönberg am Kamp, zweimal p o k s t a i n in Gedersdorf (Anfang 16. Jahrhundert), b o c h s t e i n in Weikertschlag (1603) und b o c k s t a i n in Hohenstein (1600), wobei das alleinige Wort b o k in Obernondorf (1681) möglicherweise auch Bagstein bedeuten könnte.

Fast überall ist also das mittelhochdeutsche Wort (bagen = zanken, streiten) deutlich erkennbar, womit wir zur Frage der D a t i e r u n g die-

ser Strafgeräte kommen, die in nicht weniger als vier Belegen meist aufgrund von datierten Aufzeichnungen in Weistümern, nämlich Gastern, Münchreith, Brunn im Felde, Schönberg und Els bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen. Das 16. Jahrhundert ist hingegen nur mit drei Belegen, nämlich Senftenberg, Stralzing und Trandorf vertreten, während das 17. Jahrhundert sieben, nämlich Hohenstein, Gföhl, Els, Hartenstein, Reinprechtspölla, Obernondorf und Weikertschlag aufweist. Vermutlich stammen die meisten Bagsteine wohl aus der Zeit der Aufrichtung der Pranger, an denen sie wohl zumeist befestigt waren bzw. noch sind. Ein Vergleich mit den datierten Prangern des Waldviertels, an denen Bagsteine befestigt sind, rundet dieses gewonnene Bild ab. Auffallend sind die vermehrten Nachweise aus dem 17. Jahrhundert; erst seit damals scheint sich allmählich das Fiedeltragen zahlenmäßig der Bagsteinstrafe anzugleichen. Im 18. Jahrhundert dürfte dann schließlich die Anwendung der Strafe rasch abgeklungen sein.

Aufgrund welcher Delikte fand nun die Bagsteinstrafe Anwendung? Im allgemeinen wohl wegen öffentlichen Ärgernisses. Und zwar wurden zum Bagsteintragen meist Frauen, aber wohl nicht unterschiedslos, verhalten<sup>17)</sup>, wegen Zanken und Streiten, Beschimpfen, Raufen und Schlagen, unzüchtigen Worten und Handlungen sowie Verleumdungen; aber auch die Übertretung gewisser Arbeitsverbote wie z. B. das Treidschneiden in Els an Sonntagen waren verboten und mußten mit Bagsteintragen gesühnt werden, wenn nicht die Bezahlung und damit Ablöse der Strafe erfolgte. Eine Männerstrafe freilich war das kaum. Nur, was auch öfters vorkam, wenn ein Mann eine Frau schlug, sollte er zum Bagsteintragen verhalten werden, aber auch er konnte sich dann mit Geld auslösen. Gelegentlich scheint das eine oder andere gewählt worden zu sein. In Els mußten Scheltworte zwischen Geschlechtsgenossinnen mit Bagsteintragen, gegenüber einem Mann hingegen mit Geld beglichen werden. Mitunter konnte sich also eine solche Frau oder der Ehemann seine Frau vom Bagsteintragen mittels einer gewissen Geldsumme lösen. Manchmal mußten, wie etwa in Hohenstein (um 1600) in bildhaft-symbolhafter Weise, offenbar mit dem Hinweis auf das Tragen des Bagsteines die Ablösezahlungen auf den Bagstein gelegt werden. Selten waren Strafen gekoppelt, nämlich, daß der Bagstein getragen werden und eine Strafe, ein Wandel, bezahlt werden mußte, bzw. man auch statt einer Strafe den Bagstein tragen mußte und ein Wachspfer in einer Kirche zu geben hatte. Aber auch das Rasten, besser das Absetzen des schweren Steingewichts kostete eine bestimmte Geldsumme. Ja mitunter wurde auch das Aufnehmen und das Niedersetzen oder Abnehmen des Steines gesondert berechnet. Im Senftenberger Weistum hingegen wird ein dreimaliges Rasten sogar vorgeschrieben, wohl deswegen, damit der Richter, der die Schuld des Verurteilten außerdem auszurufen hatte, auch zu seinen Gebühren komme.

Der Stein mußte zumeist an Markttagen oder wenn am Sonntag die Leute zur Kirche gingen, im Dorf oder im Markt umgetragen werden, gelegentlich bis zu einem bestimmten Ziel, etwa der Warte in Schönberg, oder in Senftenberg von einem Ort zum anderen; gemeint dabei ist wohl vom einen zum anderen Dorfe. Auch von einem Falltor zum andern oder wie etwa in Gföhl wieder zurück zum Pranger war das üblich; in

Hohenstein wiederum mußte der Delinquent ihn die eine Dorfzeile hinauf und die andere hinunter schleppen, in Groß-Gerungs um die äußere Umfassung des ganzen Marktes<sup>1)</sup> und in Zwetzl auch vom Stift gegen den Ort Rudmanns und wieder zurück. Waren gar zwei streitende Parteien zum Steintragen verurteilt worden, so mußte nach dem Weistum von Schönberg (1529) die Urheberin des Gezänkes auch mit der Strafe beginnen; im Ziel hatte dann die nicht Nachgiebige andere den Stein zu übernehmen und zurückzutragen. Gleichfalls mußten Bußen für das Rasten und außerdem jeweils eine Geldstrafe bezahlt werden. Bemerkenswert sind in dieser Hinsicht wohl das Trandorfer Weistum (1530) sowie jenes für Kottes und Mühldorf (1540), die festsetzten, daß erst, nachdem beide streitenden Parteien den Stein getragen haben, darüber befunden wird, wer von beiden im Unrecht ist; und diese mußte schließlich den Wandel bezahlen. Inwieweit diese Gerichtskugel auch als Normalgewicht Verwendung fand, mag vorläufig noch dahingestellt bleiben.

Hinsichtlich weiterer Details läßt sich in den seltensten Fällen viel mehr aussagen. Wie man aber schon aus dem wenigen sieht, erscheint der erwähnte Strafvollzug ungemein variantenreich und in seiner umfassenden Gestalt nicht leicht festzuhalten. Besonders hinsichtlich der genaueren Abgrenzung zu anderen Schandstrafen bestehen manche Überschneidungen. Denn oft hat man auch zur Sühne recht ähnliche Delikte, sogar in benachbarten oder denselben Herrschaften, jeweils sehr verschiedene Schandstrafen verhängt. Das entsprechende Repertoire war ja groß<sup>2)</sup>. Es umfaßte vor allem die Pranger<sup>3)</sup>, Kreuz- und Prechelstrafe, das Ausstellen auf Schandbühnen oder in Schanddecken, etwa unter einem Schandmännchen usw. Dann das Tragen von Schandkragen oder Fiedeln, der Schandmasken und Schandmäntel. Hierher gehören u. a. auch das Bäcker-schupfen sowie zuletzt die Schandtafeln aus Holz, Papier und Pappe. Vermutlich — und das dürfte hier in vielem des Rätsels Lösung sein — fanden die verschiedenen Strafen alternativ, jedoch kaum willkürlich oder auch gar zeitlich hintereinander Anwendung. Doch darüberhinaus kann tatsächlich erst die vermehrte und geordnete Darbringung unserer Materialien letzten Aufschluß geben<sup>4)</sup>.

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. z. B. Wilhelm Funk, *Alle deutsche Rechtsmale. Sinnbilder und Zeugen deutscher Geschichte*. Bremen-Berlin-München 1940, S. 110 ff.
- 2) Vgl. *Strafrechtsammlung des N.O. Landesmuseums im Schloß Grellenstein* (Katalog des N.O. Landesmuseums, N.F. Nr. 37), hg. v. Helmut Lang, Wien o. J., S. 47 ff.
- 3) Rupert Hauer, *Bagstein, Fiedel und Prechel als Strafmittel in niederösterreichischen Rechtsdenkmälern*. Monatsblätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XIV. Jg., Nr. 10, Wien, April 1915, S. 245 ff.
- 4) H. Steininger, *Pranger und Marktsäulen im Waldviertel*. Das Waldviertel, 17. (23.) Jg., F. 7/9, Krems-Juli-September 1908, S. 153; Ders., *Pranger und Marktsäulen* (Fortsetzung). Heimatkundliche Beiträge zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, 4. Jg., F. 24, S. 6, 1908, S. 61 f.
- 5) Stephan Biedermaier, *Gföhl, seine Pfarr-, Herrschafts- und Marktgeschichte zum 600jährigen Jubiläum 1377—1977*. Gföhl-Zwetzl 1977, S. 32.
- 6) Ders., *Rastenfeld, seine Pfarr-, Markt- und Herrschaftsgeschichte*. Rastenfeld-Zwetzl 1920, S. 51.
- 7) Eberhard Frh. v. Künzberg, *Über die Strafe der Steintragens* (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 91. Heft), Breslau 1907, S. 3.
- 8) Stephan Biedermaier, *Markt und Pfarre Dobersberg a. d. Thaya*. Dobersberg-St. Pölten 1920, S. 45, Abb. 1, Umschlageseite.
- 9) Richard Andree, *Die Strafe des Steintragens*. Zeitschrift für Österreichische Volkskunde, XIV. Jg., Wien 1908, S. 208.
- 10) Karl Müller, *Altehrwürdige Denkmäler auf dem Marktplatze in Kirchberg am Walde*. Das Waldviertel, 3. Jg., F. 2, 1. März 1922, S. 34.
- 11) Vgl. F. Rotter, *Der Pranger in Weiten*. Das Waldviertel, 10. Jg., F. 6, Krems, 1. Juni 1937, S. 58.
- 12) Rupert Hauer, *Der Pranger in Gmünd*. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXVII. Jg., Nr. 7/9, Wien, Juli-September 1922, S. 49.

- 13) Vgl. Hans Lukas, Der Markt Schrems, Gmünd 1933, S. 52.
- 14) Hans Biegelbauer, Hardegg, Die Perle des Thayatales, Das Waldviertel, 15. (26.) Jg., F. 10 12, Oktober—Dezember 1960, S. 215; Raimund Jordan, Hardegg o. O. u. J., S. 37.
- 15) Hans Aigner, Welkertschlag an der Thaya, Ein Heimatbuch, Wien 1933, S. 21 f., Abb. S. 53.
- 16) Vgl. die Übersicht bei E. Künöberg, Über die Strafe des Steintragens, a. a. O., S. 5 ff.
- 17) Ebd., S. 15 ff.
- 18) Josef Unterwüller, Die Hausnumerierung in Groß-Gerungs, Gmünd o. J. S. 6.
- 19) Rudolf Quanter, Die Schand- und Ehrenstrafen in der Deutschen Rechtspflege. Eine kriminalistische Studie, Dresden 1901; Karl Gröber, Alte Strafwerkzeuge und Schandmasken, Atlantis Länder—Völker—Reisen, VI. Jg., H. 8 (Berlin-Leipzig-Zürich), Juni 1934, S. 370 ff.
- 20) G. Bader-Weiss und Karl S. Bader, Der Pranger. Ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters, Freiburg im Breisgau 1935; H. Steininger, Pranger und Marktsäulen in Niederösterreich, Steine sprechen, Nr. 21/22, Wien, Juli 1968, S. 88 f.; Richard Horna, Der Pranger in der Tschechoslowakei (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien, Bd. 16), Graz 1965.
- 21) Vgl. Hermann Balli, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien, Bd. 1), Graz-Köfn 1967.

Hans Brandstetter

## Der zweiunddreißigste Propst von Eisgarn

*Ceteris maior, qui melior.*

Dieser Wahlspruch der 1823 verstorbenen englischen Romandichterin Anna Radcliffe soll über diesen Zeilen stehen, die einem bedeutungsvollen Abschnitt im Leben eines Mannes und Priesters gewidmet sein sollen, der würdig wäre, einen so stolzen Satz in seinem Wappen zu führen. Denn nur mit der ergebenen Bitte um einen „benevolente lector“ darf ich es wagen, einem ganz Großen unter den Historikern, der längst über die engen Grenzen seiner Pfarre und Diözese, ja über den Horizont eines Heimatforschers hinausgewachsen ist, eine Historie über einen seiner Vorgänger auf den Gabentisch zu legen.

Der 32. Propst von Eisgarn, Johann Conrad Ferdinand Augustin Leopoldt Albrecht von Albrechtsburg hielt am 15. November 1792 als Student der Naturwissenschaften im ehrwürdigen Dom zu St. Stephan in Wien anlässlich des Festtages des Patrons der österreichischen Nation der Universität Wien eine Lobrede auf den hl. Markgrafen Leopold. Selbst der Kaiser, Leopold I., war mit dem Professorenkollegium anwesend. Der junge Studiosus hat mit dieser mit großem Applaus aufgenommenen Rede wohl den Grundstein für die auch später nie erlöschende kaiserliche Gunst und damit für seine ganze Zukunft gelegt. Seine Worte, die er damals in barocke Überschwenglichkeit kleidete, mögen die Zeiten überdauern und einem seiner größten Nachfolger als würdiges Panegyricum gelten:

„Möge es Euch genehm sein, wenn ich dieses Loblied in aller Öffentlichkeit singe. Wart Ihr doch immer bemüht, den Ruhm Österreichs zu mehren, jenes Landes, das Leopold anvertraut ist. So möge Leopold Euch segnen. Es gibt keinen Grund, daß Euer lebenswürdiges Antlitz bei solchem Lob erröte. Euer Geist, fähig den höchsten Gaben, bezeuge es und die Werke, die ihr für Gott und Vaterland vollbracht, seinen Beweis, daß dieses Lob nicht der Notwendigkeit eitler Schmeichelei entspringt. Welche Nation, welches Volk, welche Aula Europas könnte so entfernt sein, um nicht aufzuhorchen, wenn Ihr für Gott und die Heimat beherzt gespro-

chen, oder wer hätte nicht gelesen, wenn Ihr mit gekonnter Feder die Sache der Heimat verfochten? Euer Geist, Gott und der geliebten Heimat verschworen, ist überall bekannt und gereicht Österreich zur Ehre!"

Galten diese Worte damals auch dem engsten Vertrauten Kaiser Leopolds, Baron von Stratmann, so scheinen sie mir doch auch auf unseren Jubilar zu passen. Um so mehr, als Albrechtsburg etwas später ausführte: „Weil große Geister Bescheidenheit ziert, und ihnen mägdehaftes Geschwätz verhaßt ist, müßte ich entweder verstummen oder vor Angst vergehen. Es scheint großen Österreichern eigen zu sein, Großes zu vollbringen, das allen Lobes würdig wäre, jedoch von niemand Lob geduldig ertragen. Möge diese Tatsache ein Lob sein!"

Diese Lobrede ist jedoch auch ein beredter Beweis einer edlen Denkungsart, einer seltenen Ehrfurcht vor großen Männern, freilich auch eines klugen, zielbewußten Strebens nach einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Stellung. Albrechtsburg war doch erst 17 Jahre alt und drückte noch die Schulbank, ohne eine Berufsentscheidung getroffen zu haben. Warum er überhaupt auserwählt wurde, vor so erlesenem Auditorium zu sprechen, erklärt sich einfach dadurch, daß der Name Albrechtsburg beim Kaiser einen guten Klang hatte. War doch der Vater Johann Ignaz geheimer Referendarius und Secretarius am kaiserlichen Hof. Auch die Mutter, Maria Helene Melmeck, entstammte einem gut bürgerlichen Haus. Die Familie Albrecht, die aus Stockerau stammte und die Güter zu Strannersdorf, Hadres und Kölberharts inne hatte, scheint überhaupt eine besondere Verehrung für das Kaiserhaus auszuzeichnen. So erschienen 1690 zwei Bände einer Geschichte des erhabenen Hauses Österreich, über seinen Ursprung, seine Größe und seine Macht, als deren Autoren Conrad Adolph, Ferdinand Joseph und Johannes Jordan Albrecht von Albrechtsburg zeichnen. Als interessantes Detail in der umfangreichen Abhandlung der Geschichte des Hauses Habsburg mag die Deutung des Namens „Habsburg“ von „habeo ac purgo, seu burgo“ gelten. Die kaiserliche Huld, die auch den späteren Propst stets begleitet, kommt also nicht von ungefähr und er versteht es auch, diese jeweils im gegebenen Augenblick in die Waagschale zu werfen.

Dort, wo er zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit trat, empfing er am 27. August 1675 das Sakrament der Taufe. Vorerst für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmt, inskribierte er 1690 an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, wo sein Onkel Johann Ignatz Dekan der juristischen Fakultät und seine vorhin erwähnten Verwandten als Professoren tätig waren. Seine Studien scheinen rasch fortgeschritten zu sein, da er bereits am 16. April 1693 unter dem Rektor Wolfgang Plöckner zum Baccalaureus und im folgenden Jahr zum Magister promovierte. Folgende Fragen wurden dem angehenden Baccalaureus gestellt:

1. Plusne obsit, an prosit inconstantia Aprilis?
2. Utrum sol suo colore, an splendore utilior orbi?

Als Problema Cosmographicum:

Ex turri Sancti Stephani totum terrarum orbem dimetiri.

Der Baccalaureus hatte folgende Problemata zu lösen:

1. Gentiles, an Christiani Belliduces fuerint fortiores?
2. Plusne Consilia, vel arma hosti obsint?

So konnte am 4. 4. 1699 der Dekan der Theologischen Fakultät der

Universität Wien bestätigen, daß Albrechtsburg 4 Jahre an der philosophischen Fakultät inskribiert war und sein Studium summa cum laude beendet hat. Die gestellten Fragen deuten an, daß eine gewisse Neigung zu religiösen Problemen bestand. Da außerdem noch 2 Brüder und 2 Schwestern vorhanden waren, wundert es nicht, daß Johann Conrad bereits am 18. September 1694 nach erfolgter Prüfung, außer der Reihe, in der bischöflichen Privatkapelle zum hl. Andreas aus den Händen des Fürstbischofs Ernestus von Trautsohn die vier niederen Weihen erhielt. Hatte der junge Kleriker in Trautsohn, einem Hohenzollernsproß, einen neuen Gönner gefunden, der seinen weiteren Lebenslauf zum Propst von Zwettl mitbestimmte? Trautsohn war vor seiner Berufung zum Erzbischof von 1661 bis 1685 Propst von Zwettl.

Unmittelbar nach empfangenen Weihen reiste Albrechtsburg nach Rom, wo er am 30. Oktober 1694 im Collegium Germanicum über allerhöchste kaiserliche Empfehlung eintraf und dem ersten Jahrgang der Theologie zugewiesen wurde. Die römische Luft tat dem 19jährigen Theologen nicht sehr gut. Schon am 6. Juli 1696 erhielt er den Laufpaß. Wenig schmeichelhaft werden als Gründe seiner vorzeitigen Entlassung angeführt: *Turbidi ingenii. In studiis parum profecit; in moribus et disciplina satis male se gessit.* Der sonst so mächtige Arm des Kaisers reichte eben nicht bis Rom und wer sich etwa darauf berief, galt als Aufrührer. Er besaß auch noch keine Benefizien, die als Tischtitel für eine Priesterweihe geeignet gewesen wären. Das sollte jedoch die geringste Sorge sein, denn inzwischen hatte die kaiserliche Huld den Alumnus dem damals regierenden Papst Innozenz XII. warm empfohlen. Diese Empfehlung des Kaisers mußte zu dieser Zeit um so schwerer wiegen, als Leopold I. nicht nur als Türkenieger zum Retter des Christentums im Abendland geworden, sondern auch aus dem Pfälzischen Raubkrieg Ludwigs XIV. dank seiner berühmten Feldherren Eugen und Erzherzog Karl von Lothringen als eindeutiger Sieger hervorging. Zu gleicher Zeit rückte in der kaiserlichen Hofkanzlei in Wien ein bisher eher unbedeutender Kurfürst in den Mittelpunkt des Interesses, der Fürstbischof von Freising.

Mochte die alte Reichsidee auch einem barocken Baldachin gleichen, unter dem die ganze Vielfalt Mitteleuropas Platz hatte, in den Türkenkriegen wurde sie zu einer politischen Realität. Damals wehte überall in Europa der Reichsadler und einte alle Gegensätze. Wenn auch der Historiograph der schwedischen Krone Philipp von Chemnitz etwas verächtlich das Reich eine bloße Republik souveräner Fürsten nannte und den Kaiser namen als Schall und Rauch abtat, so war doch der Habsburger der erste und weitaus mächtigste Reichsfürst. Das Reich schickte sich durch die Eroberung Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens und Slawoniens an, Großmacht zu werden. Das Kernstück des Reiches blieb aber immer noch der deutsche Binnenraum. Hier allein wurde Geschichte gemacht. Gerne sieht man heute die Duodez-Fürstentümer als verträumte Operettenländchen, beherrscht von Kabale und Liebe, die Reichsstädte als verschlafene Spitzweg-Karikaturen, die deutschen Hochstifte aber als durch und durch korrupte Zwergstaaten, beherrscht von ränkesüchtigen Mönchen und manchem violetten Barock-Gernegroß. Aber gerade hier wurde doch noch für Kaiser und Reich gebangt, noch mehr aber ehrlich gebetet. Alle aber waren sie zu Kriegszeiten bereit, ihr Reich gegen Türken und Franzosen mit

ihrem Herzblut zu schützen. Erst wenn wieder Friede einkehrte, kamen die Sonderinteressen zum Vorschein und man führte seine eigene Außenpolitik, rücksichtslos die Vergrößerung der Macht, auch auf Kosten anderer erstrebend, um bei der nächsten Kaiserwahl eine günstigere Wahlkapitulation zu erreichen.

Da war z. B. Bayern, das mit seiner Sekundogarnitur mitten in das Herz Europas ragte und durch den Dreißigjährigen Krieg zur Großmacht geworden war. Kurfürst Max Emmanuel wagte sogar das Spiel um die spanische Königskrone. Und dieses Bayern gehörte mit seinem Herzstück samt der Haupt- und Residenzstadt München zur Diözese Freising mit ihren 270.000 Seelen, die wiederum der österreichischen Salzburger Kirchenprovinz unterworfen war. Dagegen war der weltliche Herrschaftsbereich des Fürstbischofs von Freising in einzelne Hofmarken verstreut, rings von wittelsbachischem Gebiet umklammert. Dazu kamen andererseits größere Gebiete in Österreich, wie Waidhofen und Ulmerfeld, Hollenburg in der Wachau, Großenzersdorf bei Wien, Innichen in Tirol, Rotenfels in der Steiermark und schließlich das bedeutende Bischofslack bei Laibach, wegen der reichen Erträge Lieblingsbesitz der Freisinger Bischöfe. Wirtschaftlich blieb Freising jedoch immer von Kurbayern abhängig, das jederzeit den Markt blockieren konnte, oder gar eine Getreidesperre verhängte. Der Kurfürst von Bayern pflegte im engen Familienkreis nur von seiner „Pfarr“ zu sprechen, wenn er Freising meinte. Immer aber trachtete Wittelsbach, den Fürstbischof, oder wenigstens den Weihbischof zu steilen. Schließlich hatte der Fürstbischof Rang und Stellung eines Reichsfürsten und seine Stimme wog genau so schwer, wie die eigene. Es war daher nicht verwunderlich, daß die Hofkanzleien sowohl in München, als auch in Wien auf Hochtouren liefen, wenn die Frage der Nachfolge in Freising akut wurde. Noch regierte in Freising Herzog Albrecht Sigismund, doch war das Domkapitel mit ihm sehr unzufrieden. Zwar zählte er erst 61 Jahre, als 1684 die Frage eines Koadjutors brennend wurde. Die Münchner Politik hielt den Augenblick für Verhandlungen mit Wien für sehr günstig, zumal Wittelsbach sich der Ruhmestaten vor Wien und Gran und einer neuen Militärkonvention mit Österreich brüsten konnte. Wenn auch der 13jährige Joseph Clemens, der Bruder Max Emanuels, offen seine Abneigung gegen den geistlichen Stand zeigte, mußte er sich dem Hausgesetz beugen und sich der Koadjutorwahl in Freising stellen. Erschütternd, mit welchen Mitteln München die einzelnen Domherren gefügig machte. Vom politischen Ränkespiel, Tauschgeschäften bis zur offenen Bestechung wird jede Art der Unlauterkeit angewandt. Schließlich wurde Joseph Clemens 1684 zum Koadjutor gewählt, empfing aber erst 1688 die niederen Weihen, die Priesterweihe sogar erst 1706 aus der Hand Fenelons in Lille. Im Domdekan Johann Franz Eckher von Kapfing erwuchs diesen üblen Geschäften ein mutiger Gegner, was ihm nach dem unerwarteten Tod des Fürstbischofs fast Amt und Würde kostete. Die wittelsbachische Hausmachtspolitik hatte jedoch den Bogen längst überspannt und schante dem jungen Weihebischof noch die Bischofssitze von Köln, Regensburg, Lüttich und Hildesheim zu. Rom machte einen Strich durch diese Rechnung und verlangte kategorisch den Verzicht auf Freising. In München tröstete man sich, da man hoffte, auf krummen Wegen noch immer zum Ziel zu kommen. Diese Rechnung ist

nicht aufgegangen, denn das Domkapitel erwählte 1695 trotz heftiger Proteste einiger münchenhöriger Domherren gerade jenen Johann Franz Eckher zum neuen Fürstbischof von Freising, der München am wenigsten genehm war. Nun begann ein übles Intrigenspiel zwischen München, Wien und Rom, wobei der kaiserliche Hof naturgemäß auf Seiten Eckhers stand und nur allzu gerne die Pläne Münchens durchkreuzen half. Der neue Fürstbischof blieb daher zeitlebens Wien mehr verbunden als München, obwohl er aus altem bayrischen Adel stammte. Der persönliche Berater des Kaisers war nun in dieser Frage gerade der Vater des in Rom studierenden Alumnus. Durch die Wahl Eckhers trat die günstige Gelegenheit ein, daß ein Kanonikat in Freising vakant wurde, der Papst konnte dem Kaiser kaum eine Bitte abschlagen. Es mag daher nicht schwierig gewesen sein, den Alumnus für das freie Kanonikat zu rekommandieren. Noch dazu konnte nur so der habsburgische Einfluß im plötzlich so wichtig gewordenen Freising gesichert werden. Zeichneten sich doch am politischen Horizont bereits die Schwierigkeiten bei der spanischen Erbfolge ab, wobei Bayern schon Fäden gegen Habsburg zu knüpfen begann. Schwierigkeiten in Freising, sonst eine Domäne des bayrischen Adels, waren bei der Dankesschuld des neuen Fürstbischofs nicht zu befürchten. Nicht umsonst kann Albrechtsburg später bei Schreiben an den Fürstbischof von Freising seine Bitten damit untermauern, daß er auf die beschwerlichen Dienste, die er und sein Vater ohne jedes Entgelt dem Hochstift erwiesen, pochte. Als sein Kanonikats-Anstand immer wieder hinausgezögert wird, droht er einmal ganz eindeutig: „Wodurch danleichtlich allerhöchstbesagte Kaiserl. Majestät in verschiedene Gedankhen kunte verlaitet werden, warumben mich alß ainen Österreicher alleinig dißes Unglückh betreffet.“ So erklärt sich auch, daß der Alumnus, der „in moribus et disciplina satis male se gessit“ am 1. Juni 1699 eine Bulle des Papstes Innozenz XII. in Händen hält, die ihm bescheinigt, daß ihm sein ehrenvolles Leben, die guten Sitten und die tugendhaften Verdienste glaubwürdig empfehlen, was ihm durch die Verleihung des vakanten Kanonikates in Freising vergolten wird. Da er jedoch keine fünfjährige Residenz nachweisen kann, wird ihm erst am 28. April 1699 in Abwesenheit die Possess erteilt. Inzwischen erhielt der Alumne auch die Abtei Tereske im neu gewonnenen Reichsland Ungarn und setzte seine Studien an den Universitäten Florenz, Parma und Bologna fort, wo er auch am 7. November 1697 zum Doktor der Theologie promovierte. Da Freising als Einkunftsquelle vorerst nicht in Frage kam, nützte er jede Möglichkeit, kaiserliche Pfründen zu erwerben. Dazu kommt, daß eine zur Erlangung des Fruchtgenusses unbedingt notwendige Residenz von 150 Tagen im Jahr unmöglich gewesen wäre, da der spanische Erbfolgekrieg den Kurfürsten Max Emmanuel zum offenen Feind des Kaisers werden läßt. Erst der Sieg der vereinigten Österreicher und Engländer unter den Feldherren Prinz Eugen und Malborough bei Höchstädt machen der Unruhe und Unsicherheit rund um Freising ein Ende.

Als der Propst von Eisgarn Wilhelm Graf von Leslie zum Pfarrer von Cilly befördert wird, präsentiert Kaiser Leopold Albrechtsburg dem Fürstbischof von Passau am 28. 11. 1703 als neuen Propst von Eisgarn samt der inkorporierten Pfarre Litschau. Am selben Tag erhielt er gesondert die Präsentation für die Pfarre Heidenreichstein, die nicht inkorporiert war und bestrebt war, eine selbständige Pfarre mit eigenem Pfarrer zu

werden. Zur seelsorglichen Betreuung bestellte der neue Propst einen Vikar für Eisgarn und Heidenreichstein. Als rechtlich denkender Mann beweist Albrechtsburg, daß er nicht nur eine fette Pfründe genießen will, sondern sehr wohl auch um seine Pflichten weiß. Trug Albrechtsburg Inel und Stab eines Propstes von Eisgarn auch nur 2 Jahre, so hinterließ er doch Spuren seines Wirkens bis in unsere Tage. So erhielt die Propsteikirche 1704 ein neues Steinpflaster. Wie der Jubilar, Propst Stephan Biedermann dem Verfasser mitteilte, benützt er seit 1937 ein rotes Meßkleid, dessen Mittelteil durch Samt erneuert ist und das aufgenähte Wappen Albrechtsburgs trägt. Nach dem Tode seines besonderen Gönners Leopold I., nahm er am 22. September 1705 an der Erbhuldigung für den neuen Kaiser Josef I., als delegierten Prälat der n.ö. Landstände teil. Eine willkommene Gelegenheit, um die Präsentation für die durch den Tod Alexander Guareschettis frei gewordene einträglichere Propstei Zwettl am Berg und die schon durch viele Jahrzehnte in Personalunion verbundene reiche Pfarre Eggenburg anzubahnen? Fühlte er die Bestrebungen, Heidenreichstein von Eisgarn endgültig loszulösen? Behagte ihm das Klima des hoch gelegenen Eisgarn nicht, da er auch später immer wieder Ärzte wegen Hautschäden, die er auf unwirtliche Witterung zurückführte, konsultierte? Fest steht, daß Kaiser Joseph I. bereits am 8. Oktober 1705 die Präsentation für Zwettl und Eggenburg überreicht. Noch vor Einbruch des Winters, am 5. November 1705, läßt er sich in Zwettl feierlich installieren und nimmt im milderen Eggenburg Wohnung. Daß ihm Eisgarn lieb geworden war, beweist ein anmutiger Weihwasserengel aus Zogelsdorfer Sandstein, eine eindeutige Eggenburger Arbeit mit 2 Gegenständen in der Pfarrkirche Eggenburg, aus 1714.

Nun hat Albrechtsburg jene ausreichende wirtschaftliche Grundlage erreicht, die es ihm erlaubte, seinen Neigungen zu leben. Überdies war ihm die Zeit günstig. Stand das beginnende 18. Jahrhundert noch unter dem Gesetz des Schwertes, so beschließt der Friede von Rastatt den Donner der Schlachten und Wien wird auch die kulturelle und politische Hauptstadt Italiens, das neue „Rom der Erden“, wie es Gottsched formulierte. Italienische Baumeister, Bildhauer, Maler und Dichter geben der Kaiserstadt das künstlerische Gepräge und wirken befruchtend bis weit ins Land hinein. Österreich ist wieder ein Land von Helden, denen sogar Philosophen ihre Werke widmen, wie etwa Leibnitz seine „Monadologie“ dem kongenialen Prinzen Eugen von Savoyen verehrt.

In einer solchen Zeit konnte sich der gelehrte, kunstsinnige und vornehme Propst erst richtig entfalten. Dabei hat der Propstpfarrrer beileibe nicht seine seelsorglichen Pflichten vergessen. So gestaltete er die Propstei in Zwettl nicht nur wohnlich um, sondern trat einen Teil davon seinem eingesetzten Vikar Georg Plemenschitz ab, genau so, wie er dem Vikar in Eggenburg, Franz Rincolini, einem gebürtigen Prager und einstigen Kardinal Khlesel-Alumnen, standesgemäße Unterkunft und Verpflegung bot. Immer wieder bestand der peinlich genaue Propst darauf, daß seine Vikare durch eine kanonische Investitur wirtschaftlich und rechtlich sichergestellt werden. Ihrem Wirken und ihrer Entfaltung setzt er jedoch keine Grenzen. So erlangte z. B. Rincolini in Eggenburg eine Bedeutung, die seines Herren würdig war. Daß Rincolini später die bedeutende und einträgliche Pfarre Kühnring erhielt, war ein Werk des Propstes und Dechanten im Eggenburger Feld.

Die ehrwürdige Stephanskirche in Eggenburg aber kleidete der Propst in jenen barocken Glanz, der noch heute den strengen Ernst des gotischen Raumes anmutig, ja prunkvoll zu mildern und verklären vermag. In einem Brief vom 18. März 1675 an das passauische Konsistorium rühmt sich Georg Andreas von Strassoldo, Pfarrer von 1653 bis 1676, stolz: „Mein Gotteshaus ist sehr groß, herrlich und kostbar erbautet, hat einen Haupt-, großen, hohen, schönen kostbaren Altar und 12 andere Altäre . . .“. Es muß sich bei diesen 12 Altären um gotische gehandelt haben, die Albrechtsburg bis auf einen, den Zunftaltar der Weinbauer und Gastwirte, entfernen ließ, um sie durch neue Barockaltäre nach seinem Geschmack ersetzen zu lassen. Ist hier der Ausdruck „Vandalismus“ am Platz? Diese Erklärung wäre zu primitiv. Man sah damals im Altar noch nicht so sehr das Kunstwerk, sondern viel mehr die Opferstätte, die eben dem barocken Empfinden entsprechend, möglichst prächtig sein mußte. Die verinnerlichte Schönheit galt in einer Zeit prunkender Äußerlichkeiten wenig. Zudem wurde der Kunstsinn des adeligen Studiosus an den Stätten quellenden barocken Überschwanges, in Rom, Florenz, Padua und Bologna geformt und bestimmt. Wie hätte er sich dann in einem nüchternen Raum, der den Blick nur himmelwärts zieht, wo sich die Altäre unterwürfig und ganz bescheiden in die Architektur fügen, wohl fühlen können? Ein wenig himmlischer Glanz sollte sich doch widerspiegeln, ein Stückchen Himmel sollte auch das Haus Gottes auf Erden sein.

Die beiden mächtigen Barockaltäre in den Seitenschiffen der Pfarrkirche erzählen aber auch die Geschichte des Bildhauers Jakob Seer, der dem allen jungen Talenten aufgeschlossenen Propst Ansehen und Berühmtheit verdankt. Da lebte in Eggenburg ein kunstverständiger Tischlermeister namens Andrä Niedermayr. Ihm übertrug Albrechtsburg die Ausführung einer seiner Lieblingsideen, die Anfertigung neuer Ratsherrenstühle. Sogar der nicht gerade im Geld schwimmende Magistrat ließ sich herbei, 75 fl. beizusteuern. Der Propstpfarer machte diesen Aderlaß schmackhaft, indem er höflichst darum bat und schrieb, „daß neue Rathsstühle der Kirche zur Zier, der ganzen Bürgerschaft zu einer Auferbaulichkeit gereichen würden“.

Zur vollsten Zufriedenheit wurde dieses prachtvolle Werk vollendet und mit einer wertvollen Zinn-Einlegearbeit, sowie den Wappen der Stadt und des Landes gekrönt. Gabriel Niedermayr, der Sohn des Eggenburger Kunsttischlers, gelangte auf seiner Wanderschaft in das Stift Vorau, wo er bei der Neugestaltung der Stiftskirche mitarbeiten durfte. Hier lernte er den aus St. Johann im Pongau stammenden Salzburger Bildhauer Jakob Seer kennen und als Künstler schätzen. Gabriel Niedermayr mag seinem neuen Freund von seiner Heimat erzählt haben, wo ein großherziger Mäzen als Pfarrer wirkt. Als das Werk in Vorau vollendet war, zog Seer mit Niedermayr nach Eggenburg, wo er sehr schnell seßhaft wurde und sich nach dem Tod seiner ersten Frau mit Christine List aus Burgschleinitz verheiratete. Auch der Magistrat förderte Seer in jeder Weise und erleichterte ihm den Kauf des Graplerschen Hauses, wodurch er das Bürgerrecht erhalten konnte. Der Propst sorgte dafür, daß die Aufträge für seinen Schützling nie ausgingen. Die erwähnten Weihwasserengel für Eggenburg und Eisgarn scheinen eine erste Probe seiner Kunst gewesen zu sein. In der Eggenburg inkorporierten Kirche von Sallapulka durfte er den Hochaltar errichten. Im einstigen Pfarrhof erinnert ein Knabe,

der auf einem als Wasserspeier dienenden Delphin reitet, sogar noch als arg demolierter Torso an das meisterhafte Können Jakob Seers. Die Erinnerungstafel an der Dreifaltigkeitssäule, die Bildhauerarbeiten bei den fünf neu errichteten, den Geheimnissen des Leidens Christi gewidmeten Kapellen sowie die Kreuzigungsgruppe auf dem Kalvarienberg, die Kreuzigungsgruppe in Kühnring und in Retz sind auch heute noch Sehenswürdigkeiten. Die Verschönerung der Propsteikirche in Zwettl ließ sich Albrechtsburg besonders angelegen sein. Für sie schuf Seer 2 Figuren und 6 Engel für den Hochaltar, weiters 16 Engelsköpfe, 20 Wolken und 2 Wappen für die Seitenaltäre. Für den Sommersitz des Propstes, die zu einem Barockschloß umgestaltete Felbermühle, durfte Seer die Namenspatrone Augustin und Konrad in Stein hauen. Vielleicht das edelste Werk hat Jakob Seer seinem Gönner gewidmet: das Grabdenkmal an der Evangeliumsseite des Presbyteriums der Pfarrkirche. Auf ihm ist der Propst in Lebensgröße im Schmuck seiner hohen Würde mit Infel und Stab, wie liebende Verehrung ihn gesehen haben mag, dargestellt.

Unter dem um Albrechtsburg versammelten Künstlervölklein befand sich auch der Maler Carl Wallenberger. Das Bild des hl. Johannes Nepomuk auf dem vom Propst gestifteten Altar ist eine der wenigen Proben beachtlichen Könnens, die uns erhalten blieben. Das heilige Grab in der Loretokapelle und die Szenerien des von Albrechtsburg errichteten Theatrum über dem Durchgang und der Kapelle existieren nicht mehr.

Nichts vergißt der unermüdliche Bauherr. Die Michaelskapelle, einst Karner, erhält einen neuen Turm, drei neue Altäre und neue Paramente, die Beinhäuser und die Sakristei werden neu eingedeckt, der schadhafte Sandsteinplattenboden der Kirche wird mit Kehlheimerplatten verschönt, neue Stühle erwarten die Gläubigen, die Turmuhr wird erneuert, die Barockausstattung wird so reichhaltig, so daß der gotische Raumeindruck fast verloren geht. Als im Jahre 1724 Fürstbischof Lamberg von Passau unter ungeheurem Pomp 4000 Personen firmt, kann er neben den schon erwähnten Altären 3 weitere weihen. Damit hat der Propst nach Kräften nachvollzogen, was er in Freising staunend erlebte. Dort gaben die Brüder Egid Quirin und Cosmas Damian A s a m der herben romanisch-gotischen Abfolge des Domes innerhalb nur eines Jahres den jubelnden Rhythmus des Barocks. In einem Zug erblühten die gewaltigen Wandflächen in einem quellenden Reichtum von Stuck und Farbe und wurden von meisterhaften Fresken gekrönt.

Wenn die Pfarrkirche und die Michaelskapelle neue Glocken erhielten, die Orgel fast ganz erneuert wurde, verschiedene kostbare Stücke zur Verschönerung der Kirche, wie Rauchfaß, Lavabogarnitur, Bilder usw., angekauft wurden, so rundet sich das Bild eines Mannes, der allem Schönen aufgeschlossen war.

Der Propst schuf sich jedoch auch ein Wohnhaus und einen Sommersitz, wie es damaliger Lebensart entsprach. Sogar die Ruine des einstigen Pfarrhofes läßt noch im abbröckelnden Verputz, vergilbte Barockmalerei preisgebend, wehmütig einstige Pracht und großherzigen Lebensstil erahnen. Propst Albrechtsburg war der letzte legitime Bewohner des gestifteten Pfarrhofes. Aus seinem Testament, in dem er all seinen Kunstbesitz wohl abwägend verteilt, werden die Räume und die Kostbarkeiten aufgeführt. Pfarrer Johann Faber, der 1553 den als fast öde bezeichneten Pfarrhof wiederherstellen ließ, hätte das von Albrechtsburg fast neu er-

baute Gebäude mit dem Propstzimmer, dem Saal, dem roten Tafelzimmer, dem blauen Spalierzimmer, dem Vorsaal und den 3 Gastzimmern wohl nicht mehr erkrankt. Ein Ring mit 2 schönen Brillanten besetzt, eine „Schildkrot-Tabakboxe“, mit Gold eingelegt, Alabasterskulpturen, ein ganzer Altar im Saal, ein Betschemel, Miniaturen, eine Uhr, ein Elfenbeinkruzifix, ein Billardtisch, sowie Paramente waren würdige Necessaires eines Barockfürsten.

Und wenn das Land um Eggenburg unter der sommerlichen Hitze und Trockenheit stöhnte, dann zog sich der Propst in die im Tal der Schmida gelegenen Felbermühle zurück, die er zu einem adeligen Sommersitz mit Glashaus und Orangerie umwandelte, wo er sich in dem von einer mit Ochsenaugen durchbrochenen Mauer eingeschlossenen „Mariengarten“ einem „otium cum dignitate“ hingeben konnte.

Weniger glücklich freilich gestaltete sich sein Sitz im Domkapitel des Hoch- und Reichsstiftes Freising. Man kann sich des Eindruckes nicht verwehren, daß er dort, dem Hochsitz altbayrischen Adels, als unwillkommener Eindringling empfunden wurde, den man nur dann brauchte, wenn etwa der Fürstbischof Johann Franz eine Begünstigung am Kaiserhof erstrebte, oder wenn eine unliebsame Angelegenheit, wie der Einsturz einer Seitenkapelle des Domes während der Renovierungsarbeiten durch die Brüder Asam zu regeln war. Ansonsten ist die Zeit seines Kanonikates randvoll mit Streitigkeiten und Prozessen um die Erlangung des Fruchtgenusses. Der Ausgangspunkt aller Streitigkeiten war eine etwas boshafte Bemerkung im Handbuch des Kapitels von Freising. Dem Vermerk über die im Jahre 1699 erfolgte Poseßerteilung wird nachträglich hinzugefügt: „besitzt eine Abtey in Thereske in Ungarn und ist Propst in Zwettl in Österreich“. Ein versteckter Hinweis auf eine ominöse Ämterkumulierung, die das Konzil von Trient verboten hat und die einen Fruchtgenuß vereitelt hätte. Albrechtsburg konnte aber in vielen devoten Schreiben mit gutem Gewissen darauf hinweisen, daß er niemals etwas besitzen will, was ihm vor Gott und der Welt nicht rechtens zustehe. Er kam allen offenen und versteckten Angriffen durch eine von Papst Clemens erwirkte Bulle zuvor, wonach er am 1. August 1706 a pluritate Beneficiorum dispensiert wurde, um standesgemäß leben zu können. Obwohl diese Bulle dem Generalvikar von Passau vorgelegt worden war, bezweifelte Freising die Rechtmäßigkeit und Echtheit. Der Sohn eines kaiserlichen Beamten, dem klare Rechtsverhältnisse und genaue Verträge zur Lebensgewohnheit geworden, kann in seinen Schreiben anführen: Auf Grund der Dispens besitzt er das Kanonikat und die Propstei Zwettl, die überdies keine Residenzpflicht auferlegt, sowie die Abtei und die Pfarre Eggenburg. Laut kaiserlicher Bewilligung darf er jedoch 18 Monate von Eggenburg abwesend sein, um seine Residenzpflicht in Freising nachholen zu können, um so den vollen Fruchtgenuß zu erlangen. Er muß lediglich einen Vikar für die Pfarre bestellen, was er ja getan hat. Erst als sich Kaiser Karl VI. in einem persönlichen Schreiben für seinen Schützling einsetzt, wird Albrechtsburg am 14. November 1713 endlich der Kapitelanstand mit Stimmrecht und Fruchtgenuß gewährt. Doch schon am 15. Dezember 1713 protestiert sein Mitbruder Sigismund von Käding, ein Neffe des regierenden Fürstbischofs, energisch gegen die Zulassung. Als der Fürstbischof nun trotz vorheriger Zustimmung des Domkapitels einen Prozeß eröffnet, fühlt Albrechtsburg, daß er auf verlorenem Posten steht

und macht von seinem Recht Gebrauch, die Angelegenheit dem päpstlichen Stuhl zur Entscheidung vorzulegen. Rom entschied schließlich auch zu seinen Gunsten. Ganz froh aber konnte er seines Amtes nie werden, da ihm fast jede Bitte abgeschlagen wurde, die anderen selbstverständlich erfüllt wurde. Nicht einmal die beabsichtigte Teilnahme an der Erbhuldigung für den neuen Kaiser wurde als Entschuldigungsgrund für fehlende Residenzlage anerkannt, so daß sein Fruchtanteil wieder einmal verteilt wurde. Aus dem im Erzbischöflichen Ordinariat München erliegenden Schriftverkehr kann man erahnen, was an Standesdünkel und Indolenz in einem Domkapitel stecken konnte und gleichzeitig ersehen, wo mit dem sinkenden Jahrhundert die Kritik der Aufklärung ihre Ansatzpunkte fand. Hier lebte eben ein Stück Mittelalter bis zum großen Klostersturm unter Joseph II. fort.

Wenn Albrechtsburg aus Freising auch keine Reichtümer heimbrachte, ein wenig vom Geist dieser geistlichen Stadt schien auch in Eggenburg zu wehen. Der Domherr lernte in Freising gewiß nicht nur stillen Genuß von Musik und Kunst, oder laute Geselligkeit und Jagdfreuden kennen, sondern auch die ehrlichen caritativen Bestrebungen seines Fürstbischofs. So gründete Eckher in Freising den „Liebesbund“ aus dessen ständig quellender tätiger Hilfe der in Not geratene Bruder schöpfen konnte. Die Mittel hiezu lieferten Schenkungen und Stiftungen der Domherren. So konnte bald ein neues Krankenhaus für alle eröffnet werden, da der Liebesbund für die Aufwartung, Medizin und Verpflegung aufkam. Zum Krankenhaus kam bald ein Waisenhaus, in dem 20 alte Leute und 25 Waisenkinder ihr gutes Unterkommen fanden. Die Seele des Liebesbundes war der Fürstbischof, dessen Beispiel die Domherren aneiferte. Stiftungen von 40.000 und 80.000 Gulden waren keine Seltenheit. „Verus ecclesiae suae pastor est“, soll Clemens XI. dieses Liebeswerk Eckhers gerühmt haben.

Ist die Wiederbelebung der St. Michaels-Bruderschaft in Eggenburg, der Bau eines Bruderschaftshauses und die eifrige Förderung etwas anderes, als die Nachahmung des Freisinger Vorbildes? Die Bruderschaft hatte rein caritativen Charakter. Und wenn Albrechtsburg für die große Maria Zeller-Wallfahrt der Eggenburger die nötigen Geldmittel für eine geistliche Betreuung stiftet, eifert er da nicht seinen Mitbrüdern im Domkapitel nach? Aber auch die vornehme Schlichtung von geistlichen Streitigkeiten zwischen den „Petrinern“, wie die Weltpriester bezeichnet wurden, und dem Eggenburger Franziskanerkloster finden ein Vorbild in den Auseinandersetzungen zwischen dem Domberg und dem Kloster Weihestephan in Freising.

Daß das private Leben Albrechtsburgs frei von jedem Skandal war, steht fest, wie er jedoch betete und glaubte und als Priester opferte, läßt sich nur aus seinen Briefen erschließen. Aus ihnen leuchtet immer wieder eine besondere Verehrung der heiligsten und unzerteilten Dreifaltigkeit, der Gottesmutter Maria und seines besonderen Schutzpatrons, des hl. Erzengels Michael heraus. Bei zunehmendem Alter ist auch eine gewisse Loslösung von irdischen Dingen nachweisbar. So verzichtet er 1728 zugunsten seines Neffen Josef Theophil Schlechtleuthner auf das Freisinger Kanonikat. Diese Geste als Nepotismus abzutun, wäre zu billig. Albrechtsburg handelte zweifellos aus Verantwortungsbewußtsein, denn dieser Sitz mußte einem Mann aus Österreich vorbehalten bleiben, der bereit war, für

die Vertretung kaiserlicher Interessen bei einem Kurfürsten Mißtrauen, ja auch Ungemach zu ernten. Schon als Diakon hat der Neffe aus eigener Anschauung erlebt, welche Aufgaben ein österreichischer Domherr in Freiheit zu erfüllen hat.

Die letzten Lebensjahre des Propstes waren mit Leid gesegnet. Eine heimtückische Blutkrankheit, die sich in einem krebstartigen Zerfall des Gesichtes äußerte, bereiteten ihm große Schmerzen und nahmen ihm jeden Lebensmut. Im Alter von nur 55 Jahren verschied er am 17. Oktober 1730 und wurde am 19. Oktober 1730 in der Loretokapelle zur ewigen Ruhe gebettet. Matthias Niedermayr fertigte den Sarg an und erhielt dafür 8 Gulden. Laut Testament wurden 6 Seelenämter gesungen, 14 hl. Messen wurden bei den Exequien und 12 hl. Messen an den folgenden Tagen gefeiert. Allein für Kerzenwachs wurden 31 fl. aufgewendet. Als Fürst hat er gelebt, so wurde er auch zu Grabe getragen.

Es war aber auch die einzige Verfügung seines Testamentes, die zur Ausführung gelangte. Die Verlassenschaft erwies sich als verschuldet. So kam die gesamte persönliche Erbmasse unter den Hammer und wurde buchstäblich verschleudert. Der Erlös für die Gemälde, Bücher und Einrichtungsgegenstände wurde in der erst 1741 erstellten Verlassenschafts-abrechnung mit dem lächerlichen Betrag von 2099 fl., 39 kr. angeführt. Trotzdem ergaben sich noch immer Aktiva in Höhe von zirka 25.000 fl. gegenüber einem Passivum von zirka 34.600 fl. Bei einiger Umsicht und sorgfältiger Verwaltung des Nachlasses wäre nicht nur ein großes Erbe gerettet, sondern auch der Stadt Eggenburg eine Katastrophe erspart geblieben. Schließlich war es für die Kaiserin Maria Theresia eine willkommene Gelegenheit, sämtliches Kirchengut von Zwettl und Eggenburg einzuziehen und der von ihr gegründeten Ritterakademie in Wien-Favoriten zu stiften.

Trauriges Ende eines großen Propstes, oder hat das Rad der Zeit eben wieder einmal eine überlebte Lebensart überrollt?

Alles in allem bleibt das Bild eines patriarchalisch regierenden österreichischen Kirchenfürsten des Barocks bestehen, unter dessen Krummstab gut wohnen war. Ein Mann, getragen vom Jahrhundert, dem es genügte, dessen Gebot zu verkörpern. Nicht nur Bauherr oder Politiker, nicht barocker Beter oder konfessioneller Streiter allein, sondern alles zusammen, ein Gleichnis für ein ganzes Land und eine Zeitepoche mit allen Licht- und Schattenseiten. Die tragende Spannung barocken Menschentums zwischen Ehrgeiz und ernstem Jenseitsstreben, frühlichem Genießen und innerer Frömmigkeit, zwischen Verstand und Gefühl, sie kommt gerade in der Persönlichkeit Albrechtsburgs klar zum Ausdruck. Immer aber blieb er seinem Herrgott und der Heimat treu. Ein großer Eggenburger? Ein großer Österreicher? Es wäre zu wenig, er war mehr: ein edler, vornehmer und damit großer Mensch!

Um wieder mit Albrechtsburg zu sprechen: „Ich beschließe meine Rede, indem ich mich des Lobes entsinne, der sie gewidmet ist.“ Es wäre banal, den Lebenslauf des 32. Propstes von Eisgarn mit einem seiner Nachfolger, unserm Jubelpropst zu vergleichen. Eines aber haben sie gemeinsam: Sie dienen beide ihrer Zeit und wurden so zu eindrucksvollen, ehrfurchtgebietenden Vertretern ihres Jahrhunderts, jedoch *ceteris maiores, quia meliores!*

## Gerichtsbarkeit Eisgarn

An der Straße Litschau—Eisgarn steht knapp vor Eisgarn an der rechten Straßenseite eine Steinsäule (Marter, Pestkreuz). Ursprünglich stand sie an der Wegabzweigung nach Klein-Radischen.

Diese Steinmarter auch Pestkreuz und Falltorkreuz genannt, war seinerzeit ein Grenzzeichen und stand im Range eines Fallgatters, hieß auch so, ersetzte somit das Tor wie bei einer Burg.

Franz Hula schreibt in seinem Buch „Die Totenleuchten und Bildstöcke Österreichs“ 1948: „Burgfriedensäulen (Grenzsäulen). Die Grenzsäulen, die eigentlich Male rechtlicher Natur sind, wurden oft in Gestalt von Licht- und Bildstöcken errichtet. Der sakrale Charakter, der den Grenzzeichen an und für sich anhaftete, wurde durch die Verbindung mit den religiösen Kultmal noch gesteigert, erzählen doch zahlreiche Sagen von den Strafen, die diejenigen trafen, welche wagten, Grenzzeichen zu versetzen.“

Bis hierher ging die Orts-Gerichtsbarkeit, dann begann jene des Landgerichtes Litschau.

Die Marter ist aus Granit. Der Sockel ist 45 cm breit, 60 cm hoch und 45 cm tief, der anschließende Steinring 7 cm stark, die Säule 120 cm hoch und hat einen Durchmesser von 24 cm. Die Gesamthöhe beträgt 280 cm, ohne das an der Spitze angebrachte Lothringer- oder Patriarchenkreuz. Die auf der Säule ruhende Kapelle hat vorne und an den Seiten rechts und links Ausnehmungen und Löcher zum Befestigen von Bildern. Solche dürften angebracht gewesen sein, sind aber schon ausgerostet. An der Vorderseite ließ Prälat Stephan Biedermann, Propst von Eisgarn, eine aus Glockenguß gefertigte „Dreieichen-Muttergottes“ anbringen. Die auf der Rückseite der Kapelle zum Teil noch ersichtliche Schrift ist nicht mehr zu enträtseln.

Das Lothringer- oder Patriarchenkreuz mit Doppelbalken finden wir auf diesem Marterl, auf dem Marterl aus 1347 in Reitzenschlag, auf dem Bild vom „Schloß Litschau aus 1817“, auf dem Neuen-Schloß in Litschau. Angeblich sollen Kreuzfahrer dieses Kreuz geführt haben, dann führten es die Slavenapostel Cyrillus und Methodus und im zweiten Weltkrieg war es das Symbol der von de Gaulle geführten Widerstandskämpfer in Frankreich.

Am Sockel des Falltorkreuzes finden wir eingemeißelt: Auf der Vorderseite das Zeichen „Jesus-Heiland-Seligmacher“, auf der rechten Seite „einen Galgen, einen Hammer und einen Nagel“, auf der linken Seite „eine Rute, eine Fidl, ein Beil und einen Spaten“.

Es sind dies die im Mittelalter gebräuchlichen Folter- und Hinrichtungswerkzeuge.

Wenn Mord, Notzucht oder Verstümmelung begangen wurde, urteilte das Landgericht Litschau ab, ansonsten das Dorfgericht zu Eisgarn.

Die Propstei als Grundherrschaft hatte „die Ortsgerichtsbarkeit“ oder „das Dorfgericht“. Das ist die sogenannte „niedere Gerichtsbarkeit“, zum Unterschied von der „höheren Gerichtsbarkeit“, dem „Hochgericht“. Der jeweilige Propst besaß als Grundherr nur die Ortsgerichtsbarkeit.

Das Banntaiding von Eisgarn, geschrieben in dem Urbar-Büchlein der Pfarre Litschau, Abschrift aus 1599 (Propstei Archiv Eisgarn):

Der Richter von Eisgarn hat einen schädlichen Mann bis auf den dritten Tag in Gefängnis zu halten, wie er mit Gürtel umfangen ist (damit ist gemeint: „der dem Tode verfallene Verbrecher dem Landgericht ausgeliefert werde, aber ohne seine Fahrhabe / cingulo accinctus, mit dem Gürtel umfangen /, die dem Gericht bleibt), er dem Landgericht Litschau zu melden und zur Stunde des dritten Tages demselben außerhalb des Dorfes unter dem Fall-Thor dem Landgerichtsdienner zu übergeben.

Kam aber das Landgericht nicht nach erfolgter Anzeige, so mag ihm der Richter nicht länger behalten und ist er dem Landgericht nicht weiter Antwort schuldig.

Jetzt bei Seyfrieds, laut Grund- und Urbar-Buch aus 1563, in schöner Abschrift aus 1674 (Propstei Archiv Eisgarn):

Ob ein schädlicher Mann wird begriffen auf den Gründen des Gotteshauses des Dorfes zu den Seyfrieds zu der Propstei Eisgarn gehörig, so soll man es den Landrichter verkünden und den schädlichen Mann antworten. an einen Zwirnsfaden zu den steinernen Falltor-Säulen ob des Dorfes und rufen dreimal den Landrichter.

Und ob derselbe Richter nicht käm, so ist man ihm nichts schuldig oder pflichtig, ob (= wenn) der schädliche Mann ledig (= los) würde.

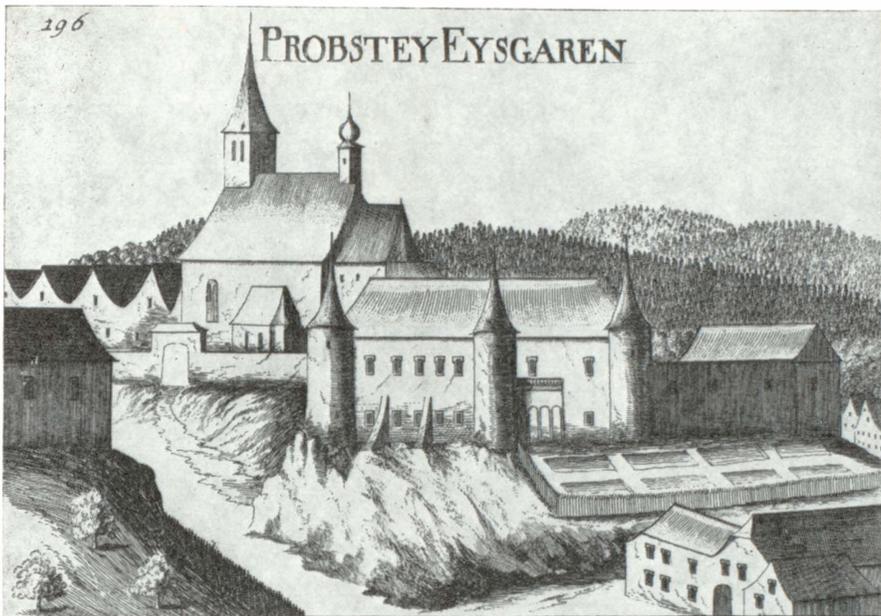
Aus dem Gedenkbuch des Pfarrer Joannes Carolus Kreitner, Pfarrer von Litschau (Pfarrarchiv Litschau). Anno 1757. Ist ein Schreiben an H. Rentschreiber in Exgarn erlassen und demselben Gewalt und Vollmacht ertheilt worden drei gewisse Personen, als eine Manns- und zwei Weibs-Personen ledigen stands deren zwar eine eine Wittib gewesen, wegen Armuth und nicht zu bezahlen habender Geldstraff, zu einer Handarbeit und zwar den Kerl mit einem Eisen am Fuß, und die verwittible Complicem /: mit Bedrohung, sie und das andere ledige Mensch vor der Kirchenthür öffentlich in die Geigen spannen zu lassen, so aber auf Bitlen dan nachgelassen worden /: durch 4 Wochen, das Mensch aber durch 14 Tage anzuhalten, weil hier beey meinem Pfarrhoff keine Arbeit gewesen.

Actum 28. Juny at Jusna

**Rudolf Ostadal**

## **Das Rätsel um den Leucitophrit von Eisgarn**

Eisgarn ist von der Geologie etwas angehaucht. Es ist aber nicht so wie mit dem Kalvarienberg bei Weitra, wo das Vorkommen von Molybdänglanz festgestellt werden konnte oder wie mit dem Gelsenberg bei Neunagelberg, wo sich Flußspat bemerkbar machte. Nichtsdestoweniger ist aber im Verlauf der geologischen Aufnahme der charakteristische Zweiglimmergranit, der jüngste von den drei Hauptgranitarten des Moldanubikums (Teil des Varistikums), nach Eisgarn benannt worden. Man spricht nun schon seit längerer Zeit in der Geologie vom Granit „Typus Eisgarn“ oder kurz vom Eisgarn Granit. Die Bezeichnung Eisgarn Granit tritt zwar schon im vorigen Jahrhundert auf, wie man aus dem Werk „Österreichs Steinbrüche“ von August Hanisch und Heinrich Schmid, Wien 1901 (Verlag von Carl Graeser u. Co.) entnehmen kann. Dies ist jedoch die übliche Bezeichnung von der Steinindustrie, die das gewonnene Material

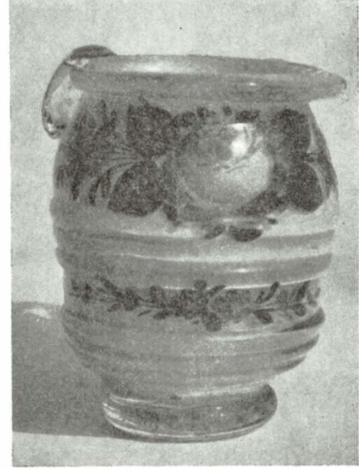


**Oben: Ansicht aus Vischers Topographie 1672**

**Unten: Kolomanistein bei Eisgarn**

(Photo: O. K. M. Zaubek)





links oben: Netznapf aus Pöggstall  
rechts oben: Netznapf aus Haslach, O.Ö.  
unten: Zeichnung von Albrecht Dürer

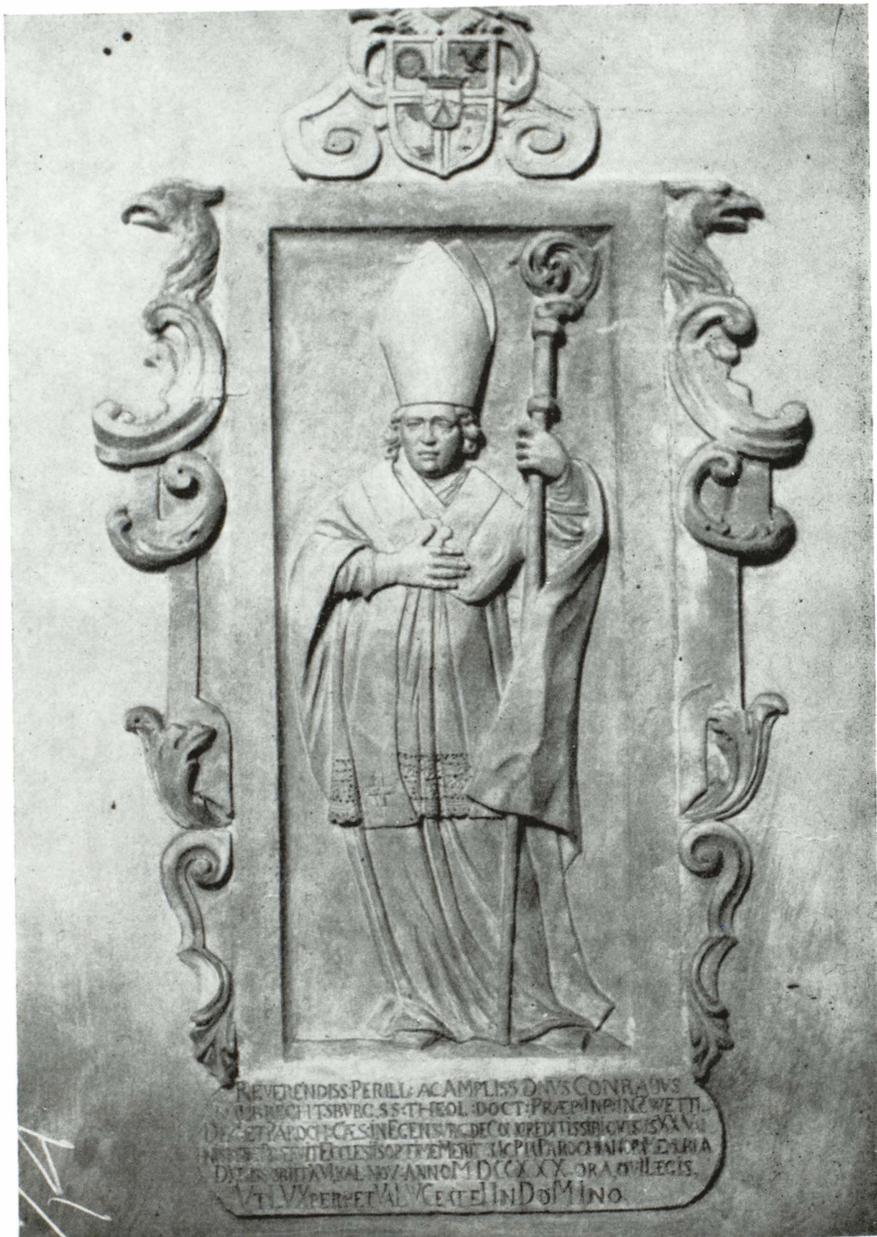


**Österreichisches Museum für Volkskunde**  
(Photo: Dr. Klaus Beitzl)



**links: Pranger von Eggenburg**  
**rechts: Pranger von Dobersberg**

(Photo: Dr. H. Steininger)



**Das Grabmal des Propstes Albrecht von Albrechtsburg in der Pfarrkirche zu Eggenburg**

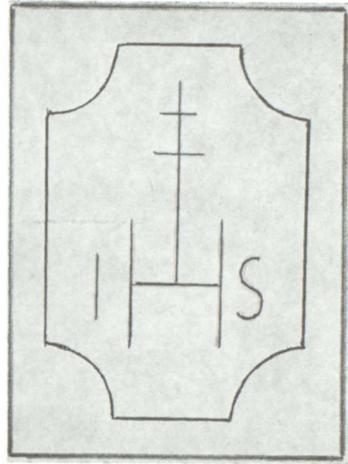
(Photo: Österreichische National-Bibliothek)



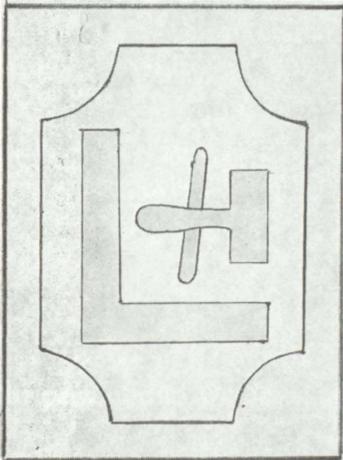
a



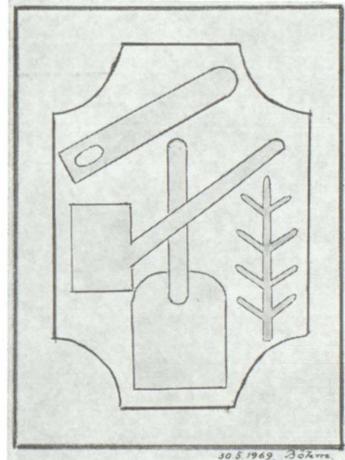
b



c



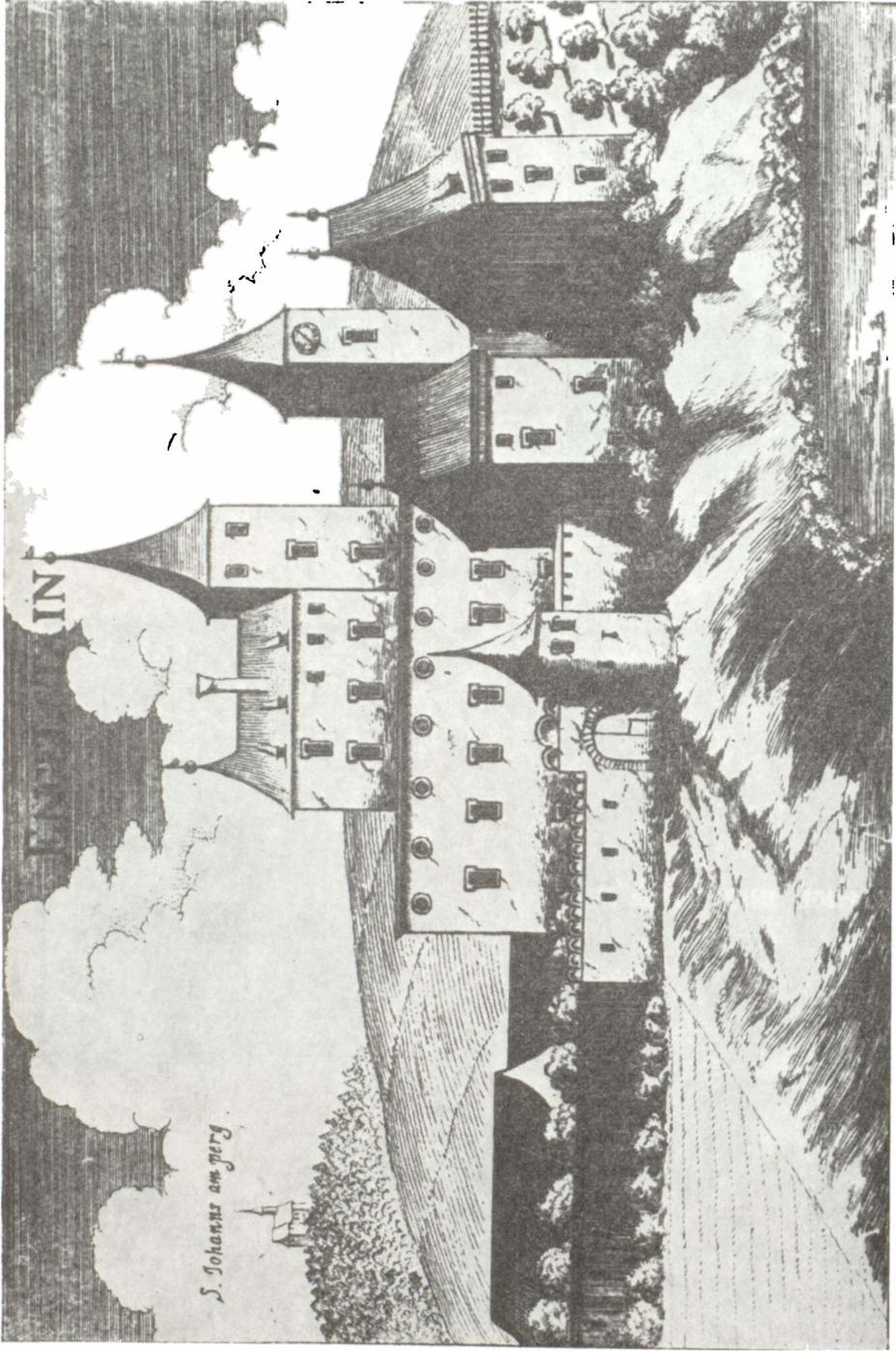
d



## Die „Faltorsäule“ zu Eisgarn

(Photo: Adolf Böhm)

**a: Gesamtansicht**  
**b, c, d: Sockel**



Schloß Engelstein aus Vischers Topographie 1672



**Der Jubilar im Gespräch mit dem Schriftleiter vor der Propstei**

(Photo: Schmidt)

meist nach der Lokalität benennt. In diesem Fall ist der Eisgarner Granit ein Granit, der bei Eisgarn gebrochen worden ist. Spricht man jedoch vom Eisgarner Granit als Typus, so bezieht sich dieser geologische Begriff nicht nur auf Eisgarn, sondern auf alle Gebiete, wo dieser typische Granit vorkommt, z. B. Eibenstein, Aalfang, Weitra, Plöckenstein, Bärenstein usw. Im Jahre 1897 wurde bei Eisgarn von der Fa. Josef Widy (Steinmetzmeister in Schrems) 500 m<sup>3</sup> von diesem Granit gebrochen. Schon seit langem erfolgt bei Eisgarn kein Abbau mehr.

Der Eisgarner Granit ist ein mittel- bis grobkörniger Zweiglimmergranit, der wesentlich aus Feldspat (Kalifeldspat neben untergeordnetem sauren Plagioklas), Quarz sowie dunklem und hellem Glimmer (Biotit und Muskowit) besteht. Er ist bläulich- bis weißlichgrau im Aussehen. Der Kalifeldspat ist gern in großen dünntafeligen Individuen entwickelt, dadurch erhält das Gestein ein porphyrisches Gepräge. Besonders porphyrisch entwickelt ist der älteste moldanubische Granittypus, nämlich der Weinsberger Granit. Der Kalifeldspat tritt hier dicktafelig in Erscheinung und erreicht Längen von 7 bis 18 cm. Dieser Typus enthält im Gegensatz zum Eisgarner Granit nur dunklen Glimmer, also Biotit. Dem Alter nach schiebt sich zwischen die beiden soeben angeführten Granittypen der dritte Typus, der Mauthausner Granit. Nebenbei bemerkt erstreckt sich etwas östlich von Eisgarn eine ziemlich große Scholle aus Mauthausner Granit, die vom Eisgarner Granit umschlossen wird. Der Mauthausner Granit des Waldviertels ist meist feinkörnig struiert. Manche Vorkommen sind mittelkörnig. Er enthält oft beide Glimmer, obwohl er dem Wesen nach ein Biotitgranit ist. Der Weinsberger Granit ist dunkelblaugrau, der Mauthausner Granit hellgrau bis bläulichgrau.

Außer anderen Tiefengesteinen sind diese drei Hauptgranitarten des Moldanubikums als Schmelzen während der Bildung des Varistischen Gebirges in einer Tiefe von etwa 18 km (von der damaligen Oberfläche) in die Erdkruste eingedrungen. Die Entstehung des Varistischen Gebirges ist im wesentlichen vom Ende Devon bis zum Ausgang des Paläozoikums anzusetzen. Das Varistische Gebirge ist nun in der Folge zerstückelt, gewisse Teile sind in die Tiefe versunken und sind nun von Sedimentgesteinen bedeckt, gewisse Teile sind als Horste stehengeblieben, ein solcher Horst ist z. B. die Böhmisches Masse, zu der auch unser Waldviertel gehört. Diese sich in Hebung befindlichen Horste unterlagen nun der Abtragung, die bis zum kristallinen Sockel hinunterging, so daß die aus den Schmelzen erstarrten Tiefengesteine nebst den sonst noch vorhandenen Kristallinen Gesteinen (Gneis usw.) nun an der jetzigen Oberfläche liegen. Wenn man durch unsere Gegenden fährt, macht sich sehr eindrucksvoll eine typische Bodenwellenlandschaft bemerkbar. Diese ist eben das Ergebnis einer tiefgründigen Abtragung eines einst mehr oder weniger mächtigen Gebirges. Die Gesteinsoberfläche unterliegt nur einer intensiven Verwitterung. Der Granit bildet keine einheitliche geschlossene Masse, sondern er wird von Spalten, den sogenannten Klüften, durchsetzt, wie man es in jedem Steinbruch sehen kann. Von diesen durchfeuchteten Klüften aus wird der Granit angegriffen, er zerfällt in einzelne Körner, er vergrust. In diesem Grus schwimmen nun die noch von der Verwitterung unversehr gebliebenen Granitpartien von mehr oder weniger rundlicher Form. Wird nun dieser Grus weggeschwemmt, so liegen nun Blöcke frei herum. Unsere Steinarbeiter bezeichnen diese Blöcke fälschlich als Findlinge.

Findlinge sind aber von Eismassen verschleppte Blöcke fremder Herkunft. Dies trifft aber für unser Waldviertel nicht zu. Denn das Waldviertel liegt in dem Gebiet, das während der Eiszeit (Diluvium) nicht von Inlandeis bedeckt war. Alle unsere Felskanzeln und sonstigen Blöcke sind von der Verwitterung herauspräparierte Teile der einst geschlossenen Granitmasse. Sie sind somit Restlinge, wenn man hierfür eine eigene Bezeichnung haben will. Gerade diese Restlinge sind so charakteristisch für unsere Waldviertler Landschaft. Leider sind schon viele der Bodenverbesserung (wegen der Landwirtschaft) zum Opfer gefallen. Die Waldviertler Landschaft ist dadurch in ihrem Reiz viel ärmer geworden und dies ist sehr bedauerlich.

Während der geologischen Aufnahme des Kartenblattes Gmünd-Litschau machte man nächst Eisgarn einen interessanten Fund. In einer moorigen Wiese zirka 700 m WSW der Propstei stieß man im umgelagertem tonigen Grus auf einen rundlichen hellgrauen Block aus Leucittephrit ( $\frac{3}{4}$  m im Durchmesser, ungefähr 150—200 kg schwer). Leucittephrit gehört zu den Ergußgesteinen und daher ist dieser Fund für das Waldviertel ungemein merkwürdig. An der Zusammensetzung beteiligen sich nach der Angabe von L. Waldmann Leucit, Sodalith, Plagioklas, Sanidin mit Ägirinaugit (als Einsprenglinge in einer feinkörnigen Grundmasse). In dieser Grundmasse wiederholen sich Sanidin, Ägirinaugit und Leucit, Erz tritt hinzu und die Lücken sind von Glas erfüllt. Auffallend ist nun die Tatsache, daß dieses bei Eisgarn vorgefundene Ergußgestein identisch zu sein scheint mit den Leucittephriten (Vicoiten) der Somma (Vesuv). L. Waldmann vertrat zunächst die Ansicht, daß eine Verschleppung durch Menschen wohl kaum in Betracht kommen kann. Es ist jedoch wenig Aussicht, das Anstehende (z. B. in Form einer Gangfüllung im Eisgarner Granit) in diesem schlecht aufgeschlossenen Gelände um Eisgarn zu finden. Es wäre ohneweiters möglich, daß im Tertiär ein schwacher Vulkanismus auch auf das Waldviertel übergegriffen hat. Doch erwähnt A. Köhler: „Man möchte solche Gesteine, noch dazu von dieser Zusammensetzung, hier keineswegs erwarten“. Neuestens führt L. Waldmann in dem Nachruf Fritz Kautsky folgendes an: „1937 erwähnte ich in einem Vortrage die ungeklärte Herkunft des vesuvischen Leucittephrit(Vicoit-)blockes bei Eisgarn in Niederösterreich. Mein Freund“ (Fritz Kautsky) „erzählte davon seinem Vater und dieser wies auf eine Ausstellung in Wien im 19. Jahrhundert hin, in der u. a. auch Blöcke von Vesuvgesteinen gezeigt wurden. Besucher haben sich solche heimgenommen.“ Bei dieser Ausstellung handelt es sich wohl um die Wiener Weltausstellung des Jahres 1873. Wer könnte nun aus Eisgarn ein solches Interesse gehabt haben, einen solche Gesteinsblock im Gewicht von 150 bis 200 kg nach Eisgarn zu transportieren? Merkwürdig ist aber der Umstand, daß dieser Block schließlich in einer moorigen Wiese landete, also gewissermaßen weggeworfen wurde. Vielleicht war es der damalige Eisgarner Propst, der sich diesen Block aus der Ausstellung mit heimgenommen hat. Es wäre angezeigt, in der Propstei nach Aufzeichnungen zu suchen. Vielleicht findet sich irgend ein Hinweis, der mithelfen könnte, dieses Rätsel um den Leucittephrit von Eisgarn zu lösen. Nun noch eine traurige Mitteilung. Dieser Block ist nicht mehr auffindbar. An der Stelle, wo er sich einst befand, zieht jetzt ein Entwässerungsgraben vorbei. Beim Anlegen des Grabens mußte leider auch der Rest des Blockes (von diesem Block wurden im Laufe der Jahre

Proben entnommen) daran glauben. Er liegt nun dort, wo das Aushubmaterial abgelagert worden ist. Man müßte ihn nun neuerdings entdecken.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- Ostadal, R.: Über den Quarzgang am Kalvarienberg bei Weitra. Niederösterreich. Tschermaks mineralogische und petrographische Mitteilungen, 1926, Bd. 37, H. 3—4—Fluorit aus dem nordwestlichen Waldviertel Niederösterreichs. Verhandlungen der Geologischen Bundesanstalt, Wien 1933, Nr. 2.
- Waldmann, L.: Aufnahmebericht über Blatt Gmünd-Litschau (4454). Verh. d. Geol. B.-A., Wien 1936, Nr. 1.
- Köhler, A.: Der Granit „Typus Elsgarn“ aus dem nordwestlichen Waldviertel. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. in Wien, math.-naturw. Kl., Abt. I, 1931, Bd. 140, H. 9 und 10.
- Waldmann, L.: Bericht über die Aufnahme des Blattes Gmünd-Litschau (4454). Verh. d. Geol. B.-A., Wien 1937, Nr. 1—2.
- Neue Vorkommen von Alkaligesteinen im niederösterreichischen Waldviertel. Mitt. d. Wiener Mineralogischen Ges. 102 in T. M. P. M., 1937, 49.
- Köhler, A.: Die moldanubischen Gesteine des Waldviertels und seiner Randgebiete. I. Teil: Die petrographischen Verhältnisse. Fortschritte der Mineralogie, Kristallographie und Petrographie, Berlin-Zehlendorf 1941, Bd. 25.
- Waldmann, L.: Nachruf Fritz Kautsky. Mitt. d. Geol. Ges. in Wien, 1965, Bd. 58.

Adalbert Klaar

## Die Burg Engelstein (Ger. Bez. Weitra)

Die Landschaftslage der Burg Engelstein im Waldviertel ergibt wichtige Hinweise auf ihre Entstehungszeit. Die Burg befindet sich im Mittelpunkt eines fast dreieckförmigen Siedlungsraumes, welcher im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts von den Rodungsherren des nordwestlichen Waldviertels den reichsfreien Ministerialen Kuenring erschlossen wurde. Die nördliche Basis des Siedlungsgebietes bildet der seit der Vor- und Frühgeschichte begangene Polansteig. Sein für die Untersuchung beachtlicher Abschnitt reicht von Stadt Zwettl bis Weitra, worunter zunächst Alt-Weitra als 1185 bezeichnete Zoll- und Grenzstelle zu verstehen ist. Die Westspitze des Siedlungsdreieckes bildet der 836 Meter hohe Johannesberg. Auf diesem befinden sich heute noch die Reste der Wachtburg Harmannstein. Die Feste ist urkundlich 1162 nach dem Kuenringer Hadmar II. genannt und von ihm begründet worden. Von ihr sind die Ringwälle und Burgkapelle erhalten. Sie kann als Vorläufer der Burg Engelstein, mit der sie in Sichtverbindung liegt, gelten. Gleichfalls in den Sechzigerjahren des 12. Jahrhunderts wird Großschönau genannt und um 1165 dürfte Mistelbach angelegt worden sein. Nach Süden ist der damals erschlossene Siedlungsraum vom planvoll gegründeten Angerdorf Wurmbrand um 1162 abgegrenzt. Südöstlich von diesem breitet sich bis an den Polansteig bei Dorf Rosenau (1194—1200) der viel später besiedelte Rosenauerwald aus. Ebenso bildete gegen Westen der Weitraerwald die Grenze zu den im 13. Jahrhundert angelegten Waldhufendörfern des Lainsitztales. Zwei bei Engelstein sich kreuzende Wege erschlossen alsbald dieses Siedlungsdreieck. Der Ost—West gerichtete Weg zweigt bei Jagenbach (1208) vom Polansteig ab und führt über Engelstein, Friedreichs nach Mühlbach ins Lainsitztal. Er nützt sehr planvoll die sattelförmige Senke zwischen der genannten Feste Harmannstein am Johannesberg und dem südlich davon gelegenen Wachtberg aus. Ein Nord—Südweg geht heute, noch deutlich im Flurbild erkennbar, von der um 1200 gegründeten Burg-

stadt Weitra aus, führt durch das Straßenangerdorf Spital (gegr. um 1200) nach Mistelbach, Großschönau, wo die europäische Wasserscheide (Donau—Elbe) erreicht wird, wieder über Engelstein, Sitzmanns, Wurmbrand nach Großgerungs.

Die erste urkundliche Nennung der Ortschaft Engelstein „Engelgoz“ (Personenname) ist 1280 zu erbringen. Das Grabenangerdorf zinst zu dieser Zeit dem Stift Zwettl. Der erste urkundliche Nachweis für den Bestand der Burg Engelstein ist nicht vor 1417, beziehungsweise 1421—1430 quellenkundlich zu erbringen. Diese Zeitangabe beweist den Bestand der Burg, ihre Erbauung erfolgte früher. 1442 belehnte Reinprecht von Wallsee, als Rechtsnachfolger der Kuenring Kasper Schaller mit der Herrschaft und Feste Engelstein. Schaller hatte zugleich das Burggrafnamt von Weitra inne. Ende des 15. Jahrhunderts verkauft Vinzenz Schaller den Besitz seinem Verwandten Hans Zeller, welcher 1492 von Kaiser Friedrich III. damit belehnt wird. 1531 wird Ritter Benedikt Schaul mit der Feste belehnt, der sie 1544 an die Gebrüder von Prag, Freiherrn von Windhaag, weiter verkauft. Bis hierher die geschichtliche Folge der Besitzer, soweit diese einen Bezug auf die bauliche Gestaltung Engelsteins bis zum ausklingenden Mittelalter haben könnte.

Die Bauform der Burg ergibt für ihre historische Entwicklung folgende Aufschlüsse.

Das älteste Burggebäude erhebt sich auf einem Granitfelsen, der an drei Seiten von Teichen umgeben ist. Nur an der Südostseite ist ein Zugang und eine Angriffsmöglichkeit gegeben. Hier lagert auch, tiefer angeordnet, die Vorburg mit den Wirtschaftsgebäuden.

Die naturgegebene Gestalt des Felsblockes bestimmt die völlig unregelmäßige Bauform der Burg. Dennoch besteht das Bestreben, die überstarken Außenmauern geradlinig zusammenzufügen. An der Nordost-Ecke des polygonalen Mauerzuges befindet sich der kurze vorspringende Burgturm zum Schutze des nördlich angebauten Burgtores. Seine Ausmaße bilden im Grundriß ein 6,50 Meter Seitenlänge messendes Quadrat. Seine Höhe beträgt vom Granitfels bis zu dem ehemaligen Zinnenkranz 20,5 Meter. An der Südost-Ecke, gegenüber dem gotischen Spitzbogentor und Turm, im engen, verzogen rechteckigen Burghof, befindet sich der Palas. Ein viergeschossiges rechteckiges Gebäude, dessen Außenmauern, zugleich äußere Wehrmauern, rund 2,80 Meter stark sind. Die hofseitigen Mauern hingegen messen nur 1,30 bis 1,15 Meter. Tieferdgeschoß und 1. Obergeschoß sind tonnengewölbt, der Saal im 2. Obergeschoß ist flachgedeckt und enthielt eine nach Enzersfeld verkaufte Renaissancedecke. Dem Felsgelände entsprechend, befindet sich im Westen ein weit vorspringender Gebäudeteil, welcher im Erdgeschoß gewölbte Keller, in den drei folgenden Geschossen Holzdecken hat. Er dürfte als Speicherbau gedient haben. Der alte Zugang zu den Wohngeschossen des Palas befand sich im ersten Obergeschoß. Die vielfach umgebaute Tür ist einwandfrei festzustellen. Vor dem gotischen Torbogen und im Seitenschutz des Turmes ist das Vortor errichtet, welches später mit zwei Geschossen überbaut wurde und das Felsgelände gegen Norden ausnützt. Im rechten Winkel zum Haupttor steht das ebenfalls gotische erste Eingangstor zur Hochburg. Daneben befindet sich das Ausfalls- und Gehrürl, hart an den Turm angefügt. Vor dem äußeren Tor und in der Flankendeckung des Burgturmes befand

sich der kurze Halsgraben mit der ehemaligen Zugbrücke, heute durch eine Auffahrtsrampe ersetzt.

Zählen diese beschriebenen Baulichkeiten zum ersten Baubestand der Hochburg, so suchen wir jetzt die Reste aus dem Altbestand der tiefer gelegenen Vorburg mit ihrem Wirtschaftshof. Im Grundriß des nordsüdgerichteten schmalen Osttraktes beträgt die hofseitig gelegene Mauer zwischen Torbau und Kapelle 1,50 Meter. Das sind fünf Fuß, eine Mauerstärke, die bei mittelalterlichen Außen- und Wehrmauern keine Seltenheit sind. Wenn wir ferner beachten, daß ein kurzes, gleich starkes Mauerstück von der Südost-Ecke der Hochburg vom Felsen zum Teichufer herabreicht, so bilden diese parallelen Mauerstücke die erhaltenen Reste der mittelalterlichen Vorhofbreite. Spätere Umbauten haben sowohl den alten Torbau im Süden, wie den Vorburgabschluß im Norden aufgelöst bzw. verändert. Die Breite des mittelalterlichen Vorhofes wäre mit **zirka** 15 Meter und 18 Meter anzunehmen.

Dem späten Mittelalter bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind einige Ausbauten zuzuschreiben, die vor allem in der Hochburg festzustellen sind. Dazu gehören der Einbau der Wendeltreppe neben dem gotischen Torbogen und die Erbauung einer neuen Küche daneben. Ebenso wurde in jedem Geschoß zwischen dem Küchenbau und Palas, wie zum Speicher ein Verbindungsraum geschaffen, der im Erdgeschoß vermutlich als Stall verwendet wurde.

Noch unter Benedikt Schaul (bis 1544), gewiß unter Christoph von Prag erfolgte ein großer Umbau in den Stilformen der Renaissance. In der Hochburg werden die Räume des Palas neu eingerichtet. Der „Rittersaal“ bekam außer der nach Enzersfeld verkauften Decke, einen neuen Erker, dessen prunkvoller Fensterrahmen die Jahrzahl 1541 trägt. Daran angeschlossen, wurde eine kurze Galerie bis zum Burgturm gebaut. Fensterrahmen und Kamin gehören der gleichen Zeit an. Gleichlaufend wurden auch im ersten Stockwerk Verbindungsgänge entlang der starken Außenwände angeordnet, die im Erdgeschoß von einem neoromanischen Würfelkapitell aufgefangen werden. Mit diesen in Stein gearbeiteten Arkaden ist eine geschoßgleiche Verbindung sämtlicher Räume geschaffen worden. Auch der Torbau und Turm waren mit den Räumen des Palas und dem westlichen Speicherbau verbunden. Dieser Ausbau von drei Geschossen genügte nicht. Auf dem mittelalterlichen Baukörper wurde in der ehemaligen Zinnenzone des Daches ein viertes Geschoß aufgebaut. Von diesem ist der Saalbau über dem Rittersaal im Palas, mit seinen prachtvollen Wandbemalungen am besten erhalten. Decke und Gesimbsbemalung ist durch den Brand von 1910 fast vernichtet. Ebenso wertvoll, ja einzigartig, ist die bunte Bemalung im Burghof entlang den Arkaden und Wänden. Sie vermitteln uns, wenn auch mangelhaft erhalten, die Dekorationsfreudigkeit in der Schloßarchitektur des 16. Jahrhunderts. Umfangreicher waren die Um- und Neubauten um den unteren Hof in der Vorburg. An die nordsüdgerichtete 1,50 Meter starke Ostmauer wurde in der Breite des alten Zwingers ein zirka 4,90 Meter tiefer Wohn- und Wirtschaftstrakt vorgebaut. Im Süden wurde hiezu senkrecht ein gleichbreiter Tortrakt erbaut, am Nordende die Schloßkapelle mit halbkreisförmigem, vorspringendem Abschluß errichtet. Über der Kapelle im Erdgeschoß befinden sich noch zwei Geschosse aus gleicher Zeit. Diese dienten zweifelsohne als Bastion zur Aufstellung kleiner Geschütze. Solche Halbkreisbastionen sind

gleichfalls kennzeichnend für eine Festungstechnik bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Nicht mehr eindeutig zu klären ist der Abschluß der Vorburg gegen Norden. Durch den Einsturz eines für Speichierzwecke benutzten Turmes vor wenigen Jahren ist nur soviel sicher, daß dieser „Speicherturm“ den Mittelteil zwischen Kapelle und Zugbrücke zur Hochburg einnahm. Seine Stellung ist im Stich von M. Vischer 1673 gut erkennbar. Spuren einer bemalten Sonnenuhr an seiner Südwand im heutigen Dachgeschoß des vorgebauten Traktes sind vorhanden. Ebenso ist beachtbar, daß Reste einer spätgotischen Galerie von der Kapellenseite zu ihm hinführten. Der heute abgetragene Turm war wehrtechnisch wichtig, da er die Stelle zwischen Teichende und dem Beginn des kleinen Dorfes einnahm.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Schloßkapelle immer wieder als ein Bauwerk mit einer Weihe von 1736 angeführt wird (Martin Riesenhuber, Rupert Hauer, Dehio). Es muß bautechnisch richtiggestellt werden, daß nach den Formen der Kreuztonnengewölbe und deren Stuckierung mit Perlstab und Stuckscheiben am Gewölbescheitel der Bau um die Mitte des 17. Jahrhunderts unter den Schloßbesitzern Gurlandt bis Mühlwang 1630 bis 1656 als Kapelle eingerichtet wurde. 1746 ist der Hochaltar nebst kleinen Veränderungen neu eingerichtet worden.

Die baulichen Veränderungen unter der gräflichen Familie Grundemann 1681—1806 sind nicht umfangreich gewesen. In dieser Zeit des Barocks fällt der Zubau des Stiegenhauses zum langen Hoftrakt, der gewölbte Gang mit dem kleinen Stiegenhaus bei der Kapelle. (Hiefür würde die Datierung von 1746 stimmen!) Ebenso wurde um diese Zeit der gedrungene rechteckige Raum neben der Auffahrtsrampe zum Oberen Schloß erbaut.

Von einem Neubau des Schlosses in den Jahren 1810—1839 unter dem Besitzer Freiherr von Geusau kann keine Rede sein. Die Um- und Zubauten aus dieser Zeit beschränken sich nur auf den Ausbau, allenfalls Umbau der Zimmer im Osttrakt des 1. Stockes, die Schließung der Baulücke zwischen dem Kapellengang bis zur Rampe und die erhaltene malerische Ausstattung des Archivraumes über der Küche und den „Theatersaal“ im ersten Geschoß des Palas in der Hochburg.

Damit kann baugeschichtlich folgendes ausgesagt werden: Der mittelalterliche Bau von der Hochburg mit den Resten der tiefer gelegenen Vorburg ist der günstig gelegene Nachfolger der viel kleineren Wachtburg Harmannstein. Am Schnittpunkt zweier erst im späteren Hochmittelalter wichtiger werdenden Straßen, ist die Burg auch als landwirtschaftliches Gut, ähnlich wie der benachbarte Burkenhof, besser im gesamten Siedlungsraum gelegen gewesen. Der Granitblock, von Teichen umgeben, bot für den wehrhaften Ausbau dieses Siedlungsmittelpunktes nach den Gepflogenheiten mittelalterlicher Landesplanung, einen nicht zu vernachlässigenden Standort.

Im Vergleich mit den wichtigen, benachbarten Burgen im Kuenringer Besiedlungsraum stellt Engelstein keine besondere Großanlage dar. Dies kommt vor allem in der technischen Baustoffverwendung zum Ausdruck. Die Reste der Stadtburg von Weitra, bei den Burgen von Rappottenstein, Lichtenfels, Ottenstein wurden große Granitquader zum Burgbau verwendet. Das Baumaterial in Engelstein ist lagerhafter Bruchstein, wenn auch dieser sorgfältig geschichtet ist. Daher auch die Anordnung stärkerer

Außenmauern. Für die Bauzeitbestimmung sind die gotischen Torbogen beider Eingangstore zur Hochburg zu beachten. Eine romanische, noch frühgotische Form ist nicht gegeben. Hingegen weisen die gedrungeneren Formen auf gotische Bautypen des 14. Jahrhunderts hin. Daß diese Torbogen später eingefügt sein könnten, ist nicht anzunehmen. Da ähnliche gotische Torbögen in Rappottenstein bei der zweiten baulichen Erweiterung um 1375—1380 angewendet wurden und solche sich auch bei Allentsteig um 1330 vorfinden, wird der Burgbau von Engelstein für das mittlere Drittel des 14. Jahrhunderts anzunehmen sein. Da bei der ersten urkundlichen Nennung des Ortes Engelstein 1280 von der Burg keinerlei Erwähnung getan ist, um 1162 nur die Burg am Johannesberg, Harmannstein, gemeint sein kann, ist der Neubau von Engelstein nicht in das 12., kaum in das 13., sondern in das 14. Jahrhundert zu setzen. Die Bestätigungen der vorhandenen Burg im 15. Jahrhundert setzen den vorhandenen Burgbau voraus. Die baulichen Ergänzungen zu Ende des Spätmittelalters lassen nur den Schluß zu, daß in dieser Zeit bereits Instandsetzungsarbeiten notwendig waren. Der Ausbau im mittleren Drittel des 16. Jahrhunderts entsprach wieder der Gesellschaftsform der Renaissance. Künstlerisch kaum zu werten sind die Umbauten bis zur Jetztzeit.

#### Literatur:

Walter Pongratz: Burg und Herrschaft Engelstein. In: Das Waldviertel. Neue Folge 8, Krems 1959.

Herwig Birkbauer

## Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Weitra

(Von den Anfängen bis zu den Reformen Josefs II.)

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, in den Jahren 1201 bis 1208, wurden im nordwestlichen Grenzgebiet zwischen (Nieder-)Österreich und Böhmen, dem alten, reichsunmittelbaren „*districtus Witrensis*“, in welchem die Kuenringer ohne Beeinflussung seitens des Landesfürsten Hoheitsrechte ausübten, Burg und Stadt Weitra als Grenzfestung gegen Böhmen errichtet<sup>1)</sup>. Die Siedlung, bald danach zum militärisch-strategischen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Mittelpunkt des gesamten Hoheitsgebietes geworden, zog die Pfarr-, Maut- und Marktfunktion des ungefähr zwei Kilometer entfernten Dorfes (Alt-)Weitra an sich<sup>2)</sup>.

Während des gesamten Mittelalters und auch in der Neuzeit war der wirtschaftliche Charakter der Stadt Weitra stark landwirtschaftlich bestimmt. Die Ackerbürger machten die breite Schicht der Bevölkerung aus<sup>3)</sup>. Dennoch gelangten Handwerk und Gewerbe, jedenfalls schon zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts, in Zünften und Zechen zusammengeschlossen, zu erheblicher Bedeutung<sup>4)</sup>. Über Ackerbürgern, Handwerkern und Gewerbetreibenden, den Grundtypen der städtischen Bewohner, stand die zahlenmäßig wesentlich geringere Schicht der Kaufleute und Handelsherren.

Als landesfürstliche Stadt<sup>5)</sup> kam Weitra schon früh in den Genuß von Vorrechten, die vor allem auch wirtschaftlichen Charakter hatten<sup>6)</sup>.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Städte im Spätmittelalter war aber vorzüglich von der Verleihung des Jahrmarktsrechtes abhängig. Das Vorrecht, einen Jahrmarkt abzuhalten, begreiflicher Weise ein sehr begehrtes Privileg, wurde vom Landesfürsten gewährt. Verständlich, daß dieser der Bedeutung seiner Stadt Weitra als Grenzfestung durch die Verleihung von Jahrmärkten Rechnung trug. Diese Einrichtungen, regelmäßige Treffpunkte der Händler, Handwerker, Bauern und der übrigen Bewohner der näheren und weiteren Umgebung, boten den Weitraer Handwerkern und Gewerbetreibenden, deren Tätigkeit anfänglich vor allem auf die Befriedigung der eigenen und der städtischen Bedürfnisse gerichtet war, erst richtig Gelegenheit, ihre Erzeugnisse weit über die Grenzen der Stadt gelangen zu lassen. Einmal in den Genuß von Umschlagplätzen für den größeren Handel gekommen, übernahm die Stadt Weitra einen Teil der Vermittlerrolle zwischen Böhmen und dem Donau- und Alpenraum. Dieser Nordorientierung des Handels verdankte die Stadt zu gewissen Zeiten eine größere Bedeutung <sup>7)</sup>.

Am 6. Juli 1360 verlieh Herzog Rudolf seinen Bürgern zu Weitra einen offenen Jahrmarkt „von Peter- und Paulstag angefangen auf vierzehn Tage mit achttägiger Freieung zuvor“ <sup>8)</sup>. Der Termin fiel mit dem Festtag der Schutzheiligen der Pfarrkirche Weitra zusammen. Man darf daher annehmen, daß dieser Jahrmarkt an einen althergebrachten Kirchtag anknüpfte.

Beim zweiten Jahrmarkt der Stadt Weitra, dem Nikolaijahrtag, kann weder eine landesfürstliche Verleihung nachgewiesen, noch der genaue Zeitpunkt der Errichtung angegeben werden. Jedenfalls hatte dieser Jahrmarkt mit Freieung im Jahre 1545 schon bestanden <sup>9)</sup>. Von den größeren Orten in der Nachbarschaft war zu dieser Zeit nur noch die Stadt Zwettl im Besitze von zwei Jahrmärkten <sup>10)</sup>.

Seit jeher wurde in Weitra am Sonntag nach Judica in der Fastenzeit ein Kirchtag abgehalten. Auf Bitten und Drängen der Weitraer Bürger wurde dieser Kirchtag von Kaiser Maximilian II. in einen freien Jahrmarkt umgewandelt. In der Begründung hieß es, die Stadt sei ohnehin „mit keinem sonderlichen Einkommen und Gewerbe versehen“ <sup>11)</sup>. Weitra war somit endgültig im Besitz von drei Jahrmärkten mit Freieung; mindestens zwei von ihnen gingen auf ehemalige Kirchtage zurück.

An einer Jahrmarktsverleihung durch den Landesfürsten war der damit verbundene Rechtsschutz, die fürstliche Freieung, von allergrößter Bedeutung, die zum und vom Markt Reisenden standen während der Marktzeit unter dem besonderen Schutz des Landesfürsten; innerhalb des Marktplatzes hatte ein eigenes Recht und Gericht Geltung <sup>12)</sup>. Die Marktfreieung wurde ein- und ausgeläutet. Als äußeres Zeichen für die gefreite Marktzeit dienten ein hölzernes Schwert, eine Fahne oder ein aufgesteckter Hul, die man am Marktplatz sichtbar anbrachte <sup>13)</sup>. Als die Stadt noch landesfürstlich war, konnte es auch geschehen, daß ihr zur Zeit der Jahrmärkte vom Landesfürsten die Einnahmen der landesfürstlichen Maut Weitra überlassen wurden <sup>14)</sup>. Die am Markt Feilbietenden mußten ein Standgeld entrichten. Dieses, eine begehrte Einnahmsquelle, wurde von der Stadt durch zwei oder drei hiezu verordnete „Standgeldeinnehmer“, in der Regel Ratsbürger, eingehoben. Der eingekommene Betrag, welcher der Bürgerschaft meist vom Landesfürsten zu „gemeiner Nutz“ überlas-

sen wurde, diente vor allem zur Instandhaltung der städtischen Befestigungsanlagen. Dieser Erlös aus dem Standgeld wurde später von der Herrschaft beansprucht, was mehrmals zu hartnäckigen Auseinandersetzungen führte <sup>15)</sup>.

Von ungleich geringerer Bedeutung als die Jahrmärkte waren die Wochenmärkte. In erster Linie Lebensmittelmärkte, versorgten sie vor allem die Stadt mit Eßwaren. Daneben wurde der Handel des kleinen Wirtschaftsgebietes um Weitra besorgt. Urkundlich wird der **W o c h e n m a r k t** in Weitra zum ersten Male im Jahre 1444 erwähnt <sup>16)</sup>. Man darf aber mit Sicherheit annehmen, daß er schon lange Zeit vorher bestanden hatte. Welcher Tag in der Woche diesem Markte diente, geht aus der Quelle nicht hervor. Im 17. Jahrhundert konnte die Stadt ihr Recht, wöchentlich einen Markt abzuhalten, in der Auseinandersetzung mit der Herrschaft nur mit großer Mühe behaupten <sup>17)</sup>. Im Jahre 1649 zum Beispiel wurde der Wochenmarkt — er fand zu dieser Zeit am Erchtag (= Dienstag) statt <sup>18)</sup> — vom Herrschaftsinhaber aufgehoben <sup>19)</sup>. Nach großen Anstrengungen gelang der Stadt im Jahre 1674 seine Wiederaufrichtung <sup>20)</sup>. Den Bürgern kam dabei auch zu Hilfe, daß sie den Spitalsuntertanen zu (Ober-)Wielands und Wultschau auftragen konnten, mit „allen Waren und Victualien, wie mit Ochsen, Kühen, Kälbern, Pferden, anderem Groß- und Kleinvieh, Geflügel, Eiern, Schmalz, Butter, Honig, Haar, Garn und dergleichen“ zum Wochenmarkt zu kommen <sup>21)</sup>. Noch 1771 verordnete das Kreisamt, daß in Weitra jeden Dienstag ein öffentlicher Getreide- und Victualienmarkt stattzufinden habe. Die Herrschaft aber sollte ihren Dörfern befehlen, diesen Markt zu besuchen <sup>22)</sup>.

Über **S p e z i a l m ä r k t e** in Weitra können keine Aussagen gemacht werden. Es fehlen hierzu bis jetzt jegliche Anhaltspunkte in den Quellen.

Eine **z u s a m m e n f a s s e n d e Ü b e r s c h a u** über die Bedeutung der Weitraer Märkte ergibt ein wechselhaftes Bild. Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts und — vor allem — das 15. Jahrhundert bildeten den Höhepunkt im Marktwesen der Stadt <sup>23)</sup>. Händler aus Linz, Passau, Freistadt, Budweis, Gratzen, Beneschau, Znaim, Gmünd, Waidhofen/Thaya, Laa/Thaya, Schrems, Vitis und aus zahlreichen anderen Orten suchten die Weitraer Märkte auf. In der Stadt Eggenburg wurde zu dieser Zeit nach „Weitraer Maß“ gemessen <sup>24)</sup>! In den diesem Kulminationspunkt folgenden Jahrhunderten verloren die Weitraer Märkte immer mehr an Bedeutung, was vor allem auf den geänderten Rechtscharakter der Stadt und das daraus resultierende Verhältnis zur Herrschaft Weitra zurückzuführen ist <sup>25)</sup>. Zudem hatte die Grenzstadt während der häufigen Kriegszeiten kein leichtes Los zu tragen. Die Josefinische Verfassungs- und Verwaltungsreform hob schließlich die alten Stadtprivilegien fast gänzlich auf. Die drei Jahrmärkte und der Wochenmarkt wurden der Stadt am 12. Mai 1784 von Josef II. noch bestätigt <sup>26)</sup>. Die Märkte galten aber von nun an nur mehr als rein wirtschaftliche und gewerbliche Konzessionen ohne rechtliche Folgen <sup>27)</sup>.

#### A n m e r k u n g e n :

- 1) Grundlegendes bei K. Lechner, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels, in: E. Stepan, Das Waldviertel, Band VII, Wien 1937, S. 88.
- 2) Zur rechtshistorischen Problematik der Siedlungsverlegungen vgl. H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung, in: Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten, Band I, Wien 1952.
- 3) In den städtischen Rechtsquellen nehmen daher die agrarrechtlichen Bestimmungen breiten Raum ein. Beispiele hierfür bieten die Bannlaidingsartikel von 1558 (STAW. B. 2/1 a) und 1603 (STAW. A. 3/1—8).

- 4) Hier sind vornehmlich zu nennen: Brauer, Hafner, Lederer, Weber, Binder, Schlosser, Kürschner, Schmiede, Schneider, Schuster, Tischler, Müller, Bäcker und Fleischhauer. Über Handwerk und Gewerbe in Weitra ausführlich bei H. Birkbauer, Die Stadt Weitra von ihrer Gründung bis zu den thesenanlich-josephinischen Reformen (mit besonderer Rücksicht auf die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte), ungedr. Diss.phil., Wien 1965, Band II, S. 229 ff.
- 5) Im Jahre 1296, nach dem Adelsaufstand gegen den österreichischen Herzog, bei dem die Kuenringer wieder eine führende Rolle gespielt hatten, war Weitra mit dem gesamten Hohenstaubenzirkel des „districtus Wiltenensis“ endgültig an den Landesfürsten gefallen. Dazu vgl. wieder K. Lechner, i. c., S. 129.
- 6) Im wichtigen Privileg von 1321 (Original: STAW. U. A. 1; gedruckt bei A. Plessner, Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, St. Pölten 1890, Band VI, S. 267 f.), das vermutlich in den wenigsten Punkten eine Neuverleihung darstellte, vielmehr eine Sicherung bisher innegehabter Gewohnheitsrechte sein sollte, wurde unter anderem bestimmt, daß die bisher außen um die Stadt (im Tal des Weierbaches) verlaufende Straße nun für immer durch die Stadt zu führen habe. Dies geschah wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil sich beim oberen Tor die landesfürstliche Mautstelle befand. Von großer Bedeutung war auch die im Privileg enthaltene Bestimmung, durch welche das heimliche Brau- und Schankgewerbe von auswärtiger Konkurrenz innerhalb einer Meile um die Stadt geschützt wurde. — Zur Interpretation dieses „Stadtrechtes“ vgl. K. Gutkas, Die mittelalterlichen Stadtrechte Niederösterreichs, Veröffentlichungen des Kulturamtes St. Pölten, 2 (1959).
- 7) Besonders wichtig wurde der Handel mit Salz. Kaiser Maximilian I. bezeichnete im Jahre 1512 die Weitraer Maut als eine Salzmaut (Wiener Hofkammerarchiv: Gedenkbuch Nr. 16, fol. 68).
- 8) Original: STAW. U. A. 6.
- 9) Hinweis bei J. Kalbrunner, Zur Geschichte der Waldviertler Märkte im 16. Jahrhundert, in: Unsere Heimat, Neue Folge VII (1934). — Nach einem freundlichen Hinweis von Dr. H. Knittler könnte der Nikolaijahrmarkt bereits vor 1494 bestanden haben.
- 10) Wieder bei J. Kalbrunner, i. c.
- 11) Original: STAW. U. A. 54. — Äußere Feinde (Bauernkriege?) und die Wirren der Glaubenskämpfe hatten das Gemeinwesen empfindlich geschwächt. Zudem sah das 16. Jahrhundert die Stadt Weitra zur Verteidigung ihrer wirtschaftlichen und politischen Rechte in dauernden Kämpfen mit den Pfandinhabern der Herrschaft Weitra verwickelt. Die Stadt konnte aber, obwohl im letzten Viertel dieses Jahrhunderts endgültig herrschaftlich geworden, in den folgenden Perioden ihrer Geschichte in langwierigen und kostspieligen Prozessen einige ihrer, als ehemals landesfürstliche Stadt innegehabter Rechte, wenn auch in beträchtlich verminderter oder modifizierter Form, erfolgreich behaupten. Ausführlich dargestellt bei H. Birkbauer, i. c., Band I, S. 43 ff.
- 12) So besagt eine Nachricht aus dem Jahre 1794, daß während der Jahrmärktezeiten für alle Vergehen die doppelte Strafe verhängt wurde (Schloßarchiv Weitra: Faszikel 140-37).
- 13) Im Jahre 1655 etwa pflegte man in Weitra die Marktfreiung 14 Tage vor Beginn und 14 Tage nach Vollendung der Jahrmärkte am Pranger aufzustellen (STAW. A. 47-14).
- 14) So auch im Jahre 1906 (STAW. U. A. 46).
- 15) Vgl. Anmerkung 11.
- 16) A. Plessner, i. c., S. 421.
- 17) Vgl. wieder Anmerkung 11.
- 18) Die allgemein feststellbare Beharrlichkeit, mit welcher man in diesen Jahrhunderten an dem alten Herkommen festhielt, läßt den Schluß zu, daß in den Jahrhunderten vorher der Wochenmarkt in Weitra stets an einem Dienstag abgehalten worden war. Für die Zeit nach 1649 kann dieser Tag jedenfalls nachgewiesen werden.
- 19) STAW. B. 2/18.
- 20) STAW. B. 2/1. — Die Bürgerschaft mußte laut Regierungsverordnung am Markttag von neun bis zwölf Uhr feilhalten. Der Herrschaftsverwalter hatte jedesmal zwei Dorfschaften mit Vieh und Waren in die Stadt zu befehlen.
- 21) STAW. B. 2/18. — Der Stadt war es als Verwalterin der Bürgerspitalstiftung auch nach Verlust der landesfürstlichen Stellung gelungen, die Dorfobrigkeit über die beiden zum Spital gehörigen Dörfer (Ober-)Wielands und Wuitschau zu behalten. Dazu H. Birkbauer, i. c., Band II, S. 197 ff.
- 22) STAW. B. 2/18. — Zum Wochentag vgl. Anmerkung 16.
- 23) In diesem Zeitabschnitt dürfte neben dem wirtschaftlichen auch der politische und kulturelle Höhepunkt in der Geschichte des Weitraer Gemeinwesens zu suchen sein. Pöllauch: Weitra war bis 1600 im ständischen Landtag vertreten. Hierzu K. Gutkas, Landesfürst, Landtag und Städte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Landeskunde von N.O., 38/1 (1964). Kulturell: Andreas von Weitra wirkte im zweiten Drittel des 15. Jh. als Dombherr, Prof. der Theologie, zeitweilig auch als Rektor der Wiener Universität, in Wien (A. Plessner, i. c., S. 569). Ferner hatte vermutlich das um die Mitte des 16. Jh. in Wien entworfene „Compendium nove poetrie et rhetoricalis“ einen Mann, der aus einer Familie in Weitra stammte oder ihr sehr nahestand, zum Verfasser (A. Lhotsky, Umriss einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten N.O., Mittelalter, in: Forschungen zur Landeskunde von N.O., Band 17, Wien 1964, S. 79).
- 24) L. Brunner, Eggenburg, Geschichte einer n.ö. Stadt, Eggenburg 1933 und 1939, Band I, S. 119.
- 25) Vgl. Anmerkung 11.
- 26) STAW. U. A. 74. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch verfügt, daß ein Jahrmarkt, der auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag falle, am folgenden Wochentag abzuhalten sei.
- 27) Grundlegendes bei A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, Linz 1932.

STAW	- Stadtarchiv Weitra
U.A.	- Kaiserliche und landesfürstliche Urkunden
A.	- Akten
B.	- Bücher

Karl Dienstl

## Aus der Wirtschaftsgeschichte einer Waldviertler Glashütte

Das Gmünder Archiv für Heimat- und Lokalgeschichte besitzt ein interessantes Dokument zur Geschichte der Glashütten des oberen Waldviertels: Ein Verrechnungsbuch (Verdienst- und Schuldbuch) der Hütte Nagelberg, beginnend mit dem Jahre 1808. Der großformatige Pappendeckelband mit Lederrücken trägt ein Schild mit folgender Aufschrift: „Glasmacher, Schmelzer, Schierer, Puchtermaener<sup>1)</sup> alhier und Hausleute. 1808.“ Er enthält auf 186 Seiten (von denen allerdings einige fehlen) bei 65 Namen mehr oder weniger umfangreiche Aufzeichnungen über „Verdienst“ (linke Hälfte der Seite) sowie „Zahlung“ (rechte Hälfte), und zwar bis zum 26. Juli 1814 reichend. Es umfaßt damit ziemlich genau die zweite Hälfte der Napoleonischen Kriege, aber dieser in der politischen Geschichte überaus turbulente Zeitabschnitt findet hier in den nüchternen Zahlen des wirtschaftlichen Alltags natürlich keinen Niederschlag, abgesehen von den ständigen Teuerungen.

Bevor nun einige charakteristische Beispiele herausgegriffen werden sollen, sei kurz noch eine allgemeine Bemerkung gestattet. Der Betrieb einer Glashütte entwickelte im Lauf der Zeit gewisse Eigengesetzlichkeiten, die ihren stärksten Ausdruck etwa im Hüttenbrauchtum, ja sogar in einem eigenen Hüttenidialekt fanden. Die Betriebsform zeigte viele patriarchalische Züge; die Hüttenleute bildeten eine feste Gemeinschaft nicht nur wirtschaftlicher, sondern meist auch enger verwandtschaftlicher Bindung. Die wissenschaftlich-technische Revolution des 19. Jahrhunderts bedeutete das Ende dieser Produktionsstufe, deren Träger zahlreiche kleinere Hütten waren, und führten zum modernen Großbetrieb mit maschineller Massenproduktion.

Unser Verrechnungsbuch aber stammt noch aus jenen Jahrzehnten, die schon zu den letzten der alten Formen gehörten. In dieser Zeit gab es jedenfalls noch nicht die heutige selbstverständliche regelmäßige Lohnzahlung, sondern eben diese Art der „Buchführung“ für die einzelnen Arbeiter, bei der über größere Zeiträume hinweg die Eintragungen auf der „Soll- und Habenseite“ erfolgten. Greifen wir nun ein typisches Beispiel heraus:

Folio 45, M ü n e r Joseph Rechnung am 25. August 1809.

Auf der linken Seite (der Verdienstseite) finden wir Eintragungen, die uns auf den ersten Blick nicht viel zu sagen scheinen, etwa so zum Beispiel:

1) Pocher.

allein verfertigt	646 ¼	—	24 fl.	1
mit Domani und Hartinger				
1096 β auf ihn	365 ½	—	8 fl.	19
mit 2 Domani				
1526 β auf ihn	508 ⅔	—	9 fl.	28
	1520			
10 von hundert ab	152			
bleiben	1368 β		41 fl.	48

Es folgen noch zwei Zusammenstellungen dieser Art, am Schluß heißt es dann: 2103 ½ β a 27 x machen 946 fl. 34 ½ x.

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß der Arbeiter eine gewisse Anzahl Glassachen allein verfertigte, andere wieder mit Arbeitern namens Domani und Hartinger. Was verbirgt sich aber hinter dem geheimnisvollen Zeichen β, zweifellos eine Abkürzung für den Gebrauch des Rechnungsführers? Wir können mangels einer Vergleichsmöglichkeit nur annehmen, daß es sich um ein Zeichen für das sogenannte Hütten-schock handelt. Dies war aber keineswegs eine feste Größe von 60 Stück, sondern richtete sich jeweils nach der Schwierigkeit, der Größe und dem Gewicht des Erzeugnisses. Auch war es üblich, bei Aufnahme der Erzeugung eines neuen Gegenstandes in Verhandlungen zwischen Arbeitern, Aufsichtspersonal und Hüttenleitung den sogenannten Tarif, das heißt die Anzahl der Stücke je Schock, neu festzulegen. Eine andere Verrechnungsbasis war der Bund, wobei es sich um die von den Einbindern bereits in bestimmter Anzahl in Stroh verpackten Glaswaren handelt. Diese Einheit finden wir aber seltener, z. B. Folio 26 bei Friedl 631 und 1266 Bund. Manchmal stoßen wir übrigens auch auf den Hinweis: „Hat laut seinen Arbeitseinschreibbüchel . . .“, der uns somit die Quelle zeigt, aus der die Aufstellung erfolgte.

Und nun zur Seite der Zahlung. Sie beginnt nicht gerade ermutigend — „von letzter Rechnung Jänner 1808 noch schuldig 50 fl.“ — heißt es da an der Spitze der Kolonne! Und das dicke Ende wird noch nachkommen, doch davon später. Die nächste Eintragung lautet: „12. März Wirtshaus in Litschau 16 fl. 6 x.“ Dieser Posten Wirtshaus taucht noch zweimal auf, und zwar mit 1 fl. 38 x. sowie 167 fl. 49 x. Ferner finden wir noch die Bezeichnungen „Bierrobisch“, „Wirtshaus gemeinrobisch“, „Bier in Haus“. Was bedeutet aber die Bezeichnung „Robisch“? Darunter entstand man das Kerbholz; es bestand aus zwei genau ineinander passenden langen Hölzern, deren eines der Wirt, das andere der Arbeiter hatte. Wurde Bier konsumiert, ritzte der Wirt in beide Hölzer eine Kerbe. Bei der Abrechnung ließ er dann in der Kanzlei die Schuld abziehen. Ziehen wir die Summe sämtlicher Bierausgaben, so kommen wir auf den ganz beachtlichen Betrag von 338 Gulden 13 Kreuzer. Halten wir also die erstaunliche Tatsache fest, daß in einem Verrechnungszeitraum von rund eineinhalb Jahren bei einer Verdienstsumme von 946 Gulden 34 ½ Kreuzern mehr als ein Drittel für Bier ausgegeben wurde. Wir wollen nun über diesen einen Fall hinaus, da er ja vielleicht eine krasse Ausnahme sein könnte, noch einige andere Beispiele anführen. Da finden wir bei Folio 58 Domani Franz mit einem nahezu gleich langen Zeitraum vom 18. Feber 1808 bis

2) fl. = Gulden, x = Kreuzer.

27. August 1809. Die Verdienstsomme beträgt daher 999 Gulden 27 Kreuzer, die Ausgaben für Bier erreichen aber ebenfalls 336 Gulden 6 Kreuzer — das Verhältnis ist also nahezu dasselbe. Nun zwei Beispiele über kürzere Zeiträume: Folio 1, Michael Schrenk, 16. Feber bis 8. Oktober 1808, Verdienst 447 Gulden 50 Kreuzer, für Bier 81 Gulden 44 Kreuzer.

Folio 53, Radinger Joseph, 18. Feber bis 13. Oktober 1808, Verdienst 469 Gulden 48 Kreuzer, für Bier 76 Gulden 14 Kreuzer. Hier ist wohl der Anteil etwas kleiner, beträgt aber immerhin noch rund  $\frac{1}{5}$ , bzw.  $\frac{1}{6}$  der Verdienstsomme. Nun liegt natürlich die Frage nahe, um welche Mengen von Bier es sich da handelte und welchen Preis es hatte. Da helfen uns vereinzelt Mengenangaben wie bei Folio 36 weiter: „Bier 1907 halb a 3 x ... 95 fl. 21 x“. Ein halbes Maß kostete demnach 3 Kreuzer (dabei sei daran erinnert, daß der Gulden damals noch zu 60 Kreuzern gerechnet wurde). Ziehen wir einen Vergleich etwa mit den Preisen von 1812 in Krems, so finden wir für 1 Maß Bier den Betrag von 8 Kreuzern<sup>3)</sup>. Rechnen wir aber einige Beispiele unter Zugrundelegung des Wiener Maßes von 2,415 l durch, dann kommen wir auf einen Bierverbrauch von 3 bis zu maximal 10 und 12 Litern täglich. Bedenkt man aber, daß es sich beim Glasmachen ja um einen ausgesprochenen Hitzeberuf handelt, dann erscheinen diese Zahlen schon etwas verständlicher. Auch ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß auch andere Familienmitglieder beim Getränkekonsum mitbeteiligt waren (erinnern wir uns an die Anmerkung „Bier in Haus“). Schlimmer war es wohl beim Branntwein, der auch, allerdings weit seltener, in den Abrechnungen aufscheint. Wenn wir da für einen Zeitraum von 13 Monaten „140 halbe Seil Brandwein a 8 x“ finden, dann ist dies immerhin eine Menge, die sich mit der Hitze nicht mehr gut entschuldigen läßt, vielleicht schon eher mit der Kälte?

Der weitaus größte Betrag erscheint, ohne weitere Aufschlüsselung, als „Kostgeld“ (Zeitraum: „12. May 1808 bis 29. July 1809“), nämlich 558 Gulden. Wir könnten nun, in den Begriffen unserer Zeit denkend, so etwas wie eine Werksküche dahinter vermuten. Doch handelt es sich wohl nur um die Lebensmitteleinkäufe, die eben genauso bargeldlos abgewickelt wurden, wie andere Einkäufe und Sonderausgaben. Bei unserem Beispiel finden wir nur insgesamt viermal Barzahlungen vermerkt: 25. März 50 fl., 12. Juny 5 fl., 16. Juny 20 fl., ohne Datum 2 fl. 30 x<sup>4)</sup>. Nicht einmal 10 Prozent seines Verdienstes hatte also damals der Arbeiter bar in der Hand, aber fast alle Abrechnungen schließen mit der lakonischen Feststellung: „bleibt noch schuldig ...“. In unserem Fall sind es 189 Gulden 3 Kreuzer, bei anderen einmal etwas mehr, dann wieder weniger: 175, 272, 180, 147 Gulden u. s. w. Wie sehr der frühe Industriekapitalismus übrigens diese Praxis einer fast bargeldlosen Entlohnung zur restlosen Ausbeutung und vollkommenen Auslieferung des Arbeiters ausbaute, ist ja am Beispiel der Wiener Ziegelbetriebe mit ihrem Kantinensystem und Werkgeld besonders unangenehm in Erscheinung getreten.

Gleich am Anfang der Zahlungskolonnen scheint noch eine interessante Eintragung auf: „2 Diamanten 6 fl.“ in der Mitte und gegen Ende folgen wieder je 2 Stück, diesmal aber zu 8 und 12 Gulden. Man wäre nun

3) Kernschubauer, Geschichte der Stadt Krems 1885, S. 535.

4) Bei einigen Barzahlungen stehen auch ihre besonderen Anlässe vermerkt, so z. B. „bey seines Vaters Tod 10 fl.“ (S. 70), „zur Tauf 5 fl.“ (S. 37) oder „zur Hochzeit 5 fl.“ (S. 82).

versucht, den Schluß zu ziehen, daß es sich um eine besonders große Preissteigerung gehandelt habe, was ja im Hinblick auf die kriegerischen Ereignisse nicht so abwegig wäre. Dem steht aber die Tatsache entgegen, daß wir bei anderen Arbeitern zuerst teure und später billigere Stücke finden. Wahrscheinlich handelte es sich um Unterschiede in Größe und Qualität. Bemerkenswert ist jedenfalls die Tatsache, daß dieses wichtige Arbeitsrequisit vom Arbeiter selbst bezahlt wurde. Ferner muß dazu gesagt werden, daß damals in Nagelberg auch Tafelglas erzeugt wurde, wofür es auch noch direkte Hinweise wie den von Folio 95 gibt: „Am 23ten July vom Schieren auf den Tafelofen aufgehört, und sogleich auf den Kreidenglasofen als Einschierer zugestanden.“

Des öfteren taucht auch in der Verrechnung Fleisch auf, und zwar insgesamt fünfmal, davon nur einmal mit der näheren Bezeichnung Kalbfleisch (10¼ Pfund zu 2 Gulden 44½ Kreuzer). Bei den anderen Eintragungen dürfte es sich, dem Preis entsprechend, um Rind- oder Schweinefleisch gehandelt haben: 10 Pfund a 16 Kreuzer, 20 Pfund a 18 Kreuzer. Vergleichen wir wiederum Kremser Verhältnisse: 1808 kostete 1 Pfund Rindfleisch 15½ Kreuzer. 1809 19 Kreuzer<sup>3)</sup>. Am Ende der Eintragungen scheinen dann auf: „Herbergzins für 1½ Jahr 15 fl., Klassensteuer 5 fl.“ Letztere war eine Vorstufe der heutigen Lohnsteuer. Bei vielen Blättern finden wir dann noch eine Kopfsteuer, seltener auch Personalsteuer. Sie betrug 2 Gulden pro Jahr, während die Klassensteuer bei den niedrigeren Einkommensgruppen (Schürer, Knechte, Einbinderinnen u. s. w.) fehlt. Die Besteuerung war also relativ gering, vergessen wir jedoch nicht, daß der Aufgabenbereich der staatlichen Verwaltung noch ein ganz anderer war und den geringen Abzügen so gut wie keine Leistungen gegenüberstanden, die der modernen Industriegesellschaft längst selbstverständlich geworden sind.

Blättern wir zum Schluß das Verrechnungsbuch noch einmal in seiner Gesamtheit durch, dann ändert sich das an unserem gewählten Beispiel gewonnene Bild einer einfachen, anspruchslosen Lebenshaltung, wie sie für die ländlichen Gebiete bis in unser Jahrhundert hinein üblich war, kaum noch wesentlich. Manchmal stoßen wir auch auf eine Eintragung wie „Baader in Schrems 13 fl.“, ein anderes Mal 9 fl. u. s. w. Es war also ein schöner Aderlaß auch für den Geldbeutel, wenn man einmal ernstlich krank wurde; ein Fünftel oder auch mehr vom durchschnittlichen Monatsverdienst war da gleich weg! Fleischnahrung gibt es auch, das Fleisch wurde anscheinend vom nächsten größeren Ort gemeinsam zugeführt. Ferner finden wir des öfteren z. B. „2 Mz (Metzen) Korn a 3 fl. 10 x. 2 Küffel Salz 4 fl. 30 x“. Sehr spärlich sind Ausgaben für Textilien verzeichnet, das sogenannte „gute Stück“ mußte ja damals ein halbes Leben lang dienen! 1 Elle Tuch kostete 4 bis 8, ja sogar 12 Gulden. „2 Töpf“ scheinen auf mit 1 Gulden 14 Kreuzern und einmal gibt es sogar den Luxus einer silbernen Uhrkette zu 10 Gulden!

Wenn wir nun bei diesem abschließenden Überblick noch rasch die verschiedenen Einkommensstufen vergleichen, so finden wir beachtliche Unterschiede. Während wir bei den Glasmachern auf einen Wochenlohn von zirka 10 bis 15 Gulden kommen, hat ein „Schierer“ nur mehr 3 Gulden 20 Kreuzer, ein „Schierbub“ 2 fl. 24 x. Der „Schmölzer“ erhielt 4 fl.

3) Kerschbaumer, a. a. O.

20 x, ein Knecht scheint mit 3 fl., ein Wagner mit 2 fl. 24 x auf. Fuhrleute erhielten für 100 Metzen Sand 15 fl. An vorletzter Stelle rangiert der Branntweinbrenner und ganz zum Schluß erscheint der Lehrer mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden. Wenn wir nicht zu seinen Gunsten annehmen könnten, daß er damals auch noch einiges in natura erhielt, wäre er ein gar armer Tropf und verdiente weniger als ein „Schierbub“!

Auf viele Fragen, die uns heute, nach mehr als anderthalb Jahrhunderten über das Alltagsleben dieser Menschen noch auf der Zunge liegen mögen, muß unsere Quelle wohl die Antwort schuldig bleiben. Aber wir dürfen dennoch sagen, daß auch anscheinend ganz trockene Zahlenreihen manches zu beantworten vermögen.

Leo Höher

## Die Glashütten in Harman Schlag

Im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit suchten die Grundherrschaften mit großem Waldbesitz Wege, um nicht nur durch Rodung allein, die bisher einzige Möglichkeit, aus dem Waldbesitz Kapital zu schlagen.

Dies ergab sich im besonderen durch die Errichtung von Glashütten. In einer Hütte wurde sehr viel Holz verbraucht und dadurch, daß sie mitten im Wald errichtet und nach einiger Zeit wieder in ein anderes Waldgebiet verlegt wurde, waren längere Transportkosten erspart.

Wenn man bedenkt, daß ein Glasschmelzofen zur damaligen Zeit — es war dies der alte deutsche Ofen mit direkter Feuerung — pro Jahr durchschnittlich 1.000 Klafter 48 Zoll lange Scheiter, dies sind ungefähr 5.000 Raummeter, verbrauchte, daß die Streck- und Nebenöfen ebenfalls eine große Menge Holz — allerdings zum Unterschied von den Schmelzöfen, die nur schöne Scheiter verheizen konnten, mindere Sorten verwendeten, zum Bau jeder neuen Glashütte und der Einrichtung derselben eine Menge Nutzholz, zur Anfertigung der Modeln für das Hohlglas Buchenholz, für die Kisten und Fässer zur Verfrachtung des Glases Weichholz und für die Reifen dazu Birkenholz notwendig war, daß letzten Endes ja die Arbeiter der Hütte für sich Brennholz, wenn auch nur Abfall benötigten, und zur Erzeugung der Pottasche große Mengen Buchenholz erforderlich waren, ist es erklärlich, daß die Herrschaften dadurch einen sehr großen Absatz für ihr Holz fanden.

Zum „Glas“ selbst:

Glas ist ein Erzeugnis, in welchem die Kieselerde vorherrschender Bestandteil ist. Es ist der Gegenstand einer sehr ausgedehnten Fabrikation. Damals schon wurden eine große Menge verschiedener Glaswaren erzeugt u. zw.:

1. Tafel- und Hohlglas
2. Geschliffene und geschnittene Gläser
3. Spiegel
4. Gläser zu optischen Instrumenten
5. gemalte und gefärbte Gläser
6. Glasmosaik, Glasflüsse, Glasperlen

Das Hauptmaterial beim Glas ist also die Kieselerde (Quarz), welche durch den Beisatz anderer Materialien, den sog. „Flußmitteln“ schmelzbarer gemacht wird. Der Kiesel soll so rein als möglich sein, Bergkristall und vollkommen eisenfreier Quarz ergeben das schönste Glas. Die Flußmittel sind: ausgelaugte Holzasche, Pottasche, Soda, Glaubersalz, Kochsalz, Salpeter, Kalk, Kreide, Gips, Bleioxyd, Basalt u. a. Diese Materialien werden nach der Gattung des Glases verschieden gewählt und auch in verschiedenem Verhältnis zusammengesetzt.

Es wurden damals alle Glasgattungen in zwei Klassen hergestellt:

1. Ganz gemeines grünes, braunes oder schwärzliches Glas und
2. weißes Glas.

Während man für ersteres gemeinen, leichtflüssigen Sand und gemeine ausgelaugte Holzasche und Basalt verwenden konnte, waren zur Erzeugung von weißem Glas reinere Materialien und eine sorgfältigere Bearbeitung notwendig. Der Hauptbestandteil war reiner Quarz, also Kies, welcher von Metalloxyden ganz frei sein mußte. Als Flußmittel verwendete man calcuierte Pottasche, Soda, Glaubersalz, Kalk und Kreide. (Ein ganz reines weißes Glas mit Glaubersalz oder Soda zu erzeugen, gelang erst 1818, wobei Wenzel Zich, Joachimstal, viel geleistet hat.)

Da manches Glas — ungeachtet, daß die Materialien möglichst gereinigt wurden — noch einen färbigen Stich ins Gelbe, Braune, Blaue oder Grüne behält — verwendete man Entfärbungsmittel. Es war dies namentlich Braunstein, Salpeter und weißer Arsenik.

Zur Erzeugung:

Die Glasmischung „Fritte“ wurde im Schmelzofen (Glas- oder Werksofen) zu klarem Glas geschmolzen. Im Ofen befanden sich gewöhnlich 8 sogenannte „Glashafen (Töpfe, Schmelzriegel)“, die mit dieser Masse gefüllt und während des Schmelzens durch ein- oder zweimaliges Eintragen nachgefüllt wurden. Diese Hafenecken wurden von hütteneigenen Arbeitern aus sehr gutem feuerfestem Ton mit großer Sorgfalt hergestellt. Der Schmelzer und der Schürer betreuten den Schmelzofen, wobei letzterer für ein gleichmäßiges Feuer zu sorgen hatte. Die Schmelzung war nach 10 bis 12 Stunden beendet und nun erfolgte das Herausarbeiten des Glases, das nach Tafel- und Hohlglas verschieden ist.

Z. B. beim Hohlglas:

Der Glasmacher (Glasbläser) nimmt einen Teil der feurigen Masse mit dem Knopfe der Pfeife (metallisches Blasrohr) aus dem Hafen, bläst es zu einem „Kölbchen“, stößt hierauf ein zweites Mal ein und bläst weiter, dann in eine Form; endlich wird sie abgeschnitten und ausgefertigt. Die Formen für ordinäre Ware waren aus Ton; für feinere Ware aus Lindenholz oder halbmorschem Buchenholz und wurden von hütteneigenen Drechslern erzeugt. Die ausgefertigte Glasware kam zur Abkühlung in den Streckofen, der rückwärts an den Schmelzofen angebaut war.

Die meisten österreichischen Hütten waren ab der Empirezeit auch bereits mit Glasschneidern und Glasschleifern versehen. Zum Schleifen und Schneiden wurden die sog. feineren Kreidegläser genommen, doch auch oft gemeine Gläser, um ihnen ein besseres Aussehen zu geben.

„Die Glasschneider“

Ein geschickter Glasschneider mußte zeichnerische Kenntnisse besitzen und artistische Bildung haben, da seine Arbeit mehr Kunstfertigkeit als jene des Schleifers erfordert. Der Glasschnitt war sehr mannigfaltig. Man

unterschied: den Coroschnitt, den gestreiften Schnitt, den Schnitt mit Girlanden, mit Blumen, Figuren, Wappen, Buchstaben usw. Der Glasschneider bediente sich kupferner Scheiben, deren es bis 150 bedurfte, um alle Schnitte ausführen zu können. Er arbeitete „am Fuß“, d. h. sein Werkzeug bestand aus einem eisernen Werkstock, woran sich mittels einer Schnur und eines Fußtrittes die kupferne Scheibe vertikal drehte. Die Scheibe wurde mit Schmirgel und Baumöl scharf gemacht.

#### „Die Glasschleifer“

Die Art des Schlifves war gleichfalls sehr abwechslungsreich. Es gab: den Brillantschliff in mehreren Arten, den gemuschelten Schliff (gewöhnlich oder golisch), den Schliff mit scharfer Kante, den Schliff mit Walzen, den fischschuppenartigen und geschälten, den matten Schliff, den Silberschliff usw.

Der Schleifer benötigt dreierlei Scheiben, eiserne, steinerne und hölzerne aus Lindenholz. (30 bis 40 eiserne und steinerne und 20 hölzerne Politurscheiben.)

Die Arbeitsweise beim Schleifen hat sich bis zum heutigen Tage wenig verändert. Bevor der mundgeblasene Rohling vom Kugler (Glasschleifer) bearbeitet wird, werden die groben Unebenheiten der Ränder beseitigt. Sodann wird plangeschliffen und angezeichnet und mit Carboranscheibe grob herausgearbeitet. Nun mit Kunstscheibe nachgeschliffen, also feingemacht. Jetzt kommt das geschliffene Stück in das Säurebad und nachher dieses geätzte Glas nochmals zum Schleifen zum Matschliff.

Oft wurden Glasschliff und Glasschnitt in einem Glas vereinigt. Gute Glasschleifer gab es viele, geschickte Glasschneider aber nur wenige.

#### „Spiegel“

Die einzige Hütte im Waldviertel, die sich damals mit der Erzeugung von Spiegeln befaßte, war die freiherrlich Hackelbergische Glashütte in Hirschenstein, wo pro Jahr 12.000 Stück Judenmaßspiegel (9 Zoll hoch und 7 Zoll breit) und eine Anzahl größerer, bis zu 36 Zoll Höhe und 20 Zoll Breite erzeugt wurden.

#### „Gläser zu optischen Instrumenten“ (wurden nicht erzeugt)

#### „Gemalte und gefärbte Gläser“

Die Bereitung der gefärbten Gläser ist ebenso alt als einfach und besteht in der Regel bloß darin, daß man dem weißen Glase färbende Materialien aus dem Mineralreiche (besondere Metalloxyde) oder aus dem Pflanzenreich (namentlich Kohle) zusetzt.

Überfanggläser, einseitig und zweiseitig überfangen, wurden nach vorhandenen Funden bereits um 1600 hier erzeugt, möglicherweise bereits in der ersten Hütte 1499.

Etwas später wurden bereits durch Aufbringen von färbiger pulverisierter Glasmasse auf weißes Glas mannigfaltig verzierte Gläser erzeugt. Auch die Glasmalerei wurde bereits in diesen Hütten um 1600 herum betrieben, wahrscheinlich auch schon in der ersten Glashütte 1499. Ursprünglich geschah dies mit schwarzer Farbe auf weißem Glas, später mit mehreren Farben auf gefärbtem.

Kleine Glasbläserarbeiten, wie Erzeugung von Hemdknöpfen, künstlichen Augen für Menschen und Tiere, Kettchen aus Glas u. ä. wurden ebenfalls in diesen Hütten durchgeführt. Von einer Erzeugung von Glasmosaik in diesen Hütten ist nichts bekannt.

Die älteste Glashütte innerhalb der Grundherrschaft Weitra, ja höchstwahrscheinlich im ganzen oberen Waldviertel und dem angrenzenden Böhmen, war zweifellos die „Althütte“ in Ober-Harmanschlag. Nach Dr. Pongratz „Die ältesten Waldviertler Familiennamen“ findet sich der Name Glaser — als erster im Waldviertel — bereits 1452 in Harmanschlag. Nach dem ältesten Urbar der Herrschaft Weitra (1499) dient bereits ein „Hanns Glaser von seiner Glashütten“. In diesem Urbar sind außerdem 6 Glaser und ein Glasweber als Grundholden aufgeführt. (Der Glaser vom Jahre 1452 könnte der Vorfahre dieser Glaser gewesen sein und auch bereits eine Glashütte betrieben haben.) Es handelte sich hier um einen handwerklichen Privatbetrieb, der immerhin beachtlich war. Er diente wesentlich mehr, als der zweite Gewerbebetrieb (Mühle und Säge) und der größte bäuerliche Betrieb, der Steghof. Zum Vergleich:

	Hanns Glaser	Wolfgang Müllner	Wolfgang am Steg
Sand Jörgens Tag	80 pf.	63 pf.	50 pf.
Sand Michels Tag	80 pf.	63 pf.	50 pf.
Mad Pfennig	8 pf.	12 pf.	6 pf.
Weitfuer Pfennig	12 pf.	14 pf.	7 pf.
Hochzeit Pfennig	18 pf.	6 pf.	6 pf.
Speis Pfennig	9 pf.	3 pf.	3 pf.
Fasthenhennen	3 St.	3 St.	2 St.
Magen Hofmezel (Mohn)	3 Mezl	—	—

Wie lange die Hütte in Betrieb war, läßt sich nicht feststellen, jedenfalls aber nicht mehr 1571, da in diesem nächsten Urbar der Herrschaft ein „Paul Schrennk“ aufscheint, der von einem „Hauß, so zuvor ain Glashütten gewest, darin gehören 6 Tagwerk Ackher und drei Tagwerk (Wißmahdt) diennit“. Der Wald war wohl um diese Zeit bereits abgeholzt, die nähere Umgebung der Hütte gerodet und fruchtbar gemacht und so als Lehen an drei Grundholden gegeben. Auch in dem Urbar 1574 und 1585 sitzen auf dem ehemaligen Glashüttengelände noch immer drei Grundholden und erst im Urbar des Jahres 1635 scheinen die 3 Lehen „als der Herrschaft eigentümlich“ ohne Grundholden auf, ein Zeichen, daß sich Weitra mit dem Gedanken trug, hier wieder eine Glashütte zu betreiben. Tatsächlich, einige Jahre später, so um 1630 errichtete die Grundherrschaft Weitra auf dem alten Glashüttengelände in Ober-Harmanschlag eine neue Glashütte und betrieb sie selbst. Auf der Parzelle 588, wo die Privathütte des Jahres 1499 gestanden hatte und eine zweite auf Parzelle 651. Erstere war eine sehr große Anlage in einem Ausmaß von zirka 15 mal 40 m, letztere um die Hälfte kleiner. Auf Parzelle 584 war ein Geräteschuppen mit einer Wohnung neu errichtet worden. Die Feststellung der Hüttenstellen ergab sich durch Glasfunde, die Zeit der Wiedererrichtung durch die Pfarrmatriken von St. Martin, wohin Harmanschlag seit der Nichtbesetzung der Pfarre 1626 eingepfarrt war. Z. B. 1652 „Wilhelm Kürchmayr und Veronika, Magdalena Hallerin von der alten Hütte, eine Schwester der hl. Erzbruderschaft des ewigen Rosenkranzes“. Zu den bestehenden 3 Häusern kamen inzwischen 3 neue dazu.

Nummer 2 war der Meierhof

Nummer 3 das Hüttenschreiberhaus

Nummer 4 und 5 (dazu Haus Nr. 96, das damals zu Nr. 5 numeriert, keine eigene Nummer hatte) die Arbeitshäuser

Nummer 6 das Forstheisl (für die Holzhauer)

Im heutigen Himmelreich (zur Gemeinde Hirschenwies gehörig) bestanden damals an der Stelle der heutigen Steinhäuser 2 Holzhäuser, hier wohnten die Pottaschsieder (Flußsieder) und hießen diese Häuser bis ins 20. Jahrhundert die Flußhäuser. Im heutigen Haus Nr. 7 (schon in Unter-Harmansschlag) wurde gepuchtet und hier hatte auch der Puchter seine Wohnung. Dieses Kleinhaus hat bis heute noch den Namen „Puchterhäusl“, Acker oberhalb und Wiese seitwärts heißen noch immer Puchterackerl und Puchterwiesl. Der Wald oberhalb, westlich der Hütte, führt heute noch die Bezeichnung „Hüttenberg“.

In einer Glashütte zur damaligen Zeit war der Hüttenschreiber für alles verantwortlich. Bis zum Jahre 1650 hatte der Glasmeister Phillipus Schälly den gesamten Betrieb geleitet, erst ab dieser Zeit kam ein Hüttenschreiber, Thomas Wenzel Rausch. Dies muß ein sehr tüchtiger, aber auch allgemein beliebter Mann gewesen sein. In den Taufmatrikeln von St. Martin scheinen er und seine Gattin bei vielen Tauen von Einwohnern aus Harmansschlag, St. Martin, Lauterbach und Harbach als Paten auf. Er dürfte auch für die Kirche viel übrig gehabt haben, die ersten Matrikenbücher (vom Jahre 1652) wurden von ihm gestiftet.

Vorher wurden vereinzelt schon Aufzeichnungen bereits vor den Pfarrherren geführt, wie dies 2 lose Blätter vom Jahre 1630 und 1639 beweisen. Die Eintragungen wurden zur damaligen Zeit oft jedoch mangelhaft oder gar nicht gemacht. Ein Beispiel: Frau Margareta Regina Rausch ist laut Grabstein, der anlässlich einer Kirchenrenovierung in den Fünfziger-Jahren im Kirchenschiff der Kirche Harmansschlag entdeckt wurde und jetzt an der linken äußeren Kirchenmauer lehnt, im Jahre 1677 gestorben. Eine Eintragung darüber findet sich aber nicht in den Sterbebüchern von St. Martin. Hüttenschreiber Rausch waltete noch bis 1683 seines Amtes und wurde da von Melchior Frichter abgelöst. Als Glasmeister wurde nach Phillip Schälly Henritius Ernst, ab 1683, Georg Voith und ab 1692 Mathias Robel bestellt. Als letzter Glasmeister scheint Hans Georg Bardl auf, dessen Nachkommen heute noch in Harmansschlag leben. Alles waren tüchtige Fachleute, so daß das erzeugte Glas Anwert fand. Den sogenannten „Ober-Harmanschlagerhof“ (Meierhof der Glashütte) verwaltete ursprünglich der Hüttenschreiber Rausch selbst. Da dies für ihn sicherlich eine zusätzliche Belastung war, galt es doch so viel als möglich aus dieser Landwirtschaft zum Wohle der Glasarbeiter herauszuholen, finden wir bei seinem Nachfolger Frichter einen Meier. Zuerst Paul Wantz, dann Urban Polakh, Philipp Miedler, Andreas Griensteidl und als letzten Andreas Wain.

Die Nutzung betrug etwa 150 Gulden jährlich und es wurden erzeugt: grünes, blaues, amethystfärbiges, opalisierendes Glas, Überfang rot innen und außen, goldbemaltes Glas und Milchglas mit Bemalung, jedoch kein ganz weißes Glas. Nach der Art: Gläser, Flaschen, Krüge, Schalen, jedoch kein Tafelglas. Der verwendete Quarz war ganz weiß.

Im Jahre 1711 erfolgte die Stilllegung dieser Hütte. Mit Gründen wurden 3 Häuser bestiftet und als Lehen vergeben u. zw.

Nummer 2 an Katharina Polakhin

Nummer 3 an Hannß Georg Bardl (den letzten Glasmeister)

Nummer 6 an Andre Wain (den letzten Meier)

Die Häuser 4 und 5 blieben Arbeiterhäuser der Herrschaft und wurden erst in den 80iger Jahren des 18. Jahrhunderts an zwei Grundholden

— mit Gründen bestiftet — gegeben. Der Geräteschuppen mit einer Wohnung (unterhalb von Haus Nr. 2) nach der Häusernummerierung 1771 Haus Nr. 1, wurde zirka 1785 abgetragen, so daß Haus Nr. 1 von Harmanschlag bloß 14 Jahre bestand und erst im Jahre 1913 an den Naubau Johann Schürer Ritter von Waldheim wiedervergeben wurde.

Othmar Karl Matthias Zaubek

## Naturentlehnte Ortsnamen im Bezirk Gmünd

Als ich im Jahre 1966 in der Lokalpresse zwei kleine Artikel über die Ortsnamen des Bezirkes Gmünd veröffentlichte, zeigte sich der hochverehrte Jubilar, Prälat Stephan Biedermann, sehr interessiert und meine kleine Arbeit gefiel ihm recht gut. Seither habe ich mich mit der Ortsnamenkunde eingehender beschäftigt und es freut mich sehr, daß ich heute meinem hochverehrten heimatkundlichen Lehrmeister dieses Teilkapitel aus meinen Studien mit dem Ausdruck ergebenster Dankbarkeit für unzählige wertvolle Ratschläge widmen darf.

Aus vielfachen Motivgruppen heraus hat ein Ort seinen Namen erhalten. Der Gründer nannte die Siedlung nach ihm, die Entstehungsweise einer Ansiedlung, etwa durch Waldrodung, läßt sich im Ortsnamen noch nachweisen.

Wie Walter Steinhauser<sup>1)</sup> genauer erläutert, waren die ursprünglichsten Namen naturentlehnt und erst dann, falls sich aus der natürlichen Lage kein auffallendes und dadurch namengebendes Merkmal ergab, wurde etwa der Name des Siedlungsgründers oder die Art der Entstehung für die Benennung des Ortes herangezogen. Das Kapitel naturentlehnte Ortsnamen läßt sich unschwer und folgerichtig in drei Unterabteilungen gliedern, durch die natürliche Lage geprägte Namen, von Gewässern übernommene Benennungen und Ortsnamen, die von Pflanzen- bzw. Tiernamen abzuleiten sind.

### Lagebedingte Ortsnamen

Von ihrer hohen bzw. tiefen Lage haben folgende Orte ihren Namen erhalten: Der **W a c h t b e r g** (548; H 412)<sup>2)</sup>, 1380 **Wardberg**, 1427 **Wartberg**, ist ein Berg, von dem man Ausschau halten kann, die Wurzel ist *ahd*<sup>3)</sup>. „warta“ — „Platz, auf dem man ausspäht“, das an seinem Fuße liegende gleichnamige Dorf hat von ihm den Namen erhalten. Sehr gut ist hier der mundartliche Wandel von „rt“ (siehe Urkundenformen!) zum heutigen „cht“ zu beobachten.

**Friedenthal** (H 294) und **Himmelreich** (H 319), im Nebelsteingebiet gelegen, verdanken ihre Namen der hohen Lage, die zu der Bewertung „Frieden“ und zum Vergleich mit „Himmel“ den Anlaß gab. Freilich ist hier schon eine gewisse Abstraktion feststellbar, diese Namen sind nicht unmittelbar aus dem Erschauten abgeleitet, sondern setzen einen weiteren Denkakt, nämlich eine Art von Bewertung, voraus.

**Höhlauklause** (H 325, Gmd. Karlstift)<sup>4)</sup> und **In der Hölle** (H 325, Gmd. Illmanns) sind Namen, die durch die tiefe Lage der Höle

bedingt wurden, ebenso auch die **Kling en m ü h l e** (H 338, Gmd. Großotten), ein Rest der verschollenen Ortschaft Chlingleins, die schon 1246 aufscheint. **Walter Pongratz**<sup>5)</sup> führt den häufigen Familiennamen **Klinger**, **Chlinger** an, der ein Örtlichkeitsname zu „in der Klinge“ — „in der Schlucht“ ist. Diesem Namen Klinge, der also der Ursprung der **Kling en m ü h l e** war, wurde in falscher Entsprechung ein Genetiv-„s“ angefügt, wie dies öfters der Fall ist, in unserem Bezirk z. B. auch beim Namen **Vierlings**. Bereits 1392 finden wir einen **Chlingelmulner** in **Weitraer Urkunden**, der von der **Kling en m ü h l e**, die also die Mühle in der Schlucht ist, abzuleiten ist<sup>6)</sup>, was beweist, daß zu jener Zeit der Ort selbst schon verschollen gewesen sein muß, da nur mehr die Mühle genannt wird.

Von der Bodenbeschaffenheit sind ebenfalls einige Namen abgeleitet. Die **Sandgrubhäuser** (H 382, Gmd. Litschau) liegen nahe einer Sandgrube, der **Steinhof** (H 402, Gmd. Weikertschlag) ist in einer steinreichen Gegend errichtet worden, die **Kalchbergerhäuser** (H 332, Gmd. Reingers) sind auf einem Berg mit Kalkvorkommen errichtet worden, zum Vergleich finden wir 1331 den Familiennamen **Chalichgruber**, der nach der Örtlichkeit der Kalkgrube geprägt wurde<sup>7)</sup>. Der Ort **Hollenstein** (183; H 329) ist nach einem ausgehöhlten Felsen benannt, was weiter nicht verwunderlich ist, finden sich doch auch heute noch einige Schalensteine im Gebiet von **Kirchberg Schandachen** (452; H 383) ist noch nicht völlig geklärt. Die urkundlichen Formen sind ab 1389 **Schandachen** und 1628 **Schöndachen**. Der zweite Namensteil kann vielleicht vom mhd. <sup>8)</sup> Wort „tahn“ — „Tonboden“, abgeleitet werden. **Schandachen** wäre demnach der Ort mit fruchtbaren („schönen“) **Tonböden**.

Der **Wald** hat natürlich ebenfalls einige Ortsnamen geprägt. Der **Pichlhof** (H 368, Gmd. Siebenlinden) wurde in einem Büchel, Büchel errichtet, also in einem kleinen Waldstück. Bemerkenswert ist die um 1200 aufscheinende Form „**Maysenpühl**“, die anzeigt, daß hier ein Büchel (Waldstück) gerodet wurde, oberdeutsch „maiss“ ist „der Holzschlag“. Der **Staudenhof** (H 401) liegt in einer mit Gebüsch, also **Stauden**, bewachsenen Umgebung, die **Waldhäuser** (H 414, Gmd. Hörmanns) und die **Waldhäusel** (H 414, Gmd. Haugschlag) liegen natürlich beim **Wald**, ebenso auch der **Schacherhof** (H 382, Gmd. Eberweis), **Schachen** ist ein kleines Waldstück<sup>9)</sup>, der Name leitet sich von ahd. „scacho“ und daraus entstehendem mhd. „schache“ ab. Die **Leinhartshöfe** (H 340, Gmd. Großotten) schließlich sind Höfe an einer bewaldeten Lehne, „**Hart**“ bedeutet **Wald**, welches Wort früher selten, und dann hauptsächlich für ungerodeten **Wald**, etwa der „**Nordwald**“, gebraucht wurde<sup>10)</sup>. Die Lehne ist der **Berghang**. Damit ist auch der Familienname **Laynholz** zu vergleichen, der ein Örtlichkeitsname zu „**Holz an der Berglehne**“ ist<sup>11)</sup>. Auch „**Holz**“ war bekanntlich ein oft gebrauchtes Synonym für „**Wald**“.

Die **Wiese** begegnet uns in der Form der **Heide** im Namen **Haidhäuser** (H 307, Gmd. Gmünd) und im Namen **Wasen** (H 415). Dazu schreibt **Weigl**<sup>12)</sup>: „Für **Grasland** finden wir zwei Ausdrücke, **Wiese** und **Wasen**. Der Bedeutungsunterschied mag darin zu suchen sein, daß die **Wiese** gepflegt und genutzt, der **Wasen** sich selbst überlassen war. Wenigstens macht der **Bauer** heute diese Unterscheidung.“

Auch **Moor** und **Sumpf** haben bei der Namengebung eine Rolle gespielt, am einfachsten ist der Name **Kotlacke** (H 338, Gmd. Hirschen-

schlag). Sulz (515; H 404) ist ein Synonym für Moorland, Sumpf, das zu einer Zeit gebraucht wurde, in der das Wort Sumpf noch unbekannt war<sup>13)</sup>. Zu den Namen Ober- und Unterbrühl (37—39; H 279), 1354 Pruel, 1400 Prueeldorf, schreibt Heinrich Weigl<sup>14)</sup>: „Das Wort Brühl meint fast das gleiche Landschaftsbild wie Au (also aufgelockerte Waldformation an Flußläufen). Es ist aber auffallend, daß der Name Brühl fast nur in der Nähe der alten Sitze des Hochadels und der Landesherren vorkommt: bei Persenbeug, Melk, Rehberg, Mödling, Raabs und Weitra (auch bei Heidenreichstein, Anm. d. Verf.). In der Tat konnte das Wort einen eingehegten Wildpark bezeichnen und gehörte sicherlich der gewählten Ausdrucksweise des Adels an.“

Der Lage an einem Teich verdanken die Teichhäuser (H 407) ihren Namen, die Ortschaft Angerschütt (15; H 275) liegt auf einem angeschwemmten Land — mhd. „schüte“, Schüt ist nach Weigl<sup>15)</sup> eine neben Werd, Au und Haufen gebräuchliche Synonymbezeichnung für „Insel“, welches Wort früher nicht verwendet wurde. Auf die Wichtigkeit der Wasserversorgung deuten die Namen Brunnhöf (H 279, Gmd. Siebenlinden) und Gulenbrunn (158; H 307), 1369 Hof Gutenprunn, 1457 Guttenbrunn und 1544 Guettenprun, hin. Mit einem „guten Brunnen“ ist eine Quelle von besonderer Güte oder Ergiebigkeit gemeint.

Abstraktere Begriffe begegnen uns ebenfalls in der Bezeichnung nach der Lage. Sie ergeben sich nicht direkt aus der ersichtlichen Eigenschaft heraus, sondern erst durch eine vernunftmäßige, gedankliche Beziehung mit der Landschaft. So entstehen vorerst, noch eher anschauungsgebunden, Namen mit Maßangaben, wie breit, weit, lang, und später Namen, die eine Wertung, gut, schön, finster, schroff, beinhalten.

Zur ersten Gruppe gehören folgende Namen, die kaum einer Erläuterung bedürfen: Langau (H 339, Gmd. Schönau), die „lange Au“, Langegg (246; H 339) und Neulangegg (249; H 357), ersteres 1369 als Langnek, das Gelände bildet hier einen lang hingezogenen Vorsprung, also ein „langes Eck“, Langfeld (250; H 341), 1550 Langenfeldn, Weitenwies (H 420, Gmd. Schandachen), Breitenberg (31; H 278, Gmd. Harmansschlag), die „Siedlung am breiten Berg“, Breitensee (33; H 278), 1420 Breitensee, 1465 Praytnsee, die Lainsitz ist hier ziemlich breit und in der Gegend befinden sich einige Sümpfe und stehende Gewässer, und zuletzt noch der Ort Höhenberg (188; H 323) mit den Formen 1179 mons qui dicitur altus (Berg, der der hohe genannt wird), 1280 de Hohenperg, 1332 Hochenperg, 1400 Hagenperg und 1411 Höchemperg. Dieser Name wurde bereits in althochdeutscher Zeit, also vor 1100, gebildet, seine Ursprungsform war „bi demo hohin perge“. Durch die ahd. Genetiv-Umlautung entstand daraus Höhenberg. In mhd. Zeit ging dieser Unterschied verloren, mhd. „hoho“ war sowohl Nominativ als auch Genetiv<sup>16)</sup>.

Wertende Aussagen über die natürliche Beschaffenheit finden sich in folgenden Ortsnamen: Schönau (466; H 385), 1369 Schonaw, Großschönau (467; H 385), 1167 Sconowe, 1345 Schoenaw, 1429 Schönau, und Kleinschönau (468; H 387), 1208 Schoneawwe, 1213 Schonenowe, sowie Schönfeldnerhof (H 387, Gmd. Großpertholz), hier sind keine schönen Felder und Auen im poetischen Sinne gemeint, sondern vielmehr ertragnisreiche und fruchtbare Gebiete. Der Name Schöllbichl (465; H 385, Gmd. Langfeld) soll nach Straßberger eine Umänderung des ursprünglichen „Schönbichl“ sein, womit also ein schönes Wädchen, auch

ein schöner Hügel, gemeint wäre. Nun schreibt aber Hauer, daß sich hier früher wohl der Schellerhof, der 1547 Abgaben an den Pfarrer von Weitra zu leisten hatte, befunden haben mag. Falls dies richtig ist, wäre dann der Ort nach seinem Gründer, der Scheller hieß, benannt worden. Das dürfte auch tatsächlich der Fall sein, denn Walter Pongratz<sup>17)</sup> führt die Familiennamen Schell und Scheller an, die in der Gegend um das heutige Dorf Schöllbichl oft vorkamen, nämlich 1407 in Lainsitz, 1430 Weitra, 1466 Schützenberg und 1499 in Erdweis und Großschönau. Dieser Familienname ist ein Übername, also Spottname, zu mhd. „schellen“, was „lärmen“ bedeutet.

Finsterna u (97; H 293), 1715 Finsternau, und Schwarzau (480; H 396 Gmd. Lauterbach) sind Orte, die in Gebieten entstanden sind, die ringsum vom finsternen, schwarzen Wald umgeben waren. Eine Wertung finden wir auch im Namen Windhof (H 430, Gmd. Heidenreichstein und H 431, Gmd. Weikertschlag), gemeint ist ein dem Wind sehr stark ausgesetzter Hof<sup>18)</sup>. Der Name Schroffen (476; H 393), 1380 Schrofen, 1411 Schroffen, drückt schließlich ebenfalls eine Wertung aus. Wurzel des Namens ist das mhd. Wort „schrove, schroffe“, das „spitzer Stein, Felswand“ bedeutet. Schroffen liegt am Fuß des Wachtberges, der auch Schroffenberg genannt wird.

Die Form des Geländes wurde auch gelegentlich zur Ortsnamenbildung herangezogen. So beim Ort Scheiben (453; H 384) und beim Schaufel- oder Scheibenhof (H 384, Gmd. Siebenlinden). Die runde, scheibenartige Geländeform fiel hier auf und war namenbildend. Nicht eindeutig ist der Name Oberwindhag (597; H 430), 1429 Windhag, 1581 Windhag, geklärt. Straßberger leitet den Namen von einer Hecke, welche den Wind abhielt, ab. Hauers Deutung scheint mir jedoch glaubhafter. „Wind“ meint seiner Meinung nach hier nicht die Luftströmung, sondern vielmehr einen gewundenen, welligen Boden. Windhag wäre demnach der „Wald auf welligem Boden“.

Zum Abschluß sei hier noch der Stadtname Gmünd (128; H 297) erwähnt mit den Formen 1255 Gimunde, 1262 Gemunda, 1380 Gemünde, 1400 Gamundia, 1411 Gmünd und 1429 Gmunden. Die Herkunft ist eindeutig, gemeint ist das Gemünde, also der Zusammenfluß, von Braunau und Lainsitz.

### **Von Gewässern übernommene Ortsnamen**

Auch die Bäche und Flüsse, ihre Länge, Tiefe, Farbe, Uferbepflanzung, regten zur Bildung von Ortsnamen an. Meist war der Vorgang derjenige, daß zuerst der Wasserlauf benannt wurde und dann von diesem der an ihm liegende Hauptort seinen Namen erhielt.

Allgemeine Aussagen werden in folgenden Namen gemacht: Reichenbach bei Siebenlinden (396; H 370), bereits ab 1341 Reichenpach, und Reichenbach bei Gopprechts (397; H 370) 1369 Reyhenpach, ist ein Ort an einem mächtigen, wasserreichen Bach. Tiefenbach (H 407) ist wohl eindeutig, auch Süßenbach (516; H 405), 1280 Svezzenbah, 1311 Svezzenbach und 1345 Suezzenpach, bedarf kaum weiterer Hinweise, gemeint ist ein Bach mit süßlich schmeckendem Wasser. Ober-, Mitter- und Unterlembach (256, 257; H 342) haben ihren Namen von einem langen Bach erhalten, wie aus den urkundlichen Belegen für Oberlembach, 1376 Lengpach, 1387 Lemppach und 1430 Lengpach, klar hervor-

geht. Auch hier finden wir, wie bei Höhenberg, den ahd. Genetiv-Umlaut, die Grundform war „ze demo lengin pache“. Die Namenbildung erfolgte also auch hier bereits vor 1100.

Der Untergrund des Baches war auch nicht ohne Bedeutung für die Namensgebung. Hier sollen vorerst der Stadtname Schrems (474; H 387), 1179 Schremelize, 1313 Schrewentz, 1400 Schremptz, 1429 Schrembs, 1465 Schremcz und 1513 Schrembs, Niederschrems (475; H 359), 1595 Nidern Schrembs, und Neuniederschrems (H 357) erwähnt werden. Über den Namen Schrems schreibt Walter Steinhäuser<sup>19)</sup>, daß ihm das slawische Wort „skremenica, scremelica“ zugrunde liege, was soviel wie „Kieselbach“ (freier „Steinwasser“ welche Bezeichnung als wortwörtliche Übersetzung des slawischen Namens der Braunau, welcher damals also noch bekannt und bewußt war, 1595 öfters in den Urbaren der Herrschaft Schrems zur Bezeichnung des Flußes verwendet wird, Anm. d. Verf.) bedeutet. Die Wurzel zu diesem Wort ist „skremen. skremel“, was „Kiesel“ bedeutet. Die sonderbare Form Schrewentz, die 1313 aufscheint, ist wohl als fälschliche Schreibung einer damals wahrscheinlich schon gesprochenen Form „Schremntz“ zu deuten. Vermutlich aus Gründen der leichteren Sprechbarkeit wurde ein „p“ hineingenommen, so daß wir 1400 die Form Schremptz vorfinden. Um diese Zeit vollzog sich jedoch die mundartliche Abschwächung von „mz“ zu „ms“, aus unserem Schremptz wird also, bei gleichzeitiger Erweichung des „p“ zu „b“, ein Schrembs, welches auch 1429 aufscheint. Wann das „b“ wiederum ausgestoßen wurde, ist einstweilen noch nicht zu klären. 1464 finden wir die Form Schremcz, die möglicherweise ein erster Ansatz hierfür war, doch begegnet uns 1513 wieder die alte Form Schrembs. Aus lautgesetzlichen Gründen ergibt sich weiters, daß die Eindeutschung des slawischen Namens bereits vor 1050 erfolgt sein muß.

Unschwer ist der Name Steinbach bei Schrems (504; H 401) und Steinbach bei Großpertholz (H 402), bei ersterem Namen die Formen 1369 Staynpach, ebenso 1465, zu deuten, gemeint ist ein steiniger Bach. Der Gegensatz dazu ist der Griesbach (143; H 305), 1369 Griespach, ein Bach mit sandigem Untergrund, mhd. „griez“ bedeutet „Sand“.

Die Farbe des Wassers ist von ebenfalls nicht geringer Bedeutung. Klares, reines „lauteres“ Wasser wurde hochgeschätzt, von ihm hat Lauterbach (254; H 341), 1346 Lowtterpach, 1395 Lautterpach, seinen Namen erhalten. Eindeutig sind die folgenden Namen: Grünbach (149; H 306), 1400 Grunpach, 1415 Gruenpach, ein Bach, der durch den moosigen Untergrund grün erscheint, Rottenbach (H 380), ein Bach mit rot gefärbtem Wasser, Schwarzbach (481, jetzt CSSR), 1423 Swarczpach, die jüngere Form zum älteren Schwarzenbach, entsprechend wie Schwarzau zu Schwarzenau, und Weibenbach (570, jetzt CSSR), 1455 Weyssenpach. Ein schwarzer Bach war auch für Kurzscharza (246; H 394), 1506 Nider Schwartza, 1599 Schwartza in der Khurtz Zeil und 1761 Kurzscharza, und Langscharza (253; H 394), 1465 Swarczsch, 1470 Swarcza, 1499 Swartzach und 1584 Schwartza, namengebend. „swarza“ ist im ahd. der „schwarze Bach“. Dieses ahd. Wort „aha“ schrumpfte später in „a“ zusammen, etwa Schwarz; Weitra, Thaya, und ist noch im Wort „Ache“ erhalten (1499 heißt es noch Swartzach!). Dieser Name ist also ebenfalls bereits in althochdeutscher Zeit vor 1100 gebildet worden. Vier Namen nehmen auf die Bachufer Bezug. Vorerst Harbach

(161; H 308). 1390 Harpach, 1434 und 1456 Hartpach, gemeint ist, wie aus den beiden letzten Formen klar hervorgeht, ein „Waldbach“, mhd. „hart“ bedeutet „Wald“. Eulenbach (93; H 292), 1420 Eibenbach, wenig verändert 1457, 1465 und 1544, ist eindeutig ein Ort an einem mit Eiben bewachsenen Wasserlauf. Eulenbach entstand wohl aus der fälschlichen Auslegung der mundartlichen Ausspracheformen, für die Straßberger folgende Entwicklung angibt: „eibenbach“ — „eimbach“ — „eumbach“. Auch die heutige mundartliche Form — „aümbö“ — paßt in diese Reihe. Der Name Pürbach (370; H 367), 1499 Pierpach, 1543 Pirbach, ist von mhd. „birch“, „der Birkenwald“ abzuleiten, gemeint ist ein von Birken umsäumter Bach, zuletzt muß noch Rohrbach (423; H 378), 1369 Rohrbach, genannt werden, ein Bach mit schilfbewachsenen Ufern ist damit gemeint.

### Von Pflanzen- oder Tiernamen abgeleitete Benennungen

Diese Gruppe ist nicht allzu umfangreich und vor allem sehr leicht zu deuten, sind doch zum Großteil alte Baumnamen namenbestimmend gewesen.

Kaum Zusatzbemerkungen bedürfen denn auch unsere Namen: Eichberg (78; H 285), 1393 Aichperkch, 1493 Aychperg und 1515 Aichperg, und Hoheneich (190; H 327), 1345, 1400 und 1429 Hohenaich, 1425 Hachenaich, sind nach den Eichen benannt, Eibenstein (76; H 285), 1262 Ybenstain, 1420 Eibenstein, ist ein mit Eiben bewachsener felsiger Berg, „stein“ hat hier noch nicht die Bedeutung „Burg“ wie etwa bei Heidenreichstein, Ottenstein und Rappottenstein. Siebenlinden (494; H 398), bereits 1217 Sibenlinden, und Lindenhof (H 346, Gmd. Weikertschlag) sind nach den Linden benannt, für Rottenschachen (437; jetzt CSSR), 1382 Radlenschachen, Rodenschachen, war ein kleines mit Rotbuchen bewachsenes Waldstück namensgebend, für Tannenbruck (519; jetzt CSSR) eine Brücke im Tannenwald und für Pyhrbruck (374; H 368), 1261 Pirrhenprukk, 1362 Pirichenpruk und 1455 Pirchenprugk, eine Brücke bei den Birken. Von den Erlen leiten Edela (H 282, Gmd. Heidenreichstein) und Edelmühle (H 282, Gmd. Heidenreichstein) ihre Namen ab, auch der Name Weidenhöfe (H 417, Gmd. Ulrichs bei Weitra) ist eindeutig.

Nach einer mit Haselsträuchern bewachsenen Au sind Haslau (170; H 311), 1584 Haselau, und Neuhaslau (H 357, Gmd. Seyfrieds) benannt. Bereits 1464 findet sich in Kaltenbach ein Haselauer, ebenso einer 1490 in Edelprinz<sup>29)</sup>. Ursprünglich sollen die Orte Haslau früher Zagelau geheißen haben, als dieser Name später eine anstößige Bedeutung annahm, erfolgte die Umbenennung. Bei unserem Haslau weiß man jedoch nicht, ob eine solche Umbenennung stattfand, wenn, müßte diese bereits um oder vor 1450 gewesen sein<sup>29)</sup>.

Die Heumühle (H 318, bei Schrems), 1569 Heymüll, 1490 in Schrems bereits ein Heumüllner), und die Heumühle (H 319, Gmd. Eichberg) sind vielleicht wirklich vom Heu abzuleiten, wahrscheinlicher ist aber die Deutung „Heidemühle“. Kleedorf (229; H 337) wurde in einer Gegend angelegt, in der viel Klee gebaut wird, 1595 wird bereits die Kleemühle genannt. Der Türkenbichl (H 408; Gmd. Reingers) schließlich hat seinen Namen vom volkstümlichen Namen „Türken“ für den Mais.

Die letzte Gruppe sind nun jene Namen, bei denen Tiernamen die Benennung eines Ortes oder Hofes bestimmten. Auch sie sind recht einfach zu erklären.

Gleich bei vier Benennungen war der Hirsch namengebend, nämlich bei Hirschbach (181, H 319), 1280 Hirz pach, ab 1380 Hierspach, Hirschenhof (H 321), Hirschenstein (104; H 322) und Hirschenwies (105; H 322), 1614 Hirschenwiess und 1654 Hürschenwisz. Die Kiebitzhäuser (H 333, Gmd. Reitzenschlag) wurden nach den Kiebitzen benannt, Kranberg (H 339, Gmd. St. Martin) nach den Krähen, Froschau (H 295, Gmd. Kirchberg) nach den Fröschen und Wolfsegg (608; H 433), 1523 am Wolfseck, ist nach einem Geländevorsprung, wo sich die Wölfe gerne aufhielten, benannt. Zuletzt muß noch der Name Aalfang (1; H 271) behandelt werden, er benennt eine Stätte, an der einstmals Aale aus dem Braunaubach gefangen wurden.

Zum Schluß können wir feststellen, daß der Mensch vergangener Zeiten in vielfältiger Weise mit der ihn umgebenden Natur verbunden war. In den Ortsnamen hat das auch seinen Niederschlag gefunden. Für den Kenner der Heimat sind sie denn auch oft der Schlüssel zur Lösung mancher bisher ungeklärter Fragen.

#### Anmerkungen:

- 1) Walter Steinhauser: Die genetivischen Ortsnamen in Österreich, Wien-Leipzig 1927 (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse 206. Band), S. 189 ff.
- 2) In der Klammer nach dem Ortsnamen wird vorerst die Nummer des Artikels in Gerhard Straußberger: Siedlungsgeschichte des nordwestlichen Waldviertels im Lichte seiner Ortsnamen, Wien 1960 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich Band 11) angeführt, hierauf folgt nach vorangestelltem „H“ die Seitenangabe des Artikels in Rupert Hauer: Heimatkunde des Bezirkes Gmünd, 2. Aufl. Gmünd 1951.
- 3) Althochdeutsch.
- 4) Gemeindegliederung nach Hauers Bezirkskunde.
- 5) Die ältesten Waldviertler Familiennamen, Krems 1960, S. 78.
- 6) Ebenda.
- 7) Pongratz, a. a. O., S. 72.
- 8) Mittelhochdeutsch.
- 9) Heinrich Weigl: Die Bedeutung der Ortsnamen in Niederdonau, St. Pölten o. J., S. 16, siehe auch Straußberger, a. a. O., Nr. 448.
- 10) Weigl, a. a. O., S. 16.
- 11) Pongratz, a. a. O., S. 85.
- 12) A. a. O., S. 17.
- 13) Weigl, a. a. O., S. 16.
- 14) A. a. O., S. 17.
- 15) A. a. O., S. 15.
- 16) Nach einer freundlichen Mitteilung von Universitätsprofessor Dr. Eberhard Kranzmaier.
- 17) A. a. O., S. 114.
- 18) Vergleiche Straußberger, a. a. O., Nr. 509.
- 19) A. a. O., S. 43 Alois Flessner: Beiträge zur Geschichte der Pfarre Schrems. In: Geschichtliche Beilagen XIV, St. Pölten 1951, S. 464 ff.
- 20) Pongratz, a. a. O., S. 83.
- 21) Weigl, a. a. O., S. 15.
- 22) Pongratz, a. a. O., S. 65.

## Arty Wittinghausen

# Der „Apollonia-Bildstock“ bei Weitra

### I. Poetische Vorbetrachtung

Mehr als nur einmal, in zahlreichen Büchern und Schriften, wird sie genannt, die Marter am Südrand von Weitra, dort wo ein Sträßchen gen Wetzles sich zweigt. Der Martyrin heldenhaft — Apollonia ward sie genannt — wird zugeschrieben das Mal. Verspottet, gegeißelt und unter den Hieben der Ketzer verlor sie, so sagt die Legende, sämtliche Zähne

auf einmal. Doch nicht so der Qualen genug, fanatisch heischte die Menge, sie wollte **gemein** nur erzwingen die Preisung des Bösen, die Abkehr von Gott. Man drohte mit Tod durch die Flamme widrigenfalls.

Die Jungfrau jedoch, kraftstark durch göttliche Huld, entwand sich den Schergen, eilte zum lodernen Feuer, warf in die Glut sich und fand so den Tod. Sie, diese Heldin von damals, ehrt nun, seit fünfhundert Jahren, der Bildstock von dem hier berichtet.

## 2. Sachliche Beschreibung

Wenige hundert Meter vom Südtor der Stadt Weitra entfernt, steht an der schmalen Straße nach Wetzles ein hoher Bildstock, der im Volke — und zum Teil in der heimatkundlichen Literatur — „Apollonia-Marter“ genannt wird. Hauer <sup>1)</sup> gibt als ungefähres Errichtungsdatum 1450 an.

Der Bildstock ist aus Mauerwerk aufgeführt, besitzt einen sechskantigen Unterteil, keinen Sockel, und einen massigen, rechteckigen Oberteil <sup>2)</sup>. Der Helm, es handelt sich um ein schindelbedecktes Dach, ist insoferne auffallend, als die nach Westen weisende Dachfläche größer ist, als die nach Osten gerichtete. Erstere springt über die Westfront des Oberteils vor. Das Kreuz schließlich ist aus verwittertem Stein, der Querbalken ist in Ost-West-Richtung ausgerichtet und die Enden des Balkens lassen je zwei halbrunde Einbuchtungen erkennen. Diese beiden Einbuchtungen sind auch an der Kreuzspitze festzustellen.

Am oberen Teil befinden sich insgesamt drei Nischen, eine an der Westseite und zwei an der Ostseite. Knapp unter dem Oberteil sind zwei weitere Blenden — je eine nach Osten und nach Westen —. Diese beiden Unterteilnischen sind rechteckig ebenso wie die Oberteilblende der westlichen Seite. An der nach Osten weisenden Oberteilwand befindet sich zu oberst eine spitzbogige und darunter eine größere rundbogige Vertiefung. Zur Zeit der Untersuchung (1968 und 1969) waren die beiden Nischen am unteren Teil leer, doch weisen stark verrostete Nägel darauf hin, daß sich auch in diesen Nischen (bemalte) Holztafeln befunden haben. Im Inneren der westlichen Blende sind außerdem Farbspuren zu erkennen, was den Schluß zuläßt, daß die ursprüngliche Holztafel später durch eine Malerei ersetzt worden war.

Die große Oberteilblende der Westseite zeigt ein Golgothamotiv auf Holz gemalt. Relativ deutlich ist der gekreuzigte Jesus zu erkennen und drei Gestalten; zweifellos Maria, Maria Magdalena und Johannes. Eine Frauengestalt und der Jünger stehen neben dem Kreuz, die zweite Frau, angetan mit einem gelben Gewand, kniet davor.

Die obere Nische der Oberteil-Ostseite beinhaltet die am stärksten verwitterte Malerei, ebenfalls auf hölzernem Grund. Mit Mühe ist eine Taube auszumachen und eine männliche Gestalt, die in der linken Hand ein kleines und in der rechten ein größeres Kreuz hält: gewiß Gott Vater. In der letzten Nische schließlich befindet sich eine Holztafel mit einer stark verblaßten Malerei. Dargestellt ist eine jüngere, sitzende Frauengestalt mit Heiligenschein, die mit der linken Hand ein Buch festhält. Ihre Rechte umfaßt eine Zange, während der Unterarm einen Palmenzweig an den Körper drückt. Das Gewand ist, soweit die verwitterte Darstellung ein genaues Erkennen noch zuläßt, als prunkvoll zu bezeichnen. An der Vorderseite sind Bordüren zu erkennen. Im Hintergrund — vom Betrachter rechts neben der Frauensperson, ist ein Bauwerk mehr

zu erraten als zu erkennen. Ein kleines Türmchen weist darauf hin, daß es sich bei dem Gebäude möglicherweise um eine Kapelle oder Kirche handelt. Alle Blenden dürften ursprünglich verglast oder durch ein Gitter verschlossen gewesen sein; Haken an den Rändern der Nischen berechtigten zu dieser Annahme.

### 3. Versuch einer Deutung

Weder das Alter noch der künstlerische Wert der in den Blenden angebrachten Darstellung heben die sogenannte Apollonia-Marter aus der Vielzahl der Bildstöcke im niederösterreichischen Waldviertel hervor. Allein die Tatsache, daß eine in dieser Gegend eher unbekannt Heilige die Ehre einer Bildstock-Widmung erfahren haben sollte, weckte das Interesse des Autors. Es folgte ein eingehendes Studium der Literatur über Patrozinien, Heiligendarstellungen und zwangsläufig auch über die Attribute der Heiligen. Schon bald erwies sich die Vermutung begründet, daß die Darstellung in der Blende des Bildstockes nicht Apollonia sondern ein andere Martyrin zeigt. Auf Grund der deutlich diagnostizierbaren Attribute wurde daraufhin sondiert und schließlich die heilige Agatha als mögliche „Stellvertreterin“ festgestellt. Die heilige Agatha wird laut Künstle, Buchberger, Pfeiderer u. a. \*) ebenfalls mit Zange und Palmenwedel dargestellt. Die Legende berichtet über diese Märtyrin \*):

In Catania, am Fuße des Aetna, geboren, geriet das vornehme Christenmädchen bald beim römischen Statthalter von Sizilien in Ungnade. Nachdem seine Drohungen fehlgeschlagen waren und Agatha sich weder seinem Befehl dem Glauben abzuschwören, noch seinem Wunsche um Erhöhung seiner Liebesschwüre gefügt hatte, ließ er sie grausam foltern. Unter anderem wurden ihr die Brüste abgeschnitten. Ein Erdbeben erlöste sie schließlich von den Qualen. Sie starb unter den Trümmern des einstürzenden Kerkers. Als die Christen sie zu Grabe trugen — berichtet die Legende weiter — erschien ein Jüngling und legte eine Marmorplatte mit der Aufschrift „Mentem sanctam, spontaneam, honorem Deo et patriae liberationem“ in das offene Grab \*).

Sieht man von der Parallelität der Attribute ab, so sprechen folgende Fakten für eine Agathen-Darstellung am zur Diskussion stehenden Bildstock:

a) Die heilige Agatha war eine noble Sizilianerin (Gewand)

b) Agatha war, als sie den Märtyrertod fand, jung, Apollonia ein älteres Fräulein \*).

c) Die bei der heiligen Agatha dargestellte Zange ist immer „leer“. die Zange der Apollonia hält in der Regel einen Zahn.

Die Verbindung der Apollonia-Zange mit einem meist überdimensionierten Zahn erklärt sich aus der Leidensgeschichte der Jungfrau (siehe Einleitung). Aus diesem Grunde wird die Märtyrerin auch als Patronin gegen den Zahnschmerz (manchmal auch gegen Kopfschmerzen) verehrt. Die Annahme, daß man nur um Zahnweh zu vermeiden, kaum ein so aufwendiges Bild anfertigen läßt, liegt nahe.

Sollte die Darstellung vor dem 16. Jahrhundert entstanden sein — eine Frage die einem Kunsthistoriker zur Beantwortung verbleibt — so ist außerdem zu bemerken, daß die Darstellung der Apollonia mit Zange erst im 16. Jahrhundert üblich wird \*).

Der Berichtsteller schloß in Anbetracht der dargelegten Gründe die heilige Apollonia als Objekt der Bildstockdarstellung aus und konzentrierte sich auf die heilige Agatha. Die Erfassung der Patronanzen der hl. Agatha ergab, daß die Märtyrerin u. a. als Patronin der Glockengießer verehrt wird <sup>8)</sup>. Da Hauer in seiner Heimatkunde und auch Riesenhuber <sup>9)</sup> von einer Glockengießerei in Weitra (1771—1787) berichtet, lag es zuerst nahe, hier eine Verbindungslinie zu suchen. Eine Sichtung der Glockenliteratur, insbesondere die Zusammenfassung Fahrngruber's <sup>10)</sup>, ergab jedoch keine Anhaltspunkte, daß die heilige Agatha auch in dieser Gegend als Patronin der Glockengießer verehrt oder überhaupt nur bekannt ist. Auch der Zeitpunkt der Existenz der Weitraer Gießerei läßt sich nur schwer mit dem ungefähren Alter des Bildstockes in Einklang bringen.

Eine neue Hypothese entwickelte sich jedoch aus einer Bemerkung Alt's <sup>11)</sup> — später auch bei Aurenhammer <sup>12)</sup> — wonach die Heilige auch Patronin der Maltheserritter sei. Diese Feststellung ergab zwangsläufig eine Assoziation mit der unweit von Weitra gelegenen Ortschaft Spital. Die Gründung dieses Ortes reicht in die Zeit der Kreuzzüge zurück. Angeblich soll die erste Ansiedlung „Schön-Blumau“ geheißen haben und durch eine Feuersbrunst vollkommen zerstört worden sein. Nach mehreren Quellen, insbesondere Lechner <sup>13)</sup>, baute sodann (Ende 12. oder Anfang 13. Jahrhundert) der Johanniterorden (seit dem 16. Jahrhundert „Maltheser“) an diesem Platze eine Herberge (Hospital) für die aus dem Norden anreisenden Ritter. (Dieser Gründung verdankt die Ansiedlung gewiß auch ihren heutigen Namen.) Die Wahl des Platzes war insoferne berechtigt, als der Ort Spital direkt an einem alten Verkehrsweg, an einem der sogenannten „Böheimsteige“, lag. Die Straße führte von Böhmen nach Weitra, teilte sich dort in einen geraden Südweg über Spital, Mistelbach, Groß-Schönau, Engelstein nach Groß-Gerungs und einen südöstlichen Weg („Polansteig“) über Wörnharth nach Zwettl <sup>14)</sup>. 1298 wurde die Ortschaft Spital dem Johanniterorden durch Leuthold und Albero von Kuenring zum Geschenk gemacht und der Johanniter-Kommende Mailberg inkorporiert. Seither wurde auch die Kirche von Spital — sie war Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden — von Johannitern betreut.

Beide Äste der „Steige“ berührten somit einen Johanniterbesitz, denn auch die südöstliche Straße erreichte die dem Orden gehörend Ortschaft Schwarzenberg. An der Gabelung dieser beiden Verkehrswege aber steht, bzw. stand die zur Diskussion stehende Marter.

Wie und wann die Verbindung der Märtyrerin zum Johanniterorden zustande kam, ist eine Frage, die nur hypothetische Antworten erlaubt. Eine der Möglichkeiten ergibt sich aus dem Geburtsort der Heiligen — Catania. Diese Stadt, deren Patronin ebenfalls die heilige Agatha ist, war eine Zeit Kapitelsitz der Maltheser. Allerdings fand die Verlegung des Kapitelsitzes nach Catania erst 1804 statt.

Eine weitere und zweifellos wahrscheinlichere Erklärung ergibt sich aus der Übernahme Malτας durch die Johanniter. Die Mittelmeerinsel wurde am 23. März 1530 durch Kaiser Karl V. dem Orden geschenkt und in der Folge durch diesen zu einer Feste gegen die Seeräuber ausgebaut. Unter anderem errichtete Großmeister Laskaris — er regierte 1636—1657 — das Fort St. Agatha. Die Heilige soll, der Tradition nach, in der Regierungszeit Kaiser Decio Augustus in Malta gewohnt haben und es nimmt daher nicht Wunder, daß gerade auf Malta eine Reihe von Agatha-Ge-

dächtnisstätten anzutreffen ist. So kann man in dem Reiseführer „Malta“<sup>15)</sup> neben den Agatha-Katakomben, eine Agathakirche, ein Missionshaus und eine berühmte Alabasterstatue der Heiligen erwähnt finden.

Der Schluß, daß die auf Malta regierenden Ordensritter die Heilige der Insel auch als ihre Schutzpatronin erachteten, liegt nahe, doch brachten Kontrolluntersuchungen in der Literatur des Ordens keine Bestätigung.

Selbst das Standardwerk Bosio's<sup>16)</sup>, das sämtliche Patrone des Ritterordens anführt, blieb im Falle „Agatha“ stumm. Die Heilige scheint überhaupt nicht auf.

Trotz der offen bleibenden Fragen erscheint die Annahme berechtigt, daß der Bildstock bei Weitra mit dem Malteserorden in Verbindung zu bringen ist. Für diese Hypothese spricht nicht zuletzt auch das Kreuz des Bildstockes, das starke Ähnlichkeit mit dem Malteserkreuz hat.

Der Grund der Errichtung bleibt allerdings auch weiterhin ungewiß. Möglicherweise hatte der Bildstock eine (sekundäre) Wegweiserfunktion und stand deshalb an der Gabelung des Böheim- mit dem Polansteig.

Eine weitere Auslegungsmöglichkeit leitet sich aus der Tatsache ab, daß die Heilige auch als Schützerin gegen Erdbeben angerufen wird. Alten Urkunden ist zu entnehmen, daß Weitra 1749 von einem schweren Beben erschüttert wurde. Sollte dieses Erdbeben die Bevölkerung veranlaßt haben, den Bildstock aufzurichten? Hier eine gültige Antwort zu finden wird wohl kaum mehr gelingen.

#### 4. Bescheidenes Nachwort

Wenn die vorliegende Arbeit den Eindruck der Unvollständigkeit hinterläßt, so ist dieser Eindruck zweifellos richtig. Vollständigkeit wurde auch nicht angestrebt, ja nicht einmal ins Auge gefaßt. Vielleicht aber ist mit dieser Studie eine Vorarbeit geleistet worden, eine Vorarbeit für weitere Untersuchungen Berufenerer. Sollte sich auch diese Hoffnung als zu optimistisch erweisen, sei wenigstens der Wanderer gebeten an der „Apolonia“-Marter nicht achtlos vorbeizugehen.

#### Anmerkungen:

- 1) Hauer, R., Heimatkunde des Bezirkes Gmünd, Gmünd 1950.
- 2) Es wurden die bei F. Hula (Die Totenleuchten und Bildstöcke Österreichs, Wien 1944) gebräuchlichen Termini verwendet.
- 3) Künzle, K., Ikonographie der Heilige, 1926. — Buchberger, M., Lexikon für Theologie und Kirche, 1936. — Pfeleiderer, R., Die Attribute der Heiligen, Uim 1896.
- 4) Nach Britschgi, E., Name verpflichtet, Arena Verlag 1958.
- 5) In Braun, J. („Tracht und Attribute der Heiligen“, Nachdruck Stuttgart 1964), werden die Folterungen als Todesursache angegeben.
- 6) Siehe: Künzle, K. (3).
- 7) Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Stuttgart 1954.
- 8) Riesenhuber, M., Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten, St. Pölten 1929.
- 9) Dass.
- 10) Fahrngruber, J., Hosanna in excelsis, St. Pölten 1894.
- 11) Alt, H., Die Heiligenbilder, Berlin 1943.
- 12) Aurenhammer, H., Lexikon der christlichen Ikonographie.
- 13) Lechner, K., „Die Kommende Maliberg“ in „Johanniter und Malteser“, Köln.
- 14) Pongratz, W., Beiträge zur Siedlungsgeschichte des oberen Waldviertels. In: Unsere Heimat, Jg. 23 (1953).
- 15) Kurt Schroeders Reiseführer „Malta“, Bonn 1962.
- 16) Bosio, J., Le Imagini de Beati e Sancti . . . , Rom 1822.

#### ZUSÄTZLICH VERWENDETE LITERATUR:

- Glaninger, H.: Topographie von Groß-Schönau und Spital Hekt. Manuskript 1944.  
Pongratz, W.: Siedlungsgeschichte von Groß-Schönau. In: Unsere Heimat, Jg. 23 (1953).  
Diverse Beiträge aus: Mitteilungen der Zentralkommission der Altertumvereine u. a.

## Die Glocken der Pfarrkirche von Großpertholz

Es wird wohl niemals festgestellt werden können, wann in Großpertholz — das um 1170 gegründet wurde und wo bereits 1356 erstmals ein Pfarrer erwähnt wird — die ersten Glocken angeschafft wurden. Die Kirche, ursprünglich eine Filialkirche von Groß-Gerungs, war nicht groß und so dürfte auch das Ausmaß der Glocken bescheiden gewesen sein.

Erstmals erfahren wir von einem Kirchengeläute in Großpertholz aus einer „— beschwernus einer gantzen Pfarrmeny in Pertholz“ datiert vom 24. April 1655. Diese ist unterfertigt: „Im Namen der Pfarr Pertholz von Görg Helmreich Rüchter

Im Namen der gemain von Anglbach Abraham Poll

Anstatt Ambt Weighartschlag von Görg Ardner von Pertholz.“

(Original im Consist. Archiv, Fasc. Pertholz)

Dort heißt es u. a.: „Erstlich undt Vordrist beschwert sich bemelt ein gantze Pfarrmeny gar hoh das in bisweillen oft in der dritten Wochen Erst ein Gottesdienst gehalten wirdt, undt wann ess gleich beschücht, so wirdt derselbige doch kaumb vor 10 Uhr angefangen, so wirdt oft undt in dises Vürtl Jahr hero schon in die dreymallen geläutet, das Erste undt das Ander wann hernach die pfarrleuth khommen zu müessen süh ohne Gottesdienst witterum davon gehen —“

In seiner Rechtfertigung schreibt am 16. Juni 1655 der also beschuldigte Provisor Dr. Anton Liscatin u. a.: „— zweitens sagen sie, daß der Gottesdienst, wann er gehalten wurde, kaum um 10 Uhr angefangen habe, auch das ist falsch, obwohl ich dieses nicht gewiß weiß, weil in Pertholz keine Uhr ist. Jedoch weiß ich, und es ist wahr, daß ich dem Schulmeister jederzeit befohlen, er soll zu rechter Zeit läuten, nämlich um 9 Uhr, wie es bisher im Gebrauch war.“ Weiters schreibt er „Drittens wird vorgebracht, der Schulmeister habe in diesem Jahr dreimal geläutet und ist doch kein Gottesdienst abgehalten worden —“. Das Geläute befand sich jedenfalls noch in dem ehemaligen Turm, der sich über dem Presbyterium, von dem heute noch ein etwa zwei Meter hoher Mauerrest unter dem Dach vorhanden ist. Da dort auch Brandspuren zu sehen sind, ist wohl der Turm abgebrannt. Es ist denkbar, daß hiebei auch die Glocken zugrunde gingen.

Wir erfahren erst wieder aus den seinerzeit im Schloßarchiv Großpertholz befindlichen Akten I., IV., 1, 1, 3 (lt. G.B. zum Diöz. Blatt St. Pölten, VI.), daß im Juni 1779 der neu erbaute Kirchturm drei neue Glocken erhielt. Während der vorerst erwähnte Turm sich auf der Ostseite befand, wurde der neue auf der Westseite errichtet. Der Glockengießer wird wohl nicht genannt, aber es wird wohl nicht mit Unrecht vermutet, daß das Geläute aus der Gießerei des Johann Seiler in Weitra stammt, da ja dieser 1787 eine Glocke für Mühlbach und 1775 eine für die neugegründete Pfarre Karlstift geliefert hat. Nähere Daten fehlen. Die Glocken werden nicht allzu groß gewesen sein, denn nach dem Brand am 8. Feber 1866, dem auch der Kirchturm und die Glocken zum Opfer fielen, wog das sammengeschmolzene Metall 391 Pfund.

Im gleichen Jahr wurden nun bei der Firma Holleder in Linz 4 neue Glocken angeschafft. Sie wurden geweiht zu Ehren der Unbefleckten Emp-

fängnis, des Guten Hirten, des heiligen Bartholomäus und des heiligen Leonhard.

Die 1. Glocke hatte einen Durchmesser von 1,00 m und wog 1160 Pfund.

Die 2. Glocke hatte einen Durchmesser von 0,80 m und wog 550 Pfund.

Die 3. Glocke hatte einen Durchmesser von ? m und wog 341 Pfund.

Die 4. Glocke hatte einen Durchmesser von ? m und wog 162 Pfund.

Die 3. Glocke trug die Inschrift: „Gewidmet von Ignaz Sulzbacher.“

Dieser Ignaz Sulzbacher aus Steinbach spendete für die Glocke 352 fl. 50 Kreuzer. Das Geläute war auf A-Cis-E-A abgestimmt. Der Preis betrug pro Pfund 1 fl., somit 2214 fl.

Die beiden großen Glocken mußten während des 1. Weltkrieges am 13. Feber 1917 abgeliefert werden. Die dritte folgte ihnen am 25. Juli 1917. Ihr Gewicht betrug 300 kg. Es blieb nur die kleine Glocke, die sonst nur bei Versehngängen (dreimal kurz) und bei Todesfällen (dreimal lang) geläutet wurde. Pfarrer Bichler sagte damals in der Predigt, die er den scheidenden Glocken widmete: „Die Glocken, die uns so oft und schön geläutet haben —! Doch in Gottesnamen, wenn wir dadurch siegen —!“

Am 10. November 1918 spendete der damalige Gutsbesitzer Domherr Dr. Karl Hackelberg-Landau Kr. 5000 für den Glockenfond, doch verfiel das Geld infolge der Geldentwertung. Erst November und Dezember 1922 konnte man ernstlich an die Anschaffung neuer Glocken denken. Es fand eine große Sammlung statt, die folgendes Ergebnis brachte:

Großpertholz . . . . .	Kr. 29.301.359
Scheiben . . . . .	Kr. 9.162.654
Abschlag . . . . .	Kr. 5.103.600
Weikertschlag . . . . .	Kr. 7.851.950
Mühlbach . . . . .	Kr. 11.194.900
Reichenau . . . . .	Kr. 2.575.750
Breitenberg . . . . .	Kr. 1.018.220
Lainsitz . . . . .	Kr. 1.266.200
Steinbach . . . . .	Kr. 2.100.870
Angelbach . . . . .	Kr. 1.104.160
Bruderndorf (Haltestelle) . . . . .	Kr. 570.000
Rindlberg . . . . .	Kr. 911.091
	Insgesamt Kr. 72.160.750

Die Glocken kamen von der Glockengießerei Berndorf Ende Jänner per Bahn in Steinbach an. Der Preis betrug Kr. 69.649.072.

Gewicht:	Durchmesser:	Stimmung:	Widmung:
529 Kilogramm	98 Zentimeter	As	Herz Jesu
249 Kilogramm	75 Zentimeter	C	Hlg. Maria
140 Kilogramm	63 Zentimeter	Es	St. Josef
108 Kilogramm	55 Zentimeter	F	St. Bartholomäus

Die Josefsglocke wurde zum Dank dafür gestiftet, daß der Ort 1910 nicht unter tschechische Herrschaft kam. Der damalige Kaplan und spätere Theologieprofessor Dr. Karl Schmidt verfaßte für die große Glocke folgende Inschrift:

„Arvum frugiferum nobis donavit abunde  
Tubera solani, frumenti, papaver, avenam  
Hisce libenti animo allatis appetiamur.  
Qua propter Domino laudem resonamus.

Aequo inopis semper memores este ipsi opulente,  
 Ut sit cuncti potenti gloria virtus honorque."  
 (Reichlich hat euch die fruchtbare Erde gespendet:  
 Erdäpfel, Gerste und Korn, Korn und Hafer in Fülle.  
 All dies wurde gebraucht und so wurden wir, Gocken, gekauft  
 Und nun neu lassen dafür wir Lobpreis dem Herrgott erschallen.  
 Stimmt auch ihr mit ein in das Lob für den Spender der Ernte,  
 Aber vergesst der Armen nicht, so ihr selbst reich seid.  
 So wird Lob dem Allmächtigen werden und Ehre und Preis.)

Am 2. Feber 1923 fand die feierliche Weihe durch Dechant Beichl aus Weitra statt.

Da sich bei der Sammlung für die Glocken keiner ausschloß und auch der Ärmste nach Kräften gab, kündigte Pfarrer Bichler in seiner Ansprache anläßlich der Weihe an, daß künftighin bei jedem Begräbnis mit allen Glocken geläutet werden wird. Bisher wurden bei einem einfachen Begräbnis nur die beiden kleineren Glocken geläutet und nur bei einem „großen“ Begräbnis alle Glocken geläutet.

Der Volksmund hatte für beide Arten charakteristische Sprüchlein.

Im ersten Falle hieß es:

„Glinkel — glankel — — glinkel — glankel,  
 Außi mit den armen Schlankel!“

Hingegen andernfalls:

„Seiderne Hosen — seiderne Hosen —!“

Diese Glocken konnten aber nur durch kurze Zeit das Lob Gottes verkünden. Am 25. Feber 1942 mußten sie schon für Kriegszwecke abgeliefert werden: Es blieb wieder nur das „Zügendlöcklein“ übrig! Pfarrer Otto Gatterbauer brachte durch monatliche Sammlungen und sonstige Spenden soviel Geld zusammen, daß er schon 1948 drei neue Glocken bei der Glockengießerei St. Florian, Oberösterreich bestellen konnte. Sie bestehen aus alter Zinnbronze. Am 1. Oktober 1948 wurden sie mit einem Lastwagen abgeholt und am 3. Oktober durch Dechant Hofbauer aus Weitra geweiht. Als Patin fungierte Frau Gutsbesitzerin Tilly Pfeiderer.

Die große Glocke wiegt 480 Kilogramm und trägt das Bild der Immaculata mit der Inschrift: „Ave Maria“. Die zweite Glocke zeigt das Bild des heiligen Josef und des Kirchenpatrones, des heiligen Bartholomäus. Die Inschrift lautet: „Sancte Joseph et Bartholomäus — orate pro nobis“. Sie hat ein Gewicht von 234 Kilogramm. Die dritte Glocke mit dem Bildnis der heiligen Eucharistie hat die Inschrift: „Pange lingua gloriosi corporis mysterium“. Sie wiegt 139 Kilogramm. Der Preis der Glocken im Gesamtgewicht von 853 Kilogramm zu S 31,—

betrug . . . . .	S 36.443,—
Helmontage . . . . .	S 1.661,81
Glockenstuhlbau . . . . .	S 2.350,10
Transport . . . . .	S 950,—
Holz für Glockenstuhl . . . . .	S 1.500,—

Insgesamt S 32.904,91

Die Stimmung ist As-C-Es.

Aus Anlaß des 800jährigen Bestandsjubiläums des Ortes und der 600 Jahrfeier der Pfarre (1332 wird erstmals „Perchtold“ im Pfarrverzeichnis genannt) schaffte Pfarrer Otto Gatterbauer in St. Florian die

Juubläumsglocke an. Sie ist 811 Kilogramm schwer und ist der Allerheiligsten Dreifaltigkeit geweiht. Sie trägt die Inschrift: „Te Deum“ und: „Gegossen zur 800 Jahrfeier des Ortes Großpertholz 1150—1950.“ Außerdem ziert sie das Marktwappen. Sie ist auf den Ton F abgestimmt.

Die Weihe nahm im Rahmen der großangelegten Jubelfeier Diözesanbischof Michael Memelauer aus St. Pölten vor. Frau Gutsbesitzer Gladys Pfeleiderer übernahm die Patenstelle.

1966 ließ Pfarrer Josef Beneder eine elektrische Anlage einbauen, wodurch das Geläute elektrisch betrieben wird.

Gebe Gott, daß den derzeitigen Glocken nicht das gleiche Los beschieden ist, wie ihren Vorgängerinnen!

Harry Kühnel

## Kremsler Pilgerreisen im Mittelalter

Moderne Verkehrsmittel ermöglichen uns in der Gegenwart ein rasches und weitgehend bequemes Reisen, sei es aus geschäftlichen Gründen, zur Bildung, Erholung oder aus Snobismus. Das Reisemotiv im Mittelalter war — sieht man von diplomatischen Missionen ab — zumeist religiöser Natur und führte demnach zu den drei berühmtesten Stätten des Christentums: in das Heilige Land, nach Rom und Santiago de Compostela in Spanien, wobei es sich vielfach um Sühnewallfahrten handelte. Die viele Monate dauernde Reise war an sich schon mühsam und schwierig, führten doch die Pilgerstraßen häufig durch gefährliche und öde Gebiete, über reißende Flüsse und hohe Gebirge, die Herbergen waren denkbar primitiv und nicht selten wurden Pilger unterwegs ausgeraubt. Es liegt auf der Hand, daß die Pilger auf dem Hin- und Rückweg von zahlreichen Erlebnissen und Abenteuern in Anspruch genommen wurden und glücklich heimgekehrt, nicht nur zahlreiche Andenken vorzuzeigen, sondern auch Interessantes zu erzählen wußten.

In einer nicht datierten Eintragung des Salbuches von Göttweig übergibt pius Otto sein Gut bei Blindendorf V.O.W. an das Stift Göttweig, weil er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen gedenkt. Diese traditio fand während einer feierlichen Versammlung auf dem Hohen Markt in Krems statt, bei der Markgraf Leopold IV., Graf Gebhard von Poigen, Otto und Hartwicus von Lengenbach, Hadmar von Kuffern, Hadmar von Kuenring und der Ministeriale Hartung von Rauhenack anwesend waren. Otto sicherte sich dabei aber für seine Nachkommen das Recht des Rückkaufes um 200 Mark Silber<sup>1)</sup>. Die Erwähnung des Babenberger Markgrafen und die Reihe prominenter Zeugen macht eine Datierung für das Jahr 1137 sehr wahrscheinlich, umso mehr, als Leopold IV. im selben Jahr in Krems einen Verzicht auf das Gut am Windberg zugunsten St. Florians aussprach und in Mautern dem Hochstift Passau die Peterskirche in Wien übergab<sup>2)</sup>. Dieser Otto — ob er als pflichtgetreu oder fromm anzusprechen ist, bleibe dahingestellt — faßte jedenfalls in Krems den Entschluß zu einer Reise in das Heilige Land, das damals vom Fulco von Anjou als König regiert wurde. Über die Person des pius Otto sind wir nicht unterrichtet und es bleibt auch die Frage offen, ob es sich um

einen Kremser Bürger oder um eine andere Persönlichkeit gehandelt hat. Die Reise ins Heilige Land ging in der Regel von Venedig aus, führte entlang der dalmatinischen Küste nach Rhodos, von dort nach Kandia, Zypern und schließlich ging man in Jaffa an Land<sup>3)</sup>. Daß viele Pilger auf dem Meer umgekommen sind, beweist das Beispiel des Hans von Maissau, der vor dem Jahre 1410 auf der Rückkehr ertrank<sup>4)</sup>.

Die nächste und erste gesicherte Nachricht einer Pilgerreise eines Kremser Bürgers stammt aus dem Jahre 1288. Es war niemand geringerer als Gozzo, der langjährige Stadtrichter von Krems, comes camerae und rector officiorum des Böhmenkönigs Ottokar und nach dessen Sturz officialis domini Regis in Anaso König Rudolfs von Habsburg. Am 30. Jänner des genannten Jahres erklärte Gozzo vor Antritt seiner Pilgerreise nach Rom, daß nach seinem Tode die ihm auf Lebensdauer vom Stift Göttweig verliehenen Zehente in Stratzing an das Stift heimfallen sollten<sup>5)</sup>. Im Juli kehrte er aus der Ewigen Stadt zurück, wohin er ohne Zweifel aus Gründen der Frömmigkeit gepilgert ist, sicher aber auch, um nach den Wirren des Lebens Trost zu finden. Nach zahlreichen frommen Stiftungen für das Dominikanerinnenkloster Imbach, das Dominikanerkloster in Krems sowie das Stift Zwettl zog er sich 1288 in letzteres zurück und verbrachte dort als Laienbruder seinen Lebensabend<sup>6)</sup>.

Über das Motiv der Pilgerreise des Kremser Bürgers Ott Chramer nach Rom haben wir keine Kenntnis. Am 31. Oktober 1400 vermachte er dem Sagrer von St. Veit<sup>7)</sup> 10 Pfund d, der Pfarrkirche zu Horn 2 Pfund d, seinen Freunden in Horn 10 Pfund d und den übrigen Besitz seiner Frau. Als Siegler werden der vermutliche Verwandte Ulrich Chramer von Znaim, Bürger und Richter von Krems und der Bürger Jacob der Hülber angeführt<sup>8)</sup>.

Eine Sühnewallfahrt liegt beim Kremser Kürschner Michel Vätz vor. Er hatte seine Frau ermordet, „darumb (er) gefangen gelegen“ ... „auf den hals“. Über Ersuchen der Kürschner von Klosterneuburg und von Krems sowie über Bitten seines Freundes Simon der Wysent wurde seine Hinrichtung aufgehoben und ihm zur Sühne eine Pilgerreise nach Rom, eine Aachenfahrt, d. h. eine Wallfahrt zu den Reliquien des Münsters von Aachen sowie Meß-Stiftungen aufgetragen<sup>9)</sup>. Von beiden Bürgern wissen wir nicht, ob sie jemals die Heimat wiedergesehen haben; in den Urkunden scheinen sie nicht mehr auf, dies kann aber auch an der Überlieferung liegen. Welche Route eingeschlagen wurde, lehrt uns die Gesandtschaftsreise des Kremser Pfarrers Magister Peter Muerbuczel, der gemeinsam mit Propst Simon Heindl von Klosterneuburg und Magister Simon von Tervis im Auftrage des jungen Königs Ladislaus 1453 an der peregrinatio zur Kurie teilnahm. Die Delegation brach am 21. Juli in Wien auf und nahm den Weg über Lambach, Salzburg, Lofer, St. Johann in Tirol, Schwaz, Hall und Matrei. Die Reise führte dann weiter über Brixen, Bozen und Trient nach Verona, von dort über Ostiglia, Mirandola, Bologna und Lojano nach Florenz. Schließlich gelangte die Gesandtschaft nach Aufenthalt in Montevarchi, Arezzo, Perugia, Todi und Narni in etwas mehr als fünf Wochen, am 28. August, in der Ewigen Stadt an. Die hohe Reisegeschwindigkeit geht sicherlich auf eine gute Ausrüstung mit Pferden und auf verschiedene königliche Privilegien zurück, mit denen die Gesandten ausgestattet waren, Voraussetzungen also, die der durchschnittliche Pilger nicht mitbrachte und ihn wesentlich länger unter-

wegs sein ließen. Der Heimweg, der am 24. September angetreten wurde, führte über Florenz, Bologna, Padua, Treviso, Sacile und Tarvis nach Villach und schließlich über Judenburg, Kapfenberg und den Semmering nach Wien <sup>10</sup>).

Pilgerreisen nach Santiago de Compostela <sup>11</sup>) scheinen im östlichen Teil des Römisch-Deutschen Reiches weniger üblich gewesen zu sein wie etwa in Tirol <sup>12</sup>). Die Jakobsverehrung in Krems setzte erst sehr spät ein, 1446 wird erstmals ein Philipps- und Jakobsaltar in der Pfarrkirche St. Veit erwähnt <sup>13</sup>). Belege dafür, daß Kremser Bürger nach Spanien eine Pilgerfahrt unternommen hätten, konnten bisher nicht gefunden werden.

#### Anmerkungen:

- 1) FRA II 8, Wien 1855, S. 32, n. CXX.
- 2) Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Bd. 1, Wien 1855, S. 14, n. 11; S. 16, n. 12. Die Zeugen finden Erwähnung ebenda S. 14, n. 10 (1136), S. 20, n. 14 (1146 ff.); S. 12, n. 8 (1136), S. 7, n. 5 (1136); ferner: Kari Lechner, Zur älteren Geschichte von Zöbbling und seines Herrengeschlechtes. 850 Jahre Zöbbling am Kamp, 1858, S. 16. — Hans Pommer, Geschichte des Marktes Rehberg, Krems a. d. Donau 1852, S. 12.
- 3) Martin Sommerfeld, Die Reisebeschreibungen der deutschen Jerusalem-pilger im ausgehenden Mittelalter. Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte Jg. 7, 1924, S. 819 ff. — Über die Pilgerreise Friedrichs III. 1436 vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie 23, 1891, S. 26 ff.
- 4) Harry Kühnel, Kulturgeschichte in: Die Goutik in Niederösterreich. Wien 1963, S. 37.
- 5) FRA II 51, Wien 1901, S. 191, n. 169.
- 6) Anton Kerschbaumer, Gozzo. Ein Kremser Bürger aus dem 13. Jahrhundert. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich Jg. XXIX, 1885, S. 146 ff. Harry Kühnel, Der Bürger Gozzo und seine Stadtbürg in Krems, Heimatkundlicher Familienkalender 1961, S. 149 ff.
- 7) Der Sager diene wahrscheinlich auch als Archiv, siehe Harry Kühnel, Die Archive der Städte Krems und Stein. Mitteilungen des Österreichischen Stadtarchivs 14, 1961, S. 157.
- 8) Archivberichte aus Niederösterreich 1, Wien 1915/16, S. 159, n. 859.
- 9) Archivberichte aus Niederösterreich 1, S. 160, n. 863. Otto Brunner, Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, FRA III 1, Wien 1953, S. 63, n. 89.
- 10) Harry Kühnel, Magister Peter Muerbuczel von Linz. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1958, S. 377 ff.
- 11) Hermann J. Hüffer, Sant'Jago. Entwicklung und Bedeutung des Jakobskultes in Spanien und dem Römisch-Deutschen Reich. München 1957, S. 38 ff.
- 12) Erich Egg, Tiroler Pilgerreisen. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft Bd. 11, Innsbruck 1965, S. 45 ff. Nikolaus Grass, Tiroler in Spanien. Spanische Forschungen der Görresgesellschaft Bd. 20, Münster 1962, S. 238 ff.
- 13) Archivberichte aus Niederösterreich 1, S. 144, n. 765.

Gerhard Winner

## St. Pöltner Zehentbesitz im südöstlichen Waldbiertel und in der Wachau

Die Quellenüberlieferung des Stiftes St. Pölten stand bekanntlich seit urdenklichen Zeiten unter einem besonderen Unstern, und so ist es durchaus erklärlich, daß es — im Gegensatz zu den meisten anderen Stiftungen — bis heute auch keine Darstellung seiner Besitzgeschichte erhalten hat. Wie mühsam und undankbar es ist, sich an diesen Themenkreis heranzuwagen, konnte erst kürzlich am Beispiel eines St. Pöltner Urbarfragmentes <sup>1</sup>) erprobt werden, und auch diesmal wird es nicht gelingen, die Überlegungen zu beenden, ohne eine größere Zahl von Fragezeichen zu hinterlassen, als man sie vorher wählte!

Nach der Stiftstradition <sup>2</sup>) geht der ganze Zehentbesitz nördlich der Donau auf die „secundi fundatores nostri“ zurück, also auf die Bischöfe Berengar († 1045) und Egilbert († 1065) von Passau, die im St. Pöltner

Nekrolog so genannt werden. In der Tat kommt ja auch ein Zeitpunkt vor 1025 nicht in Frage, denn erst in diesem Jahr übertrug Konrad II. dem Hochstift das Zehentrecht „in orientali provincia . . . in septentrionali parte fluminis Danubii“<sup>3)</sup>. Urkundlich faßbar wird dieser Besitz erst in der Bestätigungsurkunde Alexanders III. um 1180 „in parrochia Sancti Michaelis Wachowe mediam partem decimarum“<sup>4)</sup>, welche Formulierung in der zweiten päpstlichen Besitzkonfirmierung, Innozenz IV. vom 1. März 1253, Perugia, wiederkehrt<sup>5)</sup>. Zeitlich dazwischen liegt die Urkunde Bischof Rudgers von Passau, 1248, die weit ausführlicher ist: „omnes decimas, quas nostri antecessores in parrochiis subscriptis: ad sanctum Michaelem in Wachowe, in Chotans, in Múzlich . . . in Witen et in Medelico supra Danubium eis tradiderunt“<sup>6)</sup>. Warum die Papsturkunden so zurückhaltend sind, wo doch die Angaben der Passauer Bestätigung durch andere Zeugnisse hinreichend gesichert sind, läßt sich heute wohl nicht mehr ausmachen. Eine Erklärung wäre vielleicht die Annahme einer Vorkunde etwa aus Bischof Altmanns Zeiten, die man später nur mehr kopiert hätte. Wie immer das sei, unweifelhaft ist der St. Pöltner Zehentbesitz in den Pfarren St. Michael, Kottes, Meisling und Weiten, also in einem geschlossenen Territorium mit nur einer Enklave: dem Sprengel Spitz-Aggsbach Niederaltleichs! Dieser Sprengel ist nämlich trotz Konkurrenz des Passauischen-St. Florianer St. Michael seit 1238 als Pfarre Spitz dem Stift Niederaltleich inkorporiert<sup>7)</sup>. Nur kurze Zeit wohl gehörten zu St. Pölten auch die Oblationen der Michaelskirche und der Weinzehent in Stein, die Bischof Altmann dem Stift als Entschädigung für das aus der Pfarre St. Pölten ausgeschiedene und Göttlweig übergebene Pyhra überlassen hatte<sup>8)</sup>.

Wann diese Gülten der Kanonie verloren gingen, ist urkundlich nicht zu belegen, und ebenso steht es um den endgültigen Verlust der Zehente von Weiten (mit der Tochterpfarre Emmersdorf), bei denen 1372 und 1386 die Maissauer als Käufer und Verkäufer, jedenfalls als Konkurrenten erscheinen<sup>9)</sup>. Bei Ausklammerung dieser Komplexe, nämlich Stein und Weiten, verbleiben also die Zehente der Pfarren St. Michael, Kottes und Meisling, und wir stellen die Frage nach der engeren Lokalisation dieser Sprengel. Nun wird es uns nicht wundern, daß bei dem bekannten Sankt Pöltner Quellenmangel weitere Zeugnisse für das Mittelalter überhaupt fehlen. Dazu kommt ja noch, daß die Zehente ganz gewiß zumeist verpachtet waren, in den St. Pöltner Urbaren (1426) also auch nicht erwartet werden dürfen. Aber auch die neuzeitlichen Unterlagen geben uns keine Aufschlüsse bis auf das Aufhebungsinventar des Stiftes aus 1784<sup>10)</sup>. Doch wird uns auch diese relative späte Quelle bei sorgfältiger Interpretation manche Beiträge zu unserer Fragestellung liefern. Zunächst sei festgestellt, daß die Aufzählung der Zehentorte „jenseits der Donau“ ohne topographische Systematik erfolgte; als nähere Qualifikation finden sich nur die Angaben über die Größe des Zehents (mit wenigen Ausnahmen ganzer, halber und Drittelzehent). Nun besitzen wir aus den mittelalterlichen Urkunden nur eine einzige Nachricht über das Zehentausmaß: die beiden Papsturkunden zirka 1180 und 1253 halten nämlich fest, daß das Stift in der Pfarre St. Michael den halben Zehent besitze. Eine Zusammenstellung jener Orte aus dem Aufhebungsinventar, die mit halbem Zehent ausgewiesen sind, ergibt nun folgendes Bild: Maigen, Weinzierl, Lobendorf, Heinrichschlag, St. Johann, Humberg („Hinterberg“), Nieder-

ranna und Brandhof, „Trebetsfeld“ (Strebitzfeld nördlich Niederranna), Oberranna, Langacker (abgekommen, nördlich Oberranna), Zeindhof (?), Listental (nördl. Oberranna), Unterranna (Kloster); von Mühldorf: Wegscheid, Muthstall, die Hammerschmiede außerhalb Mühldorf, zwei Häuser im Mühldorfer Graben außer Spitz, Trenninghof; von Elsarn Hasenmühl und Hasenbach (Hasenhof südlich Wegscheid?), Lahnhof, Kren- und Krachmühle, Dachmühle, Oetz, Oetzbach mit Stadlmühle und Kepplmühle, Amstall, Povat und Thurn, Günzles, Trandorf, Zeining und Pölla: zuletzt der halbe Zehent „im ganzen Tal Wachau“, also in Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael „vom Watstein bis zum Möstinggraben“, wie schon im Mittelalter die Grenzangaben lauteten<sup>11)</sup>. Kartographisch veranschaulicht, ergibt dies zunächst einen wenig befriedigenden Befund: wir haben vom alten „Tal Wachau“ an ein geschlossenes Gebiet nach Nordwesten bis zur Krems, dann folgt eine Aussparung, die etwa den Katastralgemeinden Wolfenreith, Habruck, Wernhies, Trittings und Fohra entspricht, und daran anschließend wieder ein geschlossenes Gebiet bis Günzles, Pölla, Trandorf und Zeining, also zur alten Grenze gegen Weiten. Dieses letzte Gebiet umgreift nördlich wie eine Zange den Spitzer Distrikt Niederaltleichs, der sich noch 1806 (gemäß Dominikalfassung 1751) in vollkommener Übereinstimmung mit den St. Pöltner Zehentgrenzen darstellt (KG. Spitz, Gut am Steg, Elsarn, Vießling, Wiesmannsreith, Gießhübl, Zeising, Litzendorf bis zur Donau)<sup>12)</sup>. Nun ergibt sich auch die Möglichkeit einer Überprüfung des eben definierten St. Pöltner Zehentsprengels durch Angaben aus dem Stifte St. Florian: 1159 hat ja Bischof Konrad von Passau dieser Kanonie im Tauschwege die Pfarre St. Michael mit dem (nicht näher qualifizierten) Zehent überlassen<sup>13)</sup>. Nach den durch den St. Pöltner Besitz verbleibenden Möglichkeiten konnte es auch für St. Florian nur mehr der halbe Zehent sein, und dies zeigt auch ganz eindeutig die Übereinstimmung mit den Zehentregistern 1578 ff. im Stiftsarchiv Sankt Florian<sup>14)</sup>. Darüberhinaus gelingt es damit noch, die eben aufgezeigte Lücke von Wolfenreith bis Fohra fast völlig zu schließen, da gerade aus diesem Gebiet mehrere Orte (u. a. Gschwendt, Wolfenreith, Trittings) mit dem ganzen (!) Zehent angeführt sind<sup>15)</sup>. Einen Sonderfall stellt Neusiedl (OG Habruck) dar, das sowohl für St. Pölten als auch für St. Florian nur mit dem Drittelzehent bezeugt ist. Schon der Ortsname deutet hier ja auf spätere Kolonisation hin, und so kann eine bei Neubrüchen ja übliche, andere Zehenteilung als Erklärung dienen. Als Nebenergebnis der Rekonstruktion dieses Zehentsprengels sei noch festgehalten, daß St. Johann bei Großheinrichschlag und Niederranna eindeutig als Tochterpfarren von St. Michael erscheinen und damit die Angaben der Passauer Matrikel von 1429 (Pfarre Spitz als Patron dieser Pfarren) wohl keine weitere Beachtung verdienen.

Kehren wir nun zum Aufhebungsinventar von 1784 zurück: es ergibt sich eine zweite Gruppe von Orten, in denen St. Pölten den ganzen Zehent besitzt: Stixendorf, Nöhagen, Purkersdorf, Ostra, Reichau mit Sandacker im Reichauerfeld (= Reichauer Amt?), Felling, Taubitz, Scheitz, Seeb (Ober-, Mitter- und Unter-Seeb) und Brunn am Walde (Dorf und Herrschaft mit „Kälberhofbraiten“).

Dies ist also der 1248 nicht näher umschriebene Zehent in der Pfarre Meisling. Da dieser Zehent erst 1135 von Leopold III. an Bischof Reginmar von Passau restituiert wurde<sup>16)</sup>, sind ältere Ansprüche St. Pöltens

hier kaum anzunehmen. Sicher ist jedoch, daß zu diesem Sprengel auch Els gehörte, wenn auch das Inventar für diesen Ort nur mehr  $\frac{2}{3}$  Zehent ausweist. Die Filiation der Pfarre Els aus Meisling ist unbestritten (1442 wird noch bezeugt, daß der Elser Vikar „von altersher“ an Meisling eine jährliche Pension zu zahlen hat<sup>17)</sup>), auch ist die Drittelung des Zehents durch St. Pöltner Urkunden schon im Mittelalter bezeugt<sup>18)</sup>. Doch läßt sich noch eine weitere Überlegung an den Grenzverlauf zwischen den Sprengeln mit ganzem und halbem Zehent knüpfen: bekanntlich waren ja im 12. Jahrhundert die Pfarrgrenzen zwischen St. Michael und Meisling strittig, und Meisling hat durch Fälschung (1111) und Verfälschung (1157) versucht, seinen Bereich über die Krems hinaus auf Kosten St. Michaels zu erweitern: die Orte Ostra, Reichau, Nöhagen, Maigen, Heinrichschlag und St. Johann wurden in Anspruch genommen<sup>19)</sup>. Daß bei den letzten drei Orten St. Michael seine alten Rechte bewahren konnte, ist auch aus der Zehentgröße für Stift St. Pölten ablesbar.

Bleibt als letztes eine dritte Gruppe von Orten, für die das St. Pöltner Inventar Drittelzehent verzeichnet. Es sind dies: Koppenhof, Grüll(?), Greimath und Doppl (Gschwendt), Kalkgrub, Ensberg mit Rothenhof und Hammer, Bernhards, Kottes, Münichreith (Kottes), Elsenreith, Merkengerst, Schneeberg und Pölla. Pölla ist mit Halb- und Drittelzehent angeführt, das benachbarte Günzles hat St. Pöltner, St. Florianer und Göttweiger Zehente! Wir sind hier also an der alten Pfarrgrenze zwischen St. Michael und K o t t e s, zu welch letzterem Sprengel ja alle aufgezählten Orte gehören. Von dieser Göttweiger Pfarre Kottes sind aus einer Fälschung (1096, Bischof Ulrich von Passau) und aus einer echten Urkunde (zirka 1124, Bischof Reginmar)<sup>20)</sup> die Grenzen bekannt: uns interessieren sie von „Chalchgrubi usque in Obizarbach“ (Oetzbach selbst gehörte zu St. Michael, das im Norden unmittelbar anschließende Aichberg hat bereits Göttweiger Zehent!) „de quo super Suarzinperch (Schwarzberg) usque ad quandam villulam Narchonis (meist mit Raxendorf erklärt, das wäre aber ein starkes Vorspringen nach Süden, vielleicht Günzles?), que infra eundem terminum est, inde usque in annem, qui Fuistriz (nicht der Ort!) dicitur, de hinc ad praedium cuiusdam nobilis Gerunc (Kleingerungs) dicti pertinentis ad vicinam parrochiam Witin (Weiten) inde ad quorundam praedium Ottonis et Perhtoldi (Ottenschlag und Kleinpertholz), marchionis Leopoldi ministerialium, que sunt infra praedictae parrochie terminum . . .“ Der Göttweiger Zehent reicht nun im Westen tatsächlich nur bis Kirchschatz — Bernhardshof — Jungenschlag<sup>21)</sup> und klammert damit Kleingerungs, Kleinpertholz und Ottenschlag aus.

Andrerseits muß aber schon in Betracht gezogen werden, daß die Formulierung der Grenzbeschreibung in der vorliegenden Textierung mißverständlich ist: Kleinpertholz und Ottenschlag hätten doch genügt, da Kleingerungs ja noch weiter nach Westen ausgreift; oder sollte das letzte „praedictae parrochie“ doch wieder auf Kottes bezogen werden? Damit könnte man die Filiation Ottenschlags aus Meisling, in Entscheidung zum Landgerichtssprengel, retten<sup>22)</sup>. Wie dem auch sei, nach unserer Zusammenstellung hatte St. Pölten den Drittelzehent nur im südlich der kleinen Krems gelegenen Teil der Pfarre Kottes. Diese Drittelteilung ist übrigens schon 1322 belegt: Göttweig hatte damals den halben Zehent „zu dem marcht datz Chotans walthalben bei der Chrems und drithail zehent dishalben desselben wazzer“<sup>23)</sup>. Noch 1807 heißt es im Pfarrinventar Kot-

tes „diesseits der kleinen Krems hat die Pfarre im Kottesfeld den ganzen Zehent, jenseits derselben zwey Dritteile“<sup>24)</sup>. Es erhebt sich nun die Frage, ob dieser St. Pöltner Drittelzehent in den angegebenen Grenzen ursprünglich war, oder ob er etwa durch eine spätere Reduktion entstanden ist. Es wäre durchaus denkbar, daß das Gebiet bis zur kleinen Krems als ursprünglich St. Michaeler Distrikt auch die alte Zehenthalbie- rung hatte und St. Pölten erst mit dem Ausbau der Pfarre Kottes — gegen Entschädigung — einen Teil dieses Zehents verlor. Bei Annahme einer Zehentdrittelung schon zur Zeit der Pfarrerrichtung in Kottes aber müßte man sich fragen, warum denn der St. Pöltner Besitz nicht auch über die kleine Krems nach Norden hinausreicht. Endgültige Klarheit wird man hier wohl nie erreichen, da die Unterlagen doch zu dürftig sind.

Eine Überlegung sei aber noch — mit aller gebotenen Vorsicht — an- gestellt. St. Pölten hatte in der Wachau und im südlichen Waldviertel un- gewöhnlich reichen Zehentbesitz; sollten damit wirklich keine seelsorg- lichen Aufgaben verbunden gewesen sein? Wir kennen die Entwicklung des Pfarrsystems in groben Zügen: an der Donau entlang die drei passau- ischen Großpfarren Krems, St. Michael, Weiten; um die Mitte des 11. Jahr- hunderts folgt das landesfürstliche Meisling, das aber zunächst nicht lebensfähig war und 1111 neuerrichtet werden mußte. Wenig später er- richtet Göttweig die Pfarre Kottes, 1159 wird St. Michael dem Stift St. Florian übertragen; und überall spielt natürlich auch der Zehent die ihm gebührende Rolle. Hier drängt sich doch der Gedanke auf, daß auch St. Pölten mit seinen umfangreichen Zehenten eine Pfarre unterhalten konnte. Die alte Pfarrkirche Ottenschlags hatte aber das Hippolyt-Patro- zinium! Wäre es nicht möglich, daß wir es hier mit einer ursprünglichen St. Pöltner Gründung zu tun haben, die — ähnlich Meisling! — an den damals kolonisatorisch noch nicht gegebenen Vorbedingungen wieder ein- gegangen ist? Die zweite Stiftung geschah dann aus grundherrlicher Ini- tiative, da Sankt Pölten, aus welchen Gründen, immer seine alten Inter- essen nicht mehr verfolgen konnte. Damit wäre wenigstens eine plausible Erklärung für das Ottenschlager Hippolyt-Patrozinium gegeben, bezüglich der Filiation aus Meisling oder Weiten wollen wir es für diesmal getrost mit dem angekündigten Fragezeichen bewenden lassen!

#### Anmerkungen:

- 1) Gerhard Winner, Sankt Pöltner Miscellen, Jb. f. Lk. v. N.O. XXXVII (Wien 1967), S. 100 ff., bes. 107 ff.
- 2) Müller-Maderna, *Historia canonice Sand-Hippolytanae* (Wien 1779) I. S. 151.
- 3) Willibald M. Plöchl, *Das kirchliche Zehentwesen in Niederösterreich* (Forschungen zur Lk. v. N.O. 5, Wien 1935), S. 16.
- 4) NOUB I S. 16.
- 5) NOUB I S. 72 ff.
- 6) NOUB I S. 62.
- 7) Karl Lechner in: *Das Waldviertel VII* (Wien 1937), S. 64 ff.
- 8) FRA II/69, S. 194 ff.
- 9) NOUB II S. 116 ff., 291 f. und 298 f.
- 10) Diözesanarchiv St. Pölten, Hs. St. Pölten 12 fol. 294 und 305.
- 11) U. a. NOUB I S. 229 und 475; für wertvolle Mithilfe bei den Lokalisierungen habe ich Frau Regina Heidelberger herzlich zu danken.
- 12) Diözesanarchiv St. Pölten, Pfarrakten Spitz, Inventar 1806.
- 13) OÖUB II S. 295 f.
- 14) Stiftsarchiv St. Florian, Zehentbücher und Zehentregister 1578—1603; 1576—1604, 1620; 1604—1644; 1672—1679; 1680—1741; für die freundliche Unterstützung sage ich dem Stifts- archivär Herrn Dr. Karl Rehberger besten Dank.
- 15) St. Florian hat in Abweichung von St. Pölten nur: Hasenhof statt Hasenmühle und Hasenbach; Krachmühle, Stadlmühle, Keppmühle, Trebetzfeld und Listental fehlen; dafür gibt es den ganzen Zehent in Wolfenreith, Seybritzberg (Seibelsberg nördl. Wolfenreith, Gachwendt, Himbachmühle, Genahof, Trittings und Hamethof).
- 16) BabUB IV Nr. 874.
- 17) Top. v. N.O. V S. 888 b.
- 18) 1346/7: NOUB I S. 390 f. und 395 f.

- 19) Hans Wolf, Erläuterungen zum hist. Atlas der österr. Alpenländer II:6 (Wien 1955), S. 232.  
 20) Göttlweiger UB I Nr. 11 und Nr. 27 und FRA II:69 (Göttlweiger Traditionen), S. 324; vgl. dazu Karl Lechner in Jb. f. Lk. v. N.O., 1924, S. 57.  
 21) Göttlweiger Urbare S. 221.  
 22) So H. Wolf, Erläuterungen, a. a. O.  
 23) Göttlweiger UB I Nr. 313.  
 24) Diözesanarchiv St. Pölten Pfarrakten Kottes, Inventar 1807, ähnlich 1831; auch der letzte Stand des Kotteser Pfarrzehnten zeigt alle Orte südlich der kleinen Krems mit Drittzeihen: Eduard Novotny, Chronik der Pfarre Kottes (Krems 1874), S. 177.

Prälat P. Isfried Franz

## Die niedere und hohe Gerichtsbarkeit der Stadt Drosendorf

Als die Stadtväter von Drosendorf im Jahre 1628 den Samuel Paurrhaab zum Henker für ihr Stadtgericht bestellten<sup>1)</sup>, war die Stadt erst sieben Jahrzehnte im Besitz der Blutgerichtsbarkeit. Mit der Übertragung dieses Rechtes an die Stadt war ein weiteres Stück aus der uralten Pernegger Landgerichtsbarkeit herausgebrochen.

Ein im Stadtarchiv aufbewahrtes Originaldokument gibt Kunde, daß Kaiser Ferdinand I. am 3. Juni 1559 der Stadt Drosendorf das Recht verliehen hatte, sämtliche Kriminalsachen, die sich im Stadtgebiet ereigneten, selbst zu erledigen.

Die niedere Gerichtsbarkeit hatte die Stadt wohl zugleich mit dem Stadtrecht erhalten, denn allgemein ist seit dem Mittelalter die städtische Gerichtsbarkeit nur im Zusammenhang mit den Stadtrechten und Stadtprivilegien als ein diesen integrierender Teil zu verstehen. Ein genaues Datum für Drosendorf läßt sich weder für die Stadterhebung noch für die Verleihung der niederen Gerichtsbarkeit angeben, da die ursprüngliche Urkunde des Stadtrechtes bei einem Brand das Opfer der Flammen geworden war. Die Erneuerung der Stadtprivilegien vom Jahre 1399 begriff jedenfalls auch die Erneuerung der niederen Gerichtsbarkeit ein.

Die Bedeutung der Stadt Drosendorf scheint erst zu dem Zeitpunkt in den Vordergrund getreten zu sein, als der Babenberger Leopold VI. (1198—1230) nach dem Aussterben des Geschlechtes der Pernegger Grafen dessen ganzen ausgedehnten Herrschaftsbereich an der Nordgrenze Niederösterreichs um 1220 als freies Eigentum an sich zog<sup>2)</sup>. Doch war bereits um 1156 die Grafschaft Pernegg mit der alten Mark zum neuen Herzogtum Österreich vereinigt worden<sup>3)</sup>.

Das Schwergewicht der Herrschaft verlagerte sich dieser Entwicklung entsprechend von der Residenz des Grafengeschlechtes, dem Schloß Pernegg, in die einzige Stadt der Grafschaft, nach Drosendorf. So kam es, daß von da an man einfach von der „Herrschaft Drosendorf“ und manches Mal von der „Grafschaft Drosendorf“ sprach<sup>4)</sup>. Die Herrschaft blieb lange Zeit hindurch landesfürstlich; ja Rudolf IV. führte in den Jahren 1356 bis 1358 neben den Titeln, die seine tatsächliche Herrschaft bezeugen, auch den eines „Markgrafen von Drosendorf“<sup>5)</sup>.

Mit der Verlagerung der Herrschaft nach Drosendorf wurde auch das Landgericht in die Stadt an der Thaya übertragen. Denn der Landgerichtsbezirk deckte sich mit dem Herrschaftsbereich. Das Hochgericht blieb im

Falle Drosendorf in der Hand des Landesherrn, weil ihm die Herrschaft „eigentümlich“ war <sup>8)</sup>.

Der Herrschaftsbereich Drosendorf scheint damals seit längerer Zeit durch den Abverkauf einzelner Dörfer in einen Auflösungsprozeß geraten zu sein. Am 25. September 1300 verkaufte nämlich Frau Hedwig von Schaunberg, die Witwe Wokos von Rosenberg, vier Dörfer (Japons, Ludweis, Ulrichsberg und Seebis) und auch die „Mannschaft zu Prosmarcuth“ an Herrn Heinrich von Wallsee „vmb vünhalb hvundert phunt wiener pfennige“. Die urkundlich genannten Dörfer <sup>9)</sup> waren einst im Besitz der Pernegger Grafen, wie aus dem Stiftbrief für die Abtei Geras vom Jahre 1240 hervorgeht <sup>8)</sup>. Aus der Verkaufsurkunde geht auch deutlich hervor, daß das Landgericht bei der landesfürstlichen Herrschaft Drosendorf lag; denn die Urkunde sagt wörtlich, daß Frau Hedwig von Schaunberg ihr „aigen gut, das gelegen ist in dem gerichte ze Drosendorf“, verkauft.

Die Wallseer, ein schwäbisches Adelsgeschlecht, das von den Habsburgern in besonderer Weise bevorzugt wurde, scheinen im Jahre 1300 festen Fuß im Gebiete von Drosendorf gefaßt zu haben. Ab 1327 werden sie „Pfandinhaber“ (Pächter) der ganzen landesfürstlichen Herrschaft Drosendorf genannt, seit 1332 nennen sie sich „Hauptleute von Drosendorf“ <sup>9)</sup>. Als solche übten sie die volle Gerichtsbarkeit über die Untertanen ihrer Herrschaft aus.

Allerdings verringerte sich der Umfang dieses Bereiches immer mehr. „Mit der Zersplitterung der Grafschaft in verschiedene Herrschaften ging Hand in Hand die Zersplitterung der Landgerichte und damit auch die Entfremdung des landesfürstlichen Blutbannes“ <sup>10)</sup>. Diese Sprengel führten im Gegensatz zu Drosendorf den Titel „Landgericht“ zu Unrecht, weil der Landesfürst jeden direkten Einfluß auf das Gericht verloren hatte; nur um den „Blutbann“ mußte er angegangen werden, d. h. im Falle eines Todesurteiles wurde dieses der Landesregierung zur Ratifizierung vorgelegt.

Bereits im 13. Jahrhundert trennte sich Waidhofen a. d. Thaya vom Herrschaftsbereich Drosendorf ab und beanspruchte auch für sich den Titel „Landgericht“. Später ging Weikertschlag dem Landgericht Drosendorf verloren, 1363 folgte Kollmitz und 1584 Drösiedl, 1632 entstand das Gericht Blumau und um 1729 Kirchberg a. d. Wild. Die Verwaltung dieser Gerichte lag in den Händen der jeweiligen Herrschaftsinhaber.

Natürlich übte der Landesherr nicht das Amt des Gerichtsherrn persönlich aus, obwohl er bis 1607 Eigentümer der Herrschaft Drosendorf war, und auch die jeweiligen Pfandinhaber bestellten einen Landrichter, der gleichzeitig der Pfleger der Burg Drosendorf war (um 1600 „Verwalter der Herrschaft“ genannt). Dieser Verwalter war in seiner Funktion als Landrichter keineswegs ein eigens besoldeter Beamter.

Als 1559 die Stadt Drosendorf die Blutgerichtsbarkeit erhielt, war das Herrschaftsgericht wieder um den Bereich des Burgfriedens der Stadt verkleinert worden.

Das Stadtgericht übte seine Jurisdiktion innerhalb des städtischen Burgfriedens und seit der Errichtung der Spitalstiftung durch Johann von Mrakesch im Jahre 1543 auch über die Bewohner der dem Spital geschenkten Dörfer Elsern bei Drosendorf und Breitenfeld an der Wild aus <sup>11)</sup>.

Das Schicksal des Klosters war unter anderem eng mit dem der Kuentinger-Sippe verknüpft, was schon allein daraus hervorgeht, daß die Haltung diverser Mitglieder der Gründerfamilie ihrer Stiftung gegenüber vom Erzähler des "Grundungsbuches" als richtungweisend herausgearbeitet wurde. Das erste Buch schließt mit dem Tode Hadmars II., des großen Gönners, durch dessen Freigebigkeit die Mönche bereits erfreulichen Wohlstand genossen. Gerade in diesem Wohlstand, der zum Teil auf verbotenem Zinsgüterbesitz und sehr reger Erwerbslust basierte, und in dessen stilllicher Rechtfertigung durch erhöhte sozialkaritative Tätigkeit ist der hauptsächlichste Anlaß zu suchen, dem einige vor 1200 gegründete österreichische Laienspitäler ihren Bestand verdanken. An der Wende vom 12. zum 13. Jh. hat sich ein mehrere Jahrzehnte dauernder Kampf zwischen fortschrittlicher und konservativer Meinung im Forum der Äbteversammlung zu Citeaux entsponnen, der schließlich mit dem Sieg der Fortschrittlichen endete. 1180 verkündete das Generalkapitel<sup>1)</sup> in feierlicher Form, daß in der Folgezeit der Erwerb von Immobilien abzustellen sei, um nicht noch mehr in den Geruch unablässiger Erwerbslust zu kommen, und um den Prinzipienstreit: Zinsgüter — ja oder nein? durch ein generelles Erwerbverbot aus der Welt zu schaffen. Freilich findet sich das Verbot des Jahres 1180 bereits dadurch recht durchlöcher, daß man gleichzeitig einen Ausnahmestatus für stark verschuldete Zisterzen schaffen mußte. Wald- und Weidenuzungen, als reine Almosen gegeben<sup>2)</sup>, und Güter von ärmeren Äbteien, die sich günstig vertauschen ließen, sollten ausgenommen sein. Ärmere Äbteien, deren

rische Heimsuchung<sup>3)</sup> dem Sitt auch in der Frühzeit nicht erspart blieben.

Das Schicksal des Hauses, obgleich Güterentfremdungen<sup>4)</sup> und Krlegssetzen ist, verdient diese Qualitätskation durchaus im Vergleich zum spätmittel des Hauses übersteigenden götischen Chornubaus (1343) anzunennen. Der von der Gründung (1138) bis zum Beginn des der ersten blühenden Epoche des Klosters ins Leben gerufen. Der und ganzen in den Rahmen der Klostergeschichte zu stellen ist, wurde im großen

Das Zweite "hospitale pauperum" (Laienspital)<sup>5)</sup>, das im großen

## Zur Gründung des Stifts-Spitäles im Mittelalter

Roswitha Eitmann-Zanckel

- 1) Vergl. Waldierel, N. F. 17, Krems, 1908, S. 165 ff.
- 2) Vergl. Lechner, K., Geschichte der Besiedlung und der älteren Herrschaftsverteilung, Oberösterreich, Band I, 321, 427.
- 3) Vergl. Lechner, K., a. a. O., 302, 178.
- 4) Vergl. Lechner, K., a. a. O., 302, 304.
- 5) Vergl. Lechner, K., in: Das Waldviertel, VII, 125, 197.
- 6) Vergl. Lechner, K., in: Das Waldviertel, VII, 157.
- 7) Vergl. Oberösterreichisches Urkundenbuch, IV, 349—350. Vergl. Lechner, K., in: Das Waldviertel, VII, 125.
- 8) Vergl. Lechner, K., in: Horner Heimbuch, 298.
- 9) Vergl. Lechner, K., in: Das Waldviertel, VII, 125, 197.
- 10) Lechner, K., in: Das Waldviertel, VII, 157.
- 11) Über die Geschichte des Spitäles vergl.: Blätter des Vereines für Landeskunde 1894, 137.

Kapazität nicht zur Erhaltung von 30 Mönchen und einer genügenden Anzahl von Konversen „cum hospitalitate congrua“<sup>5)</sup> ausreichte, sollten ebenfalls nicht unter das Verbot fallen.

Zwettl gehörte in dieser Zeit zweifelsohne nicht zu den durch Schulden gefährdeten Häusern des Ordens und konnte die Ausnahmerebedingungen für sich kaum in Anspruch nehmen.

Die großzügige Schenkung zur Errichtung und Aufrechterhaltung des Hospitals war nach Bischof Wolfgers Angaben bereits vor seinem Regierungsantritt (1191) zur Zeit Abt Rudigers (1174—1191) geschehen, jedoch, sei es aus Mangel an Gelegenheit oder weil man es in Zwettl nicht für opportun hielt, erst später durch den Diözesanbischof bekräftigt worden. Mehr als 10 Jahre vergingen, bis der Kuenringer aus Anlaß der Weitraer Doppelhochzeit (1208) nicht nur seine karitativen sondern auch seine profanen Schenkungen in einer Urkunde festhielt, die dann endgültig (1214<sup>6)</sup> vom Herzog sanktioniert wurden.

Diese zeitliche Verzögerung kann ihre Gründe in einer gespannten Lage zum Generalkapitel gehabt haben. Nicht, daß die Zinsgüterannahme etwas Neuartiges für Zwettl gewesen wäre. Neuartig war hingegen die große Menge an Stiftungsgütern dieser Art, deren Erwerb in die kritische Zeit fiel, in der die Lösung der Frage in Citeaux heftig diskutiert wurde und man keinen allzu deutlichen Affront zu setzen wagte, sondern eine abwartende Haltung einnahm. 1190 hatte Zwettl überdies eine der üblichen Rügen wegen unentschuldigter Fernbleibens einstecken müssen<sup>7)</sup>. 1191<sup>8)</sup> wurden die Bestimmungen des Vorjahres<sup>9)</sup> den Äbten nochmals eingeschärft, wobei es vor allem darum ging, sich mit Hilfe der Visitatoren Einblick in die wahre Vermögenslage zu schaffen. Man hatte schon 1182<sup>10)</sup> den Äbten verschuldeter Klöster freie Hand gelassen und ihnen beim Vorhandensein triftiger Gründe Beschlußüberschreitungen zugebilligt. 1192<sup>11)</sup> dehnte das GK. die Milderung auch auf Zisterzen aus, die sich durch das Erwerbsverbot beschwert fühlten und sich guten Gewissens zu Erwerben berechtigt glaubten.

Es ist insoferne schwierig, in der Frage klar zu sehen, da es dem Gk. um die Lösung zweier miteinander verquickter Problemkreise geht. Erstens um den Kauf oder Erwerb von Zinsgütern und zweitens um die übermäßige Erwerbs- und Baulust, die viele Abteien durch fortschreitende Verschuldung in eine schwierige Lage zu bringen drohten. Von 1182 an kann das Bemühen des Gk. deutlich abgelesen werden, gefährdete Abteien vor dem Abgleiten in allzu große Schuldenlast zu bewahren. Man verbot aufwendige Bauten. Nur unabwendbare Reparaturen und Neubauten durften durchgeführt werden<sup>12)</sup>. Zwettl hat in dieser Zeit Einnahmen genug besessen, um Gästehaus, Abtei, Hospital und Teile des Kreuzganges zu errichten<sup>13)</sup>. Hadmar II. hatte den Zwettlern durch seine Schenkungen hilfreich unter die Arme gegriffen, um die Ausführung der genannten Bauprojekte möglich zu machen<sup>14)</sup>.

In der Zinsgüterannahme beginnt sich 1205 allmählich eine neue Einstellung Bahn zu brechen, obwohl man mit vielerlei Einschränkungen das Zugeständnis noch verhüllen will. Jene Abteien, die Dörfer oder Schlösser besitzen, sollen nach Möglichkeit diese umtauschen<sup>15)</sup>. Erweisen sich Besitzungen solcher Art aber als unbedingt notwendig, so möge man sich wenigstens nicht in die Blutgerichtsbarkeit einmischen, was einem stillen Konsens gleichkommt.“ Als das Generalkapitel 1208 endlich

beschloß: „Weniger ertragreiche Ländereien oder solche, die von den Abladei zu weit entfernt sind, dürfen mit Erlaubnis des Generalkapitels in Teilbau gegeben oder anderswie verpachtet werden“, so war dies für die Cistercen in unserem Gebiet nur mehr eine nachträgliche Billigung schon vorher bestandener Zustände und die Legalisierung ihres Besitzes an Zinsgütern<sup>18)</sup>. Nun standen einer förmlichen Schenkung durch Hadmar II. (1200) keine gravierenden Hindernisse mehr entgegen, noch dazu, wo man ohnedies einen Teil der erworbenen Güter rein karitativen Zwecken widmete.

Zur Erklärung, warum die vom Liber Usuum her nicht zu belegende Institution eines Hospitals gerade zu jener Zeit in Österreich auftaucht<sup>17)</sup>, liefert der oben vorgebrachte Gedankengang Anhaltspunkte, daß nämlich mit der vermehrten Annahme von Zinsgütern der Ausbau des Hospitalwesens Hand in Hand gegangen ist.

Aus den Generalkapitelbeschlüssen lassen sich kaum Nachweise von Laienhospitälern erbringen. 1205<sup>19)</sup> wird eines Hospitals Erwähnung getan, indem paradoxerweise seine Schließung angeordnet wird: In der Spitaltskapelle von Störzelbronn sollen in Zukunft keine Messen mehr gelesen und der Zugang von außen verschlossen werden.

Die Armen mögen sodann im Laienspital (in hospitali) nicht länger ihre Bleibe haben, sondern „in hospitio quod ad usus talium ab antiquo est institutum“<sup>19)</sup>. Die verfassungsmäßige Priorität der Fremdenherberge kommt damit klar zum Ausdruck: Die Armen, die in den meisten Fällen einen Herd von Unruhe und Streitigkeiten im Kloster bedeuteten<sup>20)</sup>, wurden wieder auf das ihnen ursprünglich zugedachte Maß an Karitas in der nur kurzweilig aufzusuchenden Gästeherberge beschränkt.

1218 richtet Graf Seifried die Bitte an das Gk., im Hospital des Klosters Michelstein den von ihm eingeschafften Einkünften entsprechend Arme versorgen zu lassen. Dieser wurde unter der Bedingung stattgegeben, daß das Laienspital verwaltungsmäßig dem Kloster unterstellt bleibe, womit der einzige Vorteil, den der Anschluß eines Laienspitals neben den vielen Belastungen bringen konnte, gewahrt blieb<sup>21)</sup>.

Es wird sich im weiteren zeigen, daß bei der Gründung des Zwettler Hospitals der vom Orden her diktierten Komponente noch andere stark mitbestimmende Faktoren an die Seite traten.

An die erste Stelle ist das allgemeine Bedürfnis nach einer derartigen Institution zu setzen, in der in erster Linie das alte und arbeitsunfähige Dienstpersonal nicht nur des Klosters<sup>22)</sup>, sondern auch des Kuenringer Herrschaftsgebietes eine Betreuung für seinen Lebensabend fand. Die Zahl von 30 Pflegebefohlenen ist für mittelalterliche Dimensionen außerordentlich hoch. Gewöhnlich findet sich die apostolische Zahl 12 oder überhaupt keine näheren Angaben. Dem Kuenringer Hadmar II. lag das innerspitalische Funktionieren anfänglich sehr am Herzen, da Bischof Wolfer in seiner Urkunde von einem zehnköpfigen Bedienungskader spricht, der die dreißig Armenhausinsassen zu betreiben hatte. Unter den 10 personae sind wohl Lohnbedienstete zu verstehen. In der Zeit, in der Konversen knapp zu werden begannen, wurden die Lohnarbeiter zu allererst in der Küche und in den Infirmatorien eingesetzt<sup>23)</sup>; um so mehr wird dies der Fall gewesen sein in der Krankenpflege hausfremder Leute.

Betrachtet man den Stand karitativer Leistungen vor 1200 im Waldviertel, so gelangt man zu der Feststellung, daß das Zwettler Großspita:

als erstes seiner Gattung in diesem Gebiet angesprochen werden kann. Altenburg erhielt erst 1308 ein Spital für die Laien, St. Bernhard besaß nur eine innerklosterliche Infirmerie, in Eggenburg wurden 1299, in Horn und Weitra im 14. Jahrhundert Bürgerspitäler eingerichtet<sup>24)</sup>. Lediglich das Pilgerspital bei Weitra, eine Gründung der Kuenringer für die aus Böhmen kommenden Kreuzfahrer und Pilger, an dem vielbegangenen Verkehrsweg von Böhmen nach Jerusalem errichtet, könnte schon um 1200 bestanden haben, trägt aber einen gänzlich anderen Charakter als das Zwettler Versorgungshaus für Arme, Alte und Kranke aus der umliegenden Gegend. Das Weitraer Spital wird erst 1298 anlässlich der Übergabe aller Rechte und Ansprüche durch die Kuenringer an den Johanniterorden<sup>25)</sup>, urkundlich genannt.

Die Vermutung, das Hospital von Zwettl könnte seine Entstehung den Menschenbewegungen der Kreuzzüge oder einer vorbeiführenden Straße verdanken, kann, was die geographische Lage betrifft, verneint werden. Mitis nennt Zwettl weitab von den großen Verkehrswegen liegend<sup>26)</sup>. Die beiden in der Gründungsurkunde genannten Steige, der nach Waidhofen führende Böhmeisteig und der nach Neupölla führende Polansteig, waren zwar alte, aber verkehrsmäßig nur lokal bedeutsame Wege. Es ist möglich und sogar sehr wahrscheinlich, daß hin und wieder Fremde von der aus Böhmen nach Krems führenden Straße, die in der Nähe des Klosters vorbeiging, abwichen, um die klösterliche Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen. Aber spricht es nicht eine deutliche Sprache, wenn die Zwettler Fremdenherberge durch Jahrhunderte fast völlig im Dunkeln bleibt, keine Zustiftungen erhält oder bauliche Ausgestaltungen erfährt. Das Zwettler Laienspital verdankt seine Existenz nicht irgendeiner Abspaltung von der kaum in Erscheinung getretenen Fremdenherberge, die mit ihr zugleich errichtet worden ist, sondern es war von Anfang an als großes Versorgungshaus geplant gewesen, welches das Hospital an Bedeutung immer in den Schatten stellte. Grill vertritt die Meinung, daß sich bei den Zisterziensern aus Fremdenherbergen auch die Laienspitäler entwickelt haben<sup>27)</sup>. Als Beweis führt er an, daß der hl. Bernhard einen eigenen Krankentrakt für Arme im Hospiz von Clairvaux errichten ließ.

Da das Zwettler Spital schon vor 1191 ins Leben gerufen worden war, ist es leicht denkbar, daß Hadmar II. von Kuenring am Vorabend der Kreuzfahrt, die er mit Leopold V. unternahm, den Entschluß zu seiner großen Stiftung faßte. Dem Gedanken an Tod und Leiden im fernen Land verdankt so manche wohlthätige Schenkung ihr Entstehen.

Entnommen mit freundlicher Zustimmung der Verfasserin Ihrer in Wien im Jahre 1907 approbierten Dissertation: Die karitative Tätigkeit des Zisterzienserklosters Zwettl von dessen Gründung bis zum „Schwarzen Tod“. Vergl. die ausführliche Besprechung unter „Buchbesprechungen“ in dieser Folge.

#### Anmerkungen:

- 1) Die Aufgabe des klösterlichen Laienspitals war es, Arme, Breithafte und Altersschwache mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. Demgegenüber trat die Krankenpflege im Sinne einer medikamentösen oder gar ärztlichen Betreuung fast völlig in den Hintergrund. Das Spitalswesen des Mittelalters ist in keiner Weise mit dem heutigen Krankenhauswesen zu vergleichen.
- 2) Der Autor des i. f. mahnt an einigen Stellen die Adeligen der Gegend, entriassenes Klostergut zu refundieren. (i. f. = über fundationis).
- 3) FRA, II/3, S. 33, 125, 158. Im Jahre 1176 ereignete sich der Einfall der Böhmen, durch den die Gegend um Zwettl verheert wurde. Edmund Friess, Die Herren von Kuenring, Wien, 1874, S. 36.

- 4) Canivez, Josephus, Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis (1116—1788), Bd. I, Louvain, 1853, S. 117 f., Nr. 1.
- 5) ebd., „sine omni spe retributionis terreno S. 118.
- 6) BUB, S. 268: „Da die in der Datierung genannte Heerfahrt im Sommer 1214 stattfand, muß die Jahreszahl verrieben sein.“ In der Urkunde selbst findet sich nämlich die Jahreszahl 1213.
- 7) Canivez, Bd. I, S. 128, Nr. 49. Abt Ruger, der Mitbegründer des Spitals, war nach Meinung des Gk. von Herzog Leopold V., der gerade mit den Vorbereitungen zum Kreuzzug beschäftigt war, daran gehindert worden, nach Cîteaux zu kommen. Im übrigen pflegte der Herzog ein sehr gutes Verhältnis zu den Zisterzienserklöstern seines Landes.
- 8) Canivez, Bd. I, S. 142, Nr. 42 und 43.
- 9) Ebd., S. 120, Nr. 13, so. 1190.
- 10) Ebd., Bd. I, S. 90 f., Nr. 9.
- 11) Canivez, Bd. I, S. 147, Nr. 4.
- 12) Canivez, Bd. I, S. 90 f., Nr. 9.
- 13) A. Plessner, Bd. XIV, I. c., S. 159; FRA II.3, S. 68.
- 14) Canivez, Bd. I, S. 307, Nr. 5, so. 1205: „Nemans erlaube sich, aufwendig zu bauen“ „nisi de super abundantia vel de elemosyna ad hoc data.“
- 15) Canivez, Bd. I, S. 306, Nr. 1, so. 1205.
- 16) Holzfeld, Ernst, Die wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse bei den Cisterciern in Österreich, Diss., Wien 1857, S. 52; der im Zitat angeführte Gkb. stammt aus dem Jahre 1208, Nr. 5, S. 346, Bd. I.
- 17) In Heiligenkreuz ist die Existenz eines Laienhospitals durch dessen Stiftbrief von ca. 1187 bezeugt; FRA II.3, S. 27. Viktring erhielt 1203 eine Stiftung zur Erhaltung von 12 Armen, der üblichen Anzahl im Spital. MDC, Bd. IV, n. 1556. Auch in Wilhering wurden im Laienspital 12 Arme beherbergt; UBoE, Bd. IV, n. 181 (1209).
- 18) Canivez, Bd. I, S. 316, Nr. 16.
- 19) ebd.
- 20) Die Karläuer von Mauerbach fühlten sich durch das 1214 mitgestiftete Spital belästigt. Sie erreichten, daß es durch Herzog Albrecht wieder aufgehoben wurde.
- 21) Canivez, Bd. I, S. 500, Nr. 73.
- 22) Exakte diesbezügliche Angaben existieren aber erst aus dem 17. Jh.: „Ferners ist hier anzumerken: daß die spitaler, welche bis heutigen tags unterhalten werden, durchgehends arme unterthanen . . . die ihr täglichs brod zu gewinnen völlig ausser stand geseyt.“ A-Hs 176 (A-Hs 368 beigegeben), f. 3 r.
- 23) Canivez, Bd. I, S. 115, Nr. 27, so. 1189; S. 148, Nr. 12, so. 1192.
- 24) Jürgen Richter, Das Niederösterreichische Spital, Bd. II, Wien, 1964, Diss. Altenburg: S. 3; St. Bernhard: S. 12; Eggenburg: S. 18; Horn: S. 35, Weltra: S. 138.
- 25) Richter, l. c., S. 114.
- 26) Oskar Mittis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, Wien, 1912, S. 306.
- 27) Leopold Grill, Ein Wunder des heiligen Bernhard von Clairvaux und das Armen-spital der Abtei Heiligenkreuz im Wienerwalde. in: Cist. Chron., Jg. 68, S. 1.

Franz Fux

## Der Gföhler-Wald

Auf der Hochfläche nördlich von Krems breitet sich von Süd nach Nord eine Landschaft von höchst eigenartiger Prägung aus. Es ist dies der „Gföhler-Wald“. Seine Begrenzung bildet im Osten eine von Talungen zerrissene Geländestufe, die ihn vom östlichen, tiefer liegenden Langenloiser Weinbaugebiet abhebt. Hart an diese Geländestufe hat das Weinland die Märkte und Weinbauorte Schiltern, Lengenfeld und Droß vorge-schoben. Im Norden, wo der Gföhler Wald seine größte Breite aufweist, begrenzen ihn die Gemeindegebiete von Tautendorf und Gars-Thunau, er geht dann in den über den Kamp reichenden „Horner Wald“ über und erreicht im äußersten Nordwesten zwischen den Märkten Krumau und Rastenfeld den Kampfluß als nördlichen Abschluß. Den südlichen Abschluß bilden die das Donautal begleitenden Höhen, deren höchste Erhebung, der „Sandl“, den „Gföhler-Wald“ von der heutigen Gemeinde Dürnstein scheidet. Im Westen, wo es keine natürliche Trennungslinie gibt, begrenzen ihn die verhältnismäßig früh, noch babenbergisch, besiedelten Orte Groß-Motten, Moritzreith und Rastbach; er umschließt hier im Westen, fast halbkreisförmig, den zentralen Markt Gföhl und den Jaidhof und wird weiter südlich von einer Reihe, auf slavischen Ursprung zurückgehenden Örtlichkeiten mit dem altherwürdigen Pfarrort Meisling,

begrenzt. Die Orte Reichau und Ostra bilden den südlichen Abschluß der Westbegrenzung und leiten wieder zum „Sandl“, der Südbegrenzung über. Im südlichen Abschnitt wird der „Gföhler-Wald“ vom Kremfluß durchflossen, der knapp nach Meisling den „Gföhler Wald“ durchbricht und ihn kurz vor dem alten Markt und heutigen Kurort Senftenberg wieder verläßt. Typisches Merkmal dieses Gebietes, des vielgenannten „Gföhler-Waldes“, ist neben dem Vorherrschen des Waldes in der Landschaft, die Siedlungsform der Einzelhäuser, die Streusiedlung.

Die Besiedlung des Waldgebietes ist eine sehr späte. Erst zu Beginn der Neuzeit, in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, setzte die Durchsiedlung des ausgedehnten Waldlandes ein. Bis zu diesem Zeitraum war der ganze „Gföhler-Wald“ menschenleeres Waldgebiet.

Schon die erste urkundliche Nennung dieses Waldgebietes 1141 weist daraufhin, daß es sich bei diesem Waldland um einen „Bannwald“ handelt.

In diesem Jahr wird dem Kloster Reichersberg unentgeltliche Holzentnahme in dem landesfürstlichen Wald zwischen den Flüssen Krems und Kamp, der vulgo „Vorst“ heißt, gestattet. Die Bezeichnung „Vorst“ wird in der Regel nur für Wälder, die mit besonderen Hoheiten und Rechten ausgestattet waren, verwendet. Tatsächlich waren beim „Gföhler Wald“ der Wildbann, die Vogtey über die Pfarre Meisling und Gföhl, ein ausgedehntes Landgericht, Mautgerechtigkeiten und ein umfangreicher Ungeldbezirk.

Noch im Banntaidingbüchel über das Banntaiding zu Gfell, 1604, heißt es, daß jeder Mann und jedes Weib in ehrbaren Sachen, sobald sie die „vordrist“ Stauden des Gfeller Waldes erreichten, „gefürste Freiheit“ hat. Beim „Gfeller-Wald“ war, wie gesagt, die Vogtey über die Pfarren Meisling und Gföhl. Die Kirche in Meisling wurde über Anregung des Eigenkirchenherrn, des Babenberger-Marktgrafen Leopold III., 1111 an Stelle einer alten, verfallenen, neu erbaut.

Knapp vorher dürften Pfarre und „Vorst“ in das Eigentum des Landesfürsten gekommen sein. Als ursprüngliche Eigentümer sind die Lengenbacher-Rehberger anzusehen. Die Landesfürsten bleiben Eigentümer des Gföhler Waldes bis 1806. Die Verwaltung des „Vorstes“ wird vorerst von Ministerialen der Babenberger durchgeführt. Ein Ministerialengeschlecht nennt sich nach Gföhl. So ist Rudwinus der Gveller nachweisbar. Hugo und Hartung vom gleichen Geschlecht finden sich 1266 im Gefolge der letzten Babenbergerin Margarethe zu Krumau. 1276 scheint erstmals ein Förster zu Gföhl auf und zwar „Ditmarius forestarius“, 1308 ist zum erstenmal die Bezeichnung „Gföhler-Wald“ nachweisbar, und zwar heißt es anlässlich einer Schenkung in Reittern an das Kloster Gleink in Oberösterreich, Reitern beim „Gföhler-Wald“ (nemus quod dicitur „Gveller Wald“). 1341 ist in Gföhl der Forstmeister Hermann Gremlich nachweisbar, 1370 scheinen Hans von Polan, 1400 Konrad von Aue, 1409 Johann Schick, 1425 Stefan Pielacher und 1453 Wolfgang Merakks als Forstmeister auf. Aus 1465 ist ein Urbar über den Gfeller Wald vorhanden. Darin heißt es, daß die Pfarren Meisling und Gföhl zur Vogtey des „Gföhler Waldes“ gehören, die Untertanen der Pfarren sind Vogtholden zum Gföhler Wald. Ebenso wird das Landgericht als zum „Gföhler Wald“ gehörig bezeichnet. Der ursprünglich nur der Jagd vorbehaltene und daher nicht besiedelte „Gföhler Wald“ wird nun auch zur Holznutzung herangezogen. Das Urbar von 1465 nennt die Preise für die einzelnen Holzgattungen.

Sie lauteten:

- Von einem Tannenstamp zu Schintlholz gibt man der Herrschaft 7 Pfennig und den Vorster sein Recht 2 Pfennig;
- von einen Puchen Stamp der Herrschaft 26 Pfennig, den Vorster 2 Pfennig;
- von einen Stamp Steckenholz der Herrschaft 20 Pfennig, den Vorster 2 Pfennig;
- von einer Zwidgrünen Puchen der Herrschaft 20 Pfennig, den Vorster 2 Pfennig;
- von einer Aichen Taufholz der Herrschaft 20 Pfennig, den Vorster 2 Pfennig;
- von einen Wintfäll den man zu Schintl, Steghen oder in anderen erzeygen mag, der Herrschaft zöchen Pfennig und den Vorster 2 Pfennig;
- von einen Langholz der Herrschaft 14 Pfennig und Vorsterrecht 2 Pfennig;
- von einen Trambholtz sieben Pfennig;
- von einer Zügrafen vier Pfennig;
- von einer Sporrafen zwei Pfennig,
- von einer Strohrafen ein Pfennig,
- von einer Latten, einen Heller,
- von einen Preßpaum, siebzig Pfennig,
- von einen gantzen Preßholtz siebzig Pfennig,
- von einen Stabholz, zwölf Ellen lang, vier schilling.

Geldschwierigkeiten veranlaßten die Eigentümer des Waldes, die Landesfürsten, diesen häufig zu verpfänden. Angesehene Adelsgeschlechter, so die Wallseer, die Maissauer, Rauber, Neudegg und Greiß zu Wald, sind zeitweise Pfandinhaber, Erträgnisse des „Gföhler-Waldes“ waren neben der Jagd auf Hoch- und Niederwild, des Wildbannes und des Reisjades, die Inhabung des Landgerichtes, die Einhebung des Ungeldes, die forstliche Nutzung, die aus dem damals allerdings noch begrenzten Holzverkauf sowie dem Bezug des „Forstrecht“ bestand. Man verstand darunter die Entgegennahme von Hafer und Hennen, „Forsthafer“ und „Forsthennen“ genannt, die die Bewohner der umliegenden Orte für das Recht der ständigen Entnahme gewisser Wald- und Forstprodukte zu leisten hatten. Das Urbar von 1465 hält genau fest, welcher Ort in welchem Waldteil eigens genannte Waldprodukte, so Dürrholz, Waldstreu usw. entnehmen durfte.

Der Wald wird in Amtsbezirke aufgeteilt. Jedes Amt wird von einem „Vorster“ verwaltet, der dem Forstmeister in Gföhl untersteht. Diese Amtsbezirke bilden später die Grundlage der späteren Gemeinden. Folgende Ämter finden sich 1465 genannt.

Gföhleramt, Mottingeramt, Wetzlingeramt (das heute nicht mehr existiert), Eisengraberamt, Wegscheideramt (heute Eisenbergeramt), Tautendorferamt, Wolfshoferamt, Schiltingeramt, Mittelbergeramt, Lengenfelderamt, Drosseramt, Senftenbergeramt, Meislingeramt, Ostracheramt (heute Reichaueramt).

Das Urbar von 1570 meldet die ersten Ansiedlungen im Waldland. Sie sind an den Bächen Reising und Görnitz zu finden und der Hauptsache nach Mühlen- und Sägewerke. Im Urbar heißt es wörtlich:

„In der Reising, so erst des Siebzigsten Jahr gestift worden. Caspar Gräler, dient von seiner Müel darin gehören zwei Tagwerkk wiesen.

Pongratz Paradeiser, von seinen Guetl und Sag darin gehört zwei Tagwerkk wiesen. Coloman 2ß

In der Görnitz so erst des 74 Jahres gestiftt werden.

Matheuss Schiffler, dient von seiner Müll zwei Tagwerkk wiesen.“

Im Urbar von 1804 wird das Ergebnis einer Bereitung ausführlich niedergeschrieben. Die Größe des Waldes wird mit 53.000 Joch angegeben. Mit fast allen Anrainern werden Schwierigkeiten bei der Grenzfestlegung gemeldet. Durch die dauernden und wechselnden Verpfändungen waren die Grenzen sehr labil geworden. Nach längeren Streitigkeiten wurden die Grenzen wieder endgültig festgelegt. Auf die Möglichkeit der Ansiedlung von Untertanen im Waldland wird hingewiesen. Die Orte des Landgerichtes und des Ungeldbezirkes wurden erneut festgelegt. Es heißt darin:

Was für Märkt Fleckken, Dörfer und Häuser in der Herrschaft und Waldamt Gföhl Landgericht liegen.

Erstliches liegt im obgemeldeten Landgericht der Marckkt Gföhl und

Alten Gföhl mit	105 Feuerstätten
Dorf Eisengrambs samt den Halterhaus	21 Feuerstätten
Rospach samt den Halterhaus	18 Feuerstätten
Moritzreith samt der Tafern	33 Feuerstätten
Dorf Räsling	13 Feuerstätten
Item sind Mühlen an der Räsling	6 Feuerstätten
Dorf Kornberg samt den Mayerhof	10 Feuerstätten
Dorf Pallweis samt den Schnitten	30 Feuerstätten
Krotendorf samt den Halterhaus	19 Feuerstätten
Görnitz	5 Feuerstätten
Motten samt den Halterhaus	30 Feuerstätten
Sperkental samt den Halterhaus	13 Feuerstätten
Ober-Grünbach samt den Halterhaus	20 Feuerstätten
Nieder Grünbach samt den Halterhaus und einer Padstuben, darunter auch 4 Oedten	30 Feuerstätten
Erdweiss	16 Feuerstätten
Wiesen samt den Halterhaus	13 Feuerstätten
Jaitendorf samt den Halterhaus	24 Feuerstätten
Moritzreith	35 Feuerstätten
Wiesenreit samt den Halterhaus	22 Feuerstätten
Der hof zu Unter Wallenreith	1 Feuerstätten
Dorf Nieder Nondorf	21 Feuerstätten

Nota: Bei Nieder Nondorf ist auch ein Oedes Dorf Gutenbrunn genannt, das gehört Herrn Lagetsberger, mit dem Grundt zu das Landgericht der Herrschaft Gföhl, wieder unbewußt in was für ein Landgericht solches von alters gehört, es lange Jahre immer ruhig gehabt, doch solchergestalt, das er von anderer Benachbarten künftigen Anspruch versichert sey sediert, ist die Zeit kein Haus allda.

Waldhausen samt der Rinelmüel, doch außer der

Waldhausmühl	26 Feuerstätten
Rapoltenschlag samt den Hälterhaus	18 Feuerstätten
Der Häusern zu Rapoltschlag gehörig	1 Feuerstätten
Dorf Kambless samt den Halterhaus	7 Feuerstätten
Dorf Zaglau	9 Feuerstätten
Voitschlag	16 Feuerstätten

Luegendorf (gehört nach Rapottenstein)	17 Feuerstätten
Der Rämblhof bei Grafenschlag	1 Feuerstätten
Sälingberg samt den Halterhaus	31 Feuerstätten
Reinprechts hat 31 Feuerstätten darunter aber eine so am Berg genannt wird gehört gegen Ottenschlag	30 Feuerstätten
Unter Reinprechts liegen an der Kremts	2 Feuerstätten
Dorf Gloden samt den zwei Müelen Halterhaus	15 Feuerstätten
Ebergersch samt der Brandstockkmüel	11 Feuerstätten
Dorf Ladings 14 und zwei Oeden	16 Feuerstätten
An der Kremts die Thüer und Ladingsmüel	2 Feuerstätten
Dorf Öppenberg samt den Halterhaus	22 Feuerstätten
Attenreith samt den Halterhaus	16 Feuerstätten
Albrechtsberg ausser der Tafern, so Streinisch	41 Feuerstätten
Under Albrechtsberg zwei Müelen	2 Feuerstätten
Zu Marbach herrenhalb der kleinen Kremts	3 Feuerstätten
Lobendorf aus diessen drei Häusern lässt Herr von Pringheimth einen Mayerhof bauen	3 Feuerstätten
Scheuz	12 Feuerstätten
Taubitz	25 Feuerstätten
Felling	27 Feuerstätten
Die Hammermüel an der Kremts	1 Feuerstätten
Hohenstein samt der Müel und den Halterhaus	13 Feuerstätten
Im Dorf Neuhackken gehören allein die Rapottensteinschen Untertanen auf Gföhl, deren seint samt der Müel darbey	23 Feuerstätten
Dorf Ostra samt den Halterhaus	17 Feuerstätten
Raichau die Thürnsteinischen Untertanen	25 Feuerstätten
Ober Meisling, alder Lilienfeldt disputiert samt der Schüel und dem Halterhaus	20 Feuerstätten
Unter Meisling	17 Feuerstätten
Littschgraben samt den Müelen und 2 Oeden darunter auch hernach beschrieben Dorf zu	16 Feuerstätten
Wurfenthal mit 6 Feuerstätten zusammen	18 Feuerstätten
Lichtenaue	16 Feuerstätten
Prunn samt den Halterhaus	23 Feuerstätten
Wurschenaigen	17 Feuerstätten
Markkt Loiwein samt der Lederermüel Massmüel und Halterhaus	44 Feuerstätten
Die 3 Dörfer Ober, Mittler und Unter Seeb	26 Feuerstätten
Reitern	29 Feuerstätten
Garmans	12 Feuerstätten

Summa aller hierabbeschriebenen Feuerstätten darunter auch alle Müelen Badstuben und Halterhauses begriffen, welche in der Herrschaft Gföhl Langericht liegen sein. 1141 Feuerstätten

1808 wird mit Kaufvertrag, abgeschlossen zu Prag von Kaiser Rudolf II, die Herrschaft Gföhl, wie sie nunmehr genannt wird und in Zukunft auch heißt, an Lazarus Henkel von Donnersmark zum freien Eigen verkauft. Sie bleibt in der Familie der Grafen Sinzendorf bis zu deren Aussterben 1822. Nach mehreren Zwischenbesitzern, so der Freiherrn von Sina, unter denen 1848 die Herrschaft ihre obrigkeitlichen Funktionen abgibt und die Grundentlastung durchgeführt wird, kommt der nunmehr

rige Gutsbesitz in der Größe von zirka 10.000 ha im Jahre 1883 an die Familie Ritter v. Gutmann.

Bis 1958 bleibt das Gut im wesentlichen in seiner ursprünglichen Größe erhalten. Ab 1958 beginnt der Abverkauf von Gutsteilen, hauptsächlich an die österr. Bundesforste, so daß das Gut Gföhl heute nur mehr über eine Fläche von zirka 4.000 Hektar Wald verfügt.

Nun zur Besiedlung der „Gföhler Waldes“. Wie bereits kurz angeführt, wurden 1570 die ersten menschlichen Ansiedlungen in den Wald hinein errichtet. Mit dem Verkauf der Herrschaft ging Hand in Hand das Bestreben nach einer besseren kommerziellen Nutzung des riesigen Waldgebietes. Der wachsende Bedarf von Holz, bedingt durch das Aufblühen des Handwerks und des Wachsens der Städte, war diesem Bestreben förderlich. Vorerst trachtete die zentrale Forstverwaltung in Gföhl den Sitz des „Vorstes“ in den Amtsbezirk zu verlegen. Die ersten Häuser in den Waldämtern waren Forsthäuser, denen alsbald Zinshütten für Holzhacker folgten. Neben der Holzfällerei wurde die Köhlerei und die Glaschleiferei eingeführt. Das Urbar und Grundbuch über die Herrschaft Gföhl aus 1604 zählt bereits eine große Anzahl von neugestifteten Hütten auf, so bei Jaidhof, in Senftenberg, Mottingeramnt und Tautendorferamt. Die Abgabe von Waldgrundstücken mit Rodungserlaubnis zur Erbauung eines Hüttels gehen unvermindert in den nächsten Jahrzehnten weiter. Immer häufiger werden Waldgrundstücke zur Verwendung als Haus- und Überlandgründe gerodet und darauf die Herrenforderung geschlagen und somit, wie es im Urbar heißt, Kaufrecht gemacht. Aus den ursprünglichen Holzhackern werden allmählich kleine Bauern. Das Grund- und Dienstbuch von 1763 weist bereits in allen Waldämtern eine Reihe von aufrechten Häusern auf. Analog den Marktrichtern wird für die Bewohner des Waldes ein Waldrichter bestellt. Glashütten werden 1673 in Eisenbergeramt, Eisengraberamt und Mottingeramnt genannt. Auch der Glasberg in Wolfshoferamt könnte mit der Glasindustrie des „Gföhler-Waldes“ im Zusammenhang gebracht werden können. Die Flurnamen „Wolfsgejaid“ in Tautendorferamt und „Wolfsgrubenmais“ in Gföhleramt erinnern an den Kampf der Neusiedler mit den Wölfen.

1738 wurden neue Grundbücher angelegt. Es sind bereits an die siebenhundert Holzhackerhütten in allen Waldämtern verzeichnet, daneben gab es noch eine Reihe sogenannter Gnadenhüttel und herrschaftliche Zinshütten. Auch 12 Höfe sind eigens erwähnt. Die Rustikal-Fasson über die hochgräflich sinzendorf'sche Herrschaft Gföhl, 1753, weist bereits für jedes Amt einen Richter und Geschworenen aus. Noch war aber der Fortbestand der Siedlung im „Gföhler Wald“ keineswegs gesichert. Die Herrschaft Gföhl gibt 1753 die Erklärung ab, daß sie die Hütten jederzeit abstiften und den Wald wieder darauf wachsen lassen können. 1756 werden von der Herrschaft auf Geheiß der N.Ö. Regierung größere Waldflächen zur Rodung und Umwandlung in Ackerland abgegeben. Hiermit war die Lebensfähigkeit der „Hüttler“ erst einigermaßen gegeben.

Um 1770 ging eine Revolte der Waldhüttler wegen der ungemessenen Robottforderung des Herrschaftsinhabers durch die Waldämter. 1771 wurden acht Familien aus den Waldämtern des „Gföhler-Waldes“ in den Banat verbannt. Die Unruhe war damit noch nicht beendet. Die Waldhüttler gaben nicht nach und erreichten, daß mit allerhöchster Entschließung vom

11. Mai 1778 der Herrschaftsinhaber Graf Sinzendorf den Waldhüttlern Entschädigung zahlen mußte.

1834 verlangte der Herrschaftsinhaber Freiherr von Sina von den Untertanen in den Waldämtern den Nachweis für die Berechtigung des unentgeltlichen Streubezuges. Wieder zog sich durch ein Jahrzehnt der Kampf der Waldhüttler mit den Herrschaftsinhabern hin. Mit Urteil vom 31. Oktober 1844 des hohen Appellationsgerichtes wird den Waldhüttlern der unentgeltliche Streubezug bestätigt. 1852 wurde vom Gutsbesitzer Georg Freiherr von Sina neuerlich ein Prozeß wegen der Streubezüge begonnen. 1857 wurde der Prozeß mit Vergleich beendet.

Der Gutsbesitzer zahlte 17 fl. pro Joch Ablöse und der unentgeltliche Streubezug erlosch. Nach dem Kampf mit den Herrschaftsinhabern hatten die Waldhüttler in der neuen liberalen Ordnung schwer um ihre wirtschaftliche Existenz zu kämpfen. 1859 gründeten die Waldhüttler gemeinsam einen Feuerversicherungsverein. Es ist dies das letzte gemeinsame Auftreten der Waldhüttler. In der Wirtschaftskrise der Siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde eine Reihe von Wirtschaften der Waldhüttler zwangsversteigert. Sie wurden größtenteils von der Herrschaft aufgekauft, die die ehemaligen Besitzer gewöhnlich auf Lebenszeit in den Hütten beließ. Von den Hüttenbesitzern, ungefähr tausend an der Zahl, wurde neben der Landwirtschaft eine blühende Hausindustrie, die Erzeugung von Holzwaren, Schaufeln, Rechen, Besen usw. betrieben. Heute ist dieser Zweig des Nebenerwerbs erloschen. Die ehemaligen Waldhüttler mußten sich in der Folgezeit anstrengen aus der Landwirtschaft allein ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Das Fehlen von Waldbesitz bei den Bauern wurde als Mangel empfunden. Sämtliche Wirtschaftsbesitzer und Bewohner der Ämter des „Gföhler-Waldes“ hatten bis 1958 noch gemeinsam, daß der um ihre Häuser liegende Wald zum Gute Gföhl gehörte. Mit dem Abverkauf von Gutsteilen vom Gut Gföhl an die österr. Bundesforste setzte eine entgegengesetzte Entwicklung in den einzelnen Waldämtern ein. Während in den südlich gelegenen Ämtern das Abstiften der Landwirte unaufhaltsam ihren Fortgang nimmt, und in dem Krems am benachbarten Reichaueramt am stärksten ist, die freiwerdenden Grundstücke werden von den Bundesforsten zum Aufforsten angekauft, wurden in den nördlichen Teilen des „Gföhler Waldes“, vor allem im Wolfshoferamt, über Intervention der Landwirtschaftskammer, Waldstücke von den Bundesforsten an die Landwirte abgegeben.

Niemand kann voraussagen, welche Umschichtungen im historischen „Gföhler Wald“ in den kommenden Jahrzehnten vor sich gehen werden. Die gegenwärtige Struktur der Landwirtschaft im „Gföhler-Wald“ ist nicht gerade zukunftsweisend. Mit der Ansiedlung von Industrien zum Ersatz der ehemaligen Hausindustrie als Nebenerwerbsmöglichkeit ist nicht, oder kaum, zu rechnen. Am ehesten hätte das Gebiet als Erholungsraum echte Chancen. Jedenfalls haben die heutigen Bewohner auch echte Sorgen um die Zukunft.

Möge es den Bewohnern in Vereinigung mit den zuständigen öffentlichen Stellen sowie den Raumplanern gelingen, das historisch gewachsene Gebiet des „Gföhler-Waldes“ der Besiedlung und der Kultur zu erhalten.

## Pastor Paul Hillemeir aus Aigen, ein verdienstvoller Seelsorger der Reformationszeit

Zu den Persönlichkeiten des Reformationsgeschehens im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zählte im Viertel ober dem Manhartsberg Pastor Paul Hillemeir aus Aigen bei Raabs. Dieser Mann übte einen nicht geringen Einfluß auf die religiöse Entwicklung in unserer engeren Heimat aus, wengleich festgehalten werden muß, daß Hillemeir trotz seiner anerkannten Fähigkeiten kaum eine derartige Rolle als Prädikant und Kirchenvisitator hätte spielen können, wäre nicht hinter ihm mit Hofkriegsrat Freiherrn Wilhelm von Hofkirchen auf Kollnitz und Drösiedl ein Patron gestanden, der seinem Auftreten entsprechendes Gewicht gegeben hätte. Andererseits wäre es verfehlt, anzunehmen, die damals zu den angesehensten Ständemitgliedern zählende Hofkirchenfamilie hätte allein die gehobene Stellung Hillemeirs ausgemacht; ein Mann vom Range eines Wilhelm von Hofkirchen durfte sich einen bloß mittelmäßigen Prediger gar nicht leisten.

Ein tüchtiger Seelsorger und sein arrivierter Patron: dies macht verständlich, wieso von einem relativ kleinen Waldviertler Dorf Impulse ausgehen konnten, die unmittelbar den Ablauf einer wichtigen Periode des evangelischen Österreich berührten. Aigen hatte damals die wohl größte Bedeutung in seiner Geschichte.

Wie in andere Gebiete, so stellten die deutschen Lande als Geburtsstätte der Reformation eine Unzahl von Predigern nach Österreich unter der Enns ab. Hillemeir stammte aus Ummenheim bei Nördlingen, wo er 1533 geboren wurde. Zwei Jahre hatte er in Jena und ein Jahr in Wittenberg studiert. 35jährig wurde er zu Neuburg von Bartholomeo Wolfahrt ordiniert, dürfte dort zwei Jahre tätig gewesen sein, hatte sodann das öffentliche Lehramt in Finningen durch 11 Jahre inne und wirkte anschließend als Diakon drei Jahre in Lauingen. Mit Wilhelm von Hofkirchen könnte Hillemeir durch Dr. Jeremias Homberger Kontakt gefunden haben, der als Theologieprofessor in Lauingen Hillemeir sicher gekannt hat, andererseits auch zu den Hofkirchen Beziehungen unterhielt.

Die Berufung Hillemeirs als Prädikant auf die Pfarre Aigen muß 1574 erfolgt sein. Er erhält von Hofkirchen „und den eingepfarrten zu seiner unterhaltung gebürlichen schutz, sein freye Herberg auch, in dieselb hiefür nach notturft baulich zu erhalten. Item im purem Gelt ein hundert Taler, jeder Taler zu sibentzig Kreuzer zu rechnen, item anderhalb Mutt Korn. Mer ein Halb mutt Waitz, Ein mutt Haber, vier und zwanzig Eimer Wein, mer vier und zwanzig Eimer berr, Ein Ochsen, oder dafür vier Centner fleisch, Zwey gemeste Schwein, oder für eines Im gelt vier gulden zu geben, item Futterung auf zwo Khue. mehr ein ziemliche notturft von Holtz, im auch daselb anheimb fhirren zu laßen ...“

Auch eine Kündigungsklausel enthielt der Anstellungsvertrag: „Da auch einer, oder der ander theil zu außgang des ersten Jars und hernach über lang oder kurtz ... sich dann begeben möchte, sein urlaub geben oder nemen, und sich im andern weg versehen würde, soll jeder theil dem Andern Drey Monat zuvor, und vor endung des Jars aufzusagen verpun-

den sein, auf daß sich der ander theil in der Zeit mit anderer gelegenheit versehen möge."

Bereits 1580 tritt Hillemeir aus seinem kleinen Wirkungskreis Aigen-Drösiedl-Kollmilz heraus und wird Vertreter der Geistlichen des gesamten Waldviertels bei den religiösen Beratungen der Evangelischen in Horn, die der eigentlichen Visitation vorausgingen. Dem Vorsitzenden dieses Konvents, dem Theologen Dr. Lucas Backmeister aus Rostock, war Hillemeir als besonders geeignet empfohlen worden; Backmeister selbst schreibt später über ihn: „Herrn Paulus Hillemeir zähle ich zu den ersten Freunden in Österreich, die an allen Beratungen teilgenommen haben und der mir somit Wohlwollen und Treue auf das aufrichtigste kundgetan hat...“

Diese Anerkennung wiegt umso schwerer, als der kleine Waldviertler Pastor bei den Horner Konferenzen durchaus nicht immer der Meinung des Rostocker Doktors war, sondern diesen auch „scharf angeredet“ hatte, als an dessen Geschäftsführung Mängel auftraten. Hillemeir galt überhaupt — wie sein Patron — als rechtgläubiger Lutheraner, der sich um Einigkeit in der evangelischen Bewegung, die damals besonders durch die flacianische Richtung in Frage gestellt war, bemühte. Energisch setzte er sich für die Vereinheitlichung der kirchlichen Ämter, Zeremonien und Gebräuche ein, wobei er in dieser Hinsicht die Österreichische Kirchen-Agenda von 1571 als teils zu weitläufig, teils zu unvollständig kritisierte. Aus der Agenda wünschte er vielmehr einen kurzen Extrakt, der als eine Art Handbuch für die Prediger gestaltet werden sollte. Außerdem forderte er deren optimale Auswertung sowohl in der Stadt als auch am Dorf trotz verschiedener Struktur dieser Gemeinwesen. Als Mitverantwortlichen für eine liturgische und administrative Einheit der lutherischen Kirche mußten ihm die damals herrschenden Unterschiede zwischen einzelnen Pfarren bezüglich Kirchengesang, Verwaltung des hl. Abendmahles, Priesterkleidung u. a. als bedeutende Hindernisse erscheinen, um deren Beseitigung er sich auch vehement einsetzte. Zweifellos war Hillemeir, den man auf Grund seines Auftretens als Seelsorger von Format bezeichnen muß, ein echter Gewinn für den Horner Konvent. Freilich beruft er sich immer wieder auf seinen Dienstgeber Hofkirchen, was seinen Worten entsprechendes Gewicht verliehen haben wird.

Auf der 2. Session in Horn zeichnete sich dann eine Organisationsform der evangelischen Kirche im Waldviertel ab: Dem Superintendenten unterstand für jedes Landesviertel ein Ober-Senior, dem jeweils vier Seniores zugeteilt waren. Ober-Senior für das Viertel ober dem Manhartsberg wurde Prädikant Christoph Reuter (Rosenburg), zu Seniores bestellte man die Pastoren Paul Hillemeir, Lorenz Becher (Horn), Johannes Tettelbach (Münichreith bei Karlstein) und Mauritius Kaeßhofen (Pöggstall). Die geographische Ballung der Ämter im nordöstlichen Waldviertel war zur Ausübung der Senioren-Funktion denkbar ungünstig — man berücksichtigte wohl mehr die Persönlichkeit der Geistlichen (und deren Patrone).

Über Rechte und Pflichten eines Seniors erging folgende Instruktion: „Der Senioren Amt und Befehl soll seyn, laut der Hornischen Handlung, daß sie auf den Consens der Lehr nach der Norma Doctrinae neben dem gantzen Kirchen-Wesen, auch auf das Leben der Pfarrer und Kirchen-Diener, so ihnen unterworfen, gute Achtung geben, wo es nöthig, etliche

Kirchen visitiren, doch mit Vorwissen ihrer Ober-Herren, auch bißweilen etliche Prediger in fürfallenden Sachen ad Colloquium convociren, ihre Predigten anhören und darauf mercken, wie und auf was Weise sie die Lehre führen zum Nutz ihrer Zuhörer. Insonderheit aber sollen sie Acht haben, daß der Streit von der Erbsünde nicht öffentlich auf der Cantzel getrieben werde. Sollen auch das, was bey der Visitation der Ceremonien halber, nach der Oesterreichischen Agenda, und sonst verordnet worden, getreulich exequiren. Und da sie etwas unrichtiges von einem oder dem andern Orth erfahren, unsaumlich den oder dieselben Pfarrer zu ihnen beruffen, und nach Gelegenheit der Sachen ihnen untersagen, und da sie keine Folge haben, es erstlich an ihren Oberherren, und hernach an den Superintendenten von ihren zugeordneten Kirchen und Pfarrern Gelegenheit, Bericht thuen, damit der Superintendentens solches ferner ans Consistorium bringen könne. Da auch ein neuer Pfarrer angenommen wird, der zuvor dem Superintendenten und Consistorio nicht praesentiret worden, sollen sie den Lehn- und Vogt-Herrn freundlicher Weise der Praesentation erinnern, mit angehenkten billigen Ursachen; Darauf wenn der Pfarrer vom Superintendenten und Consistorio für tüchtig erkannt worden, soll er an den Senioerem wiederum gewiesen werden, und schriftliche Zeugnuß mitbringen, ihme auch obedientiam & fidem angeloben, welches dann der Senior hinwieder den Lehn-Herrn berichten soll . . .“

Dieser an sich logische und praktische Aufbau der religiösen Administration im Waldviertel kam indes kaum zum Tragen; wieder war es hauptsächlich die Spaltung im evangelischen Lager selbst. Man kann die heftigen Kontroversen um scheinbar nebensächliche Fakten (für den heutigen Betrachter!) kaum begreifen.

Hillemeir selbst wurde 1580 ebenfalls visitiert. Bis auf kleinere Mängel war man natürlich mit ihm höchst zufrieden.

Wie sehr Dr. Backmeister, der Leiter der Horner Visitation, Hillemeir schätzte, geht auch daraus hervor, daß er auf seiner Heimreise nach Rostock die Route über Aigen nahm und beim hiesigen Pastor „ansprach“.

Auch in der Folge entfaltete Hillemeir eine rege Tätigkeit, so daß sich beispielsweise der katholische Pfarrer von Blumau heftig über ihn geschwerte. Ferner vermittelte er den Adeligen weitere Prädikanten aus Deutschland; hiebei wird Hillemeir als „gelehrtester Mann“ apostrophiert.

Der bis zum Hofkriegsrats-Präsidenten und Generalfeldmarschall avancierte Wilhelm I. von Hofkirchen konnte mit seinem Pastor in Aigen zufrieden sein. Und er war es auch: „ . . . Herrn Paulls yeziger Pfarer. Nachdem Er nun ettlich Jar alda und sich alß ein Christlich Predicant also verhalten, da Ich mit Im zufriden bin, Schaff Ich damit Er meiner dabey gedenkht zweyhund't gulden . . .“

Trotzdem waren die letzten Jahre Hillemeirs von argem Mißgeschick überschattet. Wilhelm von Hofkirchen war 1584 gestorben, dessen Sohn Hans Adam flüchtete nach der Raabser Mordaffäre 1591, in die er verwickelt war — und Hillemeir hatte plötzlich keinen Patron mehr. Mit Erschütterung lesen wir seine Eingaben an die Verwalter des Schlosses Drösiedl, das nun von der n.ö. Kammer verwaltet wurde. Hier kämpfte ein Mann, der einst wesentliche öffentliche Funktionen ausgeübt hatte, um seine Existenz: „ . . . Alß endlich gedachter Herr Hanß Adam von Hofkirch umb Georgy deß 91 Jars von Land und Leut wegen seiner bösen that entweichen mußte, die Herrschaft in der Röm. kay. Mt. unsers aller

gnädigsten Hern und Landtfürsten Hand und gewalt kam, da fing sich an ein aufschub mit der bezalung meiner underhaltung. Ich meldet mich zwar an bey den verordneten kayscerlichen Commissaren, ... die gaben mir disen abschid, Ich solte bey der pfarr verbleiben. Hernach auch Sequestratoren und ein pfeger über die Herrschaft Dreßidl gesetzt worden, hielt ich bey denen auch vilmals an um beschaid und außzahlung meiner besoldung, die wisen mich aber jeder zeit ab, ... sie hetten kein Instruktion, waß sie bey der Herrschaft handeln sollten, dörrften mir alß mein besoldung nit geben, doch, dieweil sie mein große nott sahen, gaben sie mir demnach von den zway Jarrn ... sechszig gulden ... Hab ich mich alß die zwey Jahr herein kumerrlich müßen hinbringen, all daß mein verzehrrn und einbirßen ...“ Hillemeir schließt dieses Schreiben mit den bitteren Worten: „... dieweil es ... billich ist, daß man ein Diener außzalt, Ich biß anher die pfarr Arbeit, wie vor Jeder Zeit verricht, daß Hauß Dreßidl die pfarreinkommen einfechset, item, sonst andere Diener außzalt werden, E. G. und Herrlichkeiten wolten gnedig dahin schließen und anordnungen thon, daß mir der außstand meiner Besoldung, zu meiner großen nollturft zum ehesten außzalt werde, daneben auch mich gnedig berichten, welches ich mich fürhin auf nechstkommenden Georgy bey der pfarr verhalten soll, ob ich lenger bleiben, und meiner underhaltung geworten, oder, ob ich abziehen muß, dieweil ich vor schon 18 Jar hir gewesen, will und soll ich bey meiner vertrauten Gemein gern verharren, da eß aber E.G. und H anderst wollen anordnen, soll ich mich gehorsam erzeigen, Allein, E.G. wolten mich solch jetzt alßbald zu meiner nachrichtung verstendigen ...“

Die Forderungen Hillemeirs beliefen sich auf 300 Gulden Gehalt, sowie die 100 Gulden Vermächtnis des Wilhelm von Hofkirchen, und außerdem ein Darlehen, das Adam von Hofkirchen gewährt wurde, was an sich kein gutes Zeugnis für diesen bedeutet. Hillemeir berichtet darüber: „... Item, meines verstorbenen Sons hinterlaßner Wittib, bliebe er schuldig ein Tausend gulden, sampt dreyer Jar außstehenden Interesse, laut aufgerichter gefertigter Schuldverschreibung.“

Die Gutsverwaltung von Drösiedl legte Hillemeirs gerechten Ansprüchen größte Hemmnisse in den Weg, obwohl sie selbst zugeben mußte, mit seiner Tätigkeit zufrieden zu sein: „Sonnst ist er, Herr Paull der Leer und Religion halber nit zuverbessern, Wie dann deren ortes yeder meniglich mit Ime woll Zufriden, unnd werr zuwünschen, wie etwa seiner Underhaltung halber mit Ime geschlossen wurde, das er bey diser klainen Pffarr noch lennger mechte erhalten werden.“

Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. 1596 verschied Pastor Paulus Hillemeir — den Renaissance-Umbau der Aigner Pfarrkirche hat er nicht mehr erlebt. Sein Grab wissen wir nicht, nur der prächtige Grabstein hat sich erhalten. Seine Inschrift lautet:

„Hie ligt begraben der ehrwurdig u. Wolgelerrt Herr Paulus Hillemeir gewester Pfarherr allhie 22 Jar lang, welcher den 2. Septemb. anno 1596 seines Alters im 63. Jar in Gott selig entschlafen ist. Auch ligt allhie seine Ehliche Hausfrau Ursula, mit der er 38 Jar im Ehlichen Stand gelebt welche den 29. Septembris hernach am Tag Michaelis verschieden unnd auch in dis Grab gelegt worden ist. Gott verleihe ihnen eine froliche Auferstehung. Amen 1596.“

Feinfeld ist eine sehr alte Siedlung. Der Ortsname kommt nämlich von einem deutschen Personennamen, ist aber schon nach deutscher Art geblieben. Das beweist zu der Annahme, daß der Ort schon in einer Zeit bestanden hat, als hier noch slawische und deutsche Siedler neben- und einander wohnten bzw. die slawischen Namen noch nicht vergessen

bekannt ist. Feinfeld ist eine sehr alte Siedlung. Der Ortsname kommt nämlich von einem deutschen Personennamen, ist aber schon nach deutscher Art geblieben. Das beweist zu der Annahme, daß der Ort schon in einer Zeit bestanden hat, als hier noch slawische und deutsche Siedler neben- und einander wohnten bzw. die slawischen Namen noch nicht vergessen

Feinfeld ist eine sehr alte Siedlung. Der Ortsname kommt nämlich von einem deutschen Personennamen, ist aber schon nach deutscher Art geblieben. Das beweist zu der Annahme, daß der Ort schon in einer Zeit bestanden hat, als hier noch slawische und deutsche Siedler neben- und einander wohnten bzw. die slawischen Namen noch nicht vergessen

Feinfeld ist eine sehr alte Siedlung. Der Ortsname kommt nämlich von einem deutschen Personennamen, ist aber schon nach deutscher Art geblieben. Das beweist zu der Annahme, daß der Ort schon in einer Zeit bestanden hat, als hier noch slawische und deutsche Siedler neben- und einander wohnten bzw. die slawischen Namen noch nicht vergessen

Feinfeld ist eine sehr alte Siedlung. Der Ortsname kommt nämlich von einem deutschen Personennamen, ist aber schon nach deutscher Art geblieben. Das beweist zu der Annahme, daß der Ort schon in einer Zeit bestanden hat, als hier noch slawische und deutsche Siedler neben- und einander wohnten bzw. die slawischen Namen noch nicht vergessen

## Ursprung der von Feinfeld im Bezirk Horn

Adolf v. M...ll

Das Dorf Feinfeld liegt abseits der Horner Bundesstraße zwischen zwei Ästen der Kleinen Tatra, die beide im südlichen Teil der Wild ent-sprengen und sich unterhalb von Feinfeld vereinigen. Der Ort liegt also im Gebiet der ehemaligen Gratschaft Poigen im „Poigereich“. Daß die Gegend hier schon in sehr früher Zeit waldfrei war, kann aus dem Namen des etwa zwei Kilometer nordwestlich liegenden Ortes Fürwald geschlos-sen werden (ursprünglich 1135 genannt), der ja nichts anderes bedeutet wie „Vor dem Wald“ gelegen und besagt, daß sich das große geschlossene Waldgebiet der Wild erst westlich davon ausdehnte.

Die Gegend ist mäßig baugig, die höchste Erhebung ist das nordwest-lich des Ortes sich erstreckende „Böckfeld“ mit 467 Meter Höhe. Die Flur Feinfeld ist ein Straßendorf mit angeraumten Verbretterungen, um- rund durchwegs lauderstrahllich genaut und liefert gute Erträge. Feinfeld ist eine sehr alte Siedlung. Der Ortsname kommt nämlich von einem deutschen Personennamen, ist aber schon nach deutscher Art geblieben. Das beweist zu der Annahme, daß der Ort schon in einer Zeit bestanden hat, als hier noch slawische und deutsche Siedler neben- und einander wohnten bzw. die slawischen Namen noch nicht vergessen

Seine Söhne Johann, Niklas und Philipp standen in Horn in öffent-lichen Diensten, letzterer trat die Nachfolge seines Vaters in Aigen an. Mit Pastor Paul Hillemeier besaß die protestantische Bewegung im Waldviertel eine problematische Persönlichkeit und die Pfarre Aigen einen tüchtigen Seelsorger, der, und das ist eigenlich erstaunlich, wenigstens kein Einzelfall, von der Großstadt in unsere Heimat kam, sich aber rasch einlebte und hier wohlfühlte.

QUELLEN:  
 Jahres der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 18. Jg.  
 K a p e l e r: „Evangelisches Österreich“, Hamburg 1778—1784.  
 S c h u l t z: „Reformation und Anfänge der Gegenreformation in einigen Teilen des Waldviertels Österreich“, Droschitz 1882.  
 W i e d e r h o l d: „Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns“, Prag 1879—1884.  
 N. O. Herrschaftsbücher im Hofkanzlei-Archiv Wien.

waren. Solche Verhältnisse bestanden aber bis in das 10. Jahrhundert hinein.

Urkundlich findet sich die erste Nennung erst um 1180, als ein sich nach dem Ort nennendes ritterliches Geschlecht erwähnt wird. Im Jahre 1221 erscheint dann Pobbo von Funvelde als Zeuge einer Schenkung der Gräfin Sophia von Ernstbrunn an das Stift Zwettl und 1272 wird „Chunradus miles de Vunnvelde“ als Zeuge gelesen bei der Beilegung eines Streites zwischen Herbord von Steindorf und einigen Bürgern von Horn.

Diese in Feinfeld ansässigen und sich nach ihm nennenden Ritter sind Ministerialen der Grafen von Poigen auf Horn und Wildberg und nach einer kurzen Zwischenperiode solche der Herren von Maissau. Daß schon damals in Feinfeld eine befestigte Anlage bestand, von der heute noch Reste sichtbar sind, geht aus einer Urkunde Stephans von Maissau aus dem Jahre 1276 hervor, in der er einen Streit zwischen dem Stift Altenburg und den Rittern Chalhoch von Eiscendorf und Ortlinus von Taurais wegen der Besitzungen des verstorbenen Ritters Ulrich von Chundsveldt entscheidet. Darin heißt es ausdrücklich „aream unam in Vunvelde et agros ibidem, sex iugerum circa turrim“.

Es ist auch wahrscheinlich, daß Feinfeld vorübergehend landesfürstliches Lehen war, wie das auch bei dem benachbarten Dappach der Fall ist. Nachdem die letzte Linie der Grafen von Poigen vor 1210 mit Graf Friedrich II. von Hohenburg-Wildberg erloschen ist, zieht Herzog Leopold VI. von Österreich die Besitzungen der Hohenburger ein. Mathilde, die Witwe des Grafen Friedrich, geht jedoch eine zweite Ehe mit dem Markgrafen Diepold VI. von Vohburg ein und der Herzog belehnt die dieser Ehe entstammenden Söhne mit einem Teil der eingezogenen Güter. Es kann also mit Recht angenommen werden, daß Feinfeld damals landesfürstlich war, auch wenn es urkundlich nicht belegt werden kann. Auf die Vohburger folgen dann die Herren von Maissau im Besitz der Herrschaft Horn. Sie aber haben Horn, vielleicht nicht ganz rechtmäßig, als freies Eigen inne und von nun an sind die Feinfelder Ritter stets unter den Lehensleuten der Maissauer anzutreffen.

Im Jahre 1281 vermacht Ulrich von Kotzendorf dem Stift Altenburg einen Hof zu Fuenvelde. Die Schenkung wird bezeugt von Heinrich, Ulrich und Conrad Dachpeckh und von Gottschalk von Frauenhofen. 1288 bezeugen Rapoto, Erchenbert und Heidenreich, Burggrafen von Gars, daß Frau Sophie, Witwe nach Conrad von Hymperch, auf ein Benefizium in Feinfeld zu Gunsten des Stiftes Altenburg verzichtet. All das zeigt, daß auch andere ritterliche Geschlechter in Feinfeld Besitz haben, so die genannten Chundsveldt, Kotzendorf, Hymperch. Auch die Kuenringer sind in Feinfeld begütert, wie später gezeigt werden wird.

Die Ritter von Feinfeld werden in den Urkunden bis 1301 erwähnt, so 1288 die Brüder Otto, Siegfried und Conrad, 1289 kommt ein weiterer Bruder Chalhاردus de Fuenveld dazu, der als „cliens“ des Stiftes Altenburg bezeichnet ist und von 1290 an werden „Albero et Leutvinus fratres de Vuenvelde“ gelesen. In den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts aber muß ein Besitzwechsel stattgefunden haben, denn 1299 sind Chunrad von Vuenvelde und Ludwig von St. Marein Zeugen in einem Kaufbrief des Stiftes Altenburg, beide sind aber, wie aus anderen Zusammenhängen eindeutig hervorgeht, Angehörige des Geschlechtes der Frauenhofer. Es ist anzunehmen, daß zwischen den Feinfelder Rittern und den Frauen-

hofern verwandschaftliche Beziehungen bestanden haben, doch ist urkundlich darüber nichts zu finden. Da sich damals viele Herren und Ritter lediglich nach ihren Wohnsitzen nennen, ist es manchmal unmöglich, sie einer bestimmten Familie zuzuordnen.

Die Frauenhofer sind ein sehr altes bayrisches Geschlecht, das bereits vor der Mitte des 10. Jahrhunderts auftritt (Seyfried von Frauenhofen 942 auf dem Turnier zu Rothenburg ob der Tauber) und dann immer wieder in der bayrischen Landesgeschichte vorkommt. Auch ihr Connubium ist ganz vorzüglich und weist die angesehensten Familien Bayerns auf (Montfort, Preysing, Toering, Fraunberg, Pappenheim, Ortenburg). Die Familie wird 1540 in den Freiherrenstand erhoben und teilt sich in die Linien Alt- und Neu-Frauenhofen. Im Waldviertel tritt sowohl die bayrische Hauptlinie als auch eine österreichische Nebenlinie auf. Der bayrischen Linie entstammt Heinrich von Frauenhofen, verheiratet mit Elisabeth von Puechberg, einer Schwester der Mutter Ottos von Maissau. Er ist 1403 Pfandinhaber der landesfürstlichen Veste Krumau am Kamp. Seine Nachkommen lassen sich bis 1468 in Krumau, Burgschleinitz, Pölla und Atzelsdorf nachweisen. Der letzte dieses Zweiges verzichtet 1468 auf Krumau und schon 1478 findet sich als dortiger Pfandinhaber Wilhelm von Auersperg, der mit Margaretha, einer Enkelin des Heinrich von Frauenhofen, verheiratet ist.

Für Feinfeld von Bedeutung ist die österreichische Linie. Die früh genannten Wollfrigid und Gervicus von Frauenhofen sind nicht mit Sicherheit dieser Linie zuzuweisen. Sicher nach Österreich gehört jedoch Cholo von Frauenhofen, der von 1236 regelmäßig in der Umgebung des österreichischen Herzogs Friedrich II. des Streitbaren auftritt und zu den wenigen Ministerialen gehört, die dem Herzog auch nach Verhängung der Reichsacht 1235 die Treue bewahren. Es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß ihm der Herzog aus Dankbarkeit Besitz im Waldviertel zugewiesen hat, wengleich er hier urkundlich nicht bezeugt ist. Sicher in das Poigreich gehört Gottschalk der Ältere von Frauenhofen, er ist vielleicht ein Sohn des Cholo, der von 1281 bis 1301 regelmäßig in den Altenburger Urkunden vorkommt. Seine Söhne sind Gottschalk der Jüngere, Raimbot von Peugen, Chunrad von Vuenvelde und Ludwig von St. Marein. Von Chunrad stammen Thomas von Frauenhofen und seine Schwester Katharina. Letztere ist mit Jacob Khufstainer vermählt und durch sie kommt Feinfeld in dessen Besitz. Eine Dorothea von Frauenhofen ist 1473 bis 1482 Äbtissin des Nonnenstiftes St. Bernhard. Von da an scheinen die Frauenhofer in den hiesigen Urkunden nicht mehr auf. Auch der Krumauer Zweig ist um diese Zeit erloschen, während das Geschlecht in Bayern weiterbesteht. Die Art der Verwandtschaft zwischen bayrischen und österreichischen Frauenhofern ist nicht bekannt. Mit dem Ort Frauenhofen bei Horn und mit dem im Bezirk Tulln liegenden gleichnamigen Dorf steht die Familie hinsichtlich des Namens in keinem Zusammenhang. In Frauenhofen bei Horn ist kein Rittersitz nachweisbar, der Name kommt wohl von einem Fron-(Frei)Hof. Solche Höfe sind gerade in der Horner Gegend nicht selten.

Im beginnenden 14. Jahrhundert ist die Gegend von Feinfeld Schauplatz kriegerischer Wirren. Im Krieg gegen die Böhmen hatten König Albrecht I. und Herzog Rudolph III. auch ungarische und kumanische Hilfsvölker angeworben, die aber wegen des ausständigen Soldes vom

Hauptheer entweichen und plündernd und Geiseln mit sich führend durch das Waldviertel ziehen. Zwischen Altenburg und Feinfeld kommt es dann zwischen ihnen und dem österreichischen Heer zur Schlacht am 2. Oktober 1304, wobei sie vernichtend geschlagen werden. Noch lange hieß ein kleiner Teich in der Nähe Altenburgs „Heidenteich“, so die Erinnerung an diese Schlacht bewahrend. Der von Abt Seifried I. über den Gräbern der Gefallenen errichtete Gedenkstein war lange Zeit verschollen und wurde erst 1893 durch Zufall als Steinstufe in einem Altenburger Bauernhaus gefunden. Der Gedenkstein befindet sich heute im Stiftsmuseum.

1312 finden sich die Brüder Gottschalk, Raimbot von Feugen, Chunrad von Feinfeld und Ludwig von St. Marein gemeinsam mit Weikart dem Gruber als Zeugen bei einem Verkauf eines Gutes des Engelbrechts des Fuchses von Haselbach an den Burggrafen Heidenreich von Gars. Chunrad von Feinfeld stirbt 1335.

Im Jahre 1320 zählt das Zehentregister des Chorherrenstiftes St. Nikolai in Passau in Feinfeld 27 Häuser. Nach der gleichen Quelle haben damals Atzelsdorf 3, Brunn 23, Frankenreith 11, Fuglau 41, Mahrersdorf 12 und Strögen 10 Häuser. 1339 errichtet Albero von Kuenring-Weitra eine Stiftung für 30 arme Leute nach Zwettl und stiftet dazu auch „6 laneos in Fuenveld in Peuckrich“. In den nächsten Jahren finden sich zahlreiche Käufe, Verkäufe, Tauschaktionen und Stiftungen. Am Freitag nach Pfingsten des Jahres 1340 kauft Abt Mathäus von Altenburg von Wolfgang von Steinbach eine Gülte in Feinfeld. In einer Urkunde desselben Jahres werden Leobinger und Ott der Schaffer als Bewohner Feinfelds genannt. Im Jahre 1354 stiftet Stephan der Wislaher den Acker „Steigluzz zu Vanveld dem Gotshaus zu Rorenpach“. Am St. Agathentag des Jahres 1355 ist eine andere Urkunde ausgestellt, nach der Stephan der Wislaher und seine Gattin Margaretha dem Ottelein Wayehaiten einen Acker „beim Kirchweg der Elisabeth Eysen“ in Feinfeld verkaufen und das Oberigentum darüber der Kirche zu Röhrenbach schenken. So werden wieder die Namen zweier Bewohner Feinfelds bekannt, nämlich Ottelein Wyehaiten und Elisabeth Eysen. Die Wislaher, obgleich nicht adelig, sind eine begüterte Familie mit Besitz in Feinfeld, Röhrenbach, Fuglau und Frankenreith. Ihr Sitz ist vermutlich ein Freihof in Frankenreith. In den Urkunden treten sie bis 1365 grundbesitzend auf.

1350 kauft Hirzz, damals Pfarrer in Röhrenbach, von Peter dem Peuger zu Siegharts einen Dienst auf drei gestifteten Hofstätten in Feinfeld. Er muß damit einen Jahrtag nach Röhrenbach gestiftet haben, denn 1369 bestätigt Andreas Chrumicher, Pfarrer von Röhrenbach, daß der frühere Pfarrer Hirzz einen Jahrtag nach Röhrenbach gestiftet und zu diesem Zweck eine Gülte von 14 Schilling und 20 Pfening zu Haselberg und ein halbes Pfund auf bestiftetem Lehen zu Feinfeld bestimmt habe. Albero der Vounvelder erscheint 1377 als Siegler einer Urkunde für sich selbst und den gerade kein eigenes Siegel besitzenden Mitzeugen Heinrich den Eybensteiner von Wutzendorf. Am 24. April 1384 geben Johann der Dachpeckh, sein Bruder Wulfing der Dachpeckh zu Greillenstein und ihre Erben dem Abt und Konvent von Altenburg eine Gülte von 66 Pfennigen Wiener Münze auf Überländern zu Göpfritz, Feinfeld und Wutzendorf und erhalten dafür eine Gülte von 60 Pfennigen auf einer Wiese zu Winkel. 1404 tauscht Wulfing der Dachpeckh zu Greillenstein vom Stift Liegenschaften in Feinfeld ein, die früher der Pfarre Röhrenbach gehört

hatten. Außerdem erwirbt er, gleichfalls im Tauschweg vom Stift, Gülden zu Fürwald und gibt dafür solche zu Feinfeld.

Im Jahre 1414 geht Feinfeld in den Besitz der Kuffsteiner über und zwar überträgt Thomas von Frauenhofen die Veste an den Gatten seiner Schwester Katharina, Jacob Khufstainer. Auch dessen Sohn Wilhelm ist mit einer Katharina von Frauenhofen verheiratet. 1452 verkauft Georg von Frauenhofen an Wilhelm Khufstainer seine öde Hofstatt in Feinfeld mit den dazu gehörigen Gründen.

Die Kuffsteiner finden sich im 13. Jahrhundert zuerst in der Wachau. Hans Kuffsteiner (1274—1330), Pfleger zu Spitz, stellt durch seine Vermählung mit Elisabeth Dachpeckhin die erste Verbindung mit dem Poigreich her, sind doch die Dachpeckhen eines der ältesten und angesehensten Geschlechter dieses Gebietes. Sein Sohn Hans Georg (1320—1390) heiratet Veronica von Missingdorf, also wieder eine Angehörige eines angesehenen Waldviertler Geschlechts. Ihr Sohn Hans Jakob wird durch seine Heirat mit Katharina von Frauenhofen der erste Besitzer Feinfelds aus der Familie Kuffstein. Hans Lorenz von Kuffstein kauft 1534 Veste und Herrschaft Greillenstein, von nun an Sitz der Familie. In der Reformationszeit ist Greillenstein eines der Zentren des niederösterreichischen Protestantismus, sind doch die Kuffsteiner eifrige Anhänger der neuen Lehre. 1602 wird die Familie in den Freiherrenstand erhoben und auf dem Höhepunkt ihrer Macht besitzt sie im Waldviertel außer Greillenstein und Feinfeld noch Schauenstein, Puechberg, Alzelsdorf, Allentsteig, Burgschleinitz, Dobra, Litschau, Reingers, Reitzenschlag, Paschenbrunn, Stranzendorf und Rottenhof, ist aber auch im Viertel unter dem Manhartsberg, in Böhmen, Ungarn und Slawonien begütert. 1654 werden die Kuffsteiner Grafen und nach Erwerbung der reichsunmittelbaren Herrschaft Hohenkraen in Schwaben 1709 Reichsgrafen mit dem Prädikat „Hoch- und Wohlgeboren“. Die Familie hat auch heute noch ihren Wohnsitz in Greillenstein.

In den Hussitenkriegen ist das Waldviertel immer wieder Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Brennend und plündernd ziehen die hussitischen Horden in das Land, zerstören 1427 Zwettl und 1430 Altenburg. Erst nach der vernichtenden Niederlage, die ihnen das österreichische Heer 1431 bei Kirchberg a. d. Wild bereitet, lassen die Raubzüge nach.

Eine Folge der Hussitenkriege ist auch, daß Georg von Kuenring die 1339 für 30 Arme in Zwettl errichtete Stiftung auf eine solche für nur zehn herabsetzt. In der betreffenden Urkunde übernimmt er auch ausdrücklich wieder die „advocatia“ über die alte Kuenringerstiftung in Feinfeld.

Noch hatte sich das Land nicht von den Hussiteneinfällen erholt, als es wieder von den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. heimgesucht wird. Kaiserliche Truppen unter den Hauptleuten Zdenko von Sternberg und Siegmund von Puchheim ziehen durch die Gegend und berennen die Güter der Frauenhofer in Krumau und Pölla, da Engelbrecht und Georg von Frauenhofen die Partei des Herzogs ergriffen hatten. Wenig später sind wieder die Böhmen an der Reihe. Unter dem Prinzen Viktorin zerstören sie 1467 Stift Altenburg, das in diesem Jahrhundert schon zum zweitenmal dieses Schicksal erleidet. Nach den Böhmen kommen die Ungarn. Zunächst wird in unmittelbarer Nähe Feinfelds die Veste Mahrersdorf 1474 von einem

kaiserlichen Heer belagert. Ihr Besitzer Degenhard Dachsner ist Parteigänger des ungarischen Königs Mathias Corvinus. 1480 zerstört dann ein ungarisches Heer die Veste vollständig.

Inzwischen hatte sich durch den Tod des letzten Maissauers im Poigreich wieder eine Besitzverschiebung ergeben. Auf die Maissauer folgen die Herren von Puchheim im Besitz von Horn und Wildberg. Da Feinfeld von der Herrschaft Horn zu Lehen geht, finden sich in der Folge immer Lehenbriefe der Puchheimer an die Kuffsteiner. So belehnt am 15. Juni 1468 Hertneid von Puchheim den Wilhelm Kuffsteiner und am 12. Juni 1481 den Georg von Kuffstein. 1496 wird diese Belehnung erneuert und im Lehenbrief heißt es: „Das Haus zu Vuenveld und den Hof dabei, mit Äckern, Wismaden und ein Holtz, genannt die Wuzzenleutn, also wit die mit Holtz umbfangen ist, untz an den Wollgraben mit sambt der Wysmad und iren Zugehörungen, und ein Lehen gelegen zu Frankenreuth, darauf jetzt der Hertzog sitzt und dint jürlich davon fünf Schilling Pfenning zum St. Jörgentag, auch mit allen seinen Zugehörungen das Dorffrecht im Dorff Fainveldt etc. .“ Aus dem Jahre 1504 stammt ein Verkaufsbrief der „Ursula Fleischessen, weiland Pongrätzten Fleischessen selig gelassene Wittib, über ihr Holtz, gelegen am Fuklaberg, genannt der Katzenstain, an ihren liben Vettern Jörg Khufstainer zu Fainfeldt. Gesiegelt Stephan Volkra zum Greillenstain und der Edle veste Jörg Schlager zu Summer-ein.“

Georg Kuffsteiner stirbt um 1523 und ist in der Pfarrkirche in Röhrenbach beigesetzt. Sein Sohn Hans Lorenz kommt 1530 durch seine Frau Barbara Volkra in den Besitz der in Oberösterreich liegenden Thalhammerischen Güter und kann nach deren Verkauf 1534 die Veste Greillenstein erwerben. Im gleichen Jahr verkauft er Feinfeld an Wolfgang Meindl und dieser verkauft es weiter an Wolfgang Mayresser. Noch im Jahr 1534 tauscht Hans Lorenz mit Veronica Dachpeckhin Untertanen, d. h. er erhält die Holden der Dachpeckhs in Feinfeld, Röhrenbach und Fuglau und gibt dafür die seinen in Almus (Almosen). 1539 kauft Hans Lorenz Feinfeld wieder zurück. Im Kaufbrief vom 26. Mai heißt es: „Wolfgang Mayresser dem Lorenzen Khufstainer zum Greillenstain die Veste Fainveldt mit ihren Gemarken, wie sie mit Graben umbfangen, samt Mayrhof, ein Holtz zu Wuzzenleutn genannt etc., welche von Hans Puchheim zu Lehen gehet, samt 36 Joch Äcker, 5½ Tagwerk Wiesen etc., sowie eine Reihe frei eigener Stücke und Gülten wie er alles vom edlen vesten Wolfgang Meindl erkaufte halte wiederum zu kaufen gibt . . .“ In der Folge verfällt dann das feste Haus in Feinfeld, da die Kuffsteiner es nicht mehr bewohnen. In den Schwedenkriegen ist Feinfeld dann vollends Ruine geworden.

Im sog. „Bereitungsbuch“ von 1590 ist Feinfeld unter den Besitzungen der Herrschaft Greillenstein angeführt, doch mit dem Vermerk, daß diese dort nicht alle Untertanen besitzt.

Der 17. März 1597 sieht die aufständischen Bauern unter ihren Hauptleuten Stephan Angerer und Andreas Schrembsner. Sie belagern Stift Altenburg und lagern acht Tage in den umliegenden Dörfern, ehe sie dann durch das Kamptal nach Langenlois abziehen.

Hans Lorenz von Kuffstein bekennt sich zum Luthertum und auch sein Sohn Hans Georg III. ist eifriger Protestant. Er hält in Greillenstein evangelische Prediger und duldet auch, daß in Fuglau in den Jahren

1576 bis 1579 der ehemalige Mönch Feuchtinger öffentlich evangelische Gottesdienste abhält. 1602 klagt Abt Andreas von Altenburg, daß Hans Georg Kuffsteiner der Pfarre Röhrenbach den ihr in Feinfeld zustehenden Zehent schon seit dreißig Jahren vorenthalte.

Das Testament Hans Georgs III. von Kuffstein vom 3. Jänner 1603 nennt Greillenstein, Schauenstein und Feinfeld mit einem Schätzwert von 100.000 Gulden. Aus dem Jahre 1604 stammt der Lehensbrief des Hans von Puchheim an Hans Georg „verläßt Herrn Hans Georg Khufstainer, ihm, seinen Söhnen und Töchtern, das Haus zu Feinfeld und den Hof dabei mit den Wiesmatten, dem Lehengebrauche nach.“

Am 21. März 1614 wird das neue Landgericht Greillenstein gebildet, zu dem auch Feinfeld gehört.

Auf dem Höhepunkt des Religions- und Ständekrieges ist die Horner Gegend wieder Schauplatz wichtiger Ereignisse. Am 8. August 1620 erobern kaiserliche Truppen unter dem Obristen Max von Liechtenstein die Stadt Horn, doch wird diese sehr bald wieder von den ständischen Verbänden wiedererobert. Am 7. September 1620 vereinigen sich bei Greillenstein die Armeen des Herzogs Maximilian von Bayern mit den Truppen des Grafen Bucquoi zu einem Heer von rund 50.000 Mann. Schloß Greillenstein wird besetzt, der Herzog nimmt darin Quartier, auch Wildberg fällt und das von Böhmischen Truppen besetzte Altenburg wird befreit. Am 9. September wird auch die Stadt Horn wieder eingenommen. Kurz darauf wird die Rosenberg gestürzt und unter den Protestanten ein fürchterliches Blutbad angerichtet. Nach Enteignung der Puchheimer zieht das katholische Heer nach Böhmen, der Schlacht am Weißen Berg entgegen.

Im Jahre 1630 wüthet die Pest in Feinfeld und dem benachbarten Winkel und fordert zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung. 1645 sind die Schweden in der Gegend, sie halten Horn besetzt und plündern Altenburg. Erst 1646 werden sie aus dem Viertel ober dem Manhartsberg ganz verdrängt. Wenig später ist das Land wieder katholisch und auch die Kuffsteiner sind wieder zum alten Glauben zurückgekehrt.

Am 31. Oktober 1649 kauft Eva Christina, Witwe nach Georg Adam von Kuefstein „Taz und Zapfenmass“ unter anderem auch in Feinfeld. Feinfeld war von den Schweden vollständig zerstört worden. Im Grundbuch der Herrschaft Greillenstein, von Hans Leopold von Kuefstein 1699 angelegt, heißt es: „Schloß Feinfeld. Welches ein besonders Landgütl und das meiste, was dazu gehört Buchheimische Lehen ist also Bequemlichkeit wegen, weil es so nahend bei dem Schloß Greillenstein lieget, alle Wirthschaft hieher gezogen worden ist von dem Schloß und dem Wirtschaftsgebäu nichts mehr als die Mauer übrig, darbey aber befindet sich ein zugerichter Obstgarten bey 2 Joch in sich haltend, welcher anjezo einen oder andern Untertanen in Bestand jährlich um 6 fl. verlassen wird.“

Unter dem 1. Juli 1721 verschreibt Herr Hans Leopold, Reichsgraf von Kuefstein und Freiherr von Greillenstein, dem Schullehrer von Röhrenbach unter anderem auch den Drittelzehent in Feinfeld.

Die Maria-Theresianische und Josephinische Zeit bringt vor allem für die Bauern wesentliche Erleichterungen und das Land kann sich von den vielen Kriegen erholen. Die Josephinischen Fassionen von 1786/87 haben uns die in Feinfeld bodenständigen Familiennamen erhalten. Es

sind dies: Popp, Pugl, Daniel, Ferstl, Frank, Gabler, Gföhler, Hakenberger, Hammer, Hilzer, Hofbauer (2), Hogl, Hösl (2), Jordan, Klinger, Kloiber, Koll, Maurer (3), Obitz, Ofner, Rammer, Scheidl, Schelnbauer, Schitz, Schönbauer, Wammerl, Weber, Weigner (3) und Weinberger (2).

Im Jahre 1800 geht der Rest des alten Festungsgebäudes in bäuerlichen Besitz über, die Turmglocke schenkt der Graf dem Dorf. Das Jahr 1809 sieht die Franzosen in der Gegend, doch richten sie keinen Schaden in Feinfeld an. Im Jahre 1795 hat Feinfeld 36 Häuser, 1819 36 Häuser und 197 Einwohner und 1822 37 Häuser.

Mit der Aufhebung der Grundherrschaften im Jahre 1848 schließt eine jahrhundertlange Entwicklung ab und leitet eine neue Zeit auch für das kleine Dorf Feinfeld ein. Damit soll auch die Geschichte dieses kleinen Waldviertler Dorfes abgeschlossen werden.

#### QUELLEN UND LITERATUR:

- Binder, Georg. Die n.ö. Burgen und Schlösser, Wien 1926.  
 Brunner Stephanie. Zwei Herrschaftskarten d. Waldviertels (Das Waldviertel, Bd. VII. Wien 1937).  
 Burger Honorius. Urkunden der Benediktinerabtei zum hl. Lambert in Altenburg (Font. rer. austr. 2. XXI, Wien 1864).  
 Ders., Geschichtliche Darstellung d. Gründung u. Schicksale d. Benediktinerstiftes St. Lambert zu Altenburg, Wien 1862.  
 Ders., Verbesserungen. Zusätze u. Nachträge zur geschichtl. Darstellung d. Gründung ... Wien 1869.  
 Endl Friedrich. Studien über Ruinen, Burgen, Kirchen, Klöster u. a. Denkmale d. Kunst, Geschichte und Literatur d. Horner Bodens, Wien 1895.  
 Ders., Die Stadt Horn um das Jahr 1606, Wien 1902.  
 Ders., Gedenkstein an d. Schlacht gegen d. Kumanen 1304 (Monatsbl. d. Altertums-Ver. zu Wien, 1893).  
 Eppel Franz. Das Waldviertel, Salzburg 1903.  
 Feigl Helmut. Die n.ö. Grundherrschaft ... Wien 1964.  
 Fries Gottfried Edmund, Die Kuenringer, Wien 1874.  
 Göhler Hermann. Kirchliche und Pfarrorganisation, Reformation und Gegenreformation (Das Waldviertel, Bd. VII. Wien 1937).  
 Gutkas Karl. Geschichte d. Landes N.Ö., 3 Bde., St. Pölten 1857—1901.  
 Hun d. Wiguleus. Bayrisch Stammen-Buch, Ingoßpadi, 1596.  
 Kerschbaum Anton. Geschichte d. Bistums St. Pölten, Krems 1875.  
 Kuefstein Karl Graf. Studien zur Familiengeschichte, 4 Bde., Wien 1906—1928.  
 Lechner Karl. Geschichte der Besiedlung u. d. ältesten Herrschaftsverteilung (Heimatbuch d. Bez. Horn, Horn 1933).  
 Ders., Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels (Das Waldviertel, Bd. VII. Wien 1937).  
 Minelli Adolf Udo. St. Marein (Das Waldviertel, 1967, Nr. 4—8), ders., Abgekommene Siedlungen in der Umgebung v. Horn (Heimatkundl. Nachr. zum Amtsbl. d. BH. Horn, 1969, Nr. 12 ff.).  
 Plessner Alois. Das reilgibae Leben im Zeitenwandel (Heimatb. d. Bez. Horn, Horn 1933).  
 Ders., In Vergessenheit geratene einstige Burgen und Schlösser d. Waldviertels (Monatsbl. d. V. f. Lk. v. N.Ö., 1902).  
 Schweighofer Gregor. Folgreichführer, Horn 1855.  
 Topographie von Niederösterreich, Wien 1877 ff., Wiedemann Theodor. Geschichte d. Reformation und Gegenreformation i. Lande u. d. Enns, Prag 1882.  
 Wieggrill, F. K., Schauplatz d. landsässigen n.ö. Adels, 3 Bde., Wien 1794 ff.  
 Z. a. K. A., Der Horner Bezirk i. d. Geschichte (Heimatb. d. Bez. Horn, Horn 1933).

Norbert Simmer

## Aus dem Leben des Waldviertelentdeckers J. S. A. Reil

Johann Friedrich Anton Reil war ein Sohn des Zuckerbäckers Caspar Josef Reil und dessen Ehefrau Maria Agnes Reil, geb. Rösgen. Er wurde am 2. Februar 1773 in Ehrenbreitstein bei Koblenz am Rhein (heute Koblenz-Ehrenbreitstein) geboren und am gleichen Tag getauft. Als Taufpate wird im Taufbuch der Pfarrei Hl. Kreuz zu Koblenz — Ehrenbreitstein Johann Friedrich Rösgen aus Trier angeführt.

Schon in seinen ersten Gymnasialjahren zeigte der kunstsinnige Knabe lebhaftes Interesse für das Theater. Er besuchte die Aufführungen der Neuhaus'schen Schauspielergesellschaft in Koblenz und lernte im Oktober des Jahres 1790 während der prunkvollen Krönungsfeier Kaiser Leopolds II. in Frankfurt am Main auch die Böhm'sche und die Koch'sche Schauspielergesellschaft kennen. Besonders die Darbietungen letzterer machten auf den begeisterungsfähigen jungen Menschen einen nachhaltigen Eindruck. Reil faßte den Entschluß, Schauspieler zu werden, zumal er sich in diesem Berufe auch mehr Muße und Gelegenheit erhoffte, seiner vorherrschenden Neigung zur schön-wissenschaftlichen Ausbildung nachleben zu können.

Anfang der Neunzigerjahre war Reil gräfl. Metternich-Winneburgischer Kanzlist auf der Herrschaft Königswart in Böhmen. Er muß neben dem Kanzlistenberufe genügend Zeit gehabt haben, schriftstellerischen Ambitionen nachzugehen, denn 1794 findet sich sein Name erstmals auf einer literarischen Veröffentlichung. In diesem Jahr erschien in Pilsen und Leipzig unter der Autorenbezeichnung F. Reil das nach dem Französischen frei bearbeitete Werk „Paul und Virginie; ein Gemälde guter Menschen“<sup>1)</sup>.

Das Jahr 1794 brachte Reil auch die Erfüllung seines Wunsches, darstellender Künstler zu werden. Von einem Freunde, der eine Geschäftsreise nach Brünn machte, wurde er an den Theaterunternehmer Jos. Rothe empfohlen. Dieser nahm ihn in seine Gesellschaft auf.

Nach zweijähriger Tätigkeit verließ Reil die Stätte seines ersten schauspielerischen Wirkens und ging zuerst nach Laibach, anschließend nach Innsbruck und hierauf nach Regensburg, wo er seine vielseitige Verwendbarkeit dadurch unter Beweis stellte, daß er auch in Opern auftrat und die ersten Baßrollen sang.

Reil setzte seine 1794 begonnene Laufbahn als Schriftsteller in Regensburg fort. 1798 erschien dort auf Kosten des Verfassers die dramatisierte Schilderung „Der Friede im Tale“. Reil widmete sie am 21. November 1798 „dem verehrungswürdigen Greis, Herrn Friedrich Schröcklöß in Wien“ als Zeichen der Erkenntlichkeit für vielfältige Wohltaten, die ihm und seiner Familie zuteil geworden waren.

Wir wissen nicht, welcher Art diese Wohltaten waren. Es wäre aber denkbar, daß Schröcklöß Reils Familie behilflich war, in Wien sesshaft zu werden. Aus Urkunden ist zu ersehen, daß ein bürgerlicher Zuckerbäcker Clemens Reil (geb. 1775) im Jahre 1798 von Koblenz nach Wien übersiedelte und mit seiner Gattin Josepha und vier Kindern in der Wiener Vorstadt Alsergrund Nr. 197, im sogenannten Rothen Hause (Wohnparteien Nr. 45), wohnte<sup>2)</sup>. Auch J. F. A. Reils Mutter, die herzogstl. Zuckerbäckerswitwe M. Agnes Reil (geb. 1740), besaß im gleichen Gebäude eine Wohnung (Wohnparteien Nr. 127) und lebte hier mit ihrer unverheirateten Tochter Johanna (geb. 1774)<sup>3)</sup>. Als J. F. A. Reil in Wien k.k. Hofschauspieler wurde, mietete er sich ebenfalls im Rothen Hause (Wohnparteien Nr. 109) ein<sup>4)</sup>. Vielleicht waren familiäre Bindungen einer der Gründe, die Reil bewogen, sich um die Mitgliedschaft an einer Wiener Bühne zu bemühen.

Reils Bestrebungen, in Wien Fuß zu fassen, zeitigten 1799 den ersten Erfolg. Sein Schauspiel „Der Husar im Feindesland“ wurde von der Direktion des Theaters in der Leopoldstadt angenommen und gelangte am

4., 6. und 13. März 1799 zur Aufführung<sup>3)</sup>. Ob sich Reil aus diesem Anlaß in Wien aufhielt, ist nicht bekannt. Die Paßanweisungsprotokolle des Magistrates der Stadt Wien enthalten allerdings eine Eintragung, die besagt, der Schauspieler Friedrich Reil, wohnhaft in der Jägerzeile, habe für sich und seine Gattin Franziska — Reil war zu dieser Zeit bereits mit der 1777 in Olmütz geborenen Franziska Adler<sup>4)</sup> verheiratet — einen Reisepaß nach Linz beantragt, der am 21. September 1799 ausgestellt wurde. Die Paßanweisungsprotokolle geben leider keine Auskunft darüber, ab wann das damals noch kinderlose Ehepaar in Wien wohnte, bzw. welchem Zweck die Reise diene.

Ein bedeutsamer Tag in Reils Leben war der 24. April 1800, an dem er erstmals auf der Bühne des k.k. Hofburgtheaters in Wien stand<sup>5)</sup>. Reil gefiel und wurde Mitglied der k.k. Hofschauspieler-Gesellschaft. Im folgenden Jahr stellte auch Reils Gattin Franziska ihr schauspielerisches Können vor dem Publikum des k.k. Hofburgtheaters unter Beweis. Sie debütierte am 28. Jänner 1801 und gehörte der k.k. Hofschauspieler-Gesellschaft bis 1805 an<sup>6)</sup>. In diesem Jahr verließ das Künstlerehepaar Wien. J. F. A. Reil folgte unter günstigen Bedingungen dem Ruf an das königl. Hoftheater in Stuttgart, wo er die Rollen der ersten Helden und gesetzten Liebhaber darstellte.

Das Leben hatte aber für J. F. A. Reil noch eine andere Rolle vorgesehen, die er erstmals am 19. Juni 1807 übernahm<sup>7)</sup>. An diesem Tag orachte seine Gattin Franziska einen Knaben zur Welt, der in der hl. Taufe den Namen Friedrich erhielt.

Der junge Vater wirkte noch über ein Jahr in Stuttgart, beschloß dann aber, mit seiner Familie nach Wien zurückzukehren. Die Reise führte über Salzburg, wo er Gastrollen gab und — beeindruckt von den Reizen der Gegend — eine ihm von Direktor Ferrari angebotene Regisseurstelle annahm.

Auch in Salzburg stellte sich bei den Eheleuten Reil Kindersegen ein. Am 13. Februar 1808 wurde ein zweiter Sohn geboren, den man Joseph taufte<sup>8)</sup>. J. F. A. Reil beendete kurz darauf seine Regisseurtätigkeit und begab sich mit seiner Familie nach Wien. Am 19. April 1809 debütierte er am k.k. Hofburgtheater und wurde erneut Mitglied der k.k. Hofschauspieler-Gesellschaft<sup>9)</sup>. Franziska Reil widmete sich nur mehr ihrer Familie.

Reil entfaltete in Wien eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Neben Gedichten, kleinere Übersetzungen, Erzählungen und anderen belletristischen Aufsätzen schrieb er Beiträge zur Theaterkunde und verfaßte Theaterstücke und Operntextbücher. Viele von seinen literarischen Arbeiten veröffentlichte Reil in Zeitschriften und Taschenbüchern, einige wurden von namhaften Komponisten musikalisch bearbeitet. Franz Schubert vertonte z. B. „Das Lied im Grünen“ und den Hymnus „Glaube, Hoffnung und Liebe“, der Kapellmeister Josef Weigl komponierte die Musik zu den Opern „Der Bergsturz“ und „Baals Sturz“, von Conradin Kreuzer stammt die Musik zur Oper „Der Gang zum Eisenhammer“.

Reil zählte weder als Schauspieler noch als Schriftsteller zu den Großen seiner Zeit. Sein Name und fast alle seine Werke sind in Vergessenheit geraten. Und doch schenkte uns Reil zwei Bücher, die heute noch Aktualität besitzen und gelesen zu werden verdienen. Durch sein Wandertagebuch „Der Wanderer im Waldviertel“ (Brünn, 1823) und das erste Heimatbuch des ehemaligen politischen Bezirkes Pöggstall, das er unter

dem Titel „Das Donauländchen der kaiserl. königl. Patrimonialherrschaften im Viertel Obermannhartsberg in Niederösterreich“ 1835 veröffentlichte, ist Reil im wahrsten Sinne des Wortes zum literarischen Entdecker des Waldviertels geworden, und diese Tatsache rechtfertigt auch den vorliegenden Bericht.

Reil war ein Schauspieler, der von seiner Kunst eine hohe Auffassung hatte und sich stets bemühte, das Beste zu geben. Leider gelang es ihm in späteren Jahren nicht immer, das Publikum zufriedenzustellen.

Ein interessantes Urteil über den k.k. Hofschauspieler Reil enthält das „Wiener Hof-Theater-Taschenbuch auf das Jahr 1813“ (10. Jahrgang). In dem darin abgedruckten „Bildersaal der k.k. Hofschauspieler in Wien“ von J. F. Castelli heißt es in der zweiten Abteilung:

„Ganz nach den Regeln der Kunst sind dieses Bildes Conturen, Trefflich steht es im Licht, aber die Wärme fehlt noch.“

In diesem Zusammenhang sei eine Tagebucheintragung des k.k. Hofschauspielers Carl Ludwig Costenoble vom 16. Juni 1818 erwähnt<sup>17)</sup>. Costenoble berichtet, er habe die Mitwirkung an einer von Reil geplanten sogenannten Mittagsunterhaltung abgelehnt. „Man muß sich“, so schreibt er, „am Burgtheater sehr in Acht nehmen — gar leicht kann man durch Rollenübernahme um allen Credit kommen und zur Unbedeutendheit herabsinken wie Reil und Moreau. Alle Paraderollen, die Koch nicht mehr spielen mag, werden Reil aufgeladen.“

Im Jahre 1811 wurde dem Hofschauspieler Reil von der Direktion der k.k. Hoftheater für den 8. April eine sogenannte freie Einnahme im Theater nächst dem Kärntnertore bewilligt. Bis dahin war es üblich, daß bei derartigen Anlässen Theaterstücke zur Aufführung gelangten. Reil ließ sich etwas Neues einfallen. Er traf eine Auswahl von bekannten Gedichten und neuen Musikstücken, die unter Mitwirkung der ersten Mitglieder der k.k. Hofschauspieler-Gesellschaft und beliebter Tonkünstler zum Vortrag gebracht wurden. Reils Veranstaltung, die er „deklamatorische und musikalische Abendunterhaltung“ nannte, fand bei vollem Hause statt und wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Späterhin wurde der Titel für Aufführungen ähnlicher Art beibehalten<sup>18)</sup>.

Welcher Wertschätzung sich Reil erfreute, ist einem Artikel W. Hebenstreits in der „Wiener Moden-Zeitung“ vom Jahre 1816 (Seite 100) zu entnehmen. Es heißt darin: „Zum Vortelle des Hofschauspielers Fr. Reil wurde am 5. Mai, im Theater nächst dem Kärntnertor, eine deklamatorische, mimisch-plastische Mittagsunterhaltung gegeben. Der Inhalt derselben war neu und gut gewählt. Ein ungemein zahlreiches Publikum legte es durch unzweideutige Beweise an den Tag, daß nicht allein sein künstlerisches Streben, sondern auch sein sittlicher, anspruchsloser Charakter geehrt werde. Wohl dem, der diese Überzeugung sich errungen hat.“

Die „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode“ berichtet im Jahre 1818, Seite 651—652, über eine Abendunterhaltung am 1. Juli, „welche die k.k. oberste Hoftheater-Direktion dem durch Fleiß und Bestreben gleich ausgezeichneten Hofschauspieler Herrn Friedrich Reil zu seinem Vortheile bewilligte“. In der sehr ausführlichen Besprechung wird gesagt: Herr Reil trug „eine von ihm selbst gedichtete Sage: Der Witwensitz Marienborn, unter eigens dazu gesetzter Musikbegleitung von dem Kapellmeister der k.k. Hoftheater, Herrn Umlauff vor. Das Gedicht hat poetischen Werth und mehrere schöne Stellen, die ausgezeichnet

zu werden verdienen". Den Abschluß der Abendunterhaltung bildete Reils Romanze „Die Mutter im Tyroler-Thal“, bei der neben anderen Künstlern „Reil mit seinen drey Kindern“ trefflich mitwirkte. „Hrn. Reils Eifer und Sorgfalt in Anordnung und Ausführung dieser Abendunterhaltung erreichten ihren Zweck; der Beifall und die Zufriedenheit seiner zahlreichen Gönner und Freunde — denn das waren doch wohl alle an diesem Abende Anwesenden — belohnten ihn dafür.“

Da in der vorliegenden Abhandlung bisher nur Reils Söhne Friedrich und Joseph angeführt wurden, die „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode“ jedoch berichtet, an der Abendunterhaltung vom 1. Juli 1818 habe „Reil mit seinem drey Kindern“ mitgewirkt, muß ergänzend nachgetragen werden, daß am 27. August 1813 Reils Tochter Magdalena Franziska zur Welt kam<sup>14)</sup>. Diese wurde von der Hofschauspielerin Magdalena Hruschka aus der Taufe gehoben.

Einen schweren Verlust hatte Reil am 24. Jänner 1817 zu beklagen. Es starb in der Alservorstadt seine 77jährige Mutter, die herrschaftliche Zuckerbäckerswitwe M. Agnes Reil an Altersschwäche. Das Begräbniß fand am 26. Jänner 1817 statt<sup>15)</sup>.

Interessante Einblicke in Reils Leben und Wirken gewähren die nachstehend angeführten Tagebuchaufzeichnungen des Hofschauspielers Costenoble. Es heißt dort:

20. März 1821: „Reil hatte sich den Nathan von der Direction erbeten, um seine Kräfte in dieser Rolle zu versuchen. Gestalt und äußere Haltung ist allerdings lobenswerter bei ihm, als bei dem viel zu gemeinbürgerlich einherschreitenden Koch; aber es ist ein Unglück für diesen Reil, daß er sein tiefes Gefühl nicht beherrschen kann und nicht zu artikulieren versteht. Statt künstlich zu weinen, weint er wirklich. Das nannte Meister Schröder einen krankhaften Zustand. Übrigens gefiel Reil doch mit allen Mängeln<sup>16)</sup>.“

29. September 1822: „... Reil war ein guter Tranquillus. Wo dieser Mann ruhig und ohne Leidenschaft reden kann, da hört man ihm gerne zu<sup>17)</sup>.“

12. Oktober 1822: „... Ich saß während der Vorstellung mit Reil vor dem Theater auf dem ‚Bankerl‘ — und wir schwatzten miteinander. Wenn Reil so gut darstellen könnte, wie er spricht und urtheilt — das wäre ein tüchtiger Künstler! Lauter Theorie und schöne Phantasie — kommt's aber zum Practicieren, so will's nicht gelingen<sup>18)</sup>.“

30. November 1823: „... Zur Jausezeit trat auch der Hofschauspieler Reil ein. Er schien sehr niedergeschlagen. Man befragte ihn um den Grund seines Trübsinns. „Man handelt von Seiten der Direction schlecht an mir“ — sagte Reil. „Schon vor einigen Wochen wurde der wahnsinnige Ulrich in Houwald's ‚Leuchtthurm‘ mir zugetheilt, und ich studierte die gute Rolle auch mit Liebe und Fleiß. Ohne mich davon in Kenntnis zu setzen, gibt die Direction den Ulrich nun auch dem Heurteur. Ich weiß von nichts — studiere immerfort. Die erste Theaterprobe wird angesetzt — Leseprobe war schon früher gewesen — nun erscheinen zwei Ulriche auf der Bühne, Heurteur und ich. Ohne irgend eine Entschuldigung werde ich durch den Theaterdiener aufgeklärt und muß abziehen, wie ein geprügelter Schulknabe. Das Herz voll Gram und Kränkung, begab ich mich vor das Thor, um in der friedlichen Natur neuen Muth zum Leben einzuzatmen<sup>19)</sup>.“

20. Februar 1824: „Die Direction nimmt dem Reil alle seine besseren Rollen; auch die, worin er gefiel, — erzählende Partien, wie z. B. Theramen in Schillers Phädra — und überläßt sie dem Heurteur, der, wenn auch besser zu verwenden als Reil, doch nur ein guter Erzähler genannt werden kann. Obendrein die inhumane Art, wie diesem rechtschaffenen Reil die Rollen abgenommen werden. Man läßt sie neu ausschreiben und schickt sie dem Nachfolger zu, ohne den Vorgänger von dieser Veränderung in Kenntnis zu setzen. Reil ist freilich kein Künstler, aber doch ein Mann von Wissen und Ehre. Kann man die Nichtachtung höher treiben, als sie diesem Redlichen widerfährt? So kann es dem Besten gehen, wenn Herz- oder Kopflose das Ruder einer Bühne führen <sup>20)</sup>!“

Da Reil als Schauspieler in der Gunst des Publikums immer mehr herabkam, wurde er mit 1. April 1831 pensioniert, aber schon nach Verlauf von 3 Wochen, am 23. April 1831, zum überzähligen Saalkammerdiener beim Hof ernannt <sup>21)</sup>. Die Verleihung einer wirklichen k.k. Saalkammerdienerstelle erfolgte am 24. September 1833 <sup>22)</sup>.

Reils Einkünfte als k.k. Saalkammerdiener waren um 693 fl. C.M. niedriger als die seinerzeitigen Hofschauspielerbezüge. Er richtete daher am 9. November 1831 ein Bittgesuch an den Kaiser, dieser möge die erlittene Einbuße durch allerhöchste Gnade an seine 3 Kinder übertragen. Das Gesuch wurde am 22. Jänner 1832 abgelehnt <sup>23)</sup>.

Von Reils Kindern kann folgendes berichtet werden:

**Friedrich Reil jun.** studierte Forstwissenschaft an der Forstlehranstalt Mariabrunn und beendete seine Ausbildung 1828 <sup>24)</sup>. Im März des gleichen Jahres wurde er wegen eingedrückten Brustblattes für den Militärdienst als untauglich befunden <sup>25)</sup>. Es folgte nun eine Tätigkeit als Forstjunge in Loimersdorf bei Schloßhof <sup>26)</sup>. Am 2. Dezember 1830 stellte Vater Reil ein Ansuchen, seinen Sohn als Praktikanten bei der Familiengüter-Oberdirektion, oder bei dem Oberst-Landjägermeisteramte bzw. bei einem Hofamte anzustellen, da dieser laut ärztl. Zeugnisses wegen Brustschwäche zum Forstdienste nicht geeignet ist <sup>27)</sup>. Ende 1831 wurde er als 4. Kassaoffizier beim k.k. Hofzahlamte angestellt <sup>28)</sup>.

**Joseph Reil** studierte Rhetorik, wurde 1829 vom Militär skrophulos entlassen <sup>29)</sup>, wirkte ab 2. September 1831 als beeideter Kanzlei Praktikant beim Hofkriegsrate <sup>30)</sup> und war 1843 k.k. Hofkanzlei-Akzessist <sup>31)</sup>.

**Magdalena Franziska Reil** lebte im Haushalt ihrer Eltern, wo sie ihrer Mutter in den häuslichen Angelegenheiten an die Hand ging <sup>32)</sup>. Am 29. Dezember 1830 bemühte sich ihr Vater erfolglos, sie als Kammermädchen bei der neu zu errichtenden Kammer S. M. des Königs von Ungarn unterzubringen <sup>33)</sup>. Auch ein Ansuchen Reils, seinem zukünftigen Schwiegersohn Franz Preißler, Unterlieutenant vom Pionierkorps, eine Hoffourier- oder Türhüter-Stelle zu verleihen, wurde abschlägig entschieden <sup>34)</sup>. Auf Reils Bitte, es möge bewilligt werden, daß seine Tochter den Lieutenant der Polizeiwache Franz Preißler gegen Revers heiratet (14. 8. 1839), wurde vom Kaiser am 28. September 1839 entschieden: „Aus besonderer Gnade gestatte Ich die Verhehlung des Lieutenants Franz Preihslers gegen Pensions Verzichtes Revers seiner Braut Franziska Reil <sup>35)</sup>.“ Die Eheschließung fand am 20. Jänner 1840 in der Pfarrkirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, Wien, Alservorstadt statt. Einer der beiden Trauzeugen war der bürgerliche Zuckerbäcker Clemens Reil, Alservorstadt Nr. 197 wohnhaft <sup>36)</sup>, der bereits an anderer Stelle erwähnt wurde.

Über Reils Tätigkeit als Saalkammerdiener ist fast nichts bekannt. In den Akten des Oberstkämmereramtes wird darauf hingewiesen, Reil habe im Jahre 1835 vom König von Schweden eine goldene Medaille erhalten<sup>37)</sup>. Wofür er diese Auszeichnung bekam, ist nicht feststellbar.

Am 14. Februar 1839 um 9½ Uhr abends starb Reils Gattin Franziska im Alter von 62 Jahren an Gedärmland. Die Beerdigung fand am 17. Februar 1839 auf dem heute nicht mehr bestehenden Allg. Währinger Friedhof statt<sup>38)</sup>. Aus der Verlassenschaftsabhandlung ist zu ersehen, daß die Kinder Joseph und Magdalena Franziska Reil im Februar 1839 noch bei ihren Eltern wohnten.

Reil muß sich bald nach dem Tod seiner Gattin auf Freiersfüßen befinden haben, denn am 11. September 1840 meldete der akademische Bildhauer Johann Ekhart, gerichtlich aufgestellter Vormund der Waise des k.k. Hoffeuerannes Andreas Niernsee, dem Wiener Magistrat, sein Mündel Anna Niernsee gedenke sich zu verhehelichen<sup>39)</sup>. „Der in der Alservorstadt Nr. 197 wohnhafte Herr Johann Reul, k.k. wirklicher Kammerdiener, will mit ihm in die eheliche Verbindung treten.“ Ekhart bat, seinem Mündel möglichst bald die obervormundschaftliche Ehebewilligung zu erteilen. Sowohl die gewisse gute Versorgung desselben, als auch die erprobte Rechtlichkeit und die guten häuslichen Verhältnisse des benannten Herrn Reul seien die Gründe, die ihn bestimmen, dieses Ansuchen mit der Bitte um eine schleunige Erledigung vorzulegen.

Dem Vormund war es in erster Linie darum zu tun, sein Mündel gut zu versorgen. Dies ist verständlich, wenn man die triste wirtschaftliche Situation der Witwe Niernsee kennt. Ihr Gatte, der k.k. Hoffeuermann Andreas Niernsee, war am 3. Juni 1836 im Alter von 53 Jahren gestorben und hatte 9 Kinder hinterlassen, von denen die 3 jüngsten, unter ihnen Reils spätere Frau Anna, bei ihrer Mutter lebten<sup>40)</sup>. Die Witwe befand sich nach dem Tode ihres Mannes in einer derartigen Notlage, daß sie sich gezwungen sah, einen goldbordierten runden Hut und 1 Paar Stiefel zu verkaufen, um mit ihren Kindern einstweilen etwas zum Leben zu haben<sup>41)</sup>.

Die 17jährige Anna Niernsee hat sich, wohl aus der Not heraus, in der sie lebte, dazu entschlossen, den 67jährigen J. F. A. Reil zu heiraten, wobei die Aussicht auf eine Witwenpension keine unwesentliche Rolle gespielt haben mag. Es fällt auf, daß sich Reil noch am 5. Oktober 1840, also 9 Tage vor der Hochzeit, die amtliche Bestätigung der Zusicherung einer Pension für die Witwe eines k.k. Kammerdieners ausstellen ließ<sup>42)</sup>. Die obervormundschaftliche Bewilligung zur Verhehelichung wurde vom Wiener Magistrat als Civil-Gericht am 13. Oktober 1840 erteilt<sup>43)</sup>, die Trauung erfolgte am 14. Oktober 1840 in der Leopoldstädter Pfarre zum hl. Leopold<sup>44)</sup>.

Reils Ehe war nur von kurzem Bestand. Bereits am 1. März 1843 beantragen die Ehegatten J. F. A. Reil und Anna Reil beim Civilgerichte der Stadt Wien die Scheidung von Tisch und Bett<sup>45)</sup>. Diese wurde am 8. März 1843 ausgesprochen. Reil überließ seiner geschiedenen Gattin Sachwerte (Möbel u. s. w.) und verpflichtete sich, jährlich 200 fl. C. M. in monatlichen Raten für Verpflegung und Erhaltung an sie zu zahlen<sup>46)</sup>.

Die unerfreulichen Ereignisse dürften Reils Gesundheit arg angegriffen und ihn in finanzielle Schwierigkeiten gebracht haben. Er war jedenfalls genötigt, wegen seines zerrütteten Gesundheitszustandes auf

dem Lande Aufenthalt zu nehmen und am 17. Juli 1843 um einen dreimonatigen Gehaltsvorschuß zu bitten<sup>47)</sup>. Dieser wurde in Höhe von 300 fl. C. M. bewilligt und sollte in 20 Monatsraten zurückgezahlt werden<sup>48)</sup>. Reil kam aber nicht mehr in den Genuß des Geldes. Er starb bereits am 22. Juli 1843 in Penzing Nr. 43<sup>49)</sup>, im sogenannten Hadikschlüssel, an skorbutischer Halsbräune<sup>50)</sup>. Sein Begräbnis fand am 24. Juli 1843 statt. Reil wurde im Allg. Währinger Friedhof im Grabe seiner Gattin Franziska zur ewigen Ruhe gebettet<sup>51)</sup>.

#### Anmerkungen:

Schrifttum: Gräffer u. Czikanz, *Osterr. National-Encyclopädie*, 4. Band (Wien, 1836) u. Wurzbachs *Biogr. Lexikon*, 25. Teil (1873).

- 1) Da Reil seine nächste Arbeit, die dramatisierte Schilderung „Der Friede im Tale“ (Regensburg, 1798), mit J. A. Friedrich Reil zeichnete, wurde der Eindruck erweckt, F. Reil und J. A. Friedrich Reil seien verschiedene Personen. Johann Georg Meusel führte daher in der 3. Ausgabe des 10. Bandes seines Werkes „Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller“ (Lemgo, 1803) auf Seite 458 einen im Tale Ehrenbreitstein geborenen Reil (Friedrich) und einen Reil (Johann Adam Friedrich) an, wobei er die Abkürzung „A.“ fälschlich mit Adam auslegte. 1805 berichtigte sich Meusel teilweise und schrieb in der 5. Ausgabe des 11. Bandes auf Seite 632: „Reil (Friedrich) und Reil (Johann Adam Friedrich) sind eine Person. Dieses unverschuldete Versehen ist eine Folge der schon ehelin von mir gerügten, erst seit ungefähr 10–15 Jahren Mode werdenden, seltsamen Verschweigung der Vornamen. Fast sollte man vermuten, man schäme sich ihrer!“
- 2) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Konskriptionsbogen Alsergrund Nr. 197/45.
- 3) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Konskriptionsbogen Alsergrund Nr. 197/127.
- 4) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Konskriptionsbogen Alsergrund Nr. 197/109.
- 5) Goedeke's Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung (1883), 3. Band.
- 6) Pfarramt Alservorstadt, Wien VIII, Sterberegister 1839 P. Fol. 118.
- 7) Otto Rub. Das Burgtheater (Wien, 1913), Seite 178.
- 8) Otto Rub. Das Burgtheater (Wien, 1913), Seite 178.
- 9) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Konskriptionsbogen Alsergrund Nr. 197/109.
- 10) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Konskriptionsbogen Alsergrund Nr. 197/109.
- 11) Otto Rub. das Burgtheater (Wien, 1913), Seite 178.
- 12) C. L. Costenoble, Aus dem Burgtheater, I. (Wien, 1889), Seite 7.
- 13) Otto Rub. Das Burgtheater (Wien, 1913), Seite 178.
- 14) Pfarramt Alservorstadt, Wien VIII, Taufbuch 1813 (27. 9. 1813).
- 15) Pfarramt Alservorstadt, Wien VIII, Sterberegister 1811–1817, S. 223.
- 16) C. L. Costenoble, Aus dem Burgtheater, I. (Wien, 1889), Seite 117.
- 17) C. L. Costenoble, Aus dem Burgtheater, I. (Wien, 1889), Seite 218.
- 18) C. L. Costenoble, Aus dem Burgtheater, I. (Wien, 1889), Seite 221.
- 19) C. L. Costenoble, Aus dem Burgtheater, I. (Wien, 1889), Seite 220.
- 20) C. L. Costenoble, Aus dem Burgtheater, I. (Wien, 1889), Seite 223.
- 21) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1575/1831 u. 631/1831.
- 22) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1268/1832.
- 23) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bittschriften 15218/1831.
- 24) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bittschriften, 12947/1829.
- 25) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Konskriptionsbogen Alsergrund Nr. 197/109. Aufnahme-Bogen 1811.
- 26) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bittschriften 5834/1829.
- 27) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bittschriften 18562/1830.
- 28) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1575/1831.
- 29) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Konskriptionsbogen Alsergrund 197/109. Aufnahme-Bogen 1811.
- 30) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1575/1831.
- 31) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Officiosa 1843, Fasc. 2, Nr. 2202.
- 32) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1575/1831.
- 33) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bittschriften 18472/1830.
- 34) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bittschriften 465/1825 u. OK&A 50/1825.
- 35) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Separat Protokoll 2896/1829.
- 36) Pfarramt Alservorstadt, Wien VIII, Trauungsbuch 1840, Reihezahl 11.
- 37) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1575/1831.
- 38) Pfarramt Alservorstadt, Wien VIII, Sterberegister 1829 P. Fol. 118.
- 39) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Officiosa 1840, Fasc. 3, Nr. 478.
- 40) u. 41) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Officiosa 1838, Fasc. 2, Nr. 5280.
- 42) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1688/1840.
- 43) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Officiosa 1840, Fasc. 3, Nr. 478.
- 44) Pfarramt St. Leopold, Wien II, Trauungsbuch 1840, Reihezahl 101.
- 45) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Contentiosa 1843, Fasc. 11, Nr. 7.
- 46) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Contentiosa 1843, Fasc. 11, Nr. 7.
- 47) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1464/1843.
- 48) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, OK&A 1497/1843.
- 49) Pfarramt Penzing, Wien XIV, Sterberegister 1843 (22. 7. 1843).
- 50) Pfarramt Penzing, Wien XIV, Sterberegister 1843 (22. 7. 1843).
- 51) Archiv d. Stadt u. d. Landes Wien, Gräberbücher d. Allg. Währinger Friedhofs, II-G-6, Nr. 871.

## Josef Misson und das Waldviertel

Wer sich viel mit Niederösterreichs ällestem, erstem und bedeutendstem Mundartdichter beschäftigt, weiß zu berichten, daß dieser Altmeister der niederösterreichischen Mundartdichtung sowohl vom Weinviertel als auch vom Waldviertel als ihm zugehörig beansprucht wird.

Wie liegt die Sache nun wirklich? Sein Geburtsort Mühlbach am Manhartsberg liegt in einer ausgesprochenen Übergangslandschaft zwischen Wein- und Waldviertel. Der Manhartszug mit seinen ausgedehnten Wäldern gehört geographisch teils zum Wald-, teils zum Weinviertel. Auf seiner 536 Meter hohen bewaldeten Kuppe stoßen die drei Verwaltungsbezirke Horn, Krems und Hollabrunn zusammen. Der Vermessungspunkt liegt im Gebiet der Gemeinde Freischling, Bezirk Krems.

Die Gemeinde Mühlbach am Manhartsberg gehört seit 1868 zur Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Gerichtsbezirk Ravelsbach. Sie gehörte in der Zeit vorher zum Verwaltungsbezirk Horn. Daher wurde Joseph Misson am 14. März 1803 als Waldviertler geboren. Die Mutter des Dichters, Elisabeth, geb. Trötthan, war eine Bauerntochter aus Zemling bei Mühlbach, wo sie 1760 geboren wurde. Seit dem Michaelitag 1908 schmückt eine vom Misson-Bund gewidmete Gedenktafel ihr Zemlinger Geburtshaus. Elisabeth Trötthan wurde in der benachbarten Pfarrkirche Eggendorf am Walde getauft, weil die Pfarre Zemling damals so wie gegenwärtig verwaist war. Auch Eggendorf am Walde ist so wie Zemling und Mühlbach a. M. ein Waldviertelranddorf. In allen drei Dörfern tritt noch das Waldviertler Urgestein, hier der Gneis, zutage, und gegen Osten hin breiten sich über etliche Hügelwellen schon die fruchtbaren Felderbreiten des Weinviertels aus, während am westlichen Waldrand wie überall zwischen dem Straßertal bei Langenlois und dem Thayatal bei Znaim die Traube reift.

So wird man unseren Landsmann wohl halb als Waldviertler, halb als Weinviertler gelten lassen müssen.

Er verbrachte sein Leben größtenteils im Waldviertel. Er war schon vierzehn Jahre alt, als er in das Piaristengymnasium auf dem Kremser Frauenberg eingetreten ist, an dem er 1823 die Matura abgelegt hat. Er nahm hierauf das Ordenskleid der Piaristen und unterrichtete von 1823 bis 1837 abwechselnd an den Gymnasien dieses Ordens in Horn und Krems. 1838 finden wir ihn am Piaristengymnasium in Wien-Josefstadt und 1839 gar am Piaristengymnasium in Freistadt im o.ö. Mühlviertel. Dann kehrt er wieder nach Horn zurück, wirkt 1843 zu St. Thekla in Wien-Wieden und ist von 1846 bis 1853 zum letzten Male in Krems, wo er im Sturmjahr 1848 zum Kaplan der Nationalgarde in der Schwesterstadt Stein gewählt wird und seine berühmt gewordene Freiheitsrede hält.

Wegen fortschreitender Taubheit muß er nun seine Lehrtätigkeit aufgeben und wirkt ab 1853 als Bibliothekar bei St. Thekla, wo er am 28. Juni 1875 seine Augen für immer schließt.

Wenn wir nun fragen, welches Landesviertel sich zuerst seiner in Ehren erinnert hat, so kann hier wohl eindeutig das Waldviertel sich der ersten Taten rühmen, wenn wir davon absehen wollen, daß es Wiener waren, die unter der Führung des Propstes von Nikolsburg, Dr. Karl Landsteiner, am Pfingstmontag des Jahres 1876 Joseph Misson die erste

Erinnerungstafel gewidmet haben, die seither vom Giebel seines Mühlbacher Geburtshauses herabgrüßt.

Bereits 1902 beschloß der Kremser Stadtrat, eine Gasse nach Joseph Misson zu benennen. Während der Wirtschaftsnot nach dem ersten Weltkrieg erinnerten sich die Kremser Stadtväter abermals ihres weisen Volkserziehers Misson und setzten auf den Zehn-Heller-Kassenschein ihrer Gemeinde das alte Wahrwort aus dem „Naz“: Mittelstraß, goldas Maß — nöd über d' Schnur hau'n!

Und jedem Kremser Gymnasiasten ist die schöne Misson-Büste zu einem Begriff geworden, die seit 1927 den Pausenraum des Kremser Gymnasiums auf dem Frauenberg, die jahrzehntelange Wirkungsstätte unseres großen Landmannes, schmückt.

In der Mitte der zwanziger Jahre wird ein Weinviertler zum Herold für unseren Altmeister der niederösterreichischen Mundartdichter. Es ist der Hollabrunner Bezirksschulinspektor Leopold Seher, ein Sohn der Waldviertelrandstadt Retz. Er bringt zum 50. Todestage des Dichters ein nettes Gedenkblatt heraus und nimmt mehrere Gesänge aus dessen unverweklicher Meisterdichtung in sein für Volks- und Hauptschulen verfaßtes Lesebuchwerk auf.

Im Jahre 1926 benennt die Stadt Langenlois eine Gasse nach Joseph Mission. 1929 bringt das von Dr. Eduard Stepan herausgegebene heimatkundliche Werk „Das Waldviertel“ in seinem 6. Band umfassende Beiträge über Joseph Misson von Dr. Heinrich Güttenberger und Karl Bosek-Kienast.

Dr. Eduard Stepan, der leider heute schon fast vergessene niederösterreichische Heimatkünder, denkt schon an den sechzigsten Todestag des großen Waldviertlers Joseph Misson und will ihm im Jahre 1935 in seiner Heimatgemeinde Mühlbach am Manhartsberg ein würdiges Denkmal setzen lassen. Er zieht landauf, landab, stellt mit viel Mühe einen Denkmalausschuß zusammen und ist in jener großen Notzeit unermüdlich bestrebt, die für das Denkmal bedeutenden Geldmittel aufzutreiben.

Schließlich findet er die große Hilfe der Stadt Horn und der Kampftalgemeinden und so kann am 16. Mai 1936 das von dem Innsbrucker Bildhauer Ruepp geschaffene Misson-Denkmal in Horn von dem vormaligen Horner Gymnasialdirektor Bundespräsident Wilhelm Miklas, der auch die Festrede hält, enthüllt werden.

Lesen wir darüber im 70. Jahresbericht des Horner Gymnasiums nach, wo Direktor Dr. Franz Zimmermann schreibt: „Geboren in Radlbrunn bei Ziersdorf im Schmidatal des n.ö. Weinviertels, mußte ich mir mein Studium selbst verdienen als Sängerknabe des Stiftes Zwettl. Die 3. und 4. Klasse absolvierte ich am Freinberg bei Linz und das Obergymnasium in Hall in Tirol. Die Universitätsstudien beendete ich in Innsbruck und an der Wiener Universität. Die elf in anderen Bundesländern verbrachten Jahre entfremdeten mir zwar die niederösterreichische Heimat nicht, aber es ist begreiflich, daß ich dort auch im Literaturunterricht von der niederösterreichischen Mundartdichtung und ihren Vertretern kein Wort zu hören bekam.“

Ebenso begreiflich wie beschämend ist die Tatsache, daß ich 30 Jahre im Horner Konferenzzimmer Joseph Missons Bild an der Wand hängen sah, ohne dies anders als eben als Wandschmuck zu werten. Der französische Name — seine Vorfahren waren aus Frankreich in der Hugenottenzeit

ins Friaulische emigriert — ließ wohl keinen engeren Landsmann vermuten.

Die Bemühungen des Fremdenverkehrsvereines Kämtal, dem großen n.ö. Mundartdichter zum 60. Todestage in seinem Geburtsort Mühlbach am Manhartsberg ein Denkmal zu setzen, waren 1935 fruchtlos geblieben, trotz der regen Werbetätigkeit, welche der hochverdiente Herausgeber österreichischer Heimatbücher, Ministerialrat Dr. Eduard Stepan, allenthalben entfaltete.

Da rief Landesarchivar Dr. Erich Forstreiter unter gleichzeitigem Abdruck des 6. Gesanges aus Misson „Da Naz“ in der Schola Hornana das Horner Gymnasium auf, diesen gescheiterten Plan zu ihrer Ehrensache zu machen und sie kraftvoll wieder aufzugreifen.

So erfuhr ich zum erstenmal von meinem engeren Landsmann Misson und hörte ihn in der mir wohlvertrauten Mundart der Heimat reden. Ich war ihm verfallen, es war Liebe auf den ersten Blick.

Ein in Misson'scher Art verfaßter und an die Schüler versandter Aufruf, eingedenk der Lehre, die der Vater dem scheidenden Naz hält:

„Schenkt da wer wos, so gspreiz di net, nimms und sa dafür Gelts Gott!“ brachte einen so namhaften Betrag herein, daß durch die weiteren Spenden von seiten des Unterrichtsministeriums und der Stadtgemeinde Horn schließlich am 16. Mai 1936 das Misson-Denkmal im Beisein des Herrn Bundespräsidenten enthüllt werden konnte.

Mir war wegen der Streitigkeiten unter den Mundartdichtern um die Ehre, dabei die Festrede halten zu dürfen, diese gegen meinen Willen aufkotroyiert worden, die ich mit meinem Gedicht „D'Muidasproch“ schloß. Der Beifall, den dieses Mundartgedicht fand, war die Ursache, daß man von den verschiedensten Seiten in mich drang, die unvollendete Arbeit Missons fortzusetzen, welchem Drängen ich mich schließlich nicht entziehen konnte. So wurde ich mit Gewalt zum niederösterreichischen Mundartdichter gemacht.

Anknüpfend an die Verse des 2. Gesanges:

„D' Nachbarsleut stengan bein Fenster und schau  
und d' Kina bein Gugerl;  
Gar aufn Bod'n schaut S' Nachbrn sei Resel  
bein Gibelloh nach!“

lasse ich die Bohhuibaleut mit ihren Nachbarn, die ich Hintamoar heiße, in enge Verbindung treten, so daß die Hintamoar-Moahm die Taufgodl vom Naz wird, der die meiste Zeit in ihrem Hause mit den Hintamoarkindern, deren ältestes die Resel ist, zubringt und die er nach seiner Wanderschaft sogar heiratet und, da die Buben verstarben, damit den Bauernhof erbt.

Nun ist seine Resel auch schon gestorben, heut ist ihr Jahrtag. Er wacht sehr früh auf durch das Dengeln, das er für das Läuten der Zügelglocke anfänglich hält, betet für die Resel und überdenkt seine Jugend (I. Teil), an den Bremsendorfer Kirtag und seine Weiterreise und seine Schicksale (II. Teil), steht auf, geht ins Requiem, in den Friedhof zum Grab seiner Frau, fährt ins Grasen mit und geht durch das Weingebirge mit seinem Enkel, dem Franzl, auf seinen Bergacker, den der Kleinhäuser Keusch gepachtet hat, mäh dort einen Bifang bei der größten Hitze, wobei ihn der Schlag trifft.“

Das ist die köstliche „Naz“-Fortsetzung des Weinviertlers Franz Zimmermann, der in seiner Wahlheimat Horn, also im Waldviertel, seine gesamte Dienstzeit als Mittelschullehrer — er war Professor für Mathematik und Physik — zugebracht hat \*). Diese köstliche Mundartdichtung umfaßt 16 Gesänge und trägt die Sammelüberschrift „'s Arnt“ (Die Ernte).

Die Mundart, in der Misson seinen „Naz“ schrieb, ist bekanntlich die altehrwürdige Ui-Mundart des niederösterreichischen Weinviertels, die dort heute noch gesprochen wird, wenn sie auch in der Bannmeile der Großstadt immer seltener wird. Zu Missons Zeiten wurde sie aber auch noch im niederösterreichischen Waldviertel, und zwar im Horner Gau, im Waidhofner Bezirk, teilweise auch noch im Gmünder Bezirk und in den an diese beiden Landschaften angrenzenden Gebieten von Südmähren und Südböhmen gesprochen.

In einer älteren „Naz“-Ausgabe ist zu lesen, die Mutter Missons sei eine gottesfürchtige Waldviertlerin aus Zemling gewesen. Sicher hat auch Zemling so wie Mühlbach einmal zum Bezirk Horn und damit zum Waldviertel gehört. Die Ahnen der Elisabeth Trötthan stammen aus den Waldviertelranddörfern Zemling und Grübern, kamen aber auch aus Unter-Ravelsbach, dem heutigen Markt Ravelsbach an der Horner Bundesstraße.

Joseph Misson war als achttes und letztes Kind seiner Eltern, kleinen Kaufmannsleuten, in Mühlbach am Manhartsberg, am 14. März 1803 geboren, wo er seine gesamte Kindheit verlebte, da er, vom Ortspfarrer vorbereitet, erst mit vierzehn Jahren in das Piaristengymnasium im nahen Krems eingetreten ist. Es ist wohl zu verstehen, daß ihn sein Mütterlein als ihr Jüngstes mit besonderer Sorgfalt umgab. Ihre so klangreiche Mundart muß ihm umso liebenswürdiger erschienen sein, als er an dem Beispiel seines radebrechenden, weil volksfremden Vaters deutlich den Unterschied zwischen angeborener und angelernter Sprache schon in frühester Kindheit bemerken mußte. Und so darf es uns nicht wundern, daß Misson im bewußten Gegensatz zu den meisten Mundartdichtern auf Sprachetheit das größte Gewicht legte und peinlichste Sorgfalt auf ihre getreue Wiedergabe verwendete. In einem Waldviertelranddorf geboren, von einer Mutter bäuerlicher Herkunft sorgsam erzogen, in bäuerlicher Umgebung aufgewachsen, hat unser Heimatdichter die wichtigsten Vorbedingungen für einen wirklichen, ernst zu nehmenden Mundartdichter in sich vereinigt, so daß ihm die volle Sprachgewalt in aller Treue und Natürlichkeit auch dann noch zur Verfügung stand, als er später durch Studium und Beruf in eine andere Umgebung und in andere Verhältnisse verpflanzt worden war.

Und wie sieht nun die geistige Landschaft seines „Naz“ aus? Hier wird der Dichter wohl beiden Landesvierteln gerecht. Wandert sein Naz im fünften Gesang durch die großen Wälder am Rande des Waldviertels, so ist er im sechsten Gesang schon im Bereich der Weingärten, die wie eine Girlande die Stirn des Manhart bekränzen.

Im 6. Band „Das Waldviertel“ von Eduard Stepan schreibt Seite 26 der niederösterreichische Heimatkünder Dr. Heinrich Güttenberger: „Un-

\*) Der Misson-Bund in Mühlbach am Manhartsberg beabsichtigt, die drei „Naz“-Fortsetzungen von Strobl, Pfeifer und Zimmermann zu veröffentlichen. Sämtliche drei Dichtungen sind vor allem volkkundlich sehr interessant und wertvoll.

verkennbar trägt die Landschaft des ‚Naz‘ die Züge von Missons Heimat. Die Wälder, die aus dem lieben Straßertal zur Kuppe des Manhartsberges emporwogen und jene anderen, die den Garten der Horner Bucht umzäunen, sie haben dem Dichter Anschauung und Stimmung zu den prächtigen Waldbildchen seiner Dichtung geboten. Nicht bald wo wird mit so einfachen Mitteln eine derartige Erlebnisnähe zum Ausdruck gebracht wie in jenem fünften Gesange, der uns den Naz vereinsamt im großen Wald vor der Bildeiche zeigt, indes ein Gewitter heranrollt.

‚Ängstli bleibt da Naz stehn, schaut um, als wann er wem sächat.

Alles is still und alles mausstad, ma hört nix und siacht nix. —

Randweis garratzen d' Bam und randweis schrei'n wilde Vögel.

Schau iatzn wieder um, 's fangt ihn zun grusel'n an, es wird ihm entrisch. ‚Wann ih nur‘, sagt er, ‚um Gotts Willn schon aus dem Wald draußten warat!‘

Wenn wir aber im sechsten Gesang ‚Wie 'n Nazn a Wöder dawischt und er sih nöd aus und nöd ein woaß' bedachtsam lesen

‚Regna tuits allwi noh in oan, so daß alln taschelt;

just is a Hauerlucka, da schloift da Naz eini und wart't da,

bis 's Wöder nahlaßt; . . .‘

so wandelt unser lieber Naz wohl unverkennbar schon im sonnigen Hügelland des Weinviertels dahin, wo er dann in Bremsendorf über Nacht bleibt.‘

War es im Jahre 1935 nicht gelungen, dem Dichter in seiner Heimatgemeinde ein Denkmal zu setzen, so machte es sich der im Jänner 1953 in Hollabrunn gegründete Misson-Bund zu seiner Hauptaufgabe, ihm durch den Bau einer nach ihm genannten neuen Volksschule und einer Jugendherberge das schönste, weil lebendigste Denkmal zu errichten.

Am 14. März 1953, zum 150. Geburtstag des Dichters, wurde in feierlicher Weise hiezu der Grundstein gelegt und bereits am 5. September 1954 konnten Josef Misson-Volksschule und -Jugendherberge geweiht und eröffnet werden.

In diesem Misson-Gedenkjahr benannten die Städte Mautern, Waldhofen an der Thaya und Zistersdorf Gassen nach unserem großen Landsmann und die Stadt Retz benannte eine Siedlung nach ihm. Im Jahre 1957 schuf auch die Stadt Hollabrunn eine Misson-Gasse.

Also brachten Wald- und Weinviertel dem stillbescheidenen Ordensmann und Dichter ihre Huldigung dar. Und da ohne die überaus kräftige Unterstützung des Landes Niederösterreich die Josef Misson-Schule nicht hätte gebaut werden können, kann gesagt werden, daß das Bundesland Niederösterreich erkannt hat, was es seinem ersten, größten und bedeutendsten Mundartdichter schuldig ist.

In diesem Bewußtsein hat es im Jahre 1958 auch ein idyllisches Mühlbacher Geburtshaus angekauft und gestaltet es zu einer würdigen Gedenkstätte für Misson und alle übrigen Mundartdichter Niederösterreichs aus.

Und die vielen jungen Wanderer, die in der Mühlbacher Misson-Jugendherberge Jahr für Jahr nächtigen, wandern auf gut markierten Wegen über den Manhartsberg und durch das Kamptal in die Wahlheimat Missons, ins schöne Waldviertel hinein. Sie steigen, wie einst Robert Hamerling, Jahr für Jahr in einen Waldviertler Sommer hinauf.

## Die roten Kreuze

Mitten im Wald, beim sogenannten „Weißenbründl“ biegt von der Straße Eichberg-Höhenberg rechter Hand ein Steig ab, der eine bedeutende Wegabkürzung zwischen Höhenberg und Ober-Wielands darstellt und in früherer Zeit häufig begangen war. Da der Steig seit 1920 hart an der tschechischen Grenze entlang führt, wird er heute von den Fußgängern gemieden und fällt langsam der Vergessenheit anheim. Gleich am Beginn des „Roten Steiges“, der seinen Namen von den, ihn säumenden, drei roten Holzkreuzen entlehnt hat stand bis vor wenigen Jahren das erste dieser rotgefärbelten Wahrzeichen, von einem ebenso rot gestrichenen, blechernen Heiland geziert. Während die anderen Kreuze noch stehen, wurde der letzte Rest des ersten Kreuzes, der blecherne Heiland, der nach der Vermoderung des Holzkreuzes an einem Baum befestigt worden war, im Jahre 1945 von Maschinenpistolen zerlegt. Unmittelbar neben dieser Stelle steht aber heute im steinernen Sockel ein „Rotes Kreuz“. Es wurde zum Gedenken an den, an dieser Stelle im Fünfundvierzigerjahr ermordeten Dorflehrer von Höhenberg, Rudolf Sassmann, errichtet und in Anlehnung an den Volksmund rot gestrichen. Merkwürdig bleibt nur, daß die Errichtung dieses neuen roten Kreuzes auf die gleiche Ursache zurückzuführen ist, wie die Aufstellung der ersten „Roten Kreuze“, nämlich auf Mord!

Der Volksmund weiß darüber folgendes zu berichten:

Ein Bauernsohn aus Ober-Wielands war zum Militär gezogen und mußte, da er sich nicht loskaufen konnte, auf vierzehn Jahre die Heimat verlassen, und der Fahne des Kaisers folgen. Beim Abschied versprach ihm seine Braut, eine Bauerntochter aus dem gleichen Ort, ewige Treue und schwur ihm, zu warten, bis er wiederkehre. Schweren Herzens zog er von hinnen und durchstreifte vierzehn Jahre lang mit dem Heer des Kaisers die Welt. Es gab damals weder Urlaub noch einen nennenswerten Briefverkehr und als er eines Tages wiederkehrte, fand er zwar die Heimat vor, wie er sie verlassen, seine Braut aber hatte ihm die Treue gebrochen und einen Bauernsohn, der sich vom Militär losgekauft hatte, gehehlicht. Wenige Sonntage später war im benachbarten Höhenberg Kirtag, den auch die treulose Frau mit ihrem Gatten besuchte. Als sie in der Nacht zurückkehrten und im Weißenbründl auf den Steig einbogen, hatte ihnen der betrogene Heimkehrer aufgelauert und stellte sie zur Rede. Nach kurzem Wortwechsel schoß er seinen glücklicheren Nebenbuhler an der Stelle, wo das erste der „Roten Kreuze“ stand, nieder und gab einen zweiten Schuß auf die Frau ab, fehlte sie jedoch, so daß sie flüchten konnte und durch den Wald die Wielander Felder erreichte. Der rasend gewordene Rächer verfolgte sie jedoch und erreichte sie an der Stelle des zweiten Kreuzes. Seine Mörderhand streckte auch die treulose Geliebte nieder. Ohne sich um seine Opfer zu kümmern, von Gewissensbissen gepeinigt, foh der Mörder. Fast am Ende des Steiges, am Standort des letzten Kreuzes, legte er Hand an sich selbst und schoß sich eine Kugel ins Herz. Er hatte seine Untat mit dem Tode gesühnt.

Als Buße für die Untat des Kindes, sollen die Eltern des Heimkehrers diese Kreuze errichtet haben und ihr roter Anstrich sollte an das geflossene Blut erinnern. Soweit der Volksmund. Tatsachenbeweise für die Richtig-

keit dieser Erzählung sind nicht vorhanden, ebensowenig aber kann sie widerlegt werden. Umso seltsamer mutet es an, daß nun gerade an der Stelle, wo seinerzeit das erste der Verbrechen geschehen sein soll, 1945 wieder die Mörderhand erhoben wurde und schließlich Ursache zur Aufstellung eines neuen „Roten Kreuzes“ wurde.

Josef Pfandler

## Hexen und Hexenwahn

Es ist eine alte Erfahrung, daß uns manchmal das einfachste Vorhaben, das wir mit wenigen Handgriffen auszuführen gedachten, mißlingt. Da fällt uns eine Schraube, die wir am Spiegel oberhalb der Waschmuschel festdrehen wollen, justament in den Ausfluß. Wir tappen unwillkürlich nach ihr und stoßen uns am Wasserhahn eine Beule. mit einem Aufschrei fahren wir in die Höhe, und im selben Augenblick löst sich der Spiegel aus seiner Umklammerung, stürzt und zersplittert in hundert Scherben. Die Schraube aber hat unwiederbringlich der Ausfluß verschluckt.

Wer Friedrich Theodor Vischers „Auch einer“, den Roman des Pechvogels Albert Einhart, gelesen hat, des Pechvogels, der sich im ständigen Kampf mit Brillen, Porzellanservicen, Hemdknopfen usw., kurz mit den lächerlichen Widerwärtigkeiten des Alltags aufreibt, der Kenner dieser tragikomischen Philosophie also mag solches Mißgeschick als „Tücke des Objekts“ bezeichnen. Der Mann aus dem Volk aber, dem die Häufung widriger Umstände verdächtig vorkommt, führt das Erlebte auf boshaften übernatürlichen Einfluß zurück und sagt: „Heut' ist alles vernext“.

Noch sehe ich meinen längst verstorbenen Vater vor mir, wenn ihm bei seinem Tagwerk im Hof oder Garten etwas nicht von der Hand ging, weil die zaunqurre, hakennasige Nachbarin voll Neugier die rotgerandeten Augen auf ihn warf. „Zahnt sie schon wieder herüber, die alte Hexe?“ brummte er dann und verließ fluchend den Arbeitsplatz, um dem ihn beirrenden Blick zu entgehen. Erst wenn er sich durch Dach oder Mauer gedeckt sah, war er imstande, das Begonnene zum vernünftigen Abschluß zu bringen.

Daß die Hexen allerhand böse Zauberei üben können, ist uns schon von Kind an aus den Märchen bekannt. Dort verwandeln sie ihre Opfer in Holz oder Stein, manchmal auch in ein hilfloses Tier, und der verwandelte kann von Glück reden, wenn er durch irgendeine übernatürliche Hilfe seine ursprüngliche Gestalt wiederbekommt. Nach der Meinung des Volkes sind die Hexen nichts anderes als neidige, schadenstiftende Weiber, die sich dem Teufel verschrieben haben, um ihre boshaften Taten heimlich und ungestraft ausführen zu können.

Sie verhexen mit Wiesentau, den sie in der Thomasnacht vor Sonnenaufgang gesammelt haben, die Kühe des vom Glück begünstigten Nachbarn, so daß sie plötzlich keine Milch mehr geben; oder sie sperren den Schweinen das Maul, daß sie zu fressen aufhören und verenden. Sie schießen dem Bauer, mit dem sie Streit gehabt haben, mit Stoffkugeln das Vieh lahm oder verhexen ihm die Hühner, so daß sie die Eier ohne Schale oder gar ohne Dotter legen müssen. Sie sind es auch imstande, die Butter, die in

einem anderen Haus erzeugt wurde, in ihre Küche hinüberzuzaubern und können es machen, daß ihr eigener Schmalztopf nie leer wird. Wenn die Gründe eines ihnen unsympathischen Bauern gute Ernte versprechen, dann zertrampeln sie das Getreide, stehlen Gras oder locken das Wild in die Rüben und verschwinden, sobald sie verfolgt werden. Sie können sogar Schauergewitter erzeugen, indem sie kreuz und quer durch die Wolken fahren und sie zum Bersten bringen. Schlägt man nach einem verheerenden Hagelschlag ein Eiskorn auf, so kommt das verräterische Hexenhaar zum Vorschein.

Wie aber schützt sich der Bauer, der an dieses boshafte Spiel noch glaubt, vor den Hexen? Droht ein Schauergewitter, dann legt er die Egge mit den Zähnen nach oben aufs Feld, weil die Wetterhexen die Zahnspitzen fürchten und den so geschützten Fuß meiden. Unter der Schwelle seines Hauseinganges aber gräbt er die beiden zauberbrechenden Kräuter Daurand und Widritod ein, um die Stallhexen fernzuhalten. Hat er das versäemt und gibt eine Kuh keine oder blutige Milch, dann melkt er sie aus, stößt mit einer Eisenstange unter der Dachtraufe oder innerhalb der Stalltüre ein Loch, gießt die verhexte Milch hinein und fährt mit der erhitzten Eisenstange nach. Damit wird die Hexe gebrandmarkt, und ihre Macht über das Haus ist gebrochen. Er kann das Vieh aber auch dadurch enthexen, daß er es verkauft und wieder zurückkauft. Der Besitzwechsel tötet den Zauber. Abnormal kleine oder dotterlose Eier wirft er über das Hausdach und vergräbt sie an der Auffallstelle, womit die Verhexung der Hühner aufhört. Wollen die Säue nicht fressen, dann sticht er mit dem Küchenmesser in ihren Futtertrog; das verwundet die Hexe und zwingt sie, den Zauber aufzugeben. Durch die Stichwunde, das Brandmal im Gesicht ist die Hexe entlarvt und kann niemanden mehr etwas anhaben.

Ohne solch besondere Kennzeichen sind diese gefährlichen Weiber nämlich kaum zu erkennen, da sie sich bei Tag von anderen Frauen nicht unterscheiden und wie diese der häuslichen Arbeit nachgehen. Erst am Abend wird ihr Blick unheimlich und stechend, ihre Augenbrauen wachsen zusammen, und in der Finsternis kehren sie ihr eigentliches Wesen hervor. In der Karfreitagnacht, der Johannismacht (dem Hexenkirtag) und in den Haupt-Rauhnächten (zwischen Weihnacht und Neujahr) sind sie besonders unternehmungslustig. Da halten sie auf Ängern, Waldwiesen oder Kreuzwegen ihre Zusammenkünfte ab. Um ungesehen aus dem Haus zu kommen, schmieren sie den Besen mit einer Zaubersalbe ein, setzen sich rittlings darauf und sagen: „Obenaus und nirgends an!“ Dann fahren sie durch den Rauchfang und reiten zum Versammlungsplatz. Dort spielt der Teufel mit der Geige zum Tanz auf und trägt in den Pausen gebratenes Fleisch, Würste und Krapfen herbei. Daß Braten und Würste nur verblendete, das heißt vom Teufel verzauberte „Krotelhaxen“ und Nattern, die Krapfen verblendete „Roßknödel“ und die Teller verblendete Kuhfladen sind, stört die Hexen nicht im geringsten. Sie schmausen vergnügt, tanzen zum Spiel ihres Herrn völlig nackt im Halbkreis und treiben mit dem Gehörnten allerlei Unfug. Diesen Hexensabbat kann ein nächtlicher Wanderer, der zufällig vorbeikommt, mit ansehen; aber anreden darf er die Tanzenden nicht, sonst fallen sie über ihn her und zerreißen ihn.

Um ein gottgefälliges Leben vorzutauschen, besuchen die Hexen ab und zu auch die Kirche. Sie setzen sich aber verkehrt in die Bank, weil sie das Allerheiligste nicht anschauen können. Auch halten sie das Gebetbuch

verkehrt, weil ihnen das Beten versagt ist. Die Gläubigen freilich nehmen das infolge teuflischer Verblendung nicht wahr. Nur wer während der Messe auf einem Schemel aus neuerlei Holz sitzt oder kniet, der sieht sie verkehrt sitzen, und der Priester schaut sie angeblich durch die Monstranz.

Daß die Kirche dem Hexenunwesen nicht freund sein konnte, versteht sich. Schon zur Zeit Karls des Großen verwies sie den Christen den Glauben an Hexen als heidnisch und gegenstandslos. Die weisen Frauen, die Kranke heilen und die Zukunft voraussagen konnten, ließ sie gewähren. Später jedoch, als die sogenannte schwarze Kunst aufkam und gelahrte Herren wie der Doktor Faust als Magier die Geister, ja selbst den Teufel beschworen, als sogar höhere Geistliche der Nigromantik zu huldigen begannen und ein Bischof sich rühmte, mit Dämonen zu verkehren, da wurden trotz des kirchlichen Widerstandes auch die Hexen zur beängstigenden Realität. Mit der Abwertung der älteren Frau zur verkörperten Boshaftigkeit im Dienste des Teufels wurde allmählich die psychologische Voraussetzung für die Abfassung eines Buches geschaffen, das 1487 in Köln unter dem Titel „Der Hexenhammer“ erschien und zur Verfolgung aller der Bundesgenossenschaft mit dem Satan verdächtigen Frauen aufrief.

In diesem Buch, das großes Aufsehen erregte, wurden die vermeintlichen Hexen nicht nur der heimlichen Unzucht, der mutwilligen Schädigung einzelner Mitmenschen und der Hervorrufung von Seuchen bezichtigt; man beschuldigte sie allen Ernstes, die in ihre Gewalt geratenen Kinder dem Teufel zu opfern oder sie gar zu verzehren. Der besondere Haß der Verfasser richtete sich gegen die Hebammen, die sie verleumdeten, daß sie die neugeborenen Mädchen teuflisch „taufte“, um sie schon im Kindesalter zu Hexen zu machen. Das Buch, das in die fiebrige Atmosphäre hineinstieß, welche die Inquisitions-Prozesse mit der Verbrennung des tschechischen Universitäts-Professors Jan Huß und der französischen Jungfrau Jeanne d'Arc als Ketzer erzeugt hatten, fand ein schauriges Echo. Von dem Wahn ergriffen, daß die Hexen ausgerottet werden müßten, weil sie die Weltherrschaft des Teufels vorbereiteten, begann man in Deutschland, Frankreich, Italien, in England und in der Schweiz eine schreckliche Jagd auf vermutliche Hexen, vor der kein älteres Weib: weder Bäuerin, noch Bürgersfrau, noch Herzogin sicher war.

Erkrankte zum Beispiel ein Kind ohne ersichtlichen Grund, so beschuldigten die Eltern irgendeine grauhaarige Frau, die Krankheit hervorgerufen zu haben. Sie forderte sie auf, dem Kind die Gesundheit wiederzugeben. Konnte sie das nicht, so zeigte man sie beim Schultheiß als verdächtig an. Nun wurde sie trotz allen Unschuldsbeteuerungen in Gewahrsam genommen, gewöhnlich in einem elenden Loch, und nach kurzer oder längerer Haft der Hexenprobe, einer Art Gottesurteil, unterworfen. Es gab eine Wiege-, eine Wasser- und eine Nadelprobe. Bei dieser wurde die Verdächtige vom Scharfrichter entkleidet und an verschiedenen Körperstellen mit einer Nadel gestochen. Fand er eine unempfindliche Stelle, aus der kein Blut floß, und die fand er fast immer, dann galt sie als des Bundes mit dem Teufel überführt, wenn nicht schon die zahllosen Nadelstiche sie zum unfreiwilligen Geständnis gezwungen hatten. Im Notfall half die Folter, zum Beispiel das Zwicken mit glühenden Zangen, nach. Unter ihren Qualen mußten sie auch noch andere Frauen als Hexen vernadern, so daß manch-

mal in einem einzigen Dorf ein ganzes Dutzend unschuldiger „Hexen“ zum Tod verurteilt und auf dem Holzstoß verbrannt wurde.

Bald artete die Jagd auf Hexen zum einträglichen Geschäft von schurkischen Beamten aus. Der englische General-Hexenfinder Hopkins zum Beispiel zog von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, ließ sämtliche älteren Frauen auf einem freien Platz zusammentreiben und ihnen die Kleider über den Kopf ziehen. Dann nahm er selbst die Nadelprobe vor, die infolge eines raffinierten Tricks stets positiv ausfiel, was Tausenden von Frauen den Feuertod, ihm selbst aber ein Vermögen einbrachte, da er für jede gefundene Hexe 20 englische Schilling bekam.

Die grausamen Verfolgungen stützten sich nicht nur auf die durch den „Hexenhammer“ erzeugte allgemeine Angst vor den vermeintlichen Bundesgenossinnen des Teufels, sondern auch auf die Haltung mancher Stubengelehrter, die selbst vom Hexenwahn befallen waren und die Hexenprozesse als rechtmäßig erklärten. Da diese Gelehrten von den Fürsten zu ihren Beratern gemacht wurden, kam es schließlich so weit, daß bei manchem Prozeß das Gutachten der juridischen Fakultät einer Universität eingeholt wurde, das die Berechtigung des Prozesses an sich nie in Frage stellte. Aus dieser Auffassung erklärt es sich auch, daß selbst der berühmte Astronom Johannes Kepler sechs Jahre brauchte, um seine Mutter, der wegen eines der Nachbarin bei einem Besuch vorgesetzten angeblichen Hexenweins der Prozeß gemacht werden sollte, aus dem Gefängnis zu kriegen.

Der erste, der es wagte, öffentlich gegen den Hexenwahn aufzutreten, war der deutsche Arzt Dr. Wierus. In einer Gegenschrift gegen den „Hexenhammer“ stellte er Verzauberung und Teufelswerk als teuflisch verursachte Sinnestäuschung und Denkverwirrung hin und forderte die „blutrünstigen Richter, Schlächter und Folterknechte vor den Richterstuhl Gottes“. Der Jesuitenpater Friedrich Spee bezeichnete in einer „Warnungsschrift für Hexenprozesse“ die Richter als „zügellose, übermütige, habgierige, unwissende und grausame Menschen“ und redete ihren Auftraggebern ins Gewissen. Den entscheidenden Schlag gegen die Hexenprozesse in Deutschland führte der Universitätsprofessor Dr. Christian Thomasius in Halle; er erklärte sie als juristisch unhaltbar und bereitete die Abschaffung der Folter vor. Verboten wurde diese 1740 in Preußen von König Friedrich II. In Österreich verhinderte Kaiserin Maria Theresia durch die 1786 erlassene „Landordnung“ die Fortführung der Hexenprozesse; die Folter schaffte sie 1776 ab. Mit dem letzten Todesurteil zu Glarus in der Schweiz (1782) hörten die Verfolgungen endgültig auf.

Dreihundert Jahre hatten die Hexenjäger gewütet, mehr als eine halbe Million europäischer Frauen war unschuldig eines qualvollen Todes gestorben, und warum? Weil das Mittelalter mit seinem Hang zum Irrationalen dem religiösen Wahn wenig Widerstand bot, weil von der Verurteilung des Ketzers bis zur Verhexung des Weibes kein großer Schritt war und weil die Schwäche oder Verblendung der politischen Machthaber dem Drängen der sadistischen Hexenverfolger allzu leicht nachgab. Vielleicht aber läßt sich die entsetzliche Verirrung der Neuzeit, die im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte und erst durch die von der Aufklärung zur Herrschaft gebrachte Vernunft überwunden werden konnte, als späte aber brutale Reaktion auf das Matriarchat erklären, das auf dem vorchristlichen Erdmutterglauben der Mittelmeer-Völker beruhte und der Gebälerin höheren Rang zuerkannt hatte als dem Erzeuger.

## Heilige Nacht der Waldviertler Ahnlzeit

Wir Kinder waren, wie damals alle Kinder im Dorf, hinsichtlich der Begebenheiten und Geschichten um den Nikolo, Weihnachten und Neujahr brav gläubig und bescheiden genug, um das ganze Jahr von den Geheimnissen dieser Tage und den spärlichen Gaben, die sie uns bescheren, zu träumen. Freilich gab es hie und da im Ablauf der Geschehnisse einen etwas verdächtigen Knacks, der aber dem Wunderglauben im Grunde nichts anhaben konnte.

In dem Haus neben uns lebte ein Schuster, der tagaus, tagein bis in die Nacht auf seinem Dreibein saß und schnitt und klopfte, ohne dabei um einen Deut reicher zu werden. Dieses endlose Arbeitsgetriebe unterbrach der Meister, und es ist zu sagen nicht ungern, von Zeit zu Zeit mit allerlei Schwätzereien und Schwänken, die er besonders dann zum besten gab, wenn Kinder bei ihm einsprachen, die mit großen Augen in das Reich seiner Phantastereien schauten. Einmal im Jahr aber nahm er die Gelegenheit wahr, selbst in diesem Reich zu gastieren, und das war dann, wenn der heilige Nikolaus durch die Welt ging, der auch die schlechtesten Wege und Plade nicht scheute, um den Kindern, selbst denen in der Einschlüchtheit und Abgeschlossenheit, seine Gaben persönlich zu überbringen. Die Tage zuvor waren für den Meister eine Art Feierabend. Er schwänzte die Arbeit, sperrte sich in der Kammer ein und bereitete sich auf sein Amt als Nikolo vor. Wenn dann die Zeit da war, erschien er mit einem prall gefüllten Sack und einer langen Rute in der Nachbarschaft, wo es überall Kinder genug gab, und ließ diesen seine Gaben und Strafen zukommen. Doch wie sah er aus! Ein bauschiger, weißer Mantel mit goldener und buntfarbiger Papierzier machte ihn zum Bischof, der eine heiligmäßige Ansprache hielt, die wilden Hörner auf dem Kopf, ein kohlschwarzer Schwanz, den er langhin nachschleifte und die birkene Rute aber machten ihn zum Krampus. Dieses Zwieding ließ die Kinder in seiner Unerhörtheit ein doppelt geheimnisvolles Wesen ahnen. Bereitwillig zappelten sie die Antworten herunter auf die Fragen, die der Bischof mit salbungsvoller Schusterstimme stellte, und bereitwillig nahmen sie die zünftigen Streiche entgegen, die seine böse Hälfte austeilte. Denn eines war sicher: in jedem Haus schüttete dieser Nikolo eine Unmenge von Holzapfeln aus, die in der späten Jahreszeit süß und begehrenswert geworden waren, so daß die Beschenkten, einer über den anderen purzelnd, in allen Winkeln der Stube nach ihnen haschten. Eine Weile besah er sich noch die Balgerei, dann verließ er, nicht ohne vorher auch dem Vater und der Mutter eines überzusalzen die Stube. Letzteres befriedigte uns Kinder sehr. Also das war einer! Gerecht bis zur Rutenspitze.

An einem solchen Nikolaabend ereignete sich bei uns etwas Unvorhergesehenes. Der Nikolo, der zwar unser „Vorhaus“ vor der Stube mit seinem lehmgestampften Fußboden als Nachbar gut kannte, verfehlte beim Fortgehen im Finstern die Haustür und geriet an die Kellertür. Auf keine Stufen vorbereitet, riß es ihn die Stiege hinab, und wäre unten nicht ein erklecklicher Haufen Erdäpfel gewesen, so hätte es eine böse Fahrt werden können. Auf den vielen Knollen landete er doch etwas glimpflicher, aber von dem unerwarteten Geschehnis überrumpelt, brüllte

er wie ein Stier, so daß alles erschrocken aus der Stube stürzte. Der Großvater, der immer den Kopf oben behielt, half ihm nicht nur über die Kellerstiege herauf, sondern wußte mit dem kläglich Hinkenden auch rasch durch die Haustür zu entkommen. Uns Kindern war es nicht entgangen, daß der verunglückte Nikolo unter dem Mantel die Hose des nachbarlichen Schusters trug und wir konnten nicht ganz begreifen, wie er gerade zu der Hose kam. Gleichwohl wich diese Merkwürdigkeit beim Anblick der Äpfel bald aus unseren Köpfen.

Für Weihnachten war der Großvater zuständig. Schon Wochen vorher holte er heimlich ein Bäumchen aus dem Wald, das er dann irgendwo fleißig mit Äpfeln, Nüssen und gedörrten Zwetschken behing. Als ich nun eines Tages beim Hintastor durch einen Spalt in den Schneesturm hinausschaute, der wütend ums Haus pfiß, sah ich den Großvater auf einem Feldrain mit einem Bäumchen, das er zu verdecken suchte, vom Wald hereinwaten. Das war verdächtig genug. Doch der Großvater zeigte sich, beim Eintritt ins Haus von mir überrascht, der Situation gewachsen. Es sei ein sehr wüstes Wetter, meinte er, und gerade heute müsse das Christkind in unserer Gegend die Weihnachtsbäumchen besorgen. Da habe es nun nachts an seinem Fenster geklopft und ihn, weil es im Schnee und Wind seine Schühlein verlieren würde, gebeten, ihm zu helfen. Also, das war immerhin möglich! Und so stieg er mit uns Kindern auch in den Keller hinab und ließ uns eine Rübe gewaltigen Umfangs aussuchen, die er zurechtschnitt und mit einem Loch versah, in das er den Christbaum steckte. Aber dann verschwand dieser — während er uns im Hasenstall beschäftigte —, um vom Christkind übernommen und am Heiligen Abend durchs Fenster in die Stube gezaubert zu werden. Einmal lag unter dem Christbaum auch für mich, weil ich gar so gern musizierte und die ausrangierte Geige des Vaters längst zuschanden gegeigt hatte, eine viellöchrige Hollerpfeife und für die Schwestern eine Docke, vom Ähnl autodidaktisch geschnitzt und von der Ähnl mit Stoffresten kümmerlich bekleidet, also „made in Waldviertel“, aber immerhin von einigermaßen besserem Aussehen als heutzutage oft Menschenleiber dargestellt werden.

Am letzten Jahrestag ging es in allen Häusern besonders geheimnisvoll zu und da mußten wir Kinder sittsam sein wie nie. Am Abend, wenn auf dem Tisch die Petroleumlampe angezündet wurde, die nur einen Teil der Stube halbwegs erhellte, sah jeder geschwind auf die Wand, ob er einen Schatten werfe. Denn war das nicht der Fall, erlosch im nächsten Jahr sein Lebenslicht, mußte er sterben! Oh, wie waren wir brav, um nicht ohne Schatten zu bleiben! In der Dunkelheit erhob sich bald draußen eine mächtige Schießerei. Das alte Jahr mußte hinausgeschossen werden und das geschah gründlich. Einmal knallte es beim Wirt im Oberort, einmal beim Halterhäusl im Unterort, einmal mitten im Ort, und jedesmal machte die Ähnl einen Hupfer, von wegen ihrer zarten Ohren. Ja, und dazu die Böller, die dröhnten als müsse die Welt in Fransen gehen, besonders wenn der Rosenkranz aus war und die Leute aus der Kapelle kamen, die neben dem Schusterhaus auf dem Hügel stand. Heute hatte der Dorftischler seinen Tag. Diesem ängstlichen Mann, der bei einem Donnerschlag zitterte wie Espenlaub, war es höchste Lust, am letzten Tag des Jahres eine uralte Pistole vor der Kapelle erkrachen zu lassen, und das vor allem, wenn die Weiber heraustraten. Er saß beim Rosenkranz immer in der hintersten Bank neben der Tür und wartete sehnsüchtig auf das Ende. Kurz davor

schlich er hinaus, stellte sich hinter den Baum an der Tür und eröffnete, wenn die Beter herausströmten, die Schießerei, daß die Weiber auf die Hinterbacken fielen. Bis — auf ihre Anstiftung hin — einmal etliche Burschen sich während des Roenkranzes im Finstern neben dem Ort seiner Taten aufstellten und ihm im Augenblick, da er abdrückte, einen Stoß gaben, daß er schreiend und jammernd über den Hügel hinabkollerte. Aber er hielt dabei sein Schießseisen krampfhaft fest und entkam mit ihm, so daß er übers Jahr gegenüber der Kapelle in der anderen Dorfzeile sein Werk fortsetzen konnte. Ich glaubte selber einmal, mein Trommelfell habe bei dem mörderischen Schießen am Jahresende einen Riß erlitten. Ich war schon hoch in den Gymnasialjahren und pflegte in der Dorfkirche, wenn ich daheim war, die Orgel zu spielen, nicht nur weil es mich freute, sondern auch, weil der Oberlehrer, der mit der Orgel schwer zu raufen hatte, in solchen Zeiten immer seinen Katarrh, zumindest aber den Hals mit einer dicken Gugel umwunden hatte. Als ich mich nun einmal nach der Mette halb erfroren unter den vielen Leuten in der Finsternis den Kirchenplatz herabwuzelte, erscholl neben mir ein so teuflisches Gekrache, daß ich lange die Engel singen hörte.

Am Morgen des Neujahres liefen wir Kinder ins Stübchen der Großeltern hinüber zum Neujahrwünschen. Gemeinsam sagten wir den Spruch auf: „Ich wünsch in' Ähnl und der Ähnl a glückliches neuchs Jahr. Gesundheit und a loangs Leb'n und an Beutl voll Geld danebn. Dazu an goldan' Tisch, auf an jaden Eck an brotna Fisch, i da Mitt' a Koll (gemeint ist a Koa(nn)), eine kleine Kanne) Wei(n), do solln der Ähnl und d' Ähnl recht lustig sein!“ Andächtig hörten die beiden Alten zu. Dann ging der Großvater in die Kammer, sein Magazin. Hier hingen zerschlossene alte Röcke an der Wand, in deren Taschen er, weil sich, wie er meinte, darin alles gut hielt, Äpfel, Nüsse, Kletzen und hier und da einen von Gmünd heimgebrachten Pumpernickel verwahrte. Auf dem Boden stand außerdem ein Topf Bärenzuckerwasser. Wir wurden kräftig beschenkt, und jeder bekam auch einen Schoppen von dieser schwarzen Brühe. Da erstrahlten die Gesichter der Kinder und die Augen der Alten lachten mit den ihren um die Wette.

Draußen aber staubte der Schnee vom Dach das neue Jahr in den Hof hinein.

## *Gottfried Oesterreicher*

BUCHHANDEL

KREMS AN DER DONAU, Utzstraße 9

Fernruf 2434

*Besorgt cashest alle wo immer angezeigten Bücher*

## Veröffentlichungen des Jubilars im „Waldviertel“

### **Jahrgang 1931**

Die Burgruine Lichtenfels am Kamp (Heft 4).  
Die drei Juden im Kerker zu Rastenberg. 1746 (Heft 5).

### **Jahrgang 1932**

Das Hochgericht von Ottenstein und der Galgen von Döllersheim (Heft 3).  
Zur Geschichte der Burg Rappottenstein im Kamptale (Heft 8).

### **Jahrgang 1933**

Rastenberg am Kamp (Heft 2).  
Die Ruine Schauenstein am Kamp (Heft 4).  
Albrechtsberg an der Krems (Heft 6/7).

### **Jahrgang 1934**

Maria-Langegg in der Wachau (Heft 8).

### **Jahrgang 1936**

Schmiedeeiserne Kreuze im Waldviertel (1).  
Unser Frau am Sand (Heft 2).  
Der Altar zu den hl. Pestzufuchten in der Marktkapelle zu Schiltern (Heft 3)  
Friedersbach (Heft 5).

### **Jahrgang 1937**

Waldviertler Kulturdenkmäler (Heft 2).  
Gruß aus Franzen (Heft 8).  
Weißenalbern (Heft 9).  
Eine Kraftprobe, wer das Waldviertel wirklich liebt (Heft 11/12).

### **Jahrgang 1938**

Groß-Siegharts (Heft 1).  
Schiltern, Pfarrkirche und Zorimauer (Heft 4).  
Gruß aus Arbesbach (Heft 6/7).

### **Jahrgang 1952**

Der Letzte am Galgen zu Heidenreichstein (Heft 3).

### **Jahrgang 1960**

Zwei Brüder Stiebar von Wiesenreith am Loschberg (Heft 1).  
Der mittelhochdeutsche Dichter Stricker geht durch das Waldviertel (Heft 5/6)  
Dechant Rupert Hauer — 80 Jahre (Heft 9/10).

### **Jahrgang 1961**

Unser Direktor Hofrat Dr. Heinrich Rauscher (Heft 5/6).

### **Jahrgang 1962**

Der Adelsitz Reingers (Heft 5/6).  
Glasindustrie um Reingers (Heft 9/10).

### **Jahrgang 1963**

Zur Pfarrgeschichte Reingers im Pfarrverbande Litschau (Heft 1/2).

### **Jahrgang 1964**

Altes Sagengut aus Ottenstein-Lichtenfels (Heft 7/8)

### **Jahrgang 1965**

Pfarrer Rupert Hauer gestorben (Heft 5/6).  
Zur Nollz „Hexenglaube im Waldviertel“ (Heft 5/6).

# Buchbesprechung

**Dr. Roswitha Eitmann-Zankel:** Die karitative Tätigkeit des Zisterzienserklusters Zwettl von dessen Gründung bis zum „Schwarzen Tod“ unter besonderer Berücksichtigung der regulären Grundlagen. Phil.Diss. Wien 1967 (XVI). 183 Seiten, 3 Karten. Maschinenschrift, Steifband.

Die vorliegende Dissertation gliedert sich in drei Forschungsgebiete, deren Erarbeitung für das gestellte Thema unerlässlich war.

Vorerst ging es darum die Gesetzgebung des Ordens und ihre benediktinische Einflusssphäre zu durchleuchten. Dabei stellten sich an Hand einer Aufgliederung und Systematisierung des karitativen Bereiches erhebliche Interpretationsdifferenzen zwischen den Benediktinern und Zisterziensern in der Frage der Armen- und Gästebetreuung heraus. Die Grauen Mönche griffen nicht nur auf das vom hl. Benedikt praktizierte Gleichheitsprinzip in der Aufnahme der Gäste zurück, sondern sie vermieden es auch, aus Gründen des von ihnen so betonten Eremosgedankens die kluniazensische Institution einer Dauerherberge für Arme und Brethafte zu übernehmen. Das Laienhospital im österreichischen Raum verdankt sein Entstehen keiner regulären Grundlage, sondern vornehmlich ordensdisziplinären Schwierigkeiten, die sich um die Annahme von Zinsgütern drehten.

Die Beschäftigung mit den Ordensgesetzen mußte notgedrungenerweise die Frage nach dem tatsächlichen Handeln der frühen Zwettler Zisterzienser mit sich bringen, eine Frage, deren genauer Untersuchung bis jetzt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, da man ohne eingehende Forschung die Ordenssätzen als zwingende Motive ausgab. Es wurde der Versuch unternommen, aus dem spärlichen Quellenmaterial Anhaltspunkte für das tatsächliche Leben zu gewinnen, um dem Geschichtsbetrachter ein Urteil zu erlauben, inwieweit die im ersten Teil der Arbeit entworfenen Grundsätze des Ordens in Zwettl tatsächlich verwirklicht wurden. Es darf außer Zweifel gestellt werden, daß dem frühen Gesetzbuch der Zisterzienser, dem Liber Usuum, im 12. Jahrhundert große verbindliche Kraft zukam. Über die disziplinäre Lage Zwettls im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts darf gesagt werden, daß sich die Zisterzienser im Nordwald innerhalb eines von den Gegebenheiten des Landes Österreich gesteckten Rahmens um die Verwirklichung des Ordensprogrammes, das seinerseits laufend modifiziert wurde, bemühten und daß sie die Beziehung zu Cîteaux sowohl unmittelbar als auch über Heiligenkreuz lebendig erhalten haben. Die Loyalität unter den österreichischen Ordenshäusern hatte sie davor bewahrt, allzu oft vor den Richterstuhl nach Cîteaux zitiert zu werden, obwohl es an Anklagematerial nicht gefehlt hätte.

Der dritte Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit den karitativen Organisationsformen des Klosters Zwettl, wobei Rechts- und Besitzfragen in den Vordergrund gestellt wurden. Die karitative Tätigkeit der Zwettler Zisterzienser bis 1350 kann den gegebenen Möglichkeiten entsprechend als großzöglich bezeichnet werden. Sie betrieben sowohl das Laienspital mit 30 Insassen und einen Gästediensat als auch die klosterinternen Siechhäuser der Religiösen. Außerdem wurde jedes Jahr die Andreasspende an einen großen Kreis von Armen verteilt. Auf rechtlichem Gebiet ergaben sich im 14. Jahrhundert Aspekte, die den Intentionen der Ordensoberen zuwiderliefen. Die Idee einer Zentralverwaltung setzte sich in Zwettl nicht durch. Obwohl die Äbte stets Herr der Lage blieben und nur im Einverständnis mit ihnen Rechtsgeschäfte getätigt wurden, hatten noch die einzelnen Verwaltungsorgane ihre streng voneinander abgegrenzten Wirkungsbereiche mit selbständiger Finanzverwaltung, in die auch die Äbte nicht willkürlich eingriffen. Die Eigenständigkeit wurde von den Äbten sogar in der Weise respektiert, daß man Verträge mit den einzelnen Offizialen über innerklosterliche finanzielle Angelegenheiten abschloß und die getroffenen Vereinbarungen auch einhielt.

Die Verfasserin, die oftmals in Zwettl weilte, hat das im Stiftsarchiv vorhandene Quellenmaterial sorgfältig durchgearbeitet und zu einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeit gestaltet, die, weit über den Einzelfall hinaus, fast programmatische Bedeutung für das Spitalswesen des Zisterzienserordens besitzt. Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese Untersuchung durch Drucklegung einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden könnte.

Pongratz

## Verzeichnis der Mitarbeiter der Folge 10/12

Prof. Dr. Herwig Birklbauer, Wieselburg Erlauf.  
Adolf Böhm, Litschau.  
Hans Brandstetter, Religionslehrer, Eggenburg.  
Prof. Dr. Karl Dienstl, Gmünd.  
Dr. Roswitha Eitmann-Zankel, Wien.  
Dr. Werner Filek-Willinghausen, Wien.  
Prälat P. Isfried Franz, früher Stift Geras, jetzt Wien.  
Abgeordneter zum Nationalrat Franz Fux, Gföhl.  
Univ.Doz. Dr. Karl Gutkas, St. Pölten.  
Traugott Held, evangelischer Pfarrer, Gmünd.  
OSR Hans Heppenheimer, Gars.  
Sepp Hobiger, Ldtgs.Abg. a. D., Eichberg bei Gmünd.  
Leo Höher, Harmansschlag.  
Hochsch.Prof. Dr.techn. Adalbert Klara, Wien.  
Sepp Koppensteiner, Bürgermeister, Großpertholz.  
Univ.Doz. Dr. Harry Kühnel, Archivdirektor, Krems an der Donau.  
Mag. Dir. Gerhard Libowitzky, Weitra.  
VD Herbert Loskott, Aigen bei Raabs.  
Adolf Udo Minelli, Wien.  
Rudolf Ostada, Kustos i. R., Gmünd.  
SR Josef Pfandler, Gmünd-Wien.  
Gustav Reingrabner, evangelischer Pfarrer in Großpetersdorf, Burgenland.  
Univ.Prof. Dr. Leopold Schmidt, Wien, Direktor des Volkskundemuseums.  
Prof. Franz Schmutz-Höbarthen, Wien.  
Fachlehrer Norbert Simmer, Wien.  
OSR Waller Sohm, Mühlbach am Manhartsberg.  
Dr. Hermann Steininger, nü. Landesmuseum, Wien.  
Dr. Gerhard Winer, Direktor des Diözesanarchivs, St. Pölten.  
Othmar K. M. Zaubek stud. phil., Schrems-Wien.

### Die Drucklegung dieser Festfolge unterstützten mit einer Subvention:

Niederösterreichische Landesregierung  
Handelskammer Niederösterreich  
Bischöfliches Ordinariat St. Pölten  
Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs  
Stadtgemeinde Gmünd  
Sparkasse Gmünd  
Sparkasse Allentsteig  
Sparkasse Schrems



Wir wünschen unseren Lesern und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr.

# INHALT

	Seite
Bischof Franz Zak: Geleitwort . . . . .	190
Theodor Cerny: Einer der besten Kenner des Waldviertels . . . . .	191
Karl Lechner: Würdigung Prälat Biedermanns . . . . .	192
Franz Fux: Dem H. H. Jubilar zum Gruß . . . . .	194
Walter Pongratz: Glückwunsch für Prälat Biedermann . . . . .	195
Hans Heppenheimer: So sah ich Stephan Biedermann . . . . .	196
Traugott Held: Der ökumenische Geschichtsforscher Prälat Biedermann . . . . .	198
Gerhard Libowitzky: Kirchenmusik im Waldviertel . . . . .	202
Karl Gutkas: Zur Sozialgeschichte des nordwestlichen Waldviertels im 14. Jahrhundert . . . . .	208
Gustav Reingrabner: Beobachtungen zur Frage der religiösen Überzeugung protestantischer Adeliger . . . . .	212
Leopold Schmidt: Lecktrögel und Netznapf . . . . .	215
Hermann Steininger: Schandstrafen im Waldviertel unter besonderer Berücksichtigung der Bagsteine . . . . .	218
Hans Brandstetter: Der zweiunddreißigste Propst von Eisgarn . . . . .	224
Adolf Böhm: Gerichtsbarkeit Eisgarn . . . . .	235
Rudolf Ostadal: Das Rätsel um den Leucitlith von Eisgarn . . . . .	236
Adalbert Klaar: Die Burg Engelstein . . . . .	239
Herwig Birkbauer: Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Weitra . . . . .	243
Karl Dienstl: Aus der Wirtschaftsgeschichte einer Waldviertler Glashütte . . . . .	247
Leo Höher: Die Glashütten in Harmanschlag . . . . .	251
Othmar K. M. Zaubek: Naturentlehnte Ortsnamen im Bezirk Gmünd . . . . .	256
Arty Wittinghausen: Der „Apolonia-Bildstock“ bei Weitra . . . . .	262
Sepp Koppensteiner: Die Glocken der Pfarrkirche von Großpertholz . . . . .	267
Harry Kühnel: Kremser Pilgerreisen im Mittelalter . . . . .	270
Gerhard Winner: St. Pöltner Zehentbesitz im südöstlichen Waldviertel und in der Wachau . . . . .	272
P. Isfried Franz: Die niedere und hohe Gerichtsbarkeit der Stadt Drosendorf . . . . .	277
Roswitha Etmann-Zankel: Zur Gründung des Stift-Zwettler Laienspitals im Mittelalter . . . . .	279
Franz Fux: Der Gföhler-Wald . . . . .	283
Herbert Loskott: Pastor Paul Hellemeir aus Aigen, ein verdienstvoller Seelsorger der Reformationszeit . . . . .	290
Adolf Udo Minelli: Ortsgeschichte von Feinfeld im Bezirk Horn . . . . .	294
Norbert Simmer: Aus dem Leben des Waldviertelentdeckers J. F. A. Reil . . . . .	301
Walter Sohn: Josef Misson und das Waldviertel . . . . .	309
Sepp Hobiger: Die roten Kreuze . . . . .	314
Josef Pfandler: Hexen und Hexenwahn . . . . .	315
Franz Schmutz-Höbarthen: Heilige Nacht der Waldviertler Ähnlzeit . . . . .	319
Veröffentlichungen des Jubilars im „Waldviertel“ . . . . .	322
Buchbesprechung . . . . .	323
Verzeichnis der Mitarbeiter und Subskriptionen . . . . .	324

Umschlagbild:

## Die Propsteikirche zu Eisgarn

(Photo: O. K. M. Zaubek)

## Das Waldviertel

Wachauer und Waldviertler Zeitschrift  
für Heimatkunde und Heimatpflege

Eigenlümer: Waldviertler Heimatbund. Herausgeber und Verleger: Josef Faber. Beide: 3500 Krems, Obere Landstraße 12. Verantwortlicher Schriftleiter: Doktor Walter Pongratz, 1180 Wien 18., Pötzleinsdorfer Höhe 37. Für die Kulturnachrichten: Othmar K. M. Zaubek, Druck: Josef Faber, 3500 Krems an der Donau. Jahresbezugspreis S 100,—; Einzelpreis S 60,—.

# Nun ist es soweit!

Das neue Buch Dr. Eduard Kranners  
ist soeben erschienen!

## Krems - Antlitz einer alten Stadt

Seit Dr. Anton Kerschbaumers „Geschichte der Stadt Krems“, die im Jahre 1885 erschienen ist, fehlte ein umfassendes Krems-Buch. Nun ist aus der Feder unseres heimischen Schriftstellers Dr. Kranner eine umfassende Monographie über das geschichtliche Werden und die Bedeutung der Stadt Krems erschienen.

Seit 16. November gelangt es zur Ausgabe und ist sowohl in allen Buchhandlungen wie beim Verlag Josef Faber in Krems erhältlich.



Der Unterzeichnete bestellt hiemit aus dem

**VERLAG JOSEF FABER, KREMS a. d. DONAU**

**Kranner, KREMS - Antlitz einer alten Stadt**

zum Preis von S 230,—

Name:

Datum:

Anschrift:

(Bitte deutlich in Blockschrift)